

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Jugendhilfe und
Jugendangelegenheiten
21.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2014	3
Vorlage JgA/188/2014	3
TOP Ö 2 Projekt TANDEM: Wissenschaftliche Evaluation und Kosten-Nutzen-Analyse über den 1. Projektabschnitt 2010 - 2013	6
Vorlage JgA/187/2014	6
1_Evaluations-Endbericht_Langfassung JgA/187/2014	9
2_KNA_Langfassung JgA/187/2014	176
3_Evaluations-Endbericht_Kurzfassung JgA/187/2014	261
4_KNA_Kurzfassung JgA/187/2014	281
5_TANDEM_Evaluation_KNA_Ergebnisse JgA/187/2014	297
TOP Ö 3.1 Bericht AK Kita - Schule	304
Vorlage JgA/190/2015	304
TOP Ö 3.2 Bericht zur Refinanzierung der hauswirtschaftlichen Servicekräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen	307
Vorlage JgA/186/2014	307
TOP Ö 4 Budgetbericht I.2015 und Rechnungsabschluss zum Haushaltsjahr 2014 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Sonderbudget 51510 – Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger	311
Vorlage JgA/189/2015	311
02 SB 51510 Bericht an Käm I 2015. und 01 SB 51510 Rechnungsergebnis 2014 JgA/189/2015	314

Beschlussvorlage

JgA/188/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 21.01.2015	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 26.11.2014 lag in der Sitzung auf und wurde genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten						
☐	nein	☐	ja	Gesamtkosten	€	☐	nein	☐	ja	€
Veranschlagung im Haushalt										
☐	nein	☐	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☐	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 07.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/187/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	21.01.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

Projekt TANDEM: Wissenschaftliche Evaluation und Kosten-Nutzen-Analyse über den 1. Projektabschnitt 2010 - 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - Evaluations-Endbericht - Langfassung - Kosten-Nutzen-Analyse - Langfassung - Evaluations-Endbericht - Kurzfassung - Kosten-Nutzen-Analyse - Kurzfassung - Ergebnisse auf einen Blick	

Beschlussvorschlag:

Es wird vom Endbericht über die wissenschaftliche Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse über das Projekt TANDEM Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im April 2014 wurde der **Evaluationsbericht des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI)** und im September 2014 die **Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe** über den ersten Projektabschnitt vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 fertiggestellt. Beide Berichte wurden am 30.11.2014 vom Bay. StMAS der Öffentlichkeit präsentiert. Die durchweg positiven Ergebnisse werden nun den Mitgliedern des AJJ und des Stadtrats präsentiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€	
Veranschlagung im Haushalt							

Beschlussvorlage

☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Ohlsen Horst/ TANDEM

Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

**Endbericht
April 2014**

Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck

Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale).

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Projekt: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

www.dji.de

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0) 89 62306-0

Fax: +49 (0) 89 62306-162

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Ziele und Strukturen der Modellprojekte	13
2.1	Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte	13
2.2	Struktur und Arbeitsweise der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)	16
3	Ziele und Methoden der Evaluation	23
3.1	Übersicht der Methoden und der Triangulation	23
3.2	Design der quantitativen Erhebung	25
3.2.1	Vier Befragungszeitpunkte	25
3.2.2	Elternbefragung und Rücklauf	27
3.2.3	Kinderbefragung	29
3.3	Design der qualitativen Erhebung	30
3.3.1	Das qualitative Sample	30
3.3.2	Durchführung und Auswertung der Interviews	33
3.3.3	Dokumentenanalyse	36
3.3.4	Fachkräfte-Workshops	39
3.4	Operationalisierung der drei Projektziele	43
4	Ergebnisse für die Ziele 1 und 2: Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien	48
4.1	Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe	49
4.1.1	Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien	49
4.1.2	Soziodemografische Merkmale der Befragten	53
4.1.3	Qualitative Typisierung der Befragten	56
4.2	Beschreibung der drei Typen	62
4.2.1	Fallbeispiel: ‚Bedürftige‘	63
4.2.2	Typische Problemlagen der ‚Bedürftigen‘	66
4.2.3	Fallbeispiel: ‚Entmutigte‘	70
4.2.4	Typische Problemlagen der ‚Entmutigten‘	72
4.2.5	Fallbeispiel: ‚Pragmatiker‘	75
4.2.6	Typische Problemlagen der ‚Pragmatiker‘	77
4.3	Wirkungen der Modellprojekte	80
4.3.1	Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe	80
4.3.2	Arbeitsgelegenheiten (AGH-M und AGH-E)	88
4.3.3	Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse	92
4.3.4	Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften	96
4.3.5	Schule und Lernförderung	98
4.3.6	Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung	101
4.3.7	Nachbetreuungsphase und Projektende	104

4.4	Die Eingliederungsquote	106
4.4.1	Allgemeine Eingliederungsquote	107
4.4.2	Weitere Arbeitsmarkteingliederungen	110
4.4.3	Nachhaltigkeit der Eingliederungen	112
4.5	Zusammenfassung	114
5	Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII	121
5.1	Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts	121
5.1.1	Fürth	122
5.1.2	Nürnberg	125
5.2	Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis	127
5.2.1	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘	128
5.2.2	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘	130
5.2.3	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘	132
5.3	Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte	134
5.3.1	Druck am Arbeitsplatz	134
5.3.2	Institutionelle Kulturen	141
5.4	Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen	144
5.4.1	Nürnberg: „Supermarkt für Sozialleistungen“	144
5.4.2	Fürth: „autarkes, multiprofessionelles TANDEM-Team“	147
5.5	Zusammenfassung	149
6	Fazit	153
7	Handlungsempfehlungen	162
8	Literaturverzeichnis	165

Verzeichnis der Abkürzungen:

ASD:	Allgemeiner Sozialdienst: Beratungsstelle des Jugendamts für alle Haushalte mit Kindern und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren.
T-ASD:	Tandem-ASD: die ASD-Berater/innen, die zusammen mit einer NOA-Fachkraft ein Beratungstandem innerhalb des Modellprojekts „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg bilden.
R-ASD:	Regel-ASD: diese Bezeichnung wurde gewählt, um im Text eine Vermischung von Regel-ASD und Tandem-ASD zu vermeiden.
a. F.	alte Fassung
ALG II:	Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt
AGH-E:	Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante
AGH-M:	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, sog. „Ein-Euro-Job“
BG:	Bedarfsgemeinschaft
BT:	Bildungsträger
BuT:	Leistung zur Bildung und Teilhabe von Kindern (Bildungspaket)
BSD:	Bezirkssozialdienst, andere Bezeichnung für den ASD
(D):	Dokumentenanalyse
EB:	Erziehungsberatungsstelle
(FB):	Fragebogenerhebung
GEZ:	Gebühreneinzugszentrale
(I):	Eltern-Interview
KJH(-Statistik)	Kinder- und Jugendhilfe(-Statistik)
MW:	Mittelwert
NOA:	städtische Beschäftigungsgesellschaft NOA (Noris ArbeitsGmbH)
SGB:	Sozialgesetzbuch
SPFH:	Sozialpädagogische Familienhilfe
UVG:	Unterhaltsvorschussgesetz
TandemNF:	Datensatzbeschriftung: Datensatz Nürnberg und Fürth
(T1):	Teilnahmezeitpunkt 1
(T2):	Teilnahmezeitpunkt 2
(T3):	Teilnahmezeitpunkt 3

(T4):	Teilnahmezeitpunkt 4
wJH:	wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung des Jugendamts zur Bewilligung von Geldleistungen, z.B. Übernahme von Beiträgen für Kindertagesstätten
(WS)	Workshop
ZAB	„Zentrum Aktiver Bürger“ Nürnberg

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Zieldimensionen in Fürth und Nürnberg	15
Tabelle 2: Befragungsplan in Fürth	26
Tabelle 3: Verwertbare Fragebögen nach Teilnahmezeitpunkt	28
Tabelle 4: Sample der qualitativen Interviews in Fürth	31
Tabelle 5: Sample der qualitativen Interviews in Nürnberg	32
Tabelle 6: Schulische und berufliche Abschlüsse der Befragten	32
Tabelle 7: Art und Inhalte der Fachkräfteworkshops	41
Tabelle 8: Ziele der Modellprojekte und Methoden der Evaluation	44
Tabelle 9: Indikatoren zur Operationalisierung der Ziele	45
Tabelle 10: Anteil der Zielgruppe nach soziodemografischen Merkmalen	51
Tabelle 11: Anteil der Kinder nach Geburtsjahr	51
Tabelle 12: Gründe für die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme	53
Tabelle 13: Veränderungen im familiären Miteinander (in Prozent)	83
Tabelle 14: Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte	109
Tabelle 15: Eingliederungen nach Beschäftigungsart	111
Tabelle 16: Verbleibsquote und der Anteil derer, die aus dieser Gruppe nicht mehr auf Sozialleistungen des SGB II angewiesen sind (Angaben in Prozent)	112

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Projektstruktur in Nürnberg: „Perspektiven für Familien“	20
Abbildung 2: Projektstruktur in Fürth: TANDEM	21
Abbildung 3: Darstellung der Teilnehmerfamilien in beiden Modellprojekten	50
Abbildung 4: Schulabschluss nach Geburtsland (in Prozent)	54
Abbildung 5: Ausbildungen nach Städten (in Prozent)	55
Abbildung 6: Gründe für die Teilnahme an den Modellprojekten (MW)	56
Abbildung 7: Darstellung der Vergleichsdimensionen	58
Abbildung 8: Typisierungsmatrix – Typenampel	61
Abbildung 9: Einschätzung der Fachkraft (MW)	81
Abbildung 10: Häufigkeit der Treffen zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in (in Prozent)	82
Abbildung 11: Veränderungen im Streitverhalten	84
Abbildung 12: Berufsqualifizierender Abschluss und dessen Anerkennung in Deutschland	93
Abbildung 13: Einschätzung beider Eltern: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder	99
Abbildung 14: Einschätzung der Väter: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder	100
Abbildung 15: Eingliederungsquote Nürnberg	108
Abbildung 16: Eingliederungsquote Fürth	109
Abbildung 17: Übersicht über den Verbleib der Familien in Nürnberg (Teil 1)	118
Abbildung 18: Übersicht über den Verbleib der Familien in Nürnberg (Teil 2)	119
Abbildung 19: Übersicht über den Verbleib der Familien in Fürth	120
Abbildung 20: Gegenüberstellung der unterschiedlichen institutionellen Sichtweisen und Kommunikationsgrundlagen	142
Abbildung 21: "Supermarkt für Sozialleistungen"	146
Abbildung 22: Autarkes TANDEM-Team in Fürth	148

1 Einleitung

Die Städte Nürnberg und Fürth haben sich im Rahmen zweier Modellprojekte auf den Weg gemacht, eine verbesserte Zusammenarbeit der Hilfesysteme Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegration sowie eine Unterstützung von Familien als System zu erproben und gegebenenfalls zu etablieren. Die Projekte „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg und TANDEM in Fürth haben das Ziel, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien in der Region dabei zu unterstützen, ihren Alltag zu managen, sich dem Arbeitsmarkt anzunähern und so ihre Gesamtsituation zu verbessern. Beide Projekte werden größtenteils vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration finanziert; die Städte Nürnberg und Fürth beteiligen sich ebenso wie die Jobcenter der Städte Nürnberg und Fürth. Die Modellprojekte sind Teil des von der Bayerischen Staatsregierung aufgelegten Strukturprogramms Nürnberg-Fürth. Ziel des Programms ist es, die Strukturschwäche der Region zu verbessern, die unter anderem durch Insolvenzen großer Arbeitgeber der Region verursacht wurde.

Die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, die Familien in prekären Lebenslagen unterstützen, ist ein wesentlicher Forschungsgegenstand der Abteilung Familie und Familienpolitik im Deutschen Jugendinstitut (DJI). Das DJI wurde beauftragt, die beiden Modellprojekte gemeinsam daraufhin zu evaluieren, ob sie ihre selbst gesetzten Ziele erreichen. Die Ziele lassen sich folgendermaßen knapp zusammenfassen:

Ziel 1: Annäherung der Familien an den ersten Arbeitsmarkt

Ziel 2: Stabilisierung der Familie

Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Um ein differenziertes Bild von der Wirkweise der Modellprojekte zu erlangen, wurde mit mehreren qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden versucht, die unterschiedlichen Perspektiven aller am Modellprojekt beteiligten Akteure zu erfassen. Dabei galt es, die vielfältigen Methoden, die die unterschiedlichen Blickwinkel abbilden, zu triangulieren, das heißt miteinander in Beziehung zu setzen.

Die Modellprojekte hatten zunächst eine Laufzeit von drei Jahren (vom 01. Juli 2010 bis zum 30.06.2013). Im Januar 2011 erhielt das Deutsche Jugendinstitut den Auftrag zur Evaluation und legt vertragsgemäß im Dezember 2013 diesen Endbericht der Evaluation vor. Im August 2012 war vom Deutschen Jugendinstitut ein Zwischenbericht angefertigt worden, der zur Hälfte der Evaluationsdauer die Zwischenergebnisse der Evaluation vorstellte (Burschel & Neumann, 2012). Der Zwischenbericht trug mit dazu bei, dass beide Modellprojekte in ihrer Konzeption leicht modifiziert und bis Juni 2016 verlängert wurden.

Nach der Vorlage des Zwischenberichts wurden bis Juli 2013 weitere Daten erhoben. Insbesondere in Workshops mit Fachkräften konnten Fragestellungen, die sich erst aus dem Zwischenbericht ergaben, intensiv be-

handelt werden. Dieser Endbericht baut somit auf den bereits im Zwischenbericht dargestellten Ergebnissen auf, entwickelt diese weiter und integriert sie in eine Gesamteinschätzung. Er gibt eine abschließende Bewertung darüber ab, inwiefern die Modellprojekte ihre drei Ziele erreichen konnten.

Die Evaluation der beiden Modellprojekte wird am DJI von zwei Wissenschaftlerinnen durchgeführt, Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck, (geb. Neumann). Frau Dr. Sabina Schutter begleitete als Grundsatzreferentin das Projekt bis zum Zwischenbericht intensiv. Im Zuge der DJI-Strukturreform übernahm ab Oktober 2012 die Fachgruppenleiterin, Frau Dr. Johanna Possinger, die engmaschige Betreuung des Projekts. Kontinuierlich wurde es zudem von Frau Dr. Jurczyk, der Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik, und Frau Prof. Walper, der Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts, begleitet. Dr. Herwig Reiter, der Methodenexperte am Deutschen Jugendinstitut, war insbesondere bei methodischen Fragen beratend tätig. Die studentische Hilfskraft Ursula Persike unterstützte das Projekt bei der Analyse der Fallakten und erstellte ausführliche Fallverläufe. Mitgewirkt haben auch die Fachkräfte beider Modellprojekte, die stets kooperativ die Evaluation unterstützten und teilweise erhebliche Mehrarbeit auf sich nahmen, um die erforderlichen Informationen verfügbar zu machen. Alle Fachkräfte aus allen beteiligten Institutionen beteiligten sich rege und engagiert an den zahlreichen Workshops. An dieser Stelle sei allen Genannten herzlich für ihre Unterstützung gedankt!

Der folgende Bericht beginnt in Kapitel 2 mit einer Beschreibung der Modellprojekte, wobei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Strukturen in Nürnberg und Fürth heraus gearbeitet werden. Die drei gemeinsamen Projektziele werden hier ausführlich beschrieben. Kapitel 3 widmet sich der Darstellung der Methoden der Evaluation, die ein multimethodisches und multiperspektivisches Erhebungsdesign verfolgt. Auch die Operationalisierung der drei Projektziele wird in diesem Kapitel beschrieben, sowie die Stichproben und die Triangulation der Methoden. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Evaluation hinsichtlich der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familie) dargestellt. Aufgrund ihrer engen Verzahnung werden beide Ziele zusammen behandelt. Das überaus reiche Datenmaterial erlaubt eine detaillierte Beschreibung der Teilnehmer/innen sowie deren Typisierung. Die verschiedenen Maßnahmen der Modellprojekte können so konkret mit drei Teilnehmertypen in Beziehung gesetzt werden. Im gleichen Kapitel wird auch die Beratungsbeziehung beleuchtet, die einen wichtigen Erfolgsfaktor der Modellprojekte darstellt. Kapitel 5 widmet sich der Erreichung von Ziel 3 (Vernetzung der Rechtskreise). Insbesondere der Umgang der verschiedenen Institutionen mit den Teilnehmertypen steht hier im Vordergrund. Es lassen sich konkrete Hinweise dazu ableiten, wie die Institutionen ihre Zusammenarbeit optimieren können. Alle Ergebnisse werden in Kapitel 6 zusammengefasst, woraus sich schließlich Handlungsempfehlungen (Kapitel 7) ergeben, die für den weiteren Verlauf beider Projekte wertvoll sein können. Auch wird in diesem letzten Kapitel der Frage nachgegangen, wie die Ergebnisse Eingang in die Regelstrukturen finden und diese verbessern können.

2 Ziele und Strukturen der Modellprojekte

In den Städten Nürnberg und Fürth wurden zwei Modellprojekte installiert, die sich zwar in ihren übergeordneten Zielsetzungen sehr ähnlich sind, sich aber in ihren Arbeitsweisen unterscheiden. Daher sollen die Ziele und die Arbeitsweisen beider Modellprojekte im Folgenden vorgestellt sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus gestellt werden.

2.1 Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte

Beide Modellprojekte richten sich an Familien (Alleinerziehende und Elternpaare), in denen mindestens ein Elternteil von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. Diese ist meist auf das Vorhandensein mehrerer Vermittlungshemmnisse¹ zurück zu führen. Als Zielgruppe in der Stadt Fürth wurden zunächst explizit Alleinerziehende mit einbezogen, während diese in Nürnberg aufgrund bereits bestehender Programme eher eine Nebenrolle spielten. Im Projektverlauf nahmen aber auch in Nürnberg vermehrt Alleinerziehende am Modellprojekt teil.

Die Teilnahme am Modellprojekt erfolgte freiwillig, bei Weigerung erfolgten keine negativen Sanktionen durch das Jobcenter. Außer Freiwilligkeit, Motivation und Langzeitarbeitslosigkeit wurden keine weiteren Teilnahmebedingungen festgelegt.²

Beiden Modellprojekten liegt die Idee zugrunde, dass den Familien nur dann geholfen werden kann, wenn man sie als Ganzes betrachtet und neben der Arbeitsmarktintegration auch die Situation der Familie insgesamt sowie die der Kinder im Besonderen berücksichtigt. Daraus ergeben sich drei übergeordnete Projektziele, die für beide Modellprojekte gelten:

Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.

Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.

1 Darunter sind zu verstehen: gesundheitliche Einschränkungen, hohes Alter, Kindererziehung, Langzeitleistungsbezug, Pflege von Angehörigen, niedrige oder keine Bildungsabschlüsse, mangelnde Sprachkenntnisse. Treten mehrere dieser Faktoren gleichzeitig auf, spricht man von multiplen Vermittlungshemmnissen. (vgl. <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-lexikon/multiple-vermittlungshemmnisse>)

2 <http://www.tandem-fuerth.de/index.php?page=konzzept>;
<http://www.nuernberg.de/internet/perspektiven/teilnahme.html>

Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise³ und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Die Modellprojekte haben die jeweiligen Dimensionen für die übergeordneten Ziele etwas unterschiedlich ausformuliert. Tabelle 1 stellt diese Unterschiede gegenüber.

Das Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ legt insgesamt einen starken Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit (Ziel 1), auf das gelingende Aufwachsen der Kinder (Ziel 2) und auf die Erlangung von Erkenntnissen zur Etablierung von Regelstrukturen zur Integration in Arbeit für diese Zielgruppe (Ziel 3). Im Konzept für das Modellprojekt wird „gelingendes Aufwachsen“ insbesondere mit der Stärkung der Erziehungsrolle der Eltern in Verbindung gebracht. Arbeitslosigkeit führt zu einem „unterentwickelten Selbstwertgefühl“, was es den Eltern erschwert, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen. Erziehungssicherheit der Eltern ist zudem eine wichtige Voraussetzung für eine „gelingende Bildungsbiographie“ (Stadt Nürnberg, 2012).

Im Hinblick auf Ziel 3 ist die Stadt Nürnberg bestrebt, Förderinstrumente und Hilfsmöglichkeiten der Rechtskreise SGB II, III und VIII auf einander abzustimmen und die „Verkettung der Angebote, Absprachen zwischen den Fachkräften und eine Koordinierung von Unterstützungs- und Förderleistungen“ zu verbessern. Das Modellprojekt soll Erkenntnisse über die „institutionelle Zusammenarbeit“ erbringen, um sie dann auf „andere Arbeitszusammenhänge und Kommunen“ übertragbar zu machen (Stadt Nürnberg, 2012).

Die Stadt Fürth lenkt demgegenüber verstärkt den Fokus auf die tatsächliche Erwerbsquote von Eltern (Ziel 1), auf die Aktivierung der Erziehungskompetenz und auf die individuelle Förderung der Kinder (Ziel 2). Außerdem soll die regelhafte Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen und mit externen Kooperationspartnern optimiert werden (Ziel 3).

3 Hiermit ist die Zusammenarbeit von institutionellen Akteuren aus verschiedenen rechtlichen Regelungsbereichen gemeint. So ist z.B. das Jobcenter dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zuzurechnen und der Allgemeine Sozialdienst (ASD) dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Tabelle 1: Zieldimensionen in Fürth und Nürnberg

Zieldimension	Fürth	Nürnberg
Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe	„Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote steigern. Die sozio-ökonomische Situation verbessert sich.“	„Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken.“
Ziel 2: Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens	„Eltern und Alleinerziehende wissen, was sie und andere tun können, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. Sie unterstützen ihr/e Kind/er in der persönlichen Entwicklung. Die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien werden erhöht. Sie erhalten zur Verbesserung ihrer schulischen Leistungen individuell angepasste Unterstützung.“	„Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen.“
Ziel 3: Zusammenarbeit der Rechtskreise	„Die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Paareltern – Jugendhilfe und ARGE ⁴ – sind aufeinander abgestimmt. Das Leistungsangebot berücksichtigt die Komplexität ihrer Lebenssituation und hält lückenlose Leistungsketten vor. Die Fachkräfte nutzen diese zur Optimierung von Integrationsprozessen, die Rollen der Beteiligten sind geklärt und verbindlich geregelt.“	„Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, übertragbare Erkenntnisse für Regelprozesse gewinnen.“

Quelle: Städte Nürnberg und Fürth, 2010

Während der zweieinhalbjährigen Evaluationszeit (Februar 2011 bis Juni 2013) konnte in beiden Städten beobachtet werden, dass das Verständnis und die Gewichtung der drei Ziele immer wieder neu reflektiert wurden. Hinsichtlich Ziel 1 wurde schon früh offensichtlich, dass die messbare Quote der Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt die sehr intensive und differenzierte Arbeit mit den Familien in den Modellprojekten nicht adäquat wiedergibt. Die Eingliederungsquote kann nur als ein Indikator unter vielen gesehen werden. Andererseits ist die Formulierung „Steigerung der Arbeitsmarktnähe“ sehr schwer zu operationalisieren, da ein Vergleich zwischen den teilnehmenden Familien kaum möglich ist. Für manche Familien kann die Stabilisierung der Familie ein sehr langwieriger Prozess sein, der die Arbeitsmarktnähe zwar verbessert, die Familie aber insgesamt eher arbeitsmarktfremd bleibt. In anderen Fällen, kann z.B. ein Deutschkurs die Arbeitsmarktnähe sehr schnell verbessern und so zur Eingliederung führen.

4 seit 2011 ist die offizielle Bezeichnung Jobcenter, nicht mehr ARGE.

Es sei daher schon an dieser Stelle angemerkt, dass die Eingliederungsquote keinesfalls als hinreichender Indikator für die Effektivität der Projekte dienen kann. Detailliert wird diese Problematik in den Kapiteln 3 und 4 beschrieben.

Abschließend kann man festhalten, dass die Unterschiede in der Ausformulierung der übergeordneten Ziele zwischen den beiden Modellprojekten in Nürnberg und Fürth nicht gravierend sind, sondern es sich eher um Nuancen handelt. Für die Evaluation haben diese Nuancen kaum Auswirkung, sodass es möglich war, eine gemeinsame Evaluation der drei Ziele für beide Städte durchzuführen.

Deutliche Unterschiede zwischen den Modellprojekten gibt es jedoch im strukturellen Bereich, denn Nürnberg und Fürth unterscheiden sich stark in ihrem Aufbau, ihrer personellen Besetzung und in ihrer Arbeitsweise. Die Strukturen der beiden Modellprojekte werden im Folgenden beschrieben.

2.2 Struktur und Arbeitsweise der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

Nürnberg

Im Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg bilden immer zwei sozialpädagogische Fachkräfte, die sich ein Büro teilen und die teilnehmenden Familien gemeinsam betreuen, ein Fachkräftetandem.⁵ Die beiden Fachkräfte arbeiten arbeitsteilig in enger inhaltlicher Abstimmung. Eine Fachkraft stammt aus dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und ist für die Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienunterstützung zuständig (allgemeine Förderung nach §16 SGB VIII). Die zweite Fachkraft stammt aus der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA (Noris Arbeit gGmbH) und ist für Qualifikation und Arbeitsmarktingtegration zuständig. (vgl. Abbildung 1)

Die direkte Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte soll die Abstimmung der beiden Leistungssysteme (SGB II und VIII) sowie die integrierte Unterstützung der Familien ermöglichen. Gleichzeitig kann ein direkter bzw. informeller Informationsaustausch auf diese Weise erfolgen.

Zum Einstieg in das Projekt wird den Tandemteams seitens des Jobcenters eine Familie vorgeschlagen. Da die Beweggründe für die Teilnahme der Familien nicht immer überzeugend waren, führten die Fachkräfte bis zu drei Motivationsgespräche mit den Eltern, um die freiwillige Teilnahme am Projekt sicher zu stellen.

5 Zu Projektstart waren 4 Fachkräftetandems beschäftigt. Im Projektverlauf erfolgte eine Aufstockung auf 8 Fachkräftetandems, die am Ende wieder auf 6 Fachkräftetandems reduziert wurden.

Wenn die Familie sich für die Teilnahme entscheidet, wird in der anschließenden Clearing- oder Orientierungsphase für den arbeitslosen Elternteil (bzw. ggf. für beide) nach intensivem Profiling eine Arbeitsstelle in einer so genannten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II a. F. (AGH-M) gesucht. In einer Beschäftigungsphase von sechs Monaten erfolgt zeitgleich die Weiterqualifizierung bzw. Beratung und Unterstützung der Eltern, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Im Anschluss an die AGH-M-Beschäftigung wird der teilnehmende Elternteil in der Regel in eine weitere Arbeitsgelegenheit vermittelt. Diese zweite Beschäftigung erfolgt in einer „Entgeltvariante“ nach § 16d Satz 1 SGB II a. F. (AGH-E), die ein Arbeitsverhältnis begründet.⁶ Im Vergleich zur AGH-M ist die AGH-E-Beschäftigung stärker an die tatsächlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes angepasst. Die Arbeitszeiten entsprechen nahezu einer Vollzeitbeschäftigung (bis zu 35 Wochenstunden) und die Verteilung der Arbeitszeiten ist weniger flexibel. Zeitgleich nimmt der jeweilige Elternteil an einer Qualifizierung oder beispielsweise einem Orientierungsseminar teil, sofern dies notwendig ist. „Perspektiven für Familien“ bietet außerdem den Qualifizierungskurs „Fit for Job“ in den Räumen des Modellprojektes an. Dieser Kurs findet während der Projektteilnahme statt und wurde in seinen Inhalten individuell angepasst, je nachdem welche Ressourcen die Teilnehmer/innen mitbrachten. Für die Kinder stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, unter anderem individuelle Lernförderung, Sport oder Musikangebote sowie die Teilnahme an Ausflügen und andere Unterstützungsmaßnahmen, bspw. im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach rund einem Jahr werden die Teilnehmer/innen, sofern sie nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wieder an das Jobcenter zurückvermittelt, sowie gegebenenfalls an den ASD. Zudem ist bei Bedarf eine Nachbetreuung durch das Projekt möglich.

Fürth

Im Unterschied zu dem Nürnberger Modellprojektteam besteht in Fürth das Projektteam aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Im Vergleich zu Nürnberg handelt es sich damit eher um ein kleineres integriertes Beratungsteam, das aus vier Personen (ohne Leitung und Buchhaltungskraft) besteht und den Kontakt zu den Teilnehmer/innen aufbaut und direkt zusammenarbeitet. Dieses Team ist mit verschiedenen Projektpartnern vernetzt. Es handelt sich um drei Bildungsträger⁷, die im Wesentlichen die Zuweisung und Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten sowie die Qualifikation der Projektteilnehmer/innen verantworten, das Job-

6 Die größtenteils zum 1.4.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform, die u.a. die Abschaffung der AGH-E beinhaltet, betrifft das Modellprojekt in Nürnberg nicht, da hier alle AGH-E bis 30.06.2013 bewilligt worden sind.

7 ELAN GmbH: Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth
KBI: Kirchliche Beschäftigungsinitiative e.V.
Wertstoffzentrum Veitsbronn GmbH: gemeinnützige Evangelische Gesellschaft zur Förderung der Arbeit und des Umweltschutzes

center⁸, den Bezirkssozialdienst (BSD) und die Erziehungsberatungsstelle (EB). Alle Projektpartner haben die Kooperation im Rahmen von TANDEM vereinbart (vgl. Abbildung 2). Die Grenzen zwischen Modellprojekt und externen Partnern sind daher durchlässiger als in Nürnberg. Insbesondere Fallmanager/innen und Bildungsträger können als integrierter Teil des Modellprojektes gesehen werden. In Fallkonferenzen und Fallbesprechungen findet ein regelmäßiger interinstitutioneller Austausch der Fachkräfte statt. In Nürnberg findet dieser Austausch informeller und nur bei Bedarf statt. Es gibt also in Fürth ein Kernteam, das die intensive Begleitung der Familien übernimmt und in regelmäßigem Austausch mit mehreren Kooperationspartnern steht. In Nürnberg hingegen gibt es mehrere Beratungsteams, die jeweils aus zwei den unterschiedlichen Rechtskreisen zugeordneten Fachkräften bestehen.

Der Zugang der Projektteilnehmer/innen zum Modellprojekt erfolgt in Fürth zunächst über die Vermittlung seitens des Jobcenters an den Bildungsträger. Der Bildungsträger vermittelt die Teilnehmer/innen, sofern dies möglich ist, an eine AGH-M. Diese AGH-M ist organisatorisch beim Bildungsträger angesiedelt. Wenn die Vermittlung erfolgt ist, werden die Teilnehmer/innen vom Jobcenter an das Projektteam im TANDEM-Projekt zu einem Erstgespräch vermittelt, in dem die Situation der Familie sowie weiterer Unterstützungsbedarf eruiert werden. Im Vergleich zum Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ erfolgt die Beteiligung des Projektteams also zu einem späteren Zeitpunkt des Projektverlaufs.

Sofern es notwendig ist, unterstützt das Projektteam die Teilnehmer/innen bei alltäglichen Fragen. Im Fürther Modellprojekt finden sich so genannte Mikroprojekte. Diese umfassen Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene (z.B. Schwimmkurse oder kreative Angebote), individuelle Lernförderung und sozialräumliche Angebote, die die TANDEM-Projektteilnehmer/innen in Anspruch nehmen können.

Nach sechs Monaten wird der Elternteil, der an einer AGH-M teilnimmt, in eine AGH-E-Stelle vermittelt⁹. Die Unterschiede zwischen AGH-M und AGH-E sind analog zu den bereits beschriebenen Unterschieden im Nürnberger Projekt.

Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern¹⁰ erfolgt über so genannte Fallkonferenzen. Eine Fallbesprechung findet zu Beginn des Projekts ohne Beteiligung der Familie statt. Die beteiligten Fachkräfte tauschen sich über den Sachstand sowie weitere Unterstützungsbedarfe aus und planen den

8 Im Jobcenter sind drei Fallmanager/innen für das Modellprojekt TANDEM zuständig, die die teilnehmenden Familien zusammen mit ihren regulären Fallmanagementkunden betreuen.

9 Im Gegensatz zu Nürnberg betraf die zum 1. 4. 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform das Fürther Modellprojekt, insoweit, dass innerhalb des Projektes auf die neue §16e-Förderung umgestellt wurde.

10 Zu den Fallkonferenzen kommen meist: die/der zuständige Fallmanager/in des Jobcenters, eine Fachkraft des Bildungsträgers, bei Bedarf eine Fachkraft der Erziehungsberatung oder des Bezirkssozialdienst, die Psychologin und ein Sozialpädagoge von TANDEM und ggf. noch andere involvierte Personen, bspw. ein Familienpate.

Hilfeverlauf. In der zweiten Fallkonferenz gegen Ende des Projektverlaufs wird auch die betroffene Familie am Gespräch beteiligt, da es hier um die Planung der Zukunft nach dem Projekt geht.

Die Projektstrukturen der beiden Projekte sind in Abbildung 1 und 2 schematisch dargestellt. Die Unterschiede in den Strukturen sind durch farbliche Unterlegung hervorgehoben:

Abbildung 1: Projektstruktur in Nürnberg: „Perspektiven für Familien“

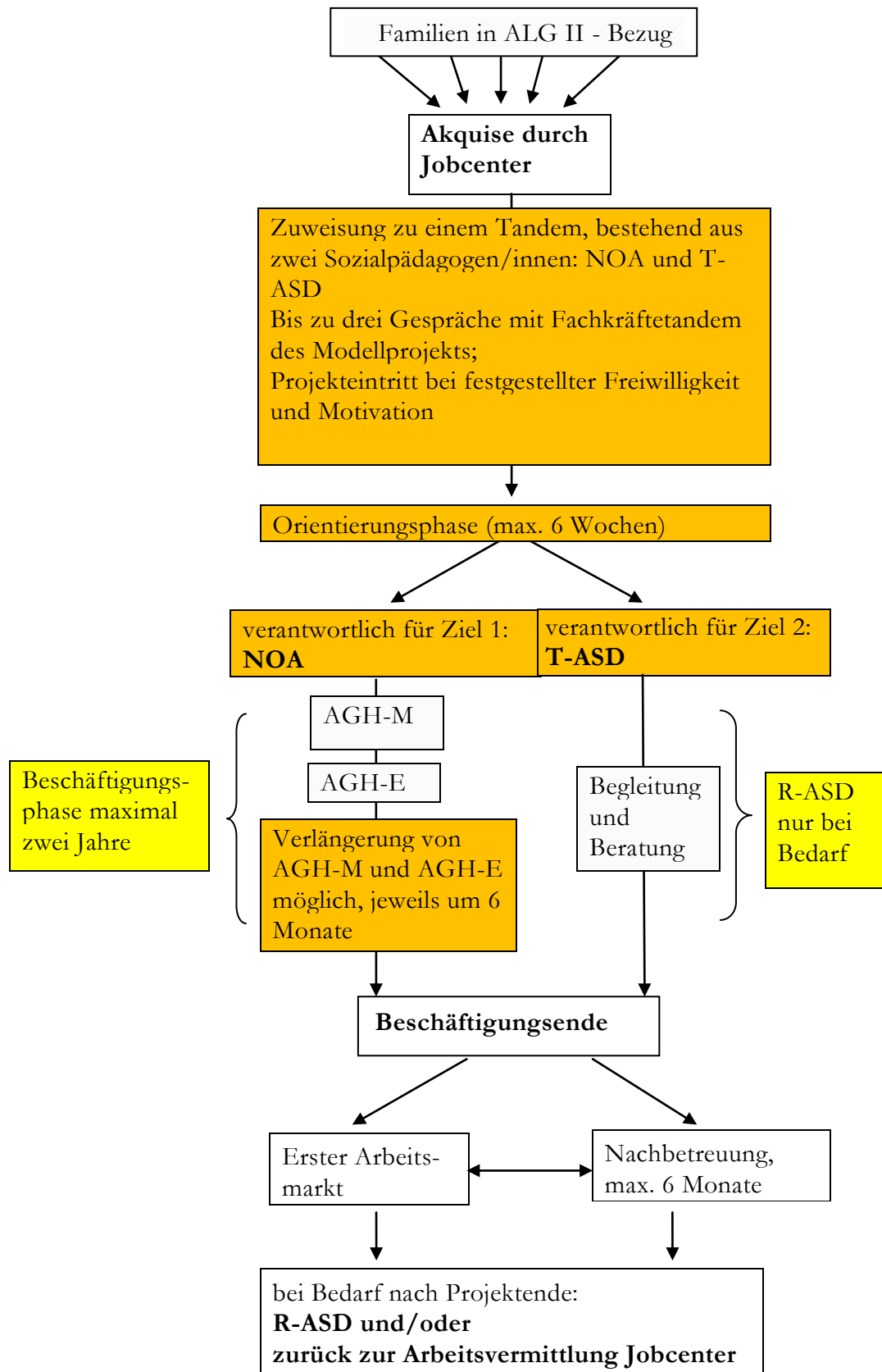
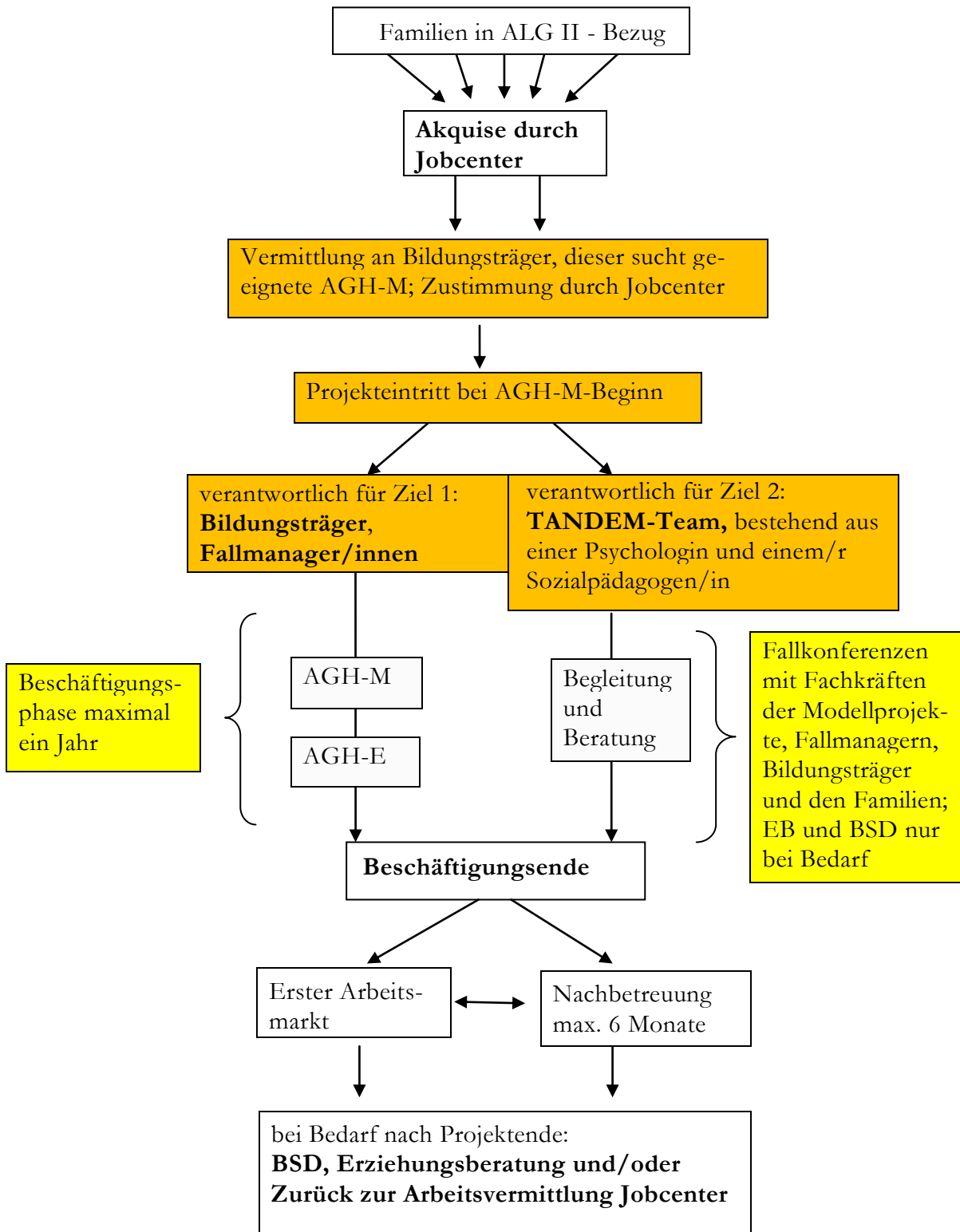


Abbildung 2: Projektstruktur in Fürth: TANDEM



Quelle: eigene Darstellung

Man kann zusammenfassend festhalten, dass zwei Modellprojekte evaluiert wurden, die sowohl von ihrem organisatorischen Aufbau, ihren Kooperationspartnern, als auch von ihrer personellen Zusammensetzung und Größe (Anzahl der Teilnehmer und Fachkräfte) unterschiedlich sind. Auch die Ausformulierung der drei Ziele unterscheidet sich zwischen den Städten, wie gezeigt wurde. Fürth stellt verstärkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt ab, wohingegen Nürnberg vor allem die Beschäftigungsfähigkeit stärken möchte.

Die vorliegende Evaluation untersucht beide Städte gleichzeitig und mit denselben Methoden. Die Ergebnisse werden für beide Modellprojekte aber nur dann getrennt dargestellt, wenn die drei übergeordneten Ziele auf unterschiedliche Weise oder mit verschiedenen Schwerpunkten erreicht wurden. Hier gilt es einerseits, die konzeptionellen Unterschiede der beiden Modellprojekte im Blick zu behalten. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, dass sich die Ausformulierung der Ziele im Laufe der Evaluationszeit modifiziert und entwickelt hat. Diese Entwicklungen sind wichtiger Bestandteil einer formativen Evaluation, deren Ziel es ist, Entwicklungen anzustoßen, zu begleiten und rück zu koppeln.

3 Ziele und Methoden der Evaluation

Das folgende Kapitel stellt nun zunächst das methodische Vorgehen der Evaluation vor sowie die Art und Weise, wie die drei Ziele der Modellprojekte für die Evaluation operationalisiert wurden.

Die wissenschaftliche Begleitung der beiden Modellprojekte folgt einem Verständnis von Evaluation, das aus der Modellerprobung gewonnene Erfahrungen im Sinne von ‚lessons learned‘ für die Weiterentwicklung der Fachpraxis systematisch aufbereitet und bündelt. Das heißt, dass fachliches Wissen in umsetzungsorientierter Form darüber generiert werden soll, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Jobcenter auch hinsichtlich der Strukturen, der Prozesse und Ergebnisse erfolgreich sind und auf die Regelsysteme übertragen werden können. Es wird bei der Evaluation vom Grundsatz der ‚realistic evaluation‘ ausgegangen (Pawson & Tilley, 1997). Dieser besagt, dass ein Projekt jeweils von spezifischen Umweltbedingungen abhängig ist, die maßgeblich die Zielerreichung und Programmumsetzung beeinflussen. Die Fragestellung der ‚realistic evaluation‘ lautet: „Was funktioniert für wen unter welchen Bedingungen?“ (vgl. Jurczyk & Schutter, 2010, S. 8)

Es war nicht Ziel der Evaluation, herauszufinden, welches Modellprojekt ‚besser‘ ist. Vielmehr sollten die Stärken und Schwächen jedes Modellprojekts detailliert heraus gearbeitet werden, mit Blick auf die drei formulierten Projektziele. Es wurde sowohl formativ – also projektbegleitend – als auch summativ – also bilanzierend – gearbeitet, um die Fragen zu beantworten: Was bewährt sich unter welchen Bedingungen und für wen? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf?

Um diese Fragestellung für die beiden Modellprojekte und deren übergeordnete Ziele zu beantworten, wurde eine Triangulation verschiedener Methoden durchgeführt. Das methodische Vorgehen wird im folgenden Kapitel beschrieben.

3.1 Übersicht der Methoden und der Triangulation

Das gemeinsame Evaluationsmodell für die beiden Modellprojekte besteht aus verschiedenen empirischen Erhebungsmethoden, die mittels Triangulation aufeinander bezogen und zu einem Gesamtmodell zusammengeführt werden (vgl. Flick 2008).

Der Begriff Triangulation kommt ursprünglich aus der Landvermessung, wo eine Landschaft aus mehreren Blickwinkeln betrachtet und vermessen wird. Die Zusammenführung vieler Einzelmessungen führt dann zu einer genaueren Bestimmung einzelner Orte in dieser Landschaft. Übertragen auf die wissenschaftliche Evaluation der beiden Modellprojekte bedeutet dies, dass mehrere Personen und Personengruppen hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit den Modellprojekten mittels unterschiedlicher Methoden befragt

wurden. Ziel war es, die Wirksamkeit der Modellprojekte hinsichtlich der drei Ziele möglichst vielschichtig zu beschreiben.

So wurde ein Forschungsdesign entwickelt, das mit einer Vielzahl an qualitativen und quantitativen Methoden den verschiedenen Blickwinkeln aller beteiligten Akteure Rechnung trägt. Außerdem wurden sowohl strukturelle Gegebenheiten, als auch die Bedingungen innerhalb der Modellprojekte berücksichtigt (vgl. Jurczyk & Schutter, 2010).

Folgende methodische Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- a) Auswertung der Strukturdaten der Städte Nürnberg und Fürth
- b) Standardisierte Kurzbefragung der Eltern und Kinder zu vier Messzeitpunkten
- c) 22 leitfadengestützte Interviews mit teilnehmenden Eltern
- d) Dokumentenanalyse von ausgewählten Fallakten
- e) Durchführung von zwölf Fachkräfteworkshops in Nürnberg und Fürth

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen konnten dann miteinander verglichen werden, wobei sich Kongruenzen und Zusammenhänge, aber auch Widersprüche auftaten. Dies entspricht den unterschiedlichen Formen der Integration qualitativer und quantitativer Methoden im Sinne von Konvergenz, Komplementarität oder Divergenz (Kelle & Erzberger, 1999). Ein Beispiel soll dies veranschaulichen:

Persönliche Einschätzungen der AGH wurden mit allen empirischen Forschungsmethoden erhoben. In den qualitativen Interviews fanden sich problematisierende Einschätzungen der AGH. Diese konnten mit den Fallakten verglichen werden, die den Verlauf der AGH-Maßnahme nachzeichneten. Die quantitative Umfrage zeigte aber, dass die große Mehrheit der Befragten die AGH sehr positiv einschätzte. In den Praxisworkshops gaben die Fachkräfte ein differenziertes Bild der AGH ab. Die eingehende Analyse aller Ergebnisse erlaubte es dann, ein plastisches Bild der Vor- und Nachteile der AGH zu zeichnen und auch zu zeigen, warum die AGH einerseits statistisch gesehen ganz überwiegend positiv bewertet wurde, warum sie aber andererseits in den qualitativen Interviews problematisiert wurde.

Die Ergebnisse aus allen Erhebungsmethoden werden in Kapitel 4 und 5 integriert dargestellt, wobei jeweils deutlich gemacht wird, welche Methode welches Teilergebnis hervorgebracht hat. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, um Redundanzen zu vermeiden und um jeden Aspekt multiperspektivisch zu erfassen. Das Design der quantitativen und qualitativen Erhebung wird in den Kapiteln 3.2 und 3.3 vorgestellt. Wie die verschiedenen Methoden für die Evaluation der drei Projektziele genutzt wurde, wird in Kapitel 3.4 dargestellt.

3.2 Design der quantitativen Erhebung

3.2.1 Vier Befragungszeitpunkte

Da es ein Anliegen beider Städte und der Bayerischen Staatsregierung war eine gemeinsame Evaluation durchzuführen, war es trotz der Unterschiede zwischen den Modellprojekten notwendig, gemeinsame und in weiten Teilen vergleichbare Fragebögen zu erstellen. Die Befragung wurde an vier Messzeitpunkten durchgeführt, die – mehr oder minder genau – den vier Phasen der Projektteilnahme entsprachen. So konnte zu Beginn der Projektteilnahme die Ausgangssituation festgestellt werden (T1). Beim vierten Erhebungszeitpunkt (T4), der sechs Monate nach Ende der regulären¹¹ Projektteilnahme stattfand, stand die Nachhaltigkeit der Projekteffekte im Vordergrund. Bei der Durchführung dieser letzten Follow-up-Erhebung gab es allerdings einige Schwierigkeiten, welche im Folgenden separat dargestellt werden. Die weiteren Zeitpunkte richten sich zum einen nach dem Übergang von AGH-M zu AGH-E (T2) – also nach rund sechs bis acht Monaten¹² – und zum anderen nach dem Ende der regulären Projektteilnahme (T3).

Aufgrund der für einen Kurzzeitlängsschnitt überschaubaren Anzahl von Projektfamilien (laut Ausschreibung bis zu 600 in Nürnberg und höchstens 180 in Fürth) wurde eine Vollerhebung geplant. Da das Projekt vor der Evaluation startete, am Ende des Evaluationszeitraums aber noch Zeit für Auswertung und das Verfassen des Endberichts bleiben müssen, wurde der maximale Erhebungszeitraum von Mai 2011 bis Januar 2013 gewählt.

Alle Familien, die zu dieser Zeit im Projekt waren, wurden kontaktiert. In Tabelle 2 sind exemplarisch für Fürth die einzelnen Befragungszeitpunkte und die dabei erfassten Projektphasen für Familien mit unterschiedlichem Einstiegszeitpunkt dargestellt. Markiert ist ein Fall („Familie 3“), der über den gesamten Befragungszeitraum in die Erhebungen einbezogen war.

11 Von Projektende wird immer dann gesprochen, wenn die Teilnehmer/innen das Projekt durchlaufen haben. Da bei Planung der Erhebungen nicht absehbar war, wie häufig die Nachbetreuung vorkommt und da diese für jede Familie unterschiedlich lang bzw. intensiv ist, wurde gemeinsam beschlossen, dass diese Phase nicht mehr als Teil des regulären Projektes zu sehen ist.

12 In Fürth liegt dieser Zeitpunkt durch den sofortigen Start beim Bildungsträger bei 6 Monaten. Durch die zweimonatige Orientierungsphase in Nürnberg zu Projektbeginn findet die zweite Befragung hier nach ca. 8 Monaten statt.

Tabelle 2: Befragungsplan in Fürth

Zeit	Phase	07/2011	01/2012	07/2012	01/2013
T1	Beginn Projektteilnahme	Fam. 3	Fam. 4	Fam. 5	
T2	Übergang zu AGH-E	Fam. 2	Fam. 3	Fam. 4	Fam. 5
T3	Ende Projektteilnahme	Fam. 1	Fam. 2	Fam. 3	Fam. 4
T4	Follow-up nach 6 Mon.		Fam. 1	Fam. 2	Fam. 3

Quelle: eigene Darstellung

Entsprechend wurde die Befragung in Nürnberg organisiert. Hier waren jedoch weder gestaffelte Einstiegstermine, noch eine genaue Anzahl an Familien, sondern ein täglicher Projekteinstieg vorgesehen. Die jeweilige Befragung fand zu Beginn monatlich statt, später aus organisatorischen Gründen im Rhythmus von zwei Monaten. Eine Aussage darüber, wie viele Familien mit dem Projekt in den einzelnen Monaten starteten, war im Vorfeld ebenso wenig möglich wie eine annähernd identische Zahl pro Monat.

Die Befragung sollte zu allen Zeitpunkten schriftlich stattfinden. Beide Elternteile erhielten jeweils einen eigenen Fragebogen. Eine Übersetzung war trotz des hohen Migrationsanteils aufgrund des geringen Budgets nicht möglich. Aus demselben Grund war auch eine Umsetzung in face-to-face-Interviews nicht durchführbar. Für die Erhebungszeitpunkte eins bis drei wurden deshalb in beiden Städten schriftliche Fragebogenerhebungen umgesetzt.

Für den Erhebungszeitpunkt 4 (sechs Monate nach Ende) zeigte sich für beide Modellprojekte, dass eine schriftliche Befragung, bei der die ehemaligen Teilnehmer/innen per Post und ohne Vorankündigung angeschrieben wurden, keinen Rücklauf erzielte. Die Rücklaufquoten lagen hier bei unter 5 Prozent. Auf eine telefonische Nachfassaktion wurde in diesem Fall verzichtet, da der hierfür benötigte Zeitaufwand den erwarteten Nutzen um ein Vielfaches überstiegen hätte. Aufgrund des finanziellen Budgets war eine einmalige telefonische Befragung durchzuführen die einzig umsetzbare Möglichkeit. Da diese Befragung weiterhin standardisiert stattfinden sollte und nicht länger als 10-15 Minuten in Anspruch nehmen durfte, um möglichst wenige Abbrüche der Befragung zu verursachen, wurde der Fragebogen drastisch gekürzt. Auch wurde darauf verzichtet, beide Elternteile persönlich zu befragen. Stattdessen sollte die Kontaktperson am Telefon, egal ob Mutter oder Vater, Auskunft zu beiden Partnern geben.

In der Durchführung der Befragung ergaben sich folgende Schwierigkeiten: Zum einen waren die Familien sehr schwer telefonisch zu erreichen, da viele Telefonnummern schon innerhalb von sechs Monaten nicht mehr gültig waren. Zudem wurden eingehende Anrufe mit unbekannter Nummer oftmals nicht angenommen. Ein Rückruf konnte somit auch nur selten erfolgen.

Zum anderen konnten zwar 10 Prozent der Familien erreicht werden, allerdings hatten die Zielpersonen oftmals Schwierigkeiten, sich an das Projekt, wenn nur der Projektname genannt wurde, zu erinnern. Eine Erinnerung und auch eine große Auskunftsbereitschaft waren nur dann vorhanden, wenn der/die Name/n der betreuenden Fachkraft/Fachkräfte genannt wurde.

Des Weiteren bezog sich die Auskunftsbereitschaft eher auf Projektablaufe und die Darstellung von konkreten Hilfen sowie deren Lücken. Es war demzufolge problematisch, allgemeine Aussagen zum Beispiel zum derzeitigen Wohlbefinden oder zur Zufriedenheit in standardisierter Form zu erhalten. Das Telefongespräch fand eher im Erzählstil statt. Somit war zum 4. Befragungszeitpunkt eine statistische Auswertung der Angaben nicht möglich. Es konnten allerdings einzelne qualitative Schlüsse daraus gezogen werden, welche in Kapitel 4.3.7 dargestellt werden.

3.2.2 Elternbefragung und Rücklauf

Fürth

In Fürth wurden die Befragungen alle sechs Monate vom Projektteam beim Bildungsträger durchgeführt. Dies hatte den Vorteil, dass alle beschäftigten Elternteile eigentlich anwesend sein mussten, da die Teilnahme an der Befragung während ihrer Arbeitszeit stattfand. Bei allgemeinen Nachfragen stand eine Ansprechperson zur Verfügung. Gerade das Ausfüllen vor Ort erbrachte eine überdurchschnittliche Rücklaufquote. Von 364 verteilten Fragebögen wurden 166 ausgefüllt, was einem Rücklauf von 46 Prozent entspricht.¹³

Nürnberg

In Nürnberg wurden die Familien zunächst postalisch mit einem kurzen Anschreiben zur Teilnahme motiviert. Da dies jedoch trotz Nachfassaktion eine zu geringe Rücklaufquote erbrachte (22,6 Prozent), wurde das Verfahren umgestellt. Die Fragebögen wurden von den Fachkräften persönlich an die Familienmitglieder weitergegeben, wobei es den Familien offen gelassen wurde, den Fragebogen direkt in den Räumen des Modellprojekts oder zuhause auszufüllen. Die persönliche Übergabe steigerte die Rücklaufquote zwischenzeitlich auf 36,1 Prozent. Diese Quote wäre durchaus mit den Rückläufen aus anderen Studien vergleichbar gewesen, z.B. hatte Pairfam einen Rücklauf von 36,9 Prozent (vgl. Suckow & Schneekloth, 2009, S. 29). Leider konnte dieser hohe Wert im Verlauf der (Wiederholungs-)Befragung nicht gehalten werden, sodass insgesamt eine Rücklaufquote von 23 Prozent verzeichnet werden konnte. Von insgesamt 865 Fragebögen wurden 189 zurück geschickt.

Die Verringerung dieser Rücklaufquote seit August 2012 war nicht auf mangelndes Engagement der Fachkräfte zurückzuführen, sondern darauf, dass seit dem Zwischenbericht in Nürnberg weniger Neueinstiege zu ver-

13 Nicht berücksichtigt wurde hier der Erhebungszeitpunkt vier.

zeichnen waren. Außerdem wurden die meisten Befragungsteilnehmer/innen aufgrund der vier Befragungszeitpunkte gebeten, den Fragebogen mehrfach auszufüllen. Dies bringt erfahrungsgemäß immer schlechtere Rücklaufquoten. Darüber hinaus standen die in Arbeit Eingegliederten nicht (mehr) für eine standardisierte Befragung zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, ist die Verschränkung der Projektziele 1 und 2 eine wichtige Zielsetzung der Modellprojekte. Es kann festgestellt werden, dass es trotz der leicht unterschiedlichen Konzeptionen der beiden Städte nur selten zu unterschiedlichen Befunden kam. Daher konnten die Daten meist gemeinsam ausgewertet werden. Bei Unterschieden zwischen beiden Städten werden die Ergebnisse getrennt voneinander vorgestellt.

Von den insgesamt 355 eingegangenen Fragebögen, die von 263 Teilnehmenden eingesandt wurden, konnten 349 in die Auswertung eingehen. Tabelle 3 zeigt, wie sich die einzelnen Bögen auf die verschiedenen Messzeitpunkte verteilen. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die überwiegende Mehrheit (72 Prozent) der Teilnehmer/innen nur einmal an der schriftlichen Befragung teilgenommen hat. Lediglich 74 Teilnehmer/-innen haben Fragebögen zu mehreren Zeitpunkten beantwortet. Nur in diesen Fällen lassen sich also Analysen zur Veränderung im Zeitverlauf durchführen.

Tabelle 3: Verwertbare Fragebögen nach Teilnahmezeitpunkt

Teilnahmezeitpunkt	N	Veränderungsmessung möglich
nur T1	76	Nein
nur T2	73	Nein
nur T3	40	Nein
T1 und T2	11	Ja
T1 und T3	6	Ja
T1 und T2 und T3	12	Ja
T2 und T3	45	Ja
	Gesamt: N= 263	Veränderung gesamt: N= 74

Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3

Aufgrund dieser ohnehin schon geringen Fallzahl konnte keine Unterscheidung mehr zwischen Veränderungen von T1 zu T2 oder von T1 auf T3 bzw. von T2 auf T3 getroffen werden. Ein Längsschnitt über drei Messzeitpunkte wäre nur für 12 Familien analysierbar und wurde daher ausgeschlossen. Um trotzdem Aussagen zu Veränderungen machen zu können, wurde beschlossen, alle vier Veränderungsmessungen zusammen zu nehmen und dabei unberücksichtigt zu lassen, zu welchem Zeitpunkt der Ausgangs- und der Veränderungswert erhoben wurden. In allen Abbildungen und Tabellen, in denen eine Veränderung gezeigt wird, sind also immer ein Ausgangswert (aus T1 oder T2) und ein Veränderungswert (aus T2 oder T3) angegeben, wobei beide Werte aus unterschiedlichen, aber aufeinander folgenden Projektphasen stammen. Insgesamt konnten für 74 Familien Veränderungen ermittelt werden.

3.2.3 Kinderbefragung

Bei der Befragung der Kinder zeigten sich folgende Hindernisse ab: Zum einen mussten die Eltern ihr schriftliches Einverständnis zur Befragung ihrer Kinder geben. Zum anderen mussten die Kinder, ähnlich wie die Eltern zum vierten Befragungszeitpunkt, erst einmal erreicht werden. Innerhalb beider Modellprojekte gab es keinen gemeinsamen Treffpunkt, an dem man viele Kinder hätte erreichen können. Das heißt, die Kinder kamen weder zuverlässig zur Fachkraft, noch war sichergestellt, dass sie an einem Angebot teilnahmen und ihnen der Fragebogen dort überreicht werden konnte. Die Angebotspalette im Projekt war so vielfältig und wurde meist von externen Partnern durchgeführt, dass hier selbst für die Kinder, die an einem Angebot teilnahmen, keine Weitergabe der Fragebögen sichergestellt werden konnte. Auf eine Weitergabe durch die Eltern wurde verzichtet, da die Angaben der Kinder möglichst wenig von ihren Eltern beeinflusst werden sollten.

Aus diesem Grund wurde versucht, die Kinder zum gemeinsamen Ausfüllen des Fragebogens einzuladen. Dies war jedoch in beiden Städten wenig erfolgreich. Es kamen nur Angaben von rund 10 Prozent der Kinder zurück. Aufgrund dieses mäßigen Rücklaufs wurde der Kinderfragebogen stark gekürzt, sodass er in 10 bis max. 15 Minuten telefonisch abgefragt werden konnte.

Bevor jedoch die Kinder kontaktiert werden durften, musste mindestens ein Elternteil zustimmen. In Fürth wurde dieses Einverständnis im Zuge des Ausfüllens des Elternfragebogens beim Bildungsträger eingeholt. So wurde von rund 70 Prozent der Eltern ein Einverständnis zur Kinderbefragung erreicht. In Nürnberg gaben leider nur gut 20 Prozent der Eltern ihr Einverständnis. Hier wurde die Erklärung bei der Übergabe der Fragebögen mit weitergereicht und im besten Fall von den Eltern sofort unterschrieben. Auch eine Übersetzung der Erklärungen in die russische und türkische Sprache konnte die Quote nicht steigern.

Die Anzahl der telefonischen Kontaktversuche zu den Kindern wurde auf drei begrenzt. Trotzdem konnten in beiden Städten die Kinder, deren Einverständniserklärung vorlag, zu Beginn gut erreicht werden (Nürnberg 50 Prozent; Fürth 59 Prozent). Diese sehr erfreulichen Quoten wurden, gerade in Nürnberg, durch die geringe Zahl der Einverständniserklärungen deutlich relativiert. Legt man alle am Projekt beteiligten Kinder zugrunde, so liegen nur von 10 Prozent Angaben vor. In Fürth sind es hingegen 41 Prozent, was auf den überdurchschnittlichen Rücklauf zurückzuführen ist. In Fürth erwies es sich hingegen als schwierig, die Kinder ein zweites oder drittes Mal zu erreichen, sodass hier kaum Daten zur längsschnittlichen Auswertung genutzt werden konnten. Auch das Zusammenspielen der Daten mit Angaben der Eltern war bei der geringen Teilnehmerzahl sowohl der Eltern als auch der Kinder nicht sinnvoll.

3.3 Design der qualitativen Erhebung

3.3.1 Das qualitative Sample

Es wurden insgesamt 22 qualitative Interviews durchgeführt. Um den unterschiedlichen Teilnehmerzahlen der beiden Modellprojekte Rechnung zu tragen, wurden in Nürnberg zwölf und in Fürth zehn Interviews durchgeführt.

In Ergänzung zur Fragebogenbefragung aller Teilnehmer/innen sollte die qualitative Befragung einiger teilnehmender Eltern sicherstellen, dass möglichst viele unterschiedliche Meinungen, Erfahrungen und Einschätzung erfasst werden. Wie es den Prinzipien des „theoretical samplings“ entspricht (vgl. Strauss, 1994), wurde jedes geführte Interview einer ersten groben Auswertung unterzogen, um Merkmale zu identifizieren, die dann als Grundlage dafür dienten, einen ganz anders gelagerten Fall zu finden. Ziel war es, Fallkontrastierung anhand von Gegenbeispielen durchführen zu können. Wir folgten hier insbesondere der Methode der Maximierung von Unterschieden (vgl. Kelle & Kluge, 2010, S. 43 ff).

Bei der Fallauswahl wurde auf eine Streuung der soziodemographischen Merkmale geachtet, wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsgrad, Anzahl und Alter der Kinder, Erziehungsstatus (alleinerziehend oder Paarernteil) sowie auf Variationen hinsichtlich des Eintrittsdatums ins Modellprojekt. So sollte sichergestellt werden, dass im Sample keine Subgruppe vernachlässigt wird. Zudem wurden die dominanten Themen der Interviews identifiziert, um für das nächste Interview einen möglichst konträren Fall zu finden. Spielte z.B. in einem Interview die Verhaltensauffälligkeit eines Kindes eine sehr wichtige Rolle, so wurde bei der Auswahl des nächsten Interviewteilnehmers darauf geachtet, dass derartige Probleme weniger wichtig waren. Bei dieser sehr spezifischen Auswahl von Interviewpartnern/innen wurde eng mit den Fachkräften gearbeitet, die aufgrund ihrer Nähe zu den Teilnehmer/innen passende Personen nennen konnten. Auf diese Weise kristallisierten sich neben den soziodemographischen Merkmalen folgende Fragen heraus, die bei der Auswahl des jeweils nächsten Falls berücksichtigt wurden:

- Wurde der/die Teilnehmer/in in Arbeit vermittelt oder nicht?
- Wie schätzen die Fachkräfte die Chancen für eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ein?
- Liegen starke psychische Belastungen bei Eltern und/oder Kindern vor?
- Liegen starke körperliche Belastungen vor?
- Welche zentralen Probleme hat die Familie (z.B. Schulden, Erziehung, etc.)?

So entstand ein trichterförmiges Auswahlverfahren, mittels dessen anhand von sehr allgemeinen bis hin zu sehr spezifischen Kriterien Teilnehmer/innen ausgewählt wurden: Ca. ein Drittel der Interviewten wurde zunächst über die von den Modellprojekten geführten Teilnehmerlisten ausgewählt, wobei lediglich ein grobes Kriterium erfüllt sein musste (z.B. ein

Elternteil unter 30 Jahren), ca. ein weiteres Drittel konnte ebenfalls über die Listen gefunden werden, wobei die Auswahlkriterien vielfältiger waren (z.B. ein Elternteil über 30, ohne Migrationshintergrund, alleinerziehend). Das letzte Drittel der Interviewpartner/innen wurde zusammen mit den Fachkräften gefunden und sollte sehr spezifische Kriterien erfüllen (z.B. mindestens ein Elternteil mit sehr guten beruflichen Aussichten).

Infrage kommende Elternteile wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen telefonisch kontaktiert. Alle Angerufenen waren sehr kooperativ und bis auf wenige Ausnahmen sofort zum Gespräch bereit; eine Terminfindung erfolgte problemlos. Die qualitativen Samples für Nürnberg und Fürth werden in den beiden Tabelle 4 und 5 dargestellt. Um Anonymität sicher zu stellen, wurde darauf verzichtet, Alter, Nationalität und Anzahl der Kinder anzugeben. Vielmehr differenziert die Tabelle zwischen den „weichen“ Kriterien, wie den subjektiven Prognosen der Fachkräfte, sowie den zentralen Problemen der Familien.

Tabelle 4: Sample der qualitativen Interviews in Fürth

Nr.	Geschlecht und Familienstatus	Prognose der Fachkräfte	Zentrale Probleme	Arbeitseingliederung
01	W, ae	gut	Trennung	unbekannt
02	W, ae	schwierig	Körperliche und psychische Belastung	nein
03	W, ae	gut	Trennung	Anstellung in Teilzeit
04	W, Paar	gut	Wohnung, Migration	Festanstellung in Aussicht
05	M, Paar	schwierig	Mehrere Krankheiten, Paarkonflikte, Wohnung	Vater in Teilzeit-Festanstellung
06	W, Paar			
07	M, Paar	schwierig	Psychische Krankheit eines Elternteils	nein
08	W, Paar			
09	W, Paar	schwierig	Depression eines Elternteils	nein
10	M, Paar			

Tabelle 5: Sample der qualitativen Interviews in Nürnberg

Nr.	Geschlecht und Familienstatus	Prognose der Fachkräfte	Zentrale Probleme	Arbeitseingliederung
11	W, ae	gut	Trennung	Festanstellung
12	W, Paar	schwierig	Hygiene, Tagesstruktur, Behinderung eines Elternteils	In Arbeits-erprobung
13	W, Paar	schwierig	Krankheiten der Eltern, Nachbarschaft	nein
14	M, Paar			
15	W, Paar	schwierig	Krankheit beider Eltern, Wohnung, Paarkonflikte	nein
16	M, Paar			
17	W, Paar	schwierig	Behinderung, Versagensangst	nein
18	M, Paar			
19	W, Paar	schwierig	keine	nein
20	M, Paar	schwierig	keine	nein
21	W, ae	schwierig	Psychische Krankheiten	nein
22	M, ae	gut	Trennung	Festanstellung

Anm.: ae = alleinerziehend, Paar = Paareltern; Zentrale Probleme = gemeint sind Probleme neben der langanhaltenden Arbeitslosigkeit

Die Befragten in beiden Städten waren zwischen 24 und 52 Jahren alt. In den Haushalten lebten zwischen einem und sieben Kindern. Es wurden drei Deutsch-Türken/innen befragt, sieben Deutsche, drei Südeuropäer/innen, fünf Osteuropäer/innen, zwei Südamerikaner/innen, zwei Befragte kamen aus dem arabischen und asiatischen Raum. Die Deutschkenntnisse der Befragten waren meist ausreichend, in drei Fällen waren sie allerdings sehr gering. Die schulischen und beruflichen Abschlüsse der interviewten Teilnehmer/innen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Schulische und berufliche Abschlüsse der Befragten

Schulabschlüsse	Nürnberg	Fürth
kein Abschluss	2	2
Förderschule	1	1
Qualifizierender Hauptschulabschluss	3	1
Mittlere Reife	0	2
nicht-anerkannte Schulabschlüsse	6 (davon zweimal Abitur ¹⁴)	4 (davon einmal Abitur)
<i>gesamt</i>	<i>12</i>	<i>10</i>
Berufsausbildungen	Nürnberg	Fürth
keine Ausbildung	3	5
abgebrochene Ausbildung	2	1
nicht-anerkannter Berufsabschluss	5	1
mit Berufsabschluss	2	3
<i>gesamt</i>	<i>12</i>	<i>10</i>

¹⁴ Der im jeweiligen Land höchste Schulabschluss wurde hier als Äquivalent zum deutschen Abitur verstanden

Unter den abgeschlossenen und abgebrochenen Berufsausbildungen finden sich Berufe mit unterschiedlichen Arbeitsaussichten, z.B. Altenpfleger als ein derzeit sehr nachgefragter Beruf oder Goldschmied als ein Beruf mit eher geringen Aussichten auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt.

3.3.2 Durchführung und Auswertung der Interviews

Das problemzentrierte Interview

Den teilnehmenden Eltern sollte durch die qualitativen Interviews einerseits die Möglichkeit gegeben werden, sich möglichst offen und entlang ihrer eigenen Relevanzsetzungen zu äußern. Andererseits sollte das Interview auf das Erleben des Modellprojekts fokussiert sein. Bestimmte Themenbereiche mussten daher angesprochen werden, um Aussagen zu gewinnen, die in Bezug zu den drei Zielen der Modellprojekte stehen, wobei die Projektziele 1 und 2 im Vordergrund standen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Interviews als „problemzentrierte Interviews“ (vgl. Witzel & Reiter, 2012) konzipiert und durchgeführt. Die Interviews wurden diskursiv geführt, weil die Forscherinnen bestimmte Fragestellungen hatten, die auch entlang eines Gesprächsleitfadens (vgl. nächste Seite) thematisiert und gezielt exploriert wurden. Ebenso wurden Informationen zu bestimmten Annahmen, z.B. dass durch die Teilnahme am Modellprojekt die Konflikte innerhalb der Familie abnehmen, explizit nachgefragt. Dies unterscheidet das problemzentrierte Interview von einem völlig offenen Vorgehen, wie z.B. dem narrativen Interview oder von Vorgehensweisen, bei denen Vorwissen sogar als störend, weil die Offenheit einschränkend, gesehen wird. Das problemzentrierte Interview lässt es vielmehr zu, dass ein wissenschaftliches Vorwissen mit der Lebensrealität von Betroffenen in Verbindung gebracht wird. Die Rollen von Interviewer und Interviewtem sind in dieser Interviewform gelockert. Die Interviewerin ist nicht nur passive ZuhörerIn, die sich rein an dem Gesagten orientiert und ausschließlich implizit nachfragt, sondern sie gestaltet das Gespräch aktiv (Witzel & Reiter, 2012, S. 177). Außerdem fallen auch die Interviewten aus ihrer Rolle des reinen Informationslieferanten. Die teilnehmenden Familien wurden vielmehr darauf aufmerksam gemacht, dass sie durch ihre Teilnahme die Evaluationsergebnisse mitgestalten, und so mithelfen, die Modellprojekte zu verbessern oder zu verändern. Die Teilnehmer/innen konnten also durch ihre Teilnahme eine Brücke zwischen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und ihrem Alltagswissen bzw. ihren praktischen Erfahrungen schlagen (vgl. ebd. S.176f).

Es wurde daher ein Interview-Leitfaden entworfen, der sowohl offene als auch thematisch vorstrukturierte Teile beinhaltet. Der Leitfaden wurde mit den Modellprojekten im Detail abgesprochen und entlang der Ziele für die Evaluation strukturiert. Er umfasst folgende Themen:

- Fragen zur Person: familiäre und berufliche Biographie, der Weg zum Modellprojekt
- Fragen zum Verlauf der Teilnahme am Modellprojekt: Gründe für die Teilnahme, Erleben der Betreuung und Beratung sowie

der verschiedenen Maßnahmen und Angebote für Eltern, Kinder oder für die gesamte Familie

- Bilanzierung: abschließende Einschätzung der aktuellen Situation, der Zukunftsperspektiven und der Rolle, die die Teilnahme am Projekt für die Familie und den/die Einzelne/-n gespielt hat. Was hat warum geholfen? Gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ziel 3 wurde nicht explizit im Leitfaden aufgegriffen, da es sich um ein Ziel handelt, das die Struktur der Modellprojekte betrifft. Diese Abstraktionsebene setzt theoretische und professionell-fachliche Kenntnisse voraus, die die Teilnehmer/innen in der Regel nicht haben oder reflektieren können. Dennoch konnten aus den Erzählungen der Teilnehmer/innen wichtige Schlüsse auf die Vernetzung der Rechtskreise gezogen werden.

Durchführung der Interviews

Trotz der inhaltlichen Fokussierung auf die Maßnahmen und die Wirkung der Modellprojekte sollte ein möglichst offener Einstieg gefunden werden. Gerade die Eingangsfrage kann oft zentrale Hinweise auf subjektive Theorien und Erklärungsmuster generieren und eine erste selbstläufige Erzählung auslösen (Hopf, 2000, S. 356; Witzel & Reiter, 2012, S. 68), die den Rahmen für den weiteren Verlauf des Interviews setzt. Folgende kurze Einstiegsfrage erschien meist als zielführend, um das Modellprojekt gleich in die individuelle Biographie einzubauen und subjektiv zu kontextualisieren: „Bitte erzählen Sie mir doch mal, wie es dazu gekommen ist, dass Sie in diesem Projekt mitmachen/ mitgemacht haben.“ Allerdings musste die Eingangsfrage im Forschungsverlauf mehrfach variiert werden, weil sie keine erste selbstläufige Kontextualisierung hervorbrachte. Da es ein Anliegen der Forscherinnen war, die Teilnehmer/innen transparent über Sinn und Zweck der Befragung als Teil einer Evaluation zu informieren, konnte teilweise nicht vermieden werden, dass die Befragten das Interview spontan mit ihrer subjektiven Bewertung und allgemeinen Einschätzung des Modellprojekts begannen (z.B.: „Also, ich muss sagen, sehr gut.“).

Außerdem führten Unsicherheiten mit der deutschen Sprache in mehreren Fällen dazu, dass Fragen nicht sofort verstanden wurden und spontan umformuliert werden mussten, um das Verständnis sicherzustellen. In fünf Fällen waren die Deutschkenntnisse so gering, dass die Interviewerin mehrere Anläufe brauchte, um Frageinhalte zu erläutern und um Missverständnisse zu klären. Geringe Deutschkenntnisse, aber auch eine mangelnde Routine im Erzählen an sich verhinderten in einigen Fällen längere selbstläufige Erzählungen und Reflexionen. In anderen Fällen waren die Problemlagen der Familien so massiv, dass die Interviewten in einem einstündigen Interview nicht in die Tiefe gehen konnten bzw. wollten und eher knappe Antworten gaben. Im Gegensatz dazu erläuterten andere Gesprächspartner/innen ihre Lebenssituation so ausführlich, dass es mühsam war, wieder zum Modellprojekt zurück zu finden. Diese Schwierigkeiten ließen sich aber nicht vermeiden, da sie Kennzeichen der Teilnehmergruppe bzw. bestimmter Subgruppen der Teilnehmergruppe sind, wie z.B. die schlechten Deutschkenntnisse.

Im Laufe des Gesprächs nahm die Interviewerin die Rolle der aktiven Zuhörerin ein. So wurde etwa die Kommunikationsstrategie der Rückspiegelung (Witzel & Reiter 2012, S. 75-89) dazu genutzt, das gegenseitige Verständnis zu steigern, indem die Interviewerin das Gesagte verbunden mit der Bitte um Korrektur nochmal zusammenfasste, z.B.: „Ich sag Ihnen mal, wie ich das jetzt verstanden habe. Bitte sagen Sie mir, ob das so stimmt.“ Gerade durch diese Technik konnten längere Erklärungen und Erzählungen angeregt werden, da die Befragten das Bedürfnis hatten, ihren Standpunkt noch einmal zu verdeutlichen. Alle Interviewten waren sehr motiviert und legten Wert darauf, dass ihre Meinung richtig verstanden wurde und nahmen Klärungsversuche dabei gerne an.

Die Interviews dauerten zwischen 40 und 90 Minuten und wurden teils bei den Teilnehmer/innen zuhause, teils in den Räumen der Modellprojekte in Nürnberg und Fürth durchgeführt. Alle Interviews wurden aufgenommen und vollständig transkribiert.

Auswertung der Interviews

Alle 22 Transkripte wurden in die Computersoftware MAXQDA, einer Software zur Bearbeitung qualitativer Daten, eingelesen und mit Hilfe dieses Programms kodiert. Es gibt eine Fülle von beschriebenen Vorgehensweisen zur Kodierung qualitativer Daten (z.B. Mayring, 2003; Strauss & Corbin, 1990; Schreier, 2012). Die gewählte Kodier- bzw. Auswertungsmethode muss immer auf das jeweilige Forschungsprojekt, die Spezifika der Fragestellung und auf die zeitlichen und personellen Ressourcen des Forschungsteams zugeschnitten werden.

Für die vorliegende Evaluation der beiden Modellprojekte in Nürnberg und Fürth zeigte sich frühzeitig, dass die Auswertung der qualitativen Daten sehr ergiebige Ergebnisse erbrachte. Alle Interviews wurden daher vollständig kodiert, wobei zunächst einem groben Muster gefolgt wurde, das sich im Forschungsverlauf mehr und mehr verfeinerte. Um zu vermeiden, dass das Vorwissen der Forscherinnen, eventuell vorschnell gezogene Schlüsse und der klar formulierte Evaluationsauftrag die Relevanzstrukturen der Befragten überblendet (Kelle & Kluge, 2010, S. 28) und man Gefahr läuft, diese zu verlieren, wurden die Interviews zunächst rein thematisch kodiert bzw. vorsortiert. Dies geschah einerseits deduktiv, also auf der Basis der Fragestellung und des Leitfadens, dann auch zunehmend induktiv, das heißt auf Basis dessen, was die Interviewten selbst für wichtig hielten.

Das Vorgehen lässt sich wie folgt beschreiben: Es wurden alle Interviewpassagen zunächst allgemeinen Kategorien zugeordnet, die sich am Leitfaden orientierten, z.B. ‚Familiensituation‘, ‚Beratungssituation im Modellprojekt‘, ‚Erfahrungen in der AGH‘, ‚Erleben weiterer Angebote der Modellprojekte‘, ‚Aussagen zu Jobcenter oder Jugendamt‘ und ‚aktuelle Situation und Zukunftsaussichten‘. Das so entstandene erste Kodierschema orientierte sich also an Konzepten der Modellprojekte und der Forscherinnen, die sowohl der Formulierung der drei Ziele der Modellprojekte als auch dem Leitfaden selber zugrunde lagen (vgl. Kelle & Kluge, 2010, S. 62).

Da die Inhalte der codierten Textstellen aber sehr unterschiedlich waren, wurden von Anfang an ausführliche „Memos“ verfasst, die jede Kategorie

beschrieben und inhaltlich ausdifferenzierten. Mit Hilfe der Memos entstanden empirisch immer „gehaltvollere Kategorien“ (vgl. Kelle & Kluge, 2010, S. 62). Es zeigte sich z.B., dass innerhalb der groben Kategorie ‚Beratungssituation‘, die direkt dem Leitfaden entnommen wurde, sehr häufig das bevorstehende Ende der Teilnahme am Modellprojekt thematisiert wurden. Im weiteren Forschungsverlauf entstanden daraus dann gehaltvollere Kategorien, wie z.B. ‚Angst vor dem Projektende‘ oder ‚Verdrängung des Projektendes‘, die anhand von vielen Beispielen sehr plastisch beschrieben werden konnten.

Das Kodierschema differenzierte sich also mit jedem Interview weiter aus, wodurch empirisch konkretere Kategorien und Subkategorien entstanden. Gemäß dem Vorgehen des „achsialen Kodierens“ (vgl. Strauss & Corbin, 1990) wurden ausgewählte Kategorien dann als Achsen verstanden, um die herum innerhalb des Falls nach spezifischen Kontextbedingungen gesucht wurde, die bspw. dazu führten, dass das Projektende von dem Teilnehmer/innen verdrängt wurde (vgl. Kelle & Kluge, 2010, S. 64). Ein konsequentes Memoschreiben ermöglichte außerdem, die Fülle an Inhalten und Textpassagen schnell zu überblicken und zueinander in Bezug zu stellen.

Einzelne Interviewpassagen wurden ausführlicher analysiert. Dies diente vor allem dazu, bestimmte Aussagen von Befragten miteinander zu vergleichen und zu kontrastieren (innerhalb eines Interviews sowie vor allem zwischen mehreren Interviews). Dies verfeinerte wiederum die Kategorien, da es das Spektrum von Handlungs- bzw. Deutungsmöglichkeiten vergrößerte.

In den Kapiteln 4 und 5 werden die erwähnten Kategorien als integrierte Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen aus den anderen Erhebungsmethoden dargestellt.

3.3.3 Dokumentenanalyse

Die Interviews gaben einen Einblick in das Leben der teilnehmenden Familien zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt während der Projektteilnahme. Es ist aber vorstellbar, dass ein Interview gerade zu einem Zeitpunkt stattfand, in dem alles sehr schwierig und aussichtslos scheint, die teilnehmende Familie aber am Ende des Projekts sehr optimistisch in die Zukunft sehen konnte. Für die Evaluation war es daher wichtig, auch den gesamten Projektdurchlauf zu überblicken. Als Ergänzung zu den Interviews konnten anhand der Falldokumentationen, die den gesamten Projektdurchlauf nachzeichnen, aktenbasierte Fallrekonstruktionen angefertigt werden.

Die qualitativ befragten Personen wurden daher um ihr Einverständnis gebeten, ihre im Projekt entstandene Falldokumentation (Fallakte) allein zum Zwecke der Evaluation zur Verfügung zu stellen. Wiederum erwiesen sich die Teilnehmer/innen als sehr kooperativ und so konnten die Akten von sieben Familien (vier in Nürnberg und drei in Fürth) detailliert ausge-

wertet werden, von weiteren neun¹⁵ (fünf in Nürnberg und vier in Fürth) wurden die Akten lediglich gesichtet und zur Kontrastierung benutzt. Die Fallakten umfassen eine Vielzahl an unterschiedlichen Dokumenten:

1. Nur von den Fachkräften angefertigte Dokumente:

- Gesprächsnotizen und Protokolle von Treffen, Telefonaten und Hausbesuchen bei den Kunden¹⁶
- Berichte über begleitete Arztbesuche
- Berichte über begleitete Amtsgänge
- Berichte über Mediationsgespräche mit Schule, Nachbarschaft, Einsatzstelle¹⁷
- Protokolle über Gespräche und Treffen mit Lehrer/innen, Schuldirektor/innen, Schulpsycholog/innen
- Notizen und Vermerke von Telefonaten, Treffen und Gesprächen mit den Kooperationspartnern beim Jobcenter und R-ASD bzw. in Fürth BSD und EB
- Berichte und Protokolle von Besuchen bei den Einsatzstellen, Gespräche mit Vorgesetzten
- Detaillierte Abschlussberichte
- Protokolle der Fallbesprechungen und -konferenzen (nur Fürth)

2. Nicht oder nur teilweise von Fachkräften angefertigte Dokumente:

- schriftliche Korrespondenzen zu verschiedenen Themen mit den oben genannten Kooperationspartnern, auch Emailverkehr
- Spendenanträge
- Bescheide über Zahlungen und Forderungen, z.B. UVG
- Anträge auf verschiedene Gelder bzw. Kostenübernahmen
- Korrespondenzen mit Nachhilfelehrer/innen, Kostenabrechnungen der Lernförderung
- Korrespondenz, Emailverkehr mit Anbietern von Deutschkursen inkl. Kostenabrechnung
- Korrespondenz mit anderen Beratungsstellen
- Korrespondenz und Gesprächsnotizen mit Familienpaten und in Nürnberg mit dem „Zentrum Aktiver Bürger“ (ZAB)
- Programme von lokalen Anbietern von verschiedenen Kursen für Kinder, Volkshochschule, Spielplätze, Sportvereinen etc.
- Korrespondenz mit diesen Anbietern
- Abrechnungen von Ferienbetreuung, Kursen etc. für die Kinder
- ärztliche Berichte über Klinik- oder Kuraufenthalten
- ärztliche Diagnosen und Untersuchungsberichte, Atteste

15 Insgesamt ergaben sich 16 Fallakten und nicht 22, da bei 6 Familien beide Elternteile interviewt wurden, es aber eine gemeinsame Akte gab. In den anderen Fällen wurden Aussagen über den (ehemaligen) Partner von den Fachkräften geschwärzt, wenn von diesem Elternteil keine Einverständniserklärung vorlag.

16 Die teilnehmenden Familien werden von den Fachkräften häufig als Kunden bezeichnet.

17 Einsatzstelle ist der Bildungsträger bzw. die Einrichtung, der/die die AGH-M bzw. AGH-E leitet.

- Polizeiberichte
- Strom- und Telefonrechnungen, Mahnungen
- Zeugnisse der Einsatzstelle
- Zeugnisse von Schulen, Ausbildungsträgern und Arbeitgebern von Kindern und Eltern

Alle Akten enthielten außerdem ausführliche Anamnesebögen, die zu Beginn der Projektteilnahme angefertigt wurden. Diese umfassen die persönlichen Daten aber auch die individuellen Bedarfe aller Familienangehörigen und legen bestimmte Ziele fest. Diese Anamnesebögen unterschieden sich nur formal in Nürnberg und Fürth. Alle geführten Gespräche wurden außerdem noch in einer Chronik festgehalten, die in einer Tabelle einen Überblick über Kontakthäufigkeiten und Beratungsinhalte bietet.

Für die vorliegende Evaluation diente die Analyse der Fallakten vor allem dazu, die Tätigkeiten der Fachkräfte nachzuvollziehen, wodurch Einblicke in die Inhalte, Intensität und Vernetzung der Kommunikation zwischen den Fachkräften, den teilnehmenden Familien und anderen Akteuren gewonnen werden konnten. Das Forscherinnenteam nutzte die Akten vornehmlich dazu, vier Aspekte zu untersuchen:

Erstens sollte der Projektdurchlauf einzelner Familien aus Sicht der Fachkräfte nachgezeichnet werden, um gelungene und weniger gelungene Projektteilnahmen zu identifizieren, und so Gründe für ‚Gelingen‘¹⁸ zu finden.

Zweitens sollten Beratungsinhalte hinsichtlich der Ziele 1 und 2 differenziert werden. Aus den großen Unterschieden hinsichtlich der Beratungsintensität und der -inhalte konnten wichtige Impulse für die Evaluation der Ziele 1 und 2 gewonnen werden (vgl. Kapitel 4), aber vor allem auch von Ziel 3 (vgl. Kapitel 5).

Drittens wurden die Dokumente als zusätzliche Informationsquelle zu den qualitativen Interviews genutzt. Die Auswertung der Dokumente gab Einblicke in Sachverhalte, die im qualitativen Interview nicht zur Sprache kamen und konnte so die Ergebnisse ergänzen und erklären.¹⁹

Viertens konnten wichtige Einblicke in die Relevanzsysteme und Deutungen der beteiligten Institutionen gewonnen werden, die hinsichtlich des Ziels 3 von Interesse waren. Die Sinnhaftigkeit bestimmter Feststellungen (z.B. Schulnoten) wurden dabei aber weder hinterfragt, noch hinsichtlich ihrer die Wirklichkeit konstruierenden Effekte (z.B. Stigmatisierung als ‚unterdurchschnittlich‘) abschließend beurteilt.

18 Die Definition von ‚Gelingen‘ wurde in der gesamten Evaluationszeit mit den Fachkräften reflektiert. Das oberste Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wurde von den meisten Fachkräften nicht als alleiniges Merkmal für Gelingen definiert. Vielmehr nannten die Fachkräfte jeden „kleinen Schritt in Richtung Autonomieförderung“ als Zeichen von Gelingen.

19 Wolff (2000) warnt explizit davor, Dokumente als „Informations-Container“ zu benutzen, um Ergebnisse mit anderen Erhebungsmethoden abzugleichen (ebd. S. 511). Im vorliegenden Fall wurde dennoch so verfahren, da die zusätzliche Information wichtig war, um Abläufe und Prozesse innerhalb der Modellprojekte besser verstehen zu können.

Mithilfe der Fallakten wurden für sieben Fälle ausführliche Fallverläufe angefertigt, wobei zentrale Problemlagen und Schlüsselsituationen identifiziert werden konnten. Da die Fälle sehr unterschiedlich waren, erwies sich auch die Kontrastierung der Projektverläufe als sehr ergiebig. Weitere sieben Fälle wurden daher hauptsächlich zur Kontrastierung herangezogen, um Unterschiede und Ähnlichkeiten mit Hilfe von Kontextwissen besser erklären zu können.

Auf Grundlage der qualitativen Interviews und der aktenbasierten Fallbeschreibungen wurden drei Typen gebildet, denen die Teilnehmer/innen zugeordnet werden konnten. Die Vorgehensweise der Typenbildung wird ausführlich in Kapitel 4 dargestellt.

3.3.4 Fachkräfte-Workshops

Im Rahmen der Evaluation wurden pro Jahr vier Workshops mit Fachkräften der Modellprojekte und mit Kooperationspartnern durchgeführt. Einerseits dienten die Workshops der Erfassung der verschiedenen Perspektiven der Fachkräfte, andererseits wurden diese genutzt, um, soweit es nach Datenlage möglich war, Rückmeldungen über Zwischenergebnisse zu geben. Die Workshops waren als partizipative Erhebungsmethode zu verstehen, indem den Fachkräften selbst Gelegenheit gegeben wurde, ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen und Ansichten in den Evaluationsprozess einzubringen. Die Rückkoppelung aktueller Evaluationsergebnisse sollte den Fachkräften ermöglichen, die Modellprojekte in ihrer täglichen Arbeit weiter zu entwickeln.

Die Workshops stellen eine zentrale formative Komponente der Evaluation dar, da sie die Arbeit der Modellprojekte über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren kontinuierlich begleiteten, untersuchten und Impulse für Veränderungen gaben (Boulmetis & Dutwin, 2000, S. 45).

War anfangs geplant, nur die Fachkräfte der Modellprojekte einzuladen, so stellte sich bald heraus, dass weit mehr Institutionen Teil der täglichen Projektarbeit waren, die daher auch zu den Workshops eingeladen wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Projektstrukturen wurden in Nürnberg und Fürth unterschiedliche Teilnehmergruppen eingeladen.

In Nürnberg nahmen alle Fachkräfte der Tandemteams, in wechselnder personeller Besetzung, sowie die Leitungspersonen teil. Außerdem wurden Fachkräfte des Jobcenter Nürnberg, inklusive Fachkräfte aus der Leistungsabteilung eingeladen. Es nahmen auch Mitarbeiter/innen des R-ASD teil.

In Fürth wurden neben dem Projektteam die Fallmanager vom Jobcenter Fürth und Vertreter/innen der Leistungsabteilung, sowie Fachkräfte aus der Erziehungsberatung, dem BSD, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der drei Bildungsträger eingeladen. Je nach Thema des Workshops wurde meist in kleineren Gruppen mit vier bis sieben Personen gearbeitet. Jeder Work-

shop diente der Bearbeitung eines speziellen, für die Evaluation wichtigen Themas, wobei mit klassischen Workshopmethoden²⁰ gearbeitet wurde.

Insgesamt wurden zwölf Workshops durchgeführt. Vier davon dienten der Präsentation erster Ergebnisse (= Ergebnisworkshops), vier dienten vor allem der Erhebung der dritten Zieldimension, der Verbesserung der Zusammenarbeit der Rechtskreise (= Erhebungsworkshops). Die vier letzten Workshops waren sowohl Ergebnis- als auch Erhebungsworkshops, da zunächst neue Ergebnisse der Evaluation vorgestellt wurden, auf deren Grundlage dann die Workshop-Phase gestaltet wurde. Ursprünglich waren halbtägige Workshops nur mit Fachkräften der operativen Ebene geplant. Da das Interesse der Führungsebene an den Workshops und den jeweiligen Zwischenergebnissen groß war, entschlossen sich die Forscherinnen, auch Führungspersonen zu den Workshops einzuladen, die dann meist eine eigene Workshopgruppe bildeten. Die letzten sechs Workshops wurden ganztägig konzipiert und durchgeführt.

Tabelle 7 soll einen Überblick über die Fachkräfte-Workshops und deren thematische Schwerpunkte geben:

20 Arbeit in Kleingruppen, Visualisierung von Ergebnissen am Flipchart mit Diskussion, Abfrage auf Kärtchen, Rankings, Mindmapping, Kreativtechniken.

Tabelle 7: Art und Inhalte der Fachkräfteworkshops

Nummer	Datum	Ort	Art	Teilnehmer	Inhalte
1. und 2.	25. 03. 11	Nürnberg und Fürth	Ergebnisworkshop	Fach- und Führungskräfte des Modellprojekts	Vorstellung und Diskussion des Evaluationskonzepts
3. und 4.	21. 09. 11	Nürnberg und Fürth	Erhebungsworkshop	Nürnberg: Fachkräfte von „Perspektiven“, Leitung und Administration Fürth: Bildungsträger, EB, BSD , JC und wJH, TANDEM	Erste Zwischenbilanz der Fachkräfte Charakterisierung der teilnehmenden Familien Definition „gelungene Arbeit“ Unterstützung der eigenen Arbeit durch Modellprojekt
5.	17. 01. 12	Fürth	Ergebnisworkshop	Fach- und Führungskräfte des Modellprojektes	Präsentation erster Ergebnisse
6.	18. 01. 12	Nürnberg	Ergebnisworkshop	Fach- und Führungskräfte des Modellprojektes	Präsentation erster Ergebnisse
7.	29. 02. 12	Nürnberg	Erhebungsworkshop	„Perspektiven“, R-ASD Jobcenter, Leitung	Prozesskettenanalyse aller Abläufe innerhalb der Modellprojekte
8.	29. 03. 12	Fürth	Erhebungsworkshop	TANDEM, Jobcenter BSD, EB, wJH, Bildungsträger	s.o.

Nummer	Datum	Ort	Art	Teilnehmer	Inhalte
9.	06. 11. 12	Fürth	Ergebnis- und Erhebungs-workshop	TANDEM, 2 x BSD, EB, Jobcenter, Leitung, Bildungsträger	1. Präsentation des Zwischenberichts; 2. Workshop: Dauerhafte Implementierung der Lotsenfunktion: Optimierung von Projektstart und Akquise, Perspektivenentwicklung für die Zeit nach dem Projekt; Das „ideale Modellprojekt“
10.	29. 11. 12	Nürnberg	Ergebnis- und Erhebungs-workshop	Fach- und Führungskräfte: „Perspektiven“, Jobcenter, inkl. Leistungsabteilung, Jugendamt, Stadt Nürnberg, ASD,	s.o., es wurde eine Fachkräftegruppe und eine Leitungsgruppe gebildet
11.	18. 02. 13	Fürth	Ergebnis- und Erhebungs-workshop	TANDEM, BSD, EB, Jobcenter (inkl. Leitung und Leistungsabteilung), Bildungsträger	1. Präsentation neuer Ergebnisse seit dem Zwischenbericht 2. Workshop: Gestaltung des Projektes für verschiedene Teilnehmertypen, Fortdauer einer Beratungsbeziehung
12.	20. 02. 13	Nürnberg	Ergebnis- und Erhebungs-workshop	„Perspektiven“, Jobcenter ASD	s.o.

Quelle: eigene Darstellung

Die Workshops wurden teilweise protokolliert, die Ergebnisse auf Flipcharts festgehalten und meist vollständig auf Tonband aufgezeichnet. Manchmal wurden Abbildungen verwendet oder die festgehaltenen Ergebnisse zusammengefasst verschriftlicht. Je nach Vorgehen im Workshop wurden die Ergebnisse größtenteils nach einem inhaltsanalytischen Vorgehen ausgewertet. In mehreren Interpretationsrunden wurde das Material weiter verdichtet und reduziert, bis sich die zentralen Themen und Inhalte herauskristallisieren. In Anbetracht der Menge des Materials haben sich die Forscherinnen rein auf die thematischen Inhalte konzentriert, die paraphrasiert und zusammengefasst wurden (vgl. Mayring, 2003, S. 59ff). Einzelne besonders aussagekräftige Zitate dienten dabei als Ankerbeispiele.

In Fürth nahmen alle Mitarbeiter/innen an allen Workshops teil. In Nürnberg besuchten ebenfalls alle Fachkräfte die Workshops, wenn auch in wechselnder Besetzung. Es soll an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Aussagen der Fachkräfte aus anderen Institutionen um Aussagen und Deutungsmuster Einzelner handelt. Es wurde angestrebt, möglichst viele unterschiedliche Aussagen zu erhalten, um dann eine Kategorien möglichst dicht beschreiben zu können.

In Kapitel 4 und 5 werden zur Untermauerung bestimmter Ergebnisse einzelne Aussagen der Fachkräfte zitiert. Diese Zitate werden aus Gründen der Wahrung der Anonymität nur der Institution zugehörig gekennzeichnet.

3.4 Operationalisierung der drei Projektziele

Es wurde bereits beschrieben, dass die Gewichtung und Ausformulierung der Projektziele im Projektverlauf reflektiert und auch modifiziert wurde. Allerdings wurden zu Evaluationsbeginn Überlegungen angestellt, um die drei Projektziele für die Evaluierung zu operationalisieren sowie Methoden und Indikatoren zu entwickeln, um Aussagen über die Wirksamkeit der Modellprojekte machen zu können. Welche Projektziele mit welchen Methoden evaluiert wurden, zeigt Tabelle 8:

Tabelle 8: Ziele der Modellprojekte und Methoden der Evaluation

Projektziele	Angewandte Evaluationsmethoden
Ziel 1: Steigerung der Marktnähe und der Erwerbschancen von Eltern, Integration in Beschäftigung	• Elternbefragung (vier Messzeitpunkte) • Auswertung der vorhandenen Strukturdaten (Arbeitsmarkt, Erwerbsquoten, Infrastruktur, KJH-Statistik) • Praxisworkshops mit Fachkräften • Interviews mit Eltern • Analyse der Fallakten
Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen	• Befragung der Eltern (vier Messzeitpunkte) • Interviews mit Eltern • Praxisworkshops mit Fachkräften • Analyse der Fallakten
Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen (SGB II und SGB VIII)	• Praxisworkshops mit Fachkräften • Analyse der Fallakten • Kurzbefragung der Eltern

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 9 zeigt für jede angewandte Methode die Fragen und Indikatoren, die zur Operationalisierung der drei Projektziele geeignet erschienen.

Tabelle 9: Indikatoren zur Operationalisierung der Ziele

Quantitative Methode	Indikatoren Ziel 1 (Steigerung der Marktnähe)	Indikatoren Ziel 2 (Stabilisierung der Familien)	Indikatoren Ziel 3 (Abstimmung der Rechtskreise)
Elternbefragung	• Allgemeine Daten zur beruflichen Situation • Eingliederungsquote • Teilnahme(-bereich) und Einschätzung AGH • Schulische und berufliche Qualifikationen • Gesundheitliche Einschränkung	• Allgemeine Daten zur Familiensituation (Wohnung, Anzahl Kinder, Paareltern oder Alleinerziehend) • Aktivitäten in der Familie • Allgemeine Stimmungslage • Streitverhalten • Kind-förderliches Verhalten • Wohlbefinden der Kinder • Veränderungen in der Familie • Erziehungsverhalten	Wurde standardisiert nicht erfasst
Kinderbefragung	Wurde über die Kinderbefragung nicht erfasst	• Schulnoten • Wohlbefinden in der Familie • Gemeinsame Aktivitäten • Streitverhalten	

Qualitative Methode	Indikatoren Ziel 1 (Steigerung der Marktnähe)	Indikatoren Ziel 2 (Stabilisierung der Familien)	Indikatoren Ziel 3 (Abstimmung der Rechtskreise)
Elterninterviews	• Selbsteinschätzung der beruflichen Zukunft • Aussagen über AGH-Teilnahme, Kurse, Qualifizierungen • Selbsteinschätzung der eigenen Berufserfahrung und Qualifikationen	• familiären Situation • Veränderungen während Projektteilnahme • Situation und der Entwicklung des/der Kindes/-r	• Aussagen zur Zusammenarbeit der Fachkräfte
Workshops	• Aussagen zu AGH • Einschätzung von Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Wohnraum • Aussagen zu Fort- und Weiterbildung • Zukunftschancen der Teilnehmer/innen nach Projektbeendigung	• Teilnehmergruppe hinsichtlich ihrer typischen und unterschiedlichen Förderbedarfe • Beschreibung und Definition von Veränderungen und Erfolgen • Einschätzung des medizinischen, psychologischen und sozialtherapeutischen Hilfebedarfs	• Beschreibung der täglichen Arbeit und der Rahmenbedingungen • Beschreibung der Schnittstellen zu kooperierenden Institutionen • Einschätzung der Kooperationspartner

Qualitative Methode	Indikatoren Ziel 1 (Steigerung der Marktnähe)	Indikatoren Ziel 2 (Stabilisierung der Familien)	Indikatoren Ziel 3 (Abstimmung der Rechtskreise)
Dokumentenanalyse	• Dokumentation aller beruflich relevanten Schritte: AGH, Fort- und Weiterbildungen, Qualifikationen • Dokumentation aller Schwierigkeiten und Erfolge • Ausgang der Projektteilnahme (Arbeitsaufnahme oder nicht) • Dokumentation der Analyse der relevanten Faktoren durch die Fachkräfte	• Multiperspektivische Darstellung aller familiären Problemlagen • Beschreibung und Berücksichtigung aller Familienangehöriger • Dokumentation wahrgenommener Veränderungen durch das Modellprojekt • Dokumentation aller Hilfsangebote	• Überblick über Beratungsintensität und -inhalte • Überblick über beteiligte Akteure • Dokumentation der gesamten Kommunikation zwischen den Fachkräften: Email, Briefe, Telefonate, Besuche, Treffen, Berichte

Quelle: eigene Darstellung

4 Ergebnisse für die Ziele 1 und 2: Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien

Grundlage der im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind alle in Kapitel 3 beschriebenen Methoden. Um Redundanzen zu vermeiden, werden die Ergebnisse nicht nach Methoden getrennt, sondern aufeinander bezogen dargestellt. Die Quellen der jeweiligen Befunde und Ergebnisse, werden dabei immer angegeben, z.B. WS (Workshop), I (Interviews), D (Dokumentenanalyse) oder FB (Fragebogenerhebung). Bei Zitaten aus den qualitativen Interviews und von Fachkräften werden immer das Geschlecht der/-s Befragten angegeben, z.B. w = weiblich. Auf die Angabe der Stadt wird bei Zitaten verzichtet, um größtmögliche Anonymität zu gewährleisten.

In Kapitel 4 werden die Ergebnisse hinsichtlich der Projektziele 1 und 2 – also der Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Stabilisierung der Familien – gemeinsam vorgestellt. Ein zentraler Befund dieser Evaluation ist es nämlich, dass die Grundidee des Projektes, Ziel 1 und 2 zusammen anzugehen, eindeutig als sinnvoll bestätigt werden kann: Die Stabilisierung der Familiensituation ist grundlegend, um sich dem ersten Arbeitsmarkt zu nähern. Andererseits kann aber allein der Beginn der Beschäftigung in AGH in vielen Fällen zur Stabilisierung der Familie beitragen. Da es sich außerdem gezeigt hat, dass es für beide Städte hinsichtlich der Ziele 1 und 2 ähnliche Befunde gibt, ist eine gemeinsame Darstellung der Ergebnisse für beide Standorte ebenfalls plausibel. Etwaige Unterschiede zwischen den Städten werden beschrieben.

Um die Befunde einschätzen zu können, ist ein profundes Verständnis der Teilnehmergruppe wichtig. Kapitel 4 soll daher ein möglichst vielschichtiges und genaues Bild der Teilnehmer/innen zeichnen, das weit über die gängigen Vorstellung einer „Multiproblemfamilie“ hinausgeht.

Kapitel 4.1 beginnt mit einer statistischen Beschreibung der Teilnehmergruppe. Zunächst wird differenziert, welche Familien an den Modellprojekten tatsächlich teilnehmen, im Vergleich zu denjenigen, die im Verlauf die Teilnahme abbrechen oder gar nicht erst starten. Die Teilnehmergruppen in Nürnberg und Fürth werden dann hinsichtlich bestimmter soziodemographischer Merkmale beschrieben. Eine plastische und alltagsnahe Beschreibung der Teilnehmer/innen auf Grundlage der qualitativen Erhebung soll das Bild abrunden. Die Teilnehmer/innen werden dazu in drei idealtypische Gruppen eingeteilt. Wie diese drei Typen methodisch gebildet werden, wird ebenfalls in diesem Kapitel dargestellt.

In Kapitel 4.2 werden die drei Typen dann detailliert beschrieben und hinsichtlich ihrer typischen Kennzeichen und Problemlagen differenziert.

Kapitel 4.3 stellt die Angebote und Maßnahmen, die die Modellprojekte ausmachen, in den Mittelpunkt. Zunächst werden jeweils statistische Befunde aus der Fragebogenbefragung vorgestellt, die dann mittels der drei Typen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Wirkweisen differenziert werden.

Mit Blick auf Ziel 1, die Steigerung der Arbeitsmarktnähe, wird in Kapitel 4.4 die Eingliederungsquote, die die Modellprojekte erzielen konnten, beschrieben und eingeschätzt.

Kapitel 4.5 schließt die Befunde hinsichtlich Ziel 1 und 2 mit einem Zwischenfazit ab.

4.1 Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe

Für die Teilnahme an den Modellprojekten in Frage kamen Alleinerziehende und Paarfamilien, die seit längerer Zeit Leistungen des SGB II beziehen, multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen und freiwillig an den Modellprojekten teilnehmen wollten. Hinter diesen Kriterien verbirgt sich allerdings eine sehr heterogene Gruppe von Familien mit unterschiedlichen Beratungsbedarfen. Zunächst werden statistische Befunde für beide Städte vorgestellt.

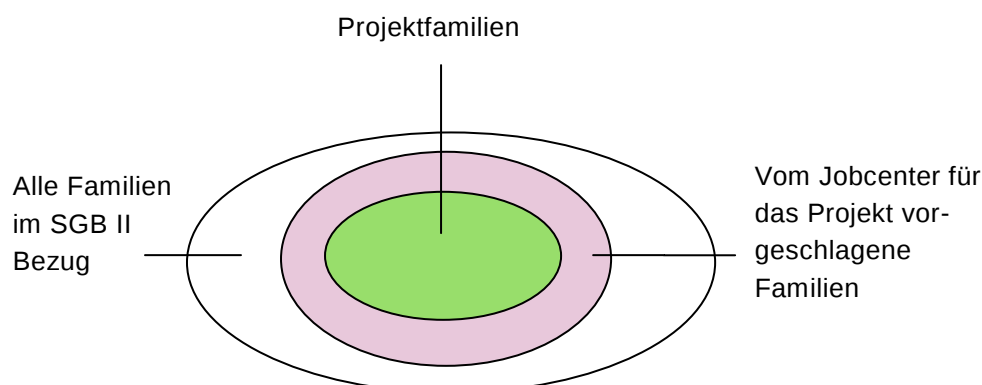
4.1.1 Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien²¹

Die Teilnahme am Modellprojekt ist freiwillig, das heißt den Familien drohen bei Nicht-Teilnahme keine Konsequenzen im Sinne des SGB II (z.B. Leistungskürzungen). Diese Freiwilligkeit stellt gegenüber vielen anderen Maßnahmen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Sie bringt den großen Vorteil mit sich, dass es sich bei der Teilnehmergruppe um eine hochmotivierte Gruppe handelt. Um feststellen zu können, ob von den Modellprojekten eine bestimmte Gruppe von Familien nicht erreicht werden kann, soll nachfolgend exemplarisch anhand des Projektes „Perspektiven für Familien“ gezeigt werden,²² wie sich die meist vom Jobcenter vorgeschlagenen Familien zusammensetzen. In Nürnberg wurden für das Projekt „Perspektiven für Familien“ 638 Familien vorgeschlagen, wovon 245 nicht am Projekt teilnahmen. Dies bedeutet, dass 39 Prozent der vom Jobcenter vorgeschlagenen Familien nach dem Erstgespräch beim Modellprojekt eine Teilnahme ablehnten.

21 Im gesamten Kapitel 4 wird aufgrund der geringen Fallzahlen auf volle Zahlen gerundet.

22 Aufgrund der in Kapitel 2.2. genauer dargestellten unterschiedlichen Zugangswege liegen diese Daten nur für das Projekt „Perspektiven für Familien“ vor.

Abbildung 3: Darstellung der Teilnehmerfamilien in beiden Modellprojekten



Quelle: eigene Darstellung

Hinsichtlich soziodemografischer Merkmale²³ auf Mikroebene der Familie zeigt sich, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Paareltern nahezu gleich oft teilnehmen und damit im Vergleich leicht überproportional vertreten sind, da deren Anteil in der Grundgesamtheit der vorgeschlagenen Familien geringer ist. Unter allen am Projekt teilnehmenden Einelternfamilien beträgt der Anteil der alleinerziehenden Väter 6 Prozent.

Etwas häufiger lehnen Personen mit Migrationshintergrund die Teilnahme ab. Vor dem Hintergrund, dass nicht in Deutschland geborene Personen als schwer erreichbar für familienunterstützende Maßnahmen gelten, ist allerdings deren Anteil an den Teilnehmer/innen mit 66 Prozent positiv zu werten (vgl. Tabelle 10). Er spricht dafür, dass dieses Projekt im Vergleich zu anderen Maßnahmen diese Personengruppe überdurchschnittlich gut erreicht (vgl. DJI-TU-Dortmund, 2012). Natürlich bleibt die Frage, wie der Zugang zu den sogenannten schwererreichbaren Familien besser gelingen kann, um diesen bessere Teilhabechancen an der Gesellschaft zu eröffnen. Keinen Einfluss auf die Teilnahme scheint das Alter der Kinder zu haben.

23 Eine systematische Erfassung individueller Merkmale der Nicht-Teilnehmer war innerhalb des Projektes nicht vorgesehen.

Tabelle 10: Anteil der Zielgruppe nach soziodemografischen Merkmalen

	Nicht-Teilnehmer/-innen Eltern N=396 (entspricht Familien N=245)	Teilnehmer/-innen Eltern N=619 (entspricht Familien N=394)
Alleinerziehend	36%	43%
Migrationshintergrund	78%	66%
Kinder Jahrgang...	N=300	N=862
... 2008 und jünger	11%	12%
... 2001 bis 2007	52%	52%
... 1995 bis 2000	29%	28%
... 1994 und älter	8%	9%

Quelle: Liste aus Nürnberg Stand: Juli 2013

Wer nimmt an den Modellprojekten teil?

In Fürth wurde auf die Begleitung und Beratung Alleinerziehender ein Hauptaugenmerk gelegt. Dies führt dazu, dass in Fürth 64 Prozent der Teilnehmer/innen alleinerziehend sind, in Nürnberg aber nur 43 Prozent. Auch der Anteil der in Deutschland Geborenen ist in Fürth (53 Prozent auf Familienebene) wohl²⁴ höher. Bei „Perspektiven für Familien“ beträgt der Anteil lediglich 34 Prozent (auf Einzelebene). Betrachtet man hingegen nur die Ein-Eltern-Familien, nähern sich die Zahlen beider Städte zum Migrationshintergrund an. Auch in Nürnberg beträgt der Anteil einheimischer Familien (ohne Migrationshintergrund) unter den Alleinerziehenden 47 Prozent. Einen Unterschied gibt es außerdem hinsichtlich des Alters der Kinder. In Fürth sind diese tendenziell jünger (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Anteil der Kinder nach Geburtsjahr

	Fürth N=283	Nürnberg N=862
2008 und jünger	33%	12%
2001 bis 2007	39%	52%
1995 bis 2000	20%	28%
1994 und älter	8%	9%

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Juli 2013

24 Leider liegen hier keine direkt vergleichbaren Daten vor. Nürnberg hat die Daten auf Einzelebene erhoben, während Fürth diese auf Familienebene rückwirkend zur ersten Generation erhoben hat.

Wer beendet das Projekt vorzeitig?

Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme sind die Teilnehmer/innen meist hochmotiviert. Da es sich aber um sehr belastete Familien handelt, verlassen doch rund 29 Prozent das Projekt vorzeitig.

Bei genauer Betrachtung der von den Fachkräften berichteten Abbruchgründe (vgl. Tabelle 12) liegt nahe, dass die unterschiedlichen Zugangswege in den Städten eine Rolle spielen. So fällt der Anteil derer, die aufgrund mangelnder Mitarbeit vorzeitig aus dem Projekt ausscheiden, in Fürth niedriger aus als in Nürnberg. Hierbei ist zu bedenken, dass in Fürth alle Teilnehmer/innen bereits eine AGH-M ausüben müssen, bevor sie das Projekt starten, in Nürnberg wird diese erst im Anschluss an die Orientierungsphase gewählt. Auf Basis der Aussagen der Fachkräfte in den Workshops ist davon auszugehen, dass sich die Mitarbeit der Teilnehmer im Projekt häufig an der Teilnahme einer AGH bzw. dem pünktlichen Erscheinen und dem Ausführen von Anweisungen zeigt. Seltener (aber auch) wird in diesem Zusammenhang das pünktliche Erscheinen zu Beratungsterminen oder familienunterstützenden Maßnahmen genannt. Insofern ist der vergleichsweise hohe Anteil an mangelnder Mitarbeit als Grund für die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme in Nürnberg nicht überraschend, da sich hier erst im Laufe der Zeit zeigt, ob eine AGH durchgeführt werden kann. In Fürth betrifft dies nur noch die Gruppe derer, die eine AGH nicht „durchhalten“ können.

Auffallend hoch ist in Fürth der Anteil an Abmeldungen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen. Ein Großteil hiervon sind psychische Belastungen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass in Fürth im Gegensatz zu Nürnberg eine gezielte psychologische Beratung stattfindet. Dadurch kommen schwerwiegende psychische Probleme vermutlich schneller zum Vorschein als bei überwiegend sozialpädagogischer Beratung. Weder in der Konzeption von TANDEM noch in der von „Perspektiven für Familien“ ist eine Therapie von (schwerwiegenden) psychologischen Belastungen möglich oder vorgesehen (im Rahmen der Projekte dürfen keine Leistungen finanziert werden, auf die kraft Gesetz ein Anspruch besteht). Deshalb müssen die betreffenden Personen und deren Familien an andere (Beratungs-)stellen weitervermittelt werden.

Tabelle 12: Gründe für die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme²⁵

	Fürth N=44	Nürnberg N=113
Gesundheitliche Gründe	48%	27%
Mangelnde Mitarbeit	16%	41%
Familiäre Gründe	9%	12%
Projektvoraussetzung nicht mehr erfüllt ²⁶	14%	15%
Sonstige Gründe	14%	5%

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Juli 2013

Resümierend ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil der Abbrüche auf Grund individueller Einschränkungen (wie zum Beispiel Krankheiten oder Schwierigkeiten im Umgang mit Kollegen) erfolgt, die allesamt zu einer (vorübergehenden) fehlenden Arbeitsfähigkeit führen. Das heißt, viele der Eltern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach eigener Aussage sowie nach Einschätzung der Fachkräfte nicht in der Lage, drei oder mehr Stunden pro Tag zu arbeiten.

4.1.2 Soziodemografische Merkmale der Befragten

Herkunft, Schul- und Berufsausbildung

Unter den Nürnberger Befragten sind 34 Prozent in Deutschland geboren. Dies entspricht exakt der Zahl wie sie auch in der allgemeinen Teilnehmerkohorte vertreten ist. Bei den Fürthern sind 59 Prozent der von der Befragung erreichten Personen in Deutschland geboren. Hier ist der Anteil somit minimal größer als in der Grundgesamtheit aller Projektteilnehmer/innen²⁷ (vgl. Tabelle 10). Demzufolge kann ausgeschlossen werden, dass bei der Befragung von einem Bias hinsichtlich der Herkunft ausgegangen werden muss. Allerdings sollte, wie in allen vergleichbar angelegten Designs, davon ausgegangen werden, dass tendenziell Personen, die mit dem Projekt zufrieden sind, eher antworten als unzufriedene Teilnehmer/innen. Dies gilt insbesondere für Panelteilnehmer/innen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit,

25 Die hier aufgeführten Gründe sind, obwohl sie meist einer einzelnen Person zugeschrieben werden können, immer auf Familienbasis gerechnet. Eine Abmeldung der gesamten Familie erfolgt im Projekt bereits dann, wenn ein Familienmitglied die Voraussetzung für das Projekt nicht mehr erfüllt.

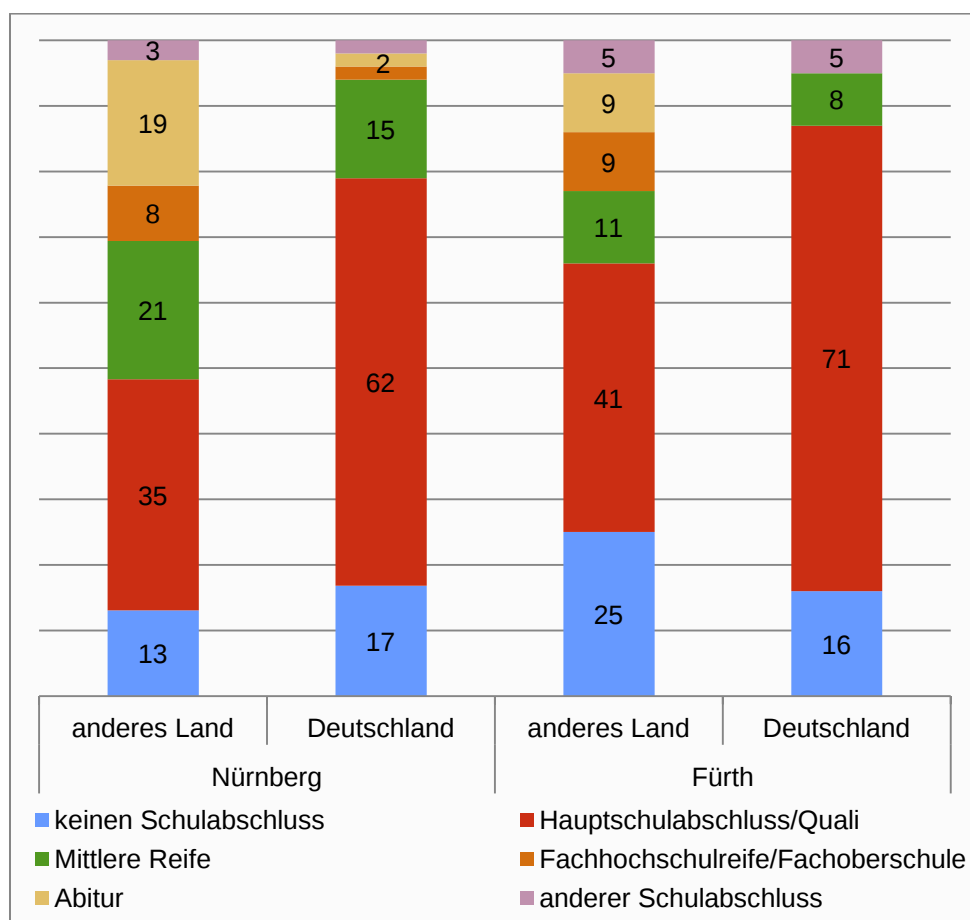
26 Hierunter fallen Wegfall der Zuständigkeit durch Umzug oder Heirat bzw. Trennung sowie das Nichtvorhandensein einer geeigneten AGH.

27 Auch hier ist wieder zu berücksichtigen, dass die Befragungsdaten auf Einzelebene erhoben wurden, während die allgemeinen Projektdaten im Bezug auf Migration in Fürth auf Familienebene vorliegen.

dass jemand an einer zweiten Befragung teilnimmt, ist größer, wenn er mit einem Projekt zufrieden ist.

Abbildung 4 kann entnommen werden, dass die meisten der am Projekt beteiligten Personen über einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss verfügen. Einen höheren Schulabschluss als die mittlere Reife besitzen fast ausschließlich Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden. Der Großteil von ihnen hat diesen Abschluss noch im Heimatland erworben. Es konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob diese Abschlüsse tatsächlich gleichwertig mit deutschen Bildungsabschlüssen sind und ob eine Anerkennung in Deutschland erfolgt ist.

Abbildung 4: Schulabschluss nach Geburtsland (in Prozent)

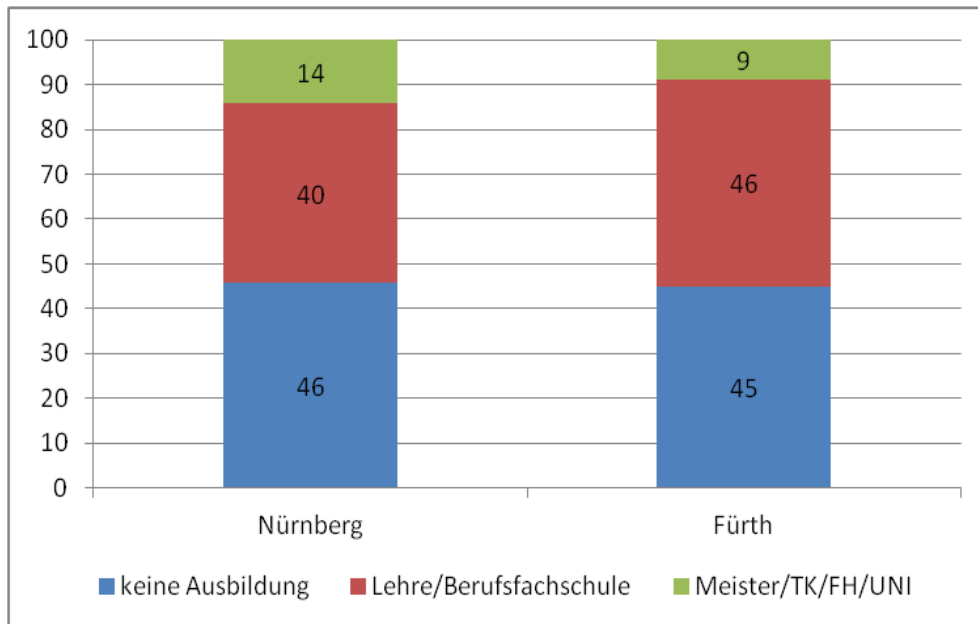


Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3;
Nürnberg N=151; Fürth N= 105

Etwas weniger als die Hälfte der Projektteilnehmer-/innen verfügt über keine berufliche Ausbildung (vgl.

Abbildung 5). Die aufgrund der fehlenden Schulabschlüsse ohnehin schlechten Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer/innen werden durch die fehlenden berufsqualifizierenden Abschlüsse und Berufsausbildungen weiter manifestiert.

Abbildung 5: Ausbildungen nach Städten (in Prozent)



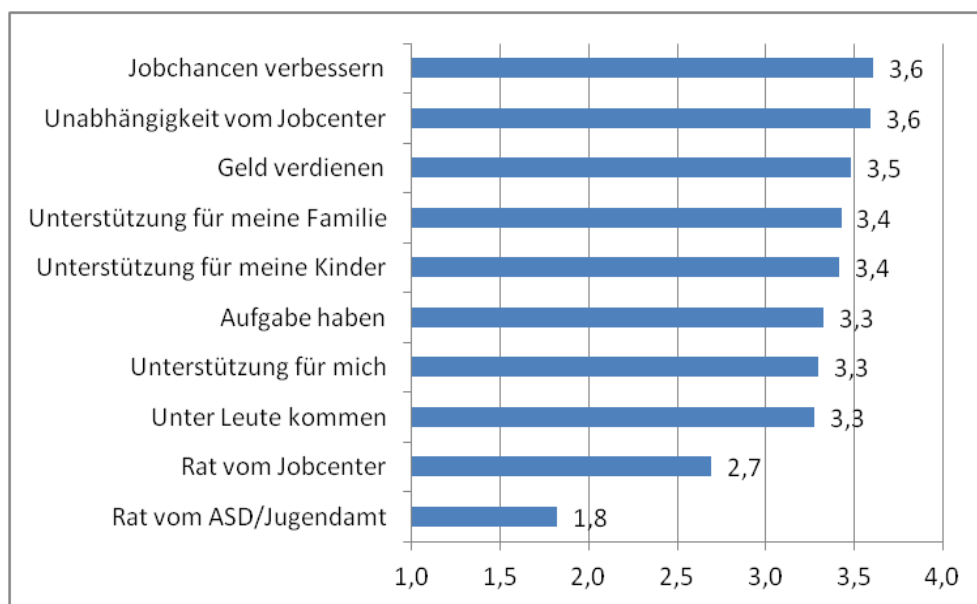
Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
Nürnberg N=140; Fürth N= 100

Betrachtet man die Berufsabschlüsse der Teilnehmer/innen zudem differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass Frauen seltener als Männer eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Bei den teilnehmenden Müttern (in Paarfamilien und Alleinerziehende) haben fast 50 Prozent keinen Berufsabschluss, wohingegen es bei den Vätern nur knapp ein Drittel ist.

Teilnahmemotivation

Hinsichtlich der Gründe, warum die Familien am Projekt teilnehmen, bestätigt sich das Ergebnis aus dem Zwischenbericht (vgl. Burschel & Neumann, 2012): Besonders wichtig, sowohl für die Mütter als auch die Väter, sind arbeitsmarktbezogene Gründe, die zu einer finanziellen Verbesserung der Familiensituation führen sollen. Die Unterstützungsmöglichkeiten für Familie und Kinder werden ebenfalls als wichtig eingestuft. Dass den Familien vom Jobcenter oder Jugendamt zu diesem Projekt geraten wurde, spielt für die Entscheidung zur Teilnahme eher eine untergeordnete Rolle (Abbildung 6).

Abbildung 6: Gründe für die Teilnahme an den Modellprojekten (MW²⁸)



Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
N=191-244; 1=überhaupt nicht wichtig bis 4=sehr wichtig

Für Mütter und Alleinerziehende (die zu über 90 Prozent Frauen sind) ist es im Vergleich zu Vätern bzw. Paarfamilien wichtiger, „unter Leute“ zu kommen und eine „Aufgabe zu haben“.

4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten

Neben den Unterschieden bei den soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Schulbildung, Migrationshintergrund sowie Alter und Anzahl der Kinder, zeigte die Auswertung der qualitativen Daten (Interviews und Dokumentenanalyse), dass die Teilnehmer/innen sehr heterogen sind. Es ließen sich vier Kriterien herausarbeiten, entlang derer sich Fälle stark unterscheiden und zunächst rein deskriptiv kontrastieren lassen.

Die vier Unterscheidungskriterien sind:

- a) **Biographie und Qualifikation**²⁹: Herkunftsfamilie, Migration/Flucht, Gewalterfahrungen, Trennung/Scheidung, schulischer und beruflicher Werdegang, Sprachkenntnisse, Anerkennungen von Abschlüssen

28 Bei Antwortmöglichkeiten von 1= „stimmt nicht“ bis 4= „stimmt genau“ wurde ein Mittelwert (MW) = Durchschnittswert aller Befragten ermittelt.

29 Biographie und Qualifikation wurden zusammen betrachtet, da das Erreichen oder Nicht-Erreichen eines Bildungsabschlusses meist eng mit den äußeren Lebensumständen zusammenhängt.

- b) **körperliche und psychische Belastungen** der Eltern und der Kinder
- c) **Situation der Kinder:** Schule, Beziehung zu den Eltern
- d) **äußere Lebensumstände:** Wohnung, Schulden, soziale Netzwerke

Die Kontrastierung ergab zunächst, dass manifeste, langandauernde Probleme der Verwahrlosung, Sucht oder Gewalt im qualitativen Sample nicht vorkamen. Trotz der oft mannigfaltigen Probleme sind die Familien eher unauffällig³⁰. Ein Kennzeichen der Familien ist aber, dass ihr Beratungsbedarf selbst bei ähnlichen Ausgangslagen sehr unterschiedlich ist. So hatte in zwei ähnlichen Fällen z.B. eine befragte Alleinerziehende kaum Schwierigkeiten mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, eine andere war von der Erziehung ihres Kindes aber völlig überfordert. Manche Familien können ihre Probleme mit der Unterstützung der Modellprojekte gut bewältigen, bei anderen spitzen sich Probleme zu, was auch eine Eskalation der Gesamtsituation zur Folge haben kann.

Daraus ergibt sich die Frage, warum trotz ähnlicher Ausgangs- bzw. Problemlagen die Beratungsintensität und Interventionswirkung so unterschiedlich sind. Um diese Unterschiede zu erfassen, wurde mittels offenem und achsialem Kodieren (vgl. Strauss, 1994, S. 90ff) nach Zusammenhängen und Gründen gesucht, die geeignet waren, den unterschiedlichen Umgang mit ähnlich gelagerten Problemen zu erklären. Es wurden drei „Vergleichsdimensionen“ gefunden (vgl. Kelle & Kluge 2010, S. 108), die sich auf innere Haltungen und Handlungsmuster gründen. Im Analyseverlauf – bestimmte Aussagen der Fachkräfte in den Workshops gaben hier entscheidende Impulse – kristallisierten sich folgende Vergleichsdimensionen heraus:

1. **Projektperspektive:** Stehen die Familien ihrer Teilnahme am Modellprojekt eher hoffnungsvoll oder eher resigniert gegenüber?
2. **Zukunftsperspektive:** Hat die Familie einen Plan für die Zukunft oder sind die alltäglichen Probleme zu drängend, als dass eine Zukunftsperspektive verfolgt werden könnte?
3. **Handlungsperspektive:** Inwiefern gibt oder gab es Erfahrungen der eigenen Selbstwirksamkeit?³¹

Diese drei Vergleichsdimensionen wurden nicht explizit erfragt, sondern ergaben sich rein induktiv aus dem erhobenen Material. Die gefundenen Ausprägungen sind zwar fließend, konzentrieren sich aber doch auf die Extreme und werden in Abbildung 7 schematisch dargestellt. Sie liefern nicht nur Erklärungsansätze für die auffallenden Unterschiede im

30 Dies liegt auch daran, dass z.B. Sucht ein Ausschlusskriterium für die Teilnahme war.

31 Der Begriff der Selbstwirksamkeit geht auf den Psychologen Albert Bandura zurück, der in den 70er Jahren das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung definierte, als das Zutrauen eines Menschen in die eigenen Kompetenzen. Ein Mensch, der daran glaubt, aufgrund eigener Fähigkeiten etwas beeinflussen und bewirken zu können, und nicht, weil er z.B. Glück hatte, hat eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung, was ihn für schwierige Situationen besser wappnet und ihn befähigt, sich diesen entgegenzustellen (Bandura, 1997).

Beratungs- und Hilfebedarf, sondern bilden auch die Grundlage für die Bildung von drei Teilnehmer/innen-Typen.

Abbildung 7: Darstellung der Vergleichsdimensionen

	Ausprägung	
Projektperspektive	hoffend	realistisch
Zukunftsperspektive	gegenwartszentriert	zukunftsorientiert
Handlungsperspektive	gelähmt	selbstwirksam

Quelle: eigene Darstellung

Die drei Dimensionen sollen nun kurz erläutert werden:

Projektperspektive

Einige Interviewte legen alle Hoffnung auf das Modellprojekt und sind sehr optimistisch, dass sie, wenn sie das Projekt beenden, auch einen Arbeitsplatz bekommen werden und sich ihre Situation insgesamt verbessern wird. In einigen Fällen verschwimmt allerdings die Grenze zwischen Hoffnung und Verdrängung, wenn Gedanken an ein Nicht-Gelingen schlicht nicht zugelassen werden:

„Ich hoffe, ich hoffe, ich hoffe, ich glaube immer daran.“ (w).

Andere Befragte wiederum schätzen ihre Situation realistischer ein. Sie haben bereits negative Erfahrungen gemacht und wissen, dass sie z.B. aufgrund ihrer Deutschkenntnisse oder der mangelnden Berufserfahrung sehr geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie sind realistisch, aber motiviert, ihre Chancen durch die Teilnahme zu verbessern, evtl. auch durch Qualifikationen oder Fortbildungen.

Als Gegenpol zu ‚hoffend‘ wird daher der Begriff ‚realistisch‘ gewählt, obwohl in einigen Fällen der Realismus zur Resignation tendiert:

„Wer will schon einen kranken Mann?“ (m).

Berücksichtigt man alle Interviews, die Dokumentenanalyse und die Aussagen der Fachkräfte, zeigt sich aber, dass eine realistische Einschätzung der aktuellen Situation wichtig ist, um die Ziele der Modellprojekte zu erreichen. Die Fachkräfte der Modellprojekte verwenden oft viel Zeit darauf, den Teilnehmer/innen realistische Perspektiven zu eröffnen und allzu optimistische Erwartungen zu drosseln, was von den Teilnehmer/innen nicht immer gutgeheißen wird:

„Wenn einer meint, er will jetzt ein Fitnessstudio eröffnen, dann muss ich ihm schon sagen, dass das nicht so einfach ist.“ (WS)

Zukunftsperspektive

Ein großer Teil der qualitativ Befragten zeichnet sich durch eine ausgeprägte Gegenwartszentrierung aus. Ziele und Wünsche für die nähere und ferne Zukunft werden kaum artikuliert:

„Kann man ja nie wissen. Deswegen sage ich: Ich lass mich überraschen, wie das kommt, ja.“ (w)

In vielen Fällen sind die Probleme für die Betroffenen so überwältigend und ihre Biographie so prägend, dass es ihnen nicht möglich ist, eine eigene Zukunftsperspektive zu entwickeln. Die Bewältigung des Alltags erfordert alle Kraft.

„Ich bin momentan auf dem Stand: Hauptsache Arbeit, egal was“ (w), „Ich will nur raus!“ (w)

Im Gegensatz dazu haben einzelne Befragte eine klare Idee von ihrer Zukunft und richten daran ihre Entscheidungen und nächsten Schritte aus:

„Und jetzt muss ich halt schauen, erst mal ein paar Monate jetzt mal so richtig gut arbeiten. Und dann schauen wir mal, vielleicht dass ich doch meinen Meister mache, um mehr zu verdienen. Das ist eigentlich jetzt mein Ziel. Weil ich muss mehr verdienen. Ich möchte auch nicht beim Job-Center eigentlich bleiben.“ (w)

Die häufig fehlende Zukunftsperspektive und die Fokussierung auf die momentane Situation sind mit Blick auf die Projektziele eher problematisch einzuschätzen.

Handlungsperspektive

Ähnlich verhält es sich mit dem Erleben der eigenen Wirksamkeit bzw. der Einschätzung, inwiefern man sein Leben und seine Umwelt selbst verändern kann. Haben manche Befragte prinzipiell das Gefühl, dass sie selbst keine Kontrolle über ihr Leben haben, so versuchen andere aktiv auf bestimmte Situationen Einfluss zu nehmen. Folgende Zitate zeigen diese Ausprägungen:

Die Aussage *„Ich kann nichts machen. Ich bleibe zweite Klasse, egal was du machst“ (m)* steht folgender Aussage konträr gegenüber: *„Das alles muss ich mit meinen Kräften vorwärts kommen. Ich muss es irgendwie schaffen, irgendwas, dass uns besser geht. (...) nur wenn ich arbeite noch. Und dann denke ich, schaffen wir es.“ (w)*³²

32 Bei einigen Zitaten wurden Artikel- und Grammatikfehler verbessert, soweit dies den Sinn des Gesagten nicht verfälschte, z.B.: „und dann ich denke...“ wurde zu „und dann denke ich...“. Diese Korrekturen dienen einerseits der besseren Lesbarkeit der Zitate, andererseits sollen die Fehler der Befragten auch nicht vorgeführt werden.

Vor allem der Abgleich der Fallrekonstruktionen mit den Interviews zeigt, dass gerade in kritischen Situationen („Krisen“³³) die inneren Haltungen besonders deutlich werden. Viele Faktoren spielen eine Rolle bei der Frage, warum eine Person während einer „Krise“ anpackend handeln kann („selbstwirksam“), eine andere aber in Passivität verfällt („gelähmt“). Die Betrachtung aller Einzelheiten eines Falles könnte hier erklärende Aspekte liefern.

Durch die Kombination dieser Vergleichsdimensionen konnten drei Teilnehmer/innen-Typen beschrieben werden, die mit den im Sample gefundenen Fällen korrespondieren. Abbildung 8 zeigt die Typisierungsmatrix:

33 die bei der Auswertung der Interviews und Fallakten verwendeten Kategorien werden durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet.

Abbildung 8: Typisierungsmatrix – Typenampel

	Projektperspektive			
	hoffend		realistisch	
	Zukunftsperspektive		Zukunftsperspektive	
	gegenwartsbezogen	zukunftsorientiert	gegenwartsbezogen	zukunftsorientiert
Handlungsperspektive gelähmt	Die Bedürftigen		Die Entmutigten	
	hoffend gegenwartsbezogen – zukunftsorientiert gelähmt		realistisch gegenwartsbezogen – zukunftsorientiert (Kinder) gelähmt	
Handlungsperspektive selbstwirksam	Die Pragmatiker			
	hoffend – realistisch gegenwartsbezogen – zukunftsorientiert selbstwirksam			

Anm.:

1. Die Kriterien, die am wichtigsten zur Unterscheidung der Typen sind, wurden fett gedruckt.
2. Die ‚Bedürftigen‘ sind meist ‚gegenwartsbezogen‘ für sich selbst und für ihre Kinder. Die ‚Entmutigten‘ hingegen sind für sich selbst ‚gegenwartsbezogen‘, haben aber einen ‚zukunftsorientierten‘ Blick auf ihre Kinder.

Die drei ermittelten Typen wurden mit Ampelfarben unterlegt, um die Bedeutung für die Fachpraxis zu verdeutlichen, die die Fachkräfte aller Institutionen in den Workshops 11 und 12 hergestellt haben. Nach Einschätzung der Fachpraxis sind die ‚Pragmatiker‘ dem ersten Arbeitsmarkt am nächsten (grün) und die ‚Bedürftigen‘ am weitesten davon entfernt (rot). Eine genaue Beschreibung der Typen und deren Unterstützungsbedarfe erfolgt im folgenden Abschnitt.

4.2 Beschreibung der drei Typen

Um die drei Typen und deren spezifische Problemlagen plastisch zu begreifen, sollen im Folgenden besonders exemplarische Fälle detailliert beschrieben werden. Die Fallbeschreibungen stützen sich auf die qualitativen Interviews sowie auf aktenbezogenen Fallrekonstruktionen – wenngleich bestimmte Einzelheiten (Namen, Alter, Berufe, Geschlechter, Orte, bestimmte Vorfälle) verändert oder weggelassen wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf die unterschiedlichen Handlungsmuster und Strategien der Befragten gelegt (vgl. Kelle & Kluge 2010, S. 111). Die relevanten Kategorien sind an den betreffenden Stellen in Klammern angegeben.

Die Fallbeschreibungen sollen in erster Linie die Typen illustrieren und so die Forschungsergebnisse veranschaulichen. Wesentliche Merkmale des jeweiligen Typs werden dabei hervorgehoben, auch wenn die empirische Realität eventuell etwas anders aussieht. Es geht in diesem Abschnitt darum, „das Typische“ des Falles hervorzuheben und von den anderen Typen zu unterscheiden.³⁴ In der Empirie sind die Fälle oft Mischformen. Dies trifft für dieses Sample besonders zu, da es sich um Familien mit mehreren Mitgliedern handelt. Innerhalb einer Familie kann z.B. ein Elternteil ‚pragmatisch‘, ein anderer ‚entmutigt‘ sein. Dennoch gibt es besonders deutliche Ausprägungen eines bestimmten Kennzeichens, die dann zur Typisierung heran gezogen wurden.

Eine Typisierung ist immer das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses (vgl. ebd., S. 85). Hierbei spricht die Verteilung der Typen dafür, dass es gelungen ist, die unterschiedlichen Fallkonstellationen bei der Auswahl der vertieft befragten Familien angemessen zu berücksichtigen. So ließen sich sechs Familien den ‚Bedürftigen‘ zuordnen, fünf Familien den ‚Entmutigten‘ und fünf Familien den ‚Pragmatikern‘. Im Folgenden wird daher oft nicht vom „Typus des ‚Entmutigten‘“ gesprochen, sondern von der „Gruppe der ‚Entmutigten‘“.

Da nicht alle typischen Phänomene in eine Fallkonstruktion passen, sollen im Anschluss an die Fallbeschreibung noch weitere typische Kennzei-

34 Die in der qualitativen Sozialforschung gängige Typenbildung geht auf Max Webers „Idealtypen“ zurück: „Idealtypen gewinnt man durch eine ‚einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von (...) Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde.“ (Kelle & Kluge, 2010, S. 83)

chen hinsichtlich der vier Problembereiche (Biographie und Qualifikation, körperliche und psychische Belastungen, Situation der Kinder, äußere Lebensumstände) beschrieben werden. Zur Veranschaulichung werden Zitate aus Interviews und Falldokumenten benutzt sowie Beispiele beschrieben.

4.2.1 Fallbeispiel: ‚Bedürftige‘

„Ich war angespannt. Immer. Ständig. Angst. Immer. Hatte totale Angst im Hirn.“

Familie Busch

Herr Busch ist 50 Jahre alt und wurde in der Stadt X geboren. Er hat keinen Schulabschluss und begann mit 16 Jahren, bei seinem Vater als Hilfsarbeiter zu arbeiten. Diese Tätigkeit führte zu Rückenproblemen.

Frau Busch ist 45 Jahre alt und zog ihre beiden ersten Kinder alleinerziehend groß. Sie ist gelernte Verkäuferin mit dreijähriger Berufserfahrung. Sie leidet unter massiven psychischen Störungen. Im Projektverlauf wurde ihr eine *„generalisierte Angststörung mit Verdacht auf eine posttraumatische Belastungsstörung mit depressiven Phasen als auch Zwangsstörungen“* (D) ärztlich attestiert. Gewalterfahrungen in der Kindheit haben Frau Busch massiv traumatisiert.

Das Paar hat einen gemeinsamen 4-jährigen Sohn, Marcel. Die 15-jährige Tochter von Frau Busch, Jaqueline, lebt ebenfalls im Haushalt. Der älteste Sohn von Frau Busch, Dominik, lebt nicht mehr im Haushalt. Frau Busch hat kaum Kontakt zu ihrem ältesten Kind. Ihr erster Mann und Vater von Jaqueline und Dominik lebt in einem Pflegeheim und kann kaum Unterhalt für das Mädchen bezahlen. Familie Busch hat sporadischen Kontakt zu den Großeltern. Andere soziale Kontakte gibt es nicht (‚mangelnde soziale Vernetzung‘).

Zu Beginn der Projektteilnahme lebt die Familie in einer 3-Zimmer-Wohnung mit einem Durchgangszimmer. Frau Busch ist stark untergewichtig, aber zu Beginn der Projektteilnahme nicht in therapeutischer Behandlung. Herr Busch leidet sehr unter seiner Arbeitslosigkeit, flüchtet sich in Computerspiele und kämpft mit Übergewicht. Die Familienatmosphäre wird durch die räumliche Enge und die psychische Erkrankung von Frau Busch als sehr *„belastet“* beschrieben (D) (‚Krise‘). Die Fachkräfte stellen früh fest, dass sich die familiäre Atmosphäre nur verbessern kann, wenn sich Frau Buschs psychischer und physischer Zustand verbessert.

Seit längerem sucht die Familie eine größere bzw. besser geschnittene Wohnung, die vom Jobcenter bewilligt wird. Erst mit Hilfe des Modellprojekts kann eine geeignete Wohnung gefunden werden, in die die Familie umziehen kann (‚selbstwirksam‘ durch ‚gelungene Intervention‘ des Modellprojekts).

Herr Busch braucht kaum psychosoziale Beratung. Er wird als Möbelpacker in eine AGH-M, dann AGH-E, vermittelt, was ihm sehr gut gefällt. Die Arbeit ist zwar hart, aber er hat keinen Zeitdruck und muss regelmäßige Pausen einhalten. Gern würde er für immer dort arbeiten (‚hoffend‘). Er

genießt es, nicht „*zu Hause zu versauern*“ (I). Die Fachkräfte beobachten, wie Herr Busch trotz des schlechten Zustands seiner Frau durch die Arbeit „*regelmäßig aufblüht*“ (selbstwirksam durch ‚Intervention‘) (D). Im Projektverlauf erleidet er allerdings einen Leistenbruch. Einen Termin für die OP zu finden, dauert lange. Die völlige Genesung nimmt mehrere Monate in Anspruch. Eine weitere Beschäftigungsfähigkeit für diese Arbeit ist möglich, aber ungewiss (‚Krise‘). Während der Projektteilnahme kann er zweimal zu einer Leiharbeitsfirma vermittelt werden, die ihn aber nicht fest übernimmt. Herr Busch kann nicht verstehen, warum er nicht fest angestellt wird, da doch alle mit ihm zufrieden waren (‚Krise‘, ‚resigniert‘). Der bevorstehenden erneuten Arbeitslosigkeit nach Projektende blickt er mit Entsetzen entgegen (gegenwartszentriert wegen ‚Angst vor Projektende‘).

Seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt würden sich erhöhen, hätte er einen Führerschein. Er scheut sich allerdings davor, da er Angst vor der Prüfung hat (‚gelähmt‘ durch ‚Versagensangst‘).

Frau Busch wird in sehr enger Kooperation mit der Erziehungsberatung und der zuständigen Fallmanagerin im Jobcenter betreut. Sie nimmt viele intensive Beratungsgespräche in Anspruch. Dabei dreht es sich meist um ihre aktuelle Situation und akuten Bedürfnisse (gegenwartszentriert). Obwohl Frau Busch gerne wieder arbeiten würde, sind sich alle, auch Frau Busch selbst, einig, dass dies in Anbetracht ihrer psychischen und physischen Verfassung nicht möglich ist (‚gelähmt‘). Die Berater/innen aus den drei Institutionen sprechen sich engmaschig ab. Es wird eine Mutter-Kind-Kur organisiert. Dies nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, da kaum Plätze zur Verfügung stehen und das Bewilligungsverfahren sehr aufwändig ist. Frau Busch tritt die Rehabilitationsmaßnahme (Kur) schließlich an, fühlt sich dort aber nicht wohl. Als Marcel während der Rehabilitationsmaßnahme krank wird, fühlt sie sich alleingelassen. Sie verliert Gewicht und bricht vorzeitig ab. Ihr Zustand verschlechtert sich daraufhin (‚Krise‘ durch ‚Intervention‘, ‚gelähmt‘). Wie aus dem Bericht der Kurklinik hervor geht, wurden bestimmte Symptome (z.B. ihr Untergewicht und ihr manisches Sporttreiben) als „*nicht auffallend*“ beschrieben und auch nicht behandelt (D). Aus der gesamten Falldokumentation ist mehrmals zu entnehmen, dass untersuchende Ärzte und beteiligte Fachkräfte zu unterschiedlichen Diagnosen kommen. Frau Buschs Körpergewicht wird z.B. als „*untergewichtig*“ oder „*normal*“ eingeschätzt (D) (sich widersprechende Diagnosen).

Da Frau Busch eine sehr „*klammernde*“ (D) Beziehung zu ihrem Sohn Marcel hat (gegenwartszentriert durch ‚Angst‘), werden auch Krabbelgruppen, Mutter-Kind-Turnen und viele andere Angebote durch das Modellprojekt angeboten. Frau Busch nimmt diese Angebote zunächst gerne an, dann mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit und Ernsthaftigkeit (‚gelähmt‘). Marcel erscheint den Fachkräften aber normal entwickelt. Er leidet allerdings häufig an Erkältungen und Mittelohrentzündung, weswegen Frau Busch oft beim Kinderarzt ist und der Junge sehr häufig in der Krippe fehlt. Gegen Ende der Projektteilnahme wird ein Kindergartenplatz für den Jungen gefunden. Frau Busch freut sich zwar, hat aber auch große Bedenken. Dies wirkt sich sofort auf ihr Gewicht und auf ihre Psyche aus. Sie hat Angst, dass die Erzieherinnen „*etwas merken*“ (D), das Jugendamt informieren und

ihr dann das Kind weggenommen wird (gegenwartszentriert, gelähmt, Angst). Trotz eingehender Gespräche kann diese Angst nicht gänzlich beseitigt werden.

Jaqueline erhält Lernförderung durch das Projekt (Intervention). Sie ist anfangs sehr motiviert (selbstwirksam), nimmt das Angebot aber dann nur unregelmäßig an und bricht es schließlich ab. Insgesamt erscheint sie sehr zurückgezogen und „in ihrer eigenen Welt“ (D) (gelähmt). Sie wird von den Fachkräften als sehr belastet wahrgenommen, einerseits durch die Pflegebedürftigkeit ihres Vaters, den sie besucht und teilweise mitversorgen muss, andererseits durch die vielen Streitereien zuhause, vor allem mit ihrem Stiefvater (Krise). In einigen Situationen wird ihr von Mutter und Stiefvater eine Heimunterbringung angedroht (Angst). Das Modellprojekt kann hier durch intensive Beratung immer wieder helfen, die Verhaltensmuster sind allerdings festgefahren. Den Fachkräften erscheint das Mädchen als „sehr reif“. Sie „muss viel ausgleichen“ (D).

Das Paar und Marcel nehmen an mehreren Ausflügen teil, die das Modellprojekt organisiert. Sie haben diese Tage in guter Erinnerung, vor allem, weil der kleine Junge viel „Spaß“ hatte (I) (Intervention, selbstwirksam). Die Eltern erleben ihr Kind in einem entspannten Umfeld, wo ihm mehr zugeutraut wird, als sie das gewohnt sind:

„Aber der Kleine, na ja, mich hat's gewundert, dass der sogar auf die Ponys los ist, die wo dort waren. Und Hasen, das er streicheln wollt. Was er auch gedurft hat. Also schön.“ (m)

Gegen Ende des Modellprojekts kann eine Therapieempfehlung für Frau Busch ausgesprochen werden. Frau Busch wartet nun auf einen Platz. Es fällt ihr schwer, sich selbst aktiv darum zu kümmern (z.B. regelmäßig bei bestimmten Therapeuten/innen anzurufen). Sie ist auch hier auf kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte angewiesen (gelähmt). Außerdem ist Frau Busch in engem Kontakt mit ihrer Hausärztin und den beratenden Fachkräften: „ich brauch das, wenn ich nimmer weiter weiß“ (I) (gelähmt). Herr Busch wird weiter vom Jobcenter und dem Bildungsträgern begleitet. Die Familie ist nun institutionell gut bekannt und vernetzt. Eine Sozialpädagogin ist im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe regelmäßig in der Familie.

Familie Busch hat aufgrund massiver psychischer und gesundheitlicher Belastungen kaum mobilisierbare Ressourcen. Alle Familienangehörigen sind belastet und tragen damit zu krisenhaften Phasen und Eskalationen bei. Die ‚Lähmung‘ und ‚Gegenwartsbezogenheit‘ können während der Projektteilnahme nur punktuell durchbrochen werden. Frau Busch ist dankbar für jede Unterstützung und es gelingt, phasenweise das Familienklima, wenn nicht zu verbessern, so doch zu reflektieren. Strukturelle Gegebenheiten, wie der Mangel an Therapieplätzen, stehen einer erfolgreichen Intervention entgegen. Auch den Fachkräften sind die Hände gebunden und sie erleben ‚Lähmung‘. Die Fachkräfte des Modellprojekts können aufgrund des entstandenen Vertrauens auch Kontakt zu den Kindern im Haushalt aufbauen

und halten. Die Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, ist den Fachkräften in solchen Fällen besonders wichtig (WS):

„Man muss manche Familien lange, unter Umständen für immer, begleiten und fördern, um die Kinder nicht zu verlieren.“ (WS)

4.2.2 Typische Problemlagen der ‚Bedürftigen‘

Biographie und Qualifikation: fehlende Ausbildung und Gewalterfahrungen

Im qualitativen Sample befinden sich bei den ‚Bedürftigen‘, ähnlich wie bei den anderen Gruppen, Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Im Sample sind sowohl Einelternfamilien als auch Paareltern mit ihren Kindern. Zwar gibt es ‚bedürftige‘ Personen mit Berufsausbildung und mit Ausbildungen, die in Deutschland nicht anerkannt sind, es häufen sich aber Personen ohne schulische und/oder berufliche Ausbildung.

Auffallend in dieser Gruppe ist, dass bei drei Teilnehmerinnen teils massive Gewalterfahrungen³⁵ vorliegen, einmal in der Kindheit, zweimal in früheren Beziehungen (D, I). Eine alleinerziehende Mutter musste als 18-Jährige zu Kriegszeiten aus Kroatien nach Deutschland fliehen und hat seitdem einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Dieser wird von ihr als sehr verunsichernd erlebt. Auch eine Kriegs- und Fluchterfahrung kann traumatisierend wirken. Diese Mutter brach die Teilnahme am Modellprojekt schließlich ab und es gibt, trotz Recherchen der Fachkräfte, keine Kenntnis über den Verbleib der Familie.

Bei den anderen beiden Gruppen spielen Gewalterfahrungen weder in den Interviews noch in den Fallakten eine Rolle, wenngleich nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, dass Gewalt dennoch erlebt wurde.

Physische und psychische Belastungen: starke Belastungen, Ängste, diffuse Symptome und Diagnosen

Zentrales Kennzeichen der ‚Bedürftigen‘ ist die Anhäufung von teils schweren physischen und psychischen Belastungen innerhalb einer Familie.³⁶ Auch die Krankheit nur eines Familienmitglieds kann die gesamte Familie belasten und lähmen.

In den sechs Familien reicht das Spektrum der Belastungen von körperlichen Beschwerden, wie Rücken- oder Knieschmerzen, bis zu operativ und medikamentös behandelten Krankheiten wie Schilddrüsenüberfunktion, Leistenbruch, Bandscheibenvorfall und Herzschwäche. Im Vergleich zu den anderen Typen treten psychische Belastungen verstärkt auf. Auffallend ist, dass diese häufig nicht oder nicht eindeutig diagnostiziert sind. In den Fallakten werden vor allem Depression, Angstattacken, Versagensängste und,

35 gemeint ist hier physische Gewalt

36 vgl. hierzu den Forschungsbericht des Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, wonach 37 Prozent aller Leistungsbezieher nach SGB II innerhalb eines Jahres eine ärztlich festgestellte psychiatrische Diagnose aufweist (Schubert, Parthier, Kupka, Krüger, Holke, & Fuchs, 2013).

wie im oben beschriebenen Fall von Familie Busch, schwere psychische Erkrankungen genannt. Es liegen aber häufig unklare Symptome vor: Eine Depression oder ein Burnout kann sich mit vielfältigen Symptomen äußern („Der Arzt sagt, ich schlafe zu schnell“, D). Antriebsschwäche, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erschöpfungszustände können vorübergehende Erscheinungen sein oder Hinweise auf schwerwiegende psychische Erkrankungen, die behandelt werden könnten. Da die Betroffenen in dieser Gruppe sowohl zum Hausarzt als auch zu Fachärzten gehen, Krankenhaus- und Kuraufenthalte sowie Aufenthalte in anderen stationären Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) vorkommen und auch mehrere Arztwechsel beschrieben werden (D), kommt es zu uneinheitlichen und widersprüchlichen Diagnosen.

Außerdem zeigen Fallakten, Interviews und Fachkräfteworkshops einheitlich, dass für viele der ‚bedürftigen‘ Eltern Ängste eine verhaltenssteuernde Rolle spielen. Die Ängste kreisen dabei häufig um die Gesundheit und Sicherheit der Kinder, des Partners/ der Partnerin und der Familie insgesamt. Auch Situationen, in denen sich die Interviewten ohnmächtig erleben, z.B. beim Anruf eines Lehrers, können Angstzustände auslösen:

„Hoffentlich geht alles gut. Hoffentlich passiert nichts. Hoffentlich baut er mal wieder nicht von der Schule ab. Hoffentlich ruft die Schule nicht an. Das war Horror. Wenn das Telefon oder Handy geschellt hat und ich les: Schule. Oh. (atmet tief ein)“
(w)

Situation der Kinder: ‚Sorgenkinder‘ oder ‚unauffällige Kinder‘

Neben körperlichen Belastungen der Kinder, z.B. Frühreife, Übergewicht und Großwuchs, kommen in dieser Gruppe bei den Kindern gravierende psychische Auffälligkeiten vor. Die Kinder sind schon früh verhaltensauffällig und aggressiv. Bereits im Kindergartenalter werden daher Ärzte und Psychologen aufgesucht. Die Diagnosen sind in den vorliegenden Fällen widersprüchlich und unklar (s.o.): z.B. wird einmal ADHS diagnostiziert, bei einem Kuraufenthalt wird diese Diagnose aber angezweifelt. Ein Kind wird erst als Simulant/in verdächtigt, dann wird aber bei einer Untersuchung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schwere psychische Belastungen diagnostiziert und ein stationärer Aufenthalt angeraten.³⁷ Von Ärzten und Klinikpersonal wird den Eltern nur unzureichend erklärt, was die Kinder haben und welche Therapie geeignet erscheint.³⁸ Die Eltern verstehen oft nicht, geraten in Panik und sind mit den Diagnosen alleine. Es kommt

37 Vgl. hierzu eine Studie der Barmer GEK (2013), wonach die ADHS-Diagnosen regional stark variieren, je nach Vorhandensein bestimmter Fachärzte:
<http://www.br.de/themen/ratgeber/inhalt/gesundheit/adhs-gek-arztreport-2013-barmer100.html>, abgerufen am 15.12.2013

38 In einem Fall wurde bei einem Kind ein dem Alter nicht entsprechender Hormonstatus festgestellt. Der Arzt informierte die Mutter, er müsse nun weitere Untersuchungen durchführen, um einen Gehirntumor auszuschließen. Die Mutter geriet in Panik, rief mehrmals ihre Betreuerin im Modellprojekt an, da sie verstanden hatte, ihr Kind habe einen Gehirntumor.

zu Arztwechseln. Dies hat wiederum eine Umstellung der Behandlung zur Folge und der Umgang mit der Krankheit wird diffus.

Außerdem kommt es aufgrund der psychischen Störungen zu großen Schwierigkeiten in der Schule. Klassen- und Schulwechsel finden statt. Sogar die Schulwege, bspw. im Schulbus, werden zu einem scheinbar unlösbaren Problem und nehmen in den Akten sehr viel Raum ein. Ferienbetreuungen können wegen des Verhaltens des Kindes nicht realisiert werden. Körperliche Auseinandersetzungen mit Mitschüler/innen und Lehrer/innen finden statt. Kinder beschimpfen ihre Eltern massiv, bedrohen sie und werden handgreiflich. Ein Kind dieser Gruppe unternimmt einen Suizidversuch.

Diese Vorfälle haben große Auswirkungen auf die Eltern. Sie sind in ihrer psychischen Stabilität und Leistungsfähigkeit massiv eingeschränkt. In einem Fall kann eine alleinerziehende Mutter ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen, da sie durch die Verhaltensauffälligkeit des Sohnes so belastet ist. Sie muss auch das Angebot einer Festanstellung deswegen absagen. Die Beziehung zwischen Eltern und Kind ist in vielen Fällen völlig entgleist. Basale Erziehungsprinzipien (morgens aufstehen, gemeinsam frühstücken) können nicht umgesetzt werden. Die Reaktionen der Umwelt setzen den Familien zusätzlich zu. In den Fallakten werden stigmatisierende Reaktionen von Nachbarn, Eltern, Ärzten und Lehrern beschrieben.³⁹ Dies wiederum führt dazu, dass Kinder und Eltern sich noch mehr zurückziehen und sozial isolieren. Einige Eltern sind aufgrund fehlender sozialer Netzwerke völlig allein mit ihren Problemen.

In anderen Fällen dieser Gruppe zeichnen sich die Kinder durch große Unsicherheit und Angepasstheit aus. Sie scheinen sehr auf ihre Mütter fixiert, die in mehreren Fällen ein „*klammerndes*“ (D, I) Verhältnis zu den Kindern haben.⁴⁰ Diese Kinder scheinen ihre Probleme eher in sich „hineinzufressen“ (WS). Manche Kinder aus ‚bedürftigen‘ Familien beginnen in Krisensituationen, z.B. nach einer Trennung, ihre Verzweiflung eher nach innen zu richten, z.B. wieder „*nachts einzunässen*“ (D) oder „*schreiend aufzuwachen*“ (D). Eine Mutter ist besorgt, da ihr Kind ihr sagt „*er hätte lieber keine Gefühle mehr*“ (D). Diese Kinder haben in der Schule wenige Probleme, jedenfalls nicht hinsichtlich der Noten. Einige Kinder aus dieser Gruppe tauchen in den Akten kaum auf, da ein akuter Unterstützungsbedarf nicht gegeben scheint und auch nicht nachgefragt wird.

39 In einem Fall haben Eltern an der Schule bewirkt, dass der Junge nicht mehr mit dem Schulbus fahren durfte; eine Lehrerin soll zu einem Jungen gesagt haben, er sei „abartig und gehört weggesperrt“, was den Jungen extrem belastet; ein Kinder- und Jugendpsychiater beschreibt einen Jungen in einem Therapiebericht als „von den Erzieherinnen im Kindergarten stigmatisiert“ (D).

40 Ein 7-jähriges Kind wird von Fachkräften wie folgt beschrieben: „Er vermied den Kontakt zu anderen Kindern, bewegte sich nicht von seinem Platz weg und sei beständig auf die Mutter fokussiert gewesen.“ (D)

Äußere Lebensumstände: soziale Isolation – fehlendes Selbstbewusstsein – mangelnde Konsumkompetenz

Auch andere äußere Lebensumstände der ‚Bedürftigen‘ im qualitativen Sample sind teilweise sehr belastend. Vor allem die Wohnungssituation ist in vielen Fällen alarmierend. So lebt eine Familie aus dieser Gruppe zu dritt in einer Zwei-Zimmer-Wohnung, wobei der Vater auf dem Sofa schläft, Mutter und Tochter im Ehebett. Da das Schlafzimmer extrem feucht ist, können keine Möbel an die Wände gestellt werden. Alles riecht moderig und der Kleiderschrank wurde in der Plastikverpackung belassen, um Schimmelbildung zu vermeiden (D, I).

Was in dieser Gruppe besonders auffällt, ist der teilweise völlige Mangel an sozialen Netzwerken. Vier der sechs ‚bedürftigen‘ Familien dieses Samples haben keinerlei soziale Kontakte. Dieser Mangel führt z.B. dazu, dass die oben beschriebene Familie den Umzug mit Einkaufswagen und U-Bahn zu bewältigen versucht, als mit Hilfe des Modellprojektes endlich eine neue Wohnung gefunden wurde.

Die fehlende soziale Vernetzung ist auch auf das häufig schwache Selbstbewusstsein der Menschen zurückzuführen.

„Aber dann wieder die negativen Gedanken. Es wird net besser, du bist nichts wert. Und nichts kriegst auf die Reihe.“ (w)

Die Isolation und Geringschätzung der eigenen Person kann dazu führen, dass die Menschen ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht artikulieren können, diese oft gar nicht kennen (WS).

„Die Leute sind ganz unten, vom Selbstbewusstsein her“; „Bei manchen ist es schon ein Erfolg, wenn die sich wieder traut, alleine zum Bäcker zu gehen.“; „Die wissen ja oft gar nicht, was die wollen.“ (WS)

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der ‚Bedürftigen‘ sind ihre mangelnde Kenntnis und Kompetenz im Umgang mit Konsumgütern und vertraglichen Kaufvereinbarungen. Im qualitativen Sample gibt es dafür zahlreiche Beispiele: Eine Mutter schloss mehrere Handyverträge für Freunde ab. Sie blieb auf den Kosten sitzen und zahlte monatelang mehrere hohe Handyrechnungen. Erst durch die Hilfe der Berater/innen im Modellprojekt konnte sie diesen Zustand beenden. Einer andere Mutter wurden die Kosten für einen modernen Fernsehapparat in Rechnung gestellt, den angeblich ihr Sohn kaputt gemacht hatte – auch hier fehlten der Frau die Mittel und die Kenntnis darüber, wie sie sich gegen derartige Vorwürfe hätte wehren können. Der hilflose Umgang mit dem Verkauf von Zeitschriftenabos gehört ebenfalls in dieses Themenfeld.

4.2.3 Fallbeispiel: ‚Entmutigte‘

„Wer nimmt schon einen kranken Mann.“

Familie Królewski

Herr Królewski kam 1987 als junger Mann im Zuge eines Austauschs aus Polen in die ehemalige DDR, wo er eine Lehre zum Montageschlosser absolvierte. Zwischen 1990 und 2007 arbeitete er unter anderem bei den Firmen Audi, Daimler und zuletzt bis 2007 bei MAN. Dort endete sein Arbeitsverhältnis „wegen Leiharbeit“, wie er im Interview erzählt. Er fühlt sich als Opfer von Bestrebungen seines Arbeitgebers, Personalkosten zu sparen und lieber Leiharbeiter/-innen anstatt Fachkräfte einzustellen („Lähmung“, Realismus). Herrn Królewskis Deutschkenntnisse sind „ausreichend“ (D).

Frau Królewski hat in Polen studiert und ist Ingenieurin. Ihr Abschluss ist in Deutschland nicht anerkannt. In Polen arbeitete sie nach eigenen Angaben mehrere Jahre als Führungskraft in einer Fabrik, bis sie vor 4 Jahren nach Deutschland kam. Ihre Deutschkenntnisse sind noch gering.

Das Paar hat zwei Kinder, die Tochter Agnieszka ist 12 und der Sohn Jacek 5 Jahre alt. Die Kinder wurden beide in Polen geboren und kamen mit der Mutter nach Deutschland. Die Familie wohnt in einer 3-Zimmer-Wohnung.

Herr Królewski hat mehrere gesundheitliche Probleme. Er leidet unter Herzproblemen, Gicht und Bluthochdruck, auch sein Rücken macht ihm zu schaffen („Krise“). Während der Teilnahme am Modellprojekt wird er in eine AGH-M als Hausmeisterhelfer vermittelt. Die Arbeit erledigt er gut und sie macht ihm Spaß („selbstwirksam“). Nach der AGH-M arbeitet er dort in AGH-E weiter, muss aber aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig abbrechen („Krise“). Während der Beschäftigungsphase hat er zwei zusätzliche Qualifizierungskurse abgeschlossen im Bereich Strom und Elektrotechnik („zukunftsorientiert“ durch „Intervention“).

Frau Królewski ist während der Projektteilnahme vornehmlich damit beschäftigt, ihre Deutschkenntnisse durch Kurse zu verbessern, was auch gelingt („selbstwirksam“ durch „Intervention“). Außerdem macht sie ein Praktikum in einem Baumarkt. Dort kommt es zu Konflikten mit der Vorgesetzten („Krise“). Derzeit hat sie eine geringfügige Beschäftigung als Reinigungskraft. Sie befürchtet aber, dass sie diese Tätigkeit nicht mehr lange ausüben kann, da ihre Gelenke schmerzen und angeschwollen sind. Vor allem ihre Hände sind betroffen, da sie diese immer wieder ins kalte Wasser tauchen muss („Krise“).

Während der Projektteilnahme sind die betreuenden Fachkräfte mit mehreren zusätzlichen Problemen der Familie beschäftigt: Ein Nachbarschaftsstreit belastet die Familie enorm, vor allem Frau Królewski. Es soll Wäsche von der Leine gestohlen worden sein. Die Familie ist verzweifelt und die Fachkräfte initiieren mehrmals ein Mediationsgespräch, um eine Einigung zu finden. Die Stimmung in dem Mietshaus in schlechter Nürnberger Lage bleibt aber höchst angespannt („gelähmt“ durch kaum gelungene „Intervention“). Außerdem wird die Wohnung als zu klein empfunden. Die Kinder müssen sich ein Zimmer teilen, was aufgrund des Altersunterschieds

und der unterschiedlichen Geschlechter ein Problem darstellt. Allerdings besteht nach Ansicht des Jobcenter aufgrund der Wohnungsgröße (87 qm) keine „Umzugsnotwendigkeit“ (D). Dies belastet die Familie zusätzlich. Hieran können auch die Bemühungen der Fachkräfte nichts ändern (‚gelähmt‘ durch ‚misslungene Intervention‘).

Die Kinder besuchen Kindergarten und Realschule. Vor allem Tochter Agnieszka braucht Lernförderung, was vom Modellprojekt in die Wege geleitet wird (‚Intervention‘). Aufgrund ihres Übergewichts möchte Frau Królewski, dass Agnieszka einen Sportverein besucht. Das Mädchen möchte aber lieber Geige lernen. Das Modellprojekt organisiert einen Geigenkurs (‚Intervention‘), der aber dann nicht regelmäßig besucht wird (‚gelähmt‘). Für die Ferien wird Agnieszka ein Zeltlager vorgeschlagen. Sie traut sich aber nicht daran teilzunehmen, da sie ja nicht wisse „*was es da zu essen gibt*“ (D) (‚gelähmt‘). Die Lernförderung für Agnieszka erweist sich als wenig erfolgreich. Sie bekommt trotz Förderung ein mäßiges Zwischenzeugnis mit vielen Vierern (‚gelähmt‘).

Auch die Vermittlung des Jungen in einen Fußballverein (‚Intervention‘) gestaltet sich schwierig. Es ist nicht möglich, eine zeitlich passende Gruppe für die richtige Altersklasse zu finden (‚gelähmt‘). Große Probleme bekommt die Familie, als die Grundschuldirektorin der zuständigen Sprengelschule Jacek einschulen möchte und darauf besteht, dass dieser schulreif sei (‚Krise‘). Die Eltern Królewski fühlen sich von der Direktorin zu einem Einverständnis genötigt (‚gelähmt‘). Eltern, Erzieherinnen und Fachkräfte des Modellprojektes befürworten nämlich ein weiteres Jahr im Kindergarten, da Jacek noch sehr verspielt und nicht schulreif sei. Es kommt zu Missverständnissen und Konflikten, mit denen das Ehepaar Królewski überfordert ist. Die Fachkräfte werden hier vermittelnd, erklärend und beratend tätig (‚selbstwirksam‘ durch ‚Intervention des Modellprojekts‘).

Das Ehepaar Królewski wünscht sich für beide eine Festanstellung in den von ihnen erlernten Berufen. Praktika und Hilfstätigkeiten empfinden sie nicht als „*richtige Arbeit*“ (‚resigniert‘). Sie verstehen nicht, warum sie bei Leiharbeit oder bei 1-Euro-Jobs nicht so bezahlt werden, dass sie ihre Familie davon ernähren können. Sie erleben dies als Ausbeutung ihrer Arbeitskraft (‚realistisch-resigniert‘). Beide erwarten „*faire Arbeitsbedingungen und einen fairen Lohn*“. Sie fühlen sich durch das „*Gerede von Fachkräftemangel*“ gedemütigt und glauben weder Politiker/innen noch den Fachkräften. Das Paar fühlt sich ausgegrenzt und nicht wahrgenommen in seinen Fähigkeiten und seinem Willen, an der Gesellschaft mitzuwirken (‚realistisch-resigniert‘, ‚gelähmt‘).

„Wir sind nicht aus Dritte Welt. Wir sind alle mit perfekter Ausbildung. Wir können helfen. Und wir sind nicht asozial. Wir machen neue Generation für Deutschland, was wird in nähere Zukunft schon Rente für Deutschland bezahlen.“

Herr und Frau Królewski haben die Hoffnung aufgegeben, dass sie jemals wieder eine ausreichend bezahlte Arbeit finden werden und bereuen, überhaupt nach Deutschland gekommen zu sein (‚realistisch-resigniert‘).

Das Projekt endet nach anderthalbjähriger Teilnahme, ohne dass eine Eingliederung gelingen konnte. Der Kontakt zum ASD wurde für die Familie hergestellt, obwohl kein akuter Bedarf an Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen besteht. Herr Królewski bereitet sich auf eine anstehende Operation vor. Im Jobcenter wird sich weiterhin die Arbeitsvermittlung um einen Arbeitsplatz für ihn bemühen. Der Familie wird ein Berechtigungsschein für die Tafel ausgestellt.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass es nicht gelingen konnte, die Familie aus ihrer ‚Lähmung‘ zu befreien. Die Enttäuschung über die aktuelle Situation sitzt zu tief. Es konnten auch bei eskalierenden Situationen keine langfristige Lösung gefunden werden. Die Familie bleibt gekennzeichnet durch eine realistisch-resignierte Einstellung. Außerdem kann keine Zukunftsperspektive für die Eltern entwickelt werden, da keine Möglichkeit gesehen wird, aktiv die eigene Zukunft zu gestalten. Selbst die Situation der Kinder kann nicht, auch nicht mit Hilfe des Modellprojekts, nachhaltig ins Positive gewendet werden. Es zeichnet sich deutlich ab, wie von den Fachkräften der Modellprojekte mehrfach angemerkt, dass mehr Zeit nötig wäre.

„... Entwicklungen brauchen einfach länger.“ (WS)

4.2.4 Typische Problemlagen der ‚Entmutigten‘

Biographie und Qualifikation: vorhandene und nicht-anerkannte Abschlüsse – Politikverdrossenheit

Im qualitativen Sample sind es nur Paarfamilien, die der Gruppe der ‚Entmutigten‘ zugeordnet werden. Es handelt sich um Familien mit zwei bis sieben Kindern. Zwei der Familien sind als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland gekommen, eine Familie wurde aufgrund ihrer Religion in ihrem Heimatland verfolgt. Die Eltern haben nach eigenen Angaben in ihrem Herkunftsland teilweise höchste Schul- und Ausbildungsabschlüsse erreicht. Zwei Befragte haben Universitäten besucht. Einige Befragte aus dieser Gruppe blicken auf jahrelange Berufserfahrung zurück. Andere waren in künstlerischen Berufen tätig. Für die befragten Eltern hat Bildung einen hohen Stellenwert und sie sind stolz auf die eigenen Leistungen:

„Ich war in die Universität. Ich hab studiert zweijährig. Ich habe Abschluss zum (Berufsbezeichnung) nebenher gemacht. Ich bin (Berufsbezeichnung) eh hab ich (...) Abschluss. Ich spreche Englisch, Französisch, Arabisch, Griechisch. Deutsch hab ich gelernt, die letzte Jahre.“ (m)

Aufgrund ihrer Bildungs- und Arbeitsorientierung ist es für diese Gruppe besonders frustrierend, wenn ihre Abschlüsse in Deutschland (noch) nicht anerkannt sind und sie sich damit nicht bewerben können bzw. diese nicht adäquat auf dem Arbeitsmarkt verwertet werden können:

„Habe an der Hochschule gelernt und war sechs Jahre auf der Akademie. Ja, das war in meiner Heimat. Also so viele Jahre hab ich einfach in Mülleimer, das ist einfach zu schade“ (w)

Da sie wissen, dass sie an dieser Situation nichts ändern können, entsteht bei vielen aus dieser Gruppe Wut, Verärgerung und Resignation. Einige stehen auf dem Standpunkt, dass die Situation für sie deshalb so schwierig sei, weil zu viele Ausländer in Deutschland leben und zu viele Arbeitslose den Sozialstaat ausnützten:

„Ja, zu wenige Jobs, zu viele Menschen arbeitslos. (...) Zu viele Leute. Viele Ausländer sind im Moment da (...). Mancher denkt, ich will nicht arbeiten. Besser ich sitze die Jobcenter. (...). Ich will etwas machen. Ich will nicht so, weil ich hab vier Kinder. Zukunft etwas musst du in meine eigene Familie etwas machen.“ (m)

Andere ärgern sich über die Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern nicht mehr genug bezahlen, um davon leben zu können, z.B. bei Leiharbeit. Reguläre Arbeitsplätze gingen so verloren. Die Politiker seien untätig und würden das Volk belügen:

„Das ist alles Politiktraining.“ (m)

Psychische und physische Belastungen: körperliche Beschwerden, klare Diagnosen

Im Vergleich zu den ‚Bedürftigen‘ fällt auf, dass bei den ‚Entmutigten‘ Eltern und Kindern kaum chronisch-psychische Belastungen (z.B. Angststörungen, Aggressivität, ADHS, Depression) vorliegen. Viele der befragten Eltern dieser Gruppe geben zwar an, unter Depressionen zu leiden. Diese werden von den Befragten aber in direkten Zusammenhang mit ihrer Arbeitslosigkeit gesehen. Negative Erlebnisse, Mobbing und erfolglose Bewerbungsverfahren haben eine Depression hervorgerufen. Diese, so zeigt es sich in den Fallakten, kann aber vorübergehend sein und sich im Verlauf verbessern.

Es treten außerdem viele körperliche Beschwerden und Krankheiten auf, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren (z.B. Rückenprobleme, Gicht und Arthrose):

„Was ich früher geleistet habe, ich kann das nicht mehr machen. Die Krankheit spielt schon eine Rolle.“ (m)

Situation der Kinder: Kinder als Hoffnungsträger

Auch bei ‚entmutigten‘ Familien finden sich Kinder mit erheblichen körperlichen Belastungen und Behinderungen (z.B. Autismus, Taubheit, Lernschwäche). Der Umgang damit unterscheidet sich aber grundlegend zur Gruppe der ‚Bedürftigen‘. Die Diagnosen sind hier klar und die nötigen Therapien teilweise schon vor der Projektteilnahme eingeleitet. Die Kinder besuchen spezifische Fördereinrichtungen und es existiert ein guter Kontakt zwischen Einrichtung und Eltern. Begleitungen der Fachkräfte zu Ärzten und Schulen sind in dieser Gruppe daher nur vereinzelt nötig.

Stehen die ‚Bedürftigen‘ ihren Kindern oft ängstlich und hilflos gegenüber, so sind die Kinder für die ‚Entmutigten‘ mit Hoffnung, Freude und Stolz verbunden.

„Und schreibt Bewerbungen. Ich denke, sie findet was, weil sie ist perfekt in Arbeit. Ich bin stolz auf sie.“ (m)

Im Vergleich zu den massiven Erziehungsproblemen, die bei den ‚Bedürftigen‘ vorkommen, haben die ‚Entmutigten‘ im Allgemeinen kaum Unterstützungsbedarf und kommen mit ihren Kindern zurecht. Schwierigkeiten den Alltag zu strukturieren, gibt es in dieser Gruppe nur in einem Fall. Vor allem die Mütter sind sehr darauf bedacht, den Haushalt ordentlich zu führen und für die Familie zu kochen. Es herrscht meist eine traditionelle Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern vor, selbst wenn der Mann nicht erwerbstätig ist.

Äußere Lebensumstände: weniger gravierende Probleme – soziale Netzwerke vorhanden - wellenförmige Projektdurchläufe

Wie aus den Interviews und aus der Dokumentenanalyse hervorgeht, haben die Familien, die als ‚entmutigt‘ typisiert wurden, ähnliche Belastungen und Probleme wie die Bedürftigen (gesundheitlichen Beschwerden, Wohnungsprobleme, Probleme mit der Nachbarschaft und dem Jobcenter). Insgesamt werden viele dieser Schwierigkeiten von den Familien aber selbst als weniger problematisch wahrgenommen. Wenigstens teilweise können sich ‚entmutigte‘ Familien noch als selbstwirksam erleben. Eine ‚entmutigte‘ Teilnehmerin kommentiert z.B. ihre Trennung mit folgenden Worten:

„Also ich hab keinen Kontakt mehr zu ihm, das ist schon mal sehr, sehr positiv.“ (w)

Im Vergleich dazu schildert ein ‚bedürftiger‘ Teilnehmer seine Trennung als persönliches, berufliches und finanzielles Desaster:

„Ja, war hier in der Stadt. War sehr beständig alles und dann nach lange Zeit ist die Scheidung mit meiner letzte Frau gewesen und da war alles kaputt.“ (m)

Die allesüberschattende ‚Resignation‘ rührt vor allen Dingen aus der Perspektivlosigkeit, keine ausreichend bezahlte Arbeit mehr zu finden.

Allerdings findet man bei ihnen durchaus auch haltgebende Rahmenbedingungen. Oft ist ein Freundeskreis vorhanden oder die Familie findet Halt in einer religiösen Gemeinschaft. Die Entmutigung bezieht sich im besten Fall nur auf die berufliche Situation.

Insgesamt kann man sowohl bei den ‚Bedürftigen‘ als auch bei den ‚Entmutigten‘ einen wellenförmigen Projektdurchlauf beobachten. Phasen, in denen sich die Familie stabilisiert und sich die Situation verbessert, können jäh beendet werden, wenn ein Problem in einem bestimmten Bereich, z.B. mit der Schule oder am Arbeitsplatz, auftritt. Ein von außen betrachtet kleiner Auslöser kann eine Krise der gesamten Familiensituation zur Folge

haben. Dieses Phänomen war besonders in den Akten deutlich zu erkennen und wurde von den Fachkräften ebenfalls beobachtet:

„Aber ansonsten, wenn da jemand auf der anderen Schreibtischseite sitzt, der immer recht nett nickt und recht kooperativ wirkt und irgendwann mal macht es WUMM und da ist von dem Dampfstopf der Deckel hochgefahren. Dann ist Land unter.“ (WS)

4.2.5 Fallbeispiel: ‚Pragmatiker‘

„Bei mir klappt eigentlich alles, das finde ich toll. Ich hatte Schwierigkeiten bei der Jobsuche, jetzt habe ich keine Schwierigkeiten mehr.“

Familie Fernandez

Die 23-jährige Frau Fernandez lebt mit ihrer 4-jährigen Tochter Anita und ihrem Lebensgefährten und Vater des Kindes zusammen in der Stadt X. Frau Fernandez wurde in Spanien geboren, kam als Baby nach Deutschland und pendelte in ihrer Kindheit und Jugend mehrmals zwischen Spanien und Deutschland hin und her. Die Fachkräfte bemerken, dass Frau Fernandez zwar akzentfrei deutsch spricht, ihr Deutsch aber nicht sehr ausgereift ist und sie viele Dinge nur unzureichend ausdrücken kann. Aufgrund der zwei Lebensmittelpunkte ging Frau Fernandez in beiden Ländern in die Schule und erreichte in Deutschland den Abschluss der Förderschule. Die betreuenden Fachkräfte führen dies auf die Pendelei und die unzureichend begleitete Zweisprachigkeit zurück, denn Frau Fernandez wird ansonsten als intelligent eingeschätzt. Das Verhältnis zu ihren Eltern ist schwierig, sie hat aber einen innigen und intensiven Kontakt zur Familie ihres Freundes und zu Familienangehörigen väterlicherseits, die alle ganz in ihrer Nähe leben (familiäre Vernetzung).

Herr und Frau Fernandez haben sich in Spanien kennengelernt, mit 18 wurde Frau Fernandez schwanger. Die Familie lebte in Spanien bei Herrn Fernandez' Familie, wo sich Anita sehr wohl fühlte. Frau Fernandez kam vor zwei Jahren nach Deutschland, da sie hier die Lage auf dem Arbeitsmarkt besser einschätzte als in Spanien (hoffend, zukunftsorientiert). Herr Fernandez kam ein Jahr später nach. Er kam ohne Sprachkenntnisse nach Deutschland und wurde vom Jobcenter in einen Deutschkurs vermittelt (institutionelle Intervention). Seine Deutschkenntnisse sind noch sehr gering und er hat noch Orientierungsschwierigkeiten in der Stadt. Die Fachkräfte des Modellprojekts sehen daher keine Möglichkeit, ihn in eine AGH zu vermitteln. Wenn er die Sprache besser beherrscht und sich besser auskennt, möchte auch er an dem Modellprojekt teilnehmen und eine AGH antreten (zukunftsorientiert, selbstwirksam durch institutionelle Intervention). Allerdings ist die Familie noch nicht ganz sicher, ob nicht doch eine Rückkehr nach Spanien besser für sie wäre, da sie den deutschen Arbeitsmarkt zu positiv eingeschätzt haben.

Frau Fernandez wurde vom Jobcenter ins Modellprojekt vermittelt. Anfänglich hatte Frau Fernandez Angst vor dem Jobcenter und fürchtete sich

vor dem Ausfüllen von Anträgen (‚gelähmt‘ aus ‚Versagensangst‘). Mit Hilfe ihres Onkels, der seit vielen Jahren in Deutschland lebt und sie auf das Amt begleitete, verlor sie mehr und mehr die Angst und erlebte das Jobcenter zunehmend positiv (‚selbstwirksam‘ durch ‚familiäre Vernetzung‘). Sie ist dankbar für die finanzielle Unterstützung, für die Vermittlung zu TANDEM und für den Deutschkurs, den ihr Partner gerade absolviert (‚selbstwirksam‘, ‚zukunftsorientiert‘ durch ‚institutionelle Unterstützung‘).

Mit viel Aufwand fand Frau Fernandez selber für ihre Tochter einen Kindergartenplatz (‚selbstwirksam‘). Dort fühlt sich das Kind mittlerweile wohl, auch wenn die Eingewöhnung länger dauerte als erwartet. Nachdem die Tochter in den Kindergarten eingewöhnt war, begann Frau Fernandez im Zuge ihrer Teilnahme an TANDEM eine AGH-M und war in der Gebrauchtwarensortierung tätig. Diese Arbeit machte ihr viel Spaß, sie mochte ihre Kollegen/innen und erledigte ihre Aufgaben zuverlässig und gut, wie die Einsatzstelle bestätigte (‚selbstwirksam‘). Frau Fernandez bewarb sich nach eigenen Aussagen während ihrer Projektteilnahme intensiv für verschiedene Hilfstätigkeiten (‚selbstwirksam‘, ‚realistisch‘). Sie nutzte die wöchentlichen Qualifizierungstage und lernte, Bewerbungen zu schreiben. Außerdem recherchierte sie im Internet (‚selbstwirksam‘). Schließlich bekam sie das Angebot einer Festanstellung als Kleidersortiererin – nicht bei demselben Bildungsträger, sondern bei einem Wohlfahrtsverband – und trat diese Stelle im Sommer 2013 an. Nach einer Probezeit hat sie eine unbefristete Festanstellung in Aussicht (‚zukunftsorientiert‘).

Da Frau Fernandez unter 25 Jahre alt ist, wurde mit ihr auch die Möglichkeit einer geförderten Ausbildung besprochen. Dies lehnt Frau Fernandez aber ab. Sie möchte vor allen Dingen arbeiten und Geld verdienen. Alles Weitere wird sich zeigen, so sagt sie. Die Fachkräfte versuchten, sie von den langfristigen Vorteilen einer abgeschlossenen Ausbildung zu überzeugen, akzeptierten aber schließlich Frau Fernandez‘ Entscheidung gegen eine Ausbildung (‚gegenwartsorientiert‘).

Alles Schriftliche bereitet der Familie massive Probleme. Frau Fernandez braucht Unterstützung z.B. beim Ausfüllen von deutschen Anträgen, die sie aufgrund der Amtssprache⁴¹ oft nicht versteht. Außerdem hatten sich auch Zeitungs-Abonnements angesammelt, deren Zustandekommen sich Frau Fernandez nicht erklären konnte (‚Krise‘). Der Schriftverkehr mit den Verlagen überfordert die Familie, das Projekt kann hier effektive Hilfe leisten (‚erfolgreiche Intervention‘). Auch in Bezug auf die erheblichen Mängel in der Wohnung, welche ohne Bodenbelag an die Familie vermietet wurde, kann Frau Fernandez ihre Rechte nicht alleine geltend machen (‚Krise‘, ‚gelähmt‘). Die Fachberater im Modellprojekt initiieren eine Hausbesichtigung,

41 Ein Beispiel aus der Fallakte soll dies veranschaulichen. Es handelt sich um ein Schreiben des Sozialamtes und geht um die Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe: „Aus technischen Gründen ist es uns leider nicht möglich, Gutscheine für bereits abgelaufene Monate im Antrags- und Bewilligungszeitraum bedarfsgerecht auszusortieren. (...) Mit Schulen, Kitas und Caterern wurden für die vergangenen Monate aufgrund von Übergangslösungen Leistungen außerhalb des Gutscheinvfahrens abgerechnet... Sie können die Gutscheine zur nachträglichen Verrechnung bei Ihrem Leistungserbringer einreichen....“

Treffen mit Hausmeister, Vermieter und Handwerkern und erreichen schließlich eine ordnungsgemäße Instandsetzung der Wohnung (erfolgreiche Intervention). Frau Fernandez und ihre Familie fühlen sich jetzt sehr wohl in der Wohnung (selbstwirksam durch erfolgreiche Intervention des Modellprojekts).

Frau Fernandez macht sich viele Gedanken um das Wohlergehen ihrer Tochter und leidet darunter, dass das Mädchen so viel weint. Das Modellprojekt konnte hier mit vielen Gesprächen und einem Triple-P Kurs unterstützen. Frau Fernandez nahm die Hilfe gerne an, wenngleich sie als „*zurückhaltend*“ (DA) beschrieben wird (selbstwirksam durch Intervention, Intervention aber zu kurz).

Abschließend kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass Frau Fernandez trotz ihres jungen Alters und der vielfältigen Probleme den Alltag jetzt gut meistert. Sie findet Rückhalt in der Familie, die sie schon mehrfach unterstützt hat und führt eine „*partnerschaftliche Beziehung, in der Entscheidungen gemeinsam getroffen werden*“ (D). Nachdem Frau Fernandez ihre Anstellung angetreten hat, endet daher die Begleitung durch das Projekt. Bei Schwierigkeiten mit Formalitäten kann sie sich aber jederzeit an das Modellprojekt wenden, was Frau Fernandez sehr viel Sicherheit gibt (selbstwirksam durch angebotene Intervention). Im Interview schildert Frau Fernandez stolz, den letzten Antrag alleine und richtig ausgefüllt zu haben. Sie ist zuversichtlich, dass auch ihr Partner eine Arbeit finden wird und sie dann unabhängig leben werden können (hoffend).

Dieser Fall zeigt deutlich, wie die Familie während der Projektteilnahme die eigene ‚Lähmung‘ und wenig reflektierte ‚Hoffnung‘, dass ihr Leben in Deutschland besser sein wird, in ‚Selbstwirksamkeit‘ und ‚Realismus‘ umwandeln konnte. Dies gelang hauptsächlich durch erfolgreiche Interventionen durch das Modellprojekt. Auch eine gewisse Zukunftsorientierung konnte die Familie entwickeln. Dennoch ist die Familie aufgrund der fehlenden Berufsausbildungen auch weiterhin gefährdet, in Abhängigkeit und in prekären Verhältnissen zu verbleiben. Auch könnte eine zweite Schwangerschaft die finanzielle Situation der Familie erneut verschärfen. Die Familie hat während der Projektteilnahme aber erlebt, wie Probleme gelöst werden können. Außerdem weiß Frau Fernandez nun, wohin sie sich bei Problemen wenden kann.

4.2.6 Typische Problemlagen der ‚Pragmatiker‘

Biographie und Qualifikation: Neuorientierung nach einem bestimmten Lebensereignis

In der Gruppe der ‚Pragmatiker‘ finden sich im vorliegenden Sample sowohl Alleinerziehende als auch Paareltern, sowohl Menschen mit als auch ohne beendete Ausbildung. Einige der ‚Pragmatiker‘ können auf langjährige Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen zurückblicken.

Die drei alleinerziehenden Teilnehmer/innen haben alle eine emotional aufreibende Trennung hinter sich, kämpfen um Fragen des Sorgerechts und

arbeiten die Trennung auf. In zwei Fällen kann die Trennung auch als Verbesserung der Lebenssituation gesehen werden.

Auffallend an dieser Gruppe ist, dass ein bestimmtes Ereignis, wie z.B. die Trennung vom Partner, Krankheit des Partners oder die Übersiedelung nach Deutschland, die Lebenssituation der Familie massiv verändert hat. Die Hilfebedürftigkeit war bei Eintritt ins Modellprojekt noch nicht verfestigt, wie dies bei den ‚Bedürftigen‘ und teilweise bei den ‚Entmutigten‘ der Fall ist.

Psychische und physische Belastungen: weniger Belastungen, klare Diagnosen

Ein entscheidender Unterschied zu den andern beiden Gruppen ist, dass sich in dieser Gruppe weniger und weniger gravierende körperliche und psychische Belastungen finden lassen. Dies trifft sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen zu. Die Verläufe bei akuten Erkrankungen sind weniger schwer. Zum Beispiel kommt es in einem Fall aufgrund der schweren körperlichen Arbeit während der AGH zu einem Bandscheibenvorfall, der operiert werden muss. Die Teilnehmerin übersteht die OP aber gut und ist nach einer Erholungszeit wieder einsatzbereit. Im Vergleich zu den ‚Bedürftigen‘ nehmen Themen wie Krankheit, Arztbesuche, Kur- und Krankenhausaufenthalte etc. in den Fallakten weit weniger Raum ein, selbst dann nicht, wenn ein/-e Teilnehmer/in schwer erkrankt ist oder operiert werden muss. Eine Erklärung hierfür kann in dieser Evaluation nicht abschließend gefunden werden. Es zeigt sich aber deutlich, dass die gesundheitlichen Belastungen bei den ‚Pragmatikern‘ geringere Auswirkungen haben.

Dasselbe trifft auf die Gesundheit der Kinder zu: Auch in einer ‚pragmatischen Familie‘ befinden sich Kinder mit schweren körperlichen Belastungen (Schwerhörigkeit, Asthma und Lernbehinderung). Hier unterscheiden sich die ‚Entmutigten‘ kaum von den ‚Pragmatikern‘, da die Kinder meist schon vor Projekteintritt in adäquater Behandlung sind und in einer speziellen Einrichtung⁴² betreut und gefördert werden. Eltern haben Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften, von denen sie auch positive Rückmeldung erhalten.

„Und es wäre halt besser, wenn sie in die (heilpädagogische Einrichtung) kommt, da wäre sie besser aufgehoben. (...) Und seitdem hat sie sich gebessert auch. (...) Aber so halt mit dem Lernen und alles ist halt besser, wenn man es anschaut. (...) Förderung für sie abgestimmt ist, die Förderung halt. Und die kriegt sie dann. Und da ist sie dann auch in der Tagesstätte. (...) Das hat auch die Lehrerin schon gesagt, dass es sich gebessert hat.“ (w)

Diese Mutter ist sehr zufrieden mit der heilpädagogischen Einrichtung und erlebt diese als echte Erleichterung für sich selbst und nicht als Bedrohung, im Gegensatz zu den ‚Entmutigten‘.

42 Es ist anzunehmen, dass Fachpersonal in Förderschulen oder heilpädagogischen Einrichtungen auch für den Umgang mit Eltern besonders geschult sind.

Situation der Kinder: selbstbewusstes Verhalten

Insgesamt können die Lebensumstände, in denen die Kinder groß werden, ebenfalls als weniger belastet beschrieben werden. Dies trifft auch zu, wenn es Probleme, z.B. mit der Wohnsituation oder der Alltagsgestaltung (z.B. mit Sauberkeit und Hygiene) gibt. Die Kinder sind bereits vor Projektteilnahme in Kindergärten, Schulen und Horten betreut. Sie haben gute geschwisterliche Beziehungen und sind auch außerhalb der Familie sozial eingebunden, z.B. spielen sie mit Nachbarskindern, sind auf einem Abenteuer-spielplatz aktiv oder in einem Sportverein. Diese informellen Gruppen, denen sich die Kinder teils freiwillig angeschlossen haben, deuten darauf hin, dass hier weniger klammernde und ängstliche Bindungen zu den Eltern vorherrschen, denn die Kinder haben auch Beziehungen zu anderen Menschen. Es scheint, dass es sich hierbei auch um verlässliche und positive Beziehungen handelt. Die Kinder legen selbstsicheres Verhalten an den Tag, wenn sie eigene Gruppen finden und sich integrieren können (D). Interessant ist auch, dass hochproblematische Kinder, z.B. in ‚bedürftigen‘ Familien, das zentrale Thema der Beratungen sind und sich auch die Dokumente ganz überwiegend um die Kinder drehen. Kinder hingegen, die eigene Netzwerke aufgebaut haben, so stellt es sich in diesem Sample dar, tauchen in den Fallakten kaum auf und werden auch in den Interviews selten erwähnt. Einige Beispiele deuten aber an, dass diese Kinder Gefahr laufen, dennoch Opfer von Vorverurteilungen durch Fachkräfte und pädagogisches Personal zu werden. Bspw. sollte ein Schüler im Rahmen des Lehrplans seiner Schule zwei Praktika absolvieren. Der Schüler kümmerte sich um beide Praktikumsplätze selbstständig. Das erste absolvierte er am Arbeitsplatz seiner älteren Schwester, das zweite in dem Verein, in dem sein Vater ehrenamtlich eingebunden ist. Es wurde dem Jungen dann eine gewisse Faulheit unterstellt, da er sich immer auf Familienmitglieder verlasse. Er solle auch mal ein Praktikum an einem Ort machen, wo er niemanden kenne (D). Dass der Junge seine Praktika bis zum Ende absolvierte und sich wohlfühlte, wurde dagegen kaum thematisiert.

Äußere Lebensumstände: soziale Vernetzung vorhanden

Ein deutlicher Unterschied vor allem zur Gruppe der ‚Bedürftigen‘ ist, dass soziale und familiäre Netzwerke in dieser Gruppe vorhanden sind. Es gibt Kontakte zu Großeltern und anderen Familienangehörigen, aber auch zu „alten Freunden aus der Schule“ (w). Auch wenn die Netzwerke in einigen Fällen überschaubar sind, so sind sie doch vorhanden und auch im Notfall aktivierbar, z.B. wenn ein Umzug bevor steht und der Freund des Partners seinen Transporter zur Verfügung stellt (vgl. ‚Bedürftige‘, Umzug mit der U-Bahn). Auch gibt es in dieser Gruppe ehrenamtliches Engagement (in einem Verein), über das Kontakte entstehen bzw. sich über Jahre aufgebaut haben. Das Ehrenamt kollidiert in einem Fall mit den Arbeitszeiten der Partnerin und es wird angeraten, das Ehrenamt einzuschränken.

4.3 Wirkungen der Modellprojekte

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die drei Gruppen hinsichtlich ihrer typischen Problemlagen differenziert wurden, soll nun genauer beschrieben werden, wie die verschiedenen Maßnahmen und Angebote der Modellprojekte auf die Teilnehmer/innen wirken. Hierbei sollen sowohl quantitative als auch qualitative Ergebnisse vorgestellt werden.

In Kapitel 4.3.1 wird besonderes Augenmerk auf die Kernstücke beider Modellprojekte gelegt: die enge Beratungsbeziehung sowie die konkreten Hilfestellungen. Diese beiden Aspekte lassen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ beschreiben. Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann für die drei qualitativ gebildeten Typen differenziert werden.

Das wichtigste arbeitsmarktrelevante Instrument, das die Modellprojekte zu bieten haben, sind die AGH. Diese werden in Kapitel 4.3.2 ausführlich beschrieben. Statistisch gesehen wird die AGH sehr positiv bewertet, hat aber auf die drei Typen eine deutlich unterschiedliche Wirkung.

Die Wahrnehmung und Nutzung der Qualifizierungsangebote sowie der Deutschkurse wird in Kapitel 4.3.3 dargestellt.

Anschließend werden die Wirkungen der unterschiedlichen Angebote für Kinder und Familien im Kapitel 4.3.4 beschreiben. Die Lernförderung wird in Kapitel 4.3.5 gesondert skizziert.

Besonderes Augenmerk gilt in Kapitel 4.3.6 den Erfahrungen mit dem Jobcenter, die die drei Typen zusätzlich unterscheiden. Die interinstitutionellen Diskussionen während der Fachkräfteworkshops geben Hinweise auf sehr unterschiedliche institutionelle Kulturen, die die Interaktion zwischen Fachkraft und Kund/in determinieren. Kapitel 4.3.7 fasst die Ergebnisse zusammen.

4.3.1 Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe

Einschätzung der Beziehung zur Fachkraft und die Kontakthäufigkeit (FB)

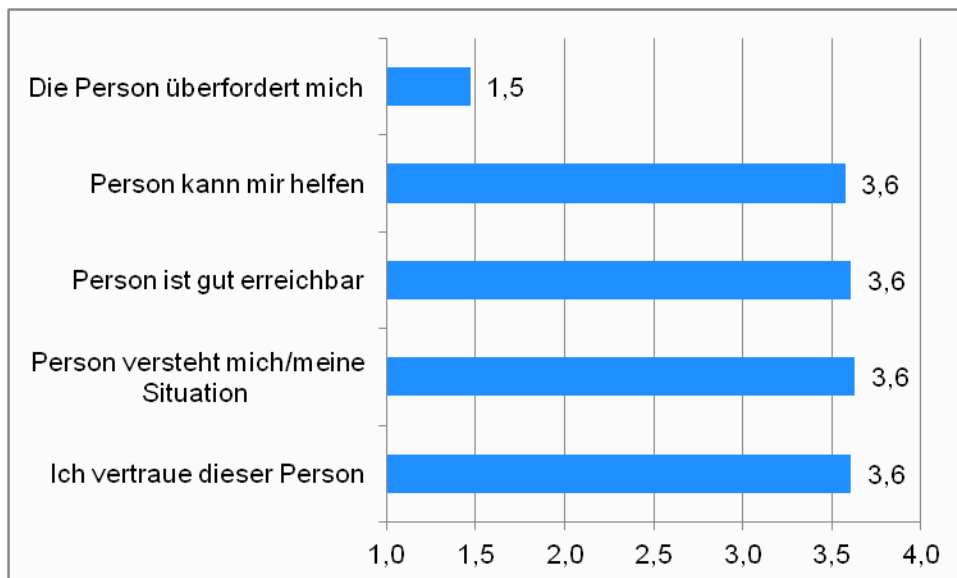
Bereits im Zwischenbericht konnte gezeigt werden, dass die Beratungsbeziehung für die Teilnehmer/innen von zentraler Bedeutung ist. Die Fachkräfte⁴³ der Modellprojekte können den Familien hervorragend (MW 3,6) das Gefühl vermitteln, dass sie ihre individuelle Situation verstehen und ihnen helfen können, ohne sie dabei zu überfordern. Besonders hervorzuheben ist auch, dass die Fachkräfte gut erreichbar sind (vgl. Abb. 9) Dies ist für hilfesuchende Familien mit geringem Selbstbewusstsein besonders wichtig.

Da sich im Laufe des Projektes an diesen Werten, unabhängig von den Befragungszeitpunkten, keine Veränderungen zeigten, lässt sich daraus schließen, dass es den Mitarbeitern/innen gelingt, schon nach kurzer Zeit d.h. innerhalb der ersten vier bis sechs Wochen, eine Vertrauensbeziehung

43 Im Fragebogen wurde nach der Einschätzung der „wichtigsten Person im Modellprojekt“ gefragt.

aufzubauen und diese stabil über einen langen Zeitraum zu halten. Dies ist ein großer Erfolg der Modellprojekte und wohl u.a. auf den verhältnismäßig kleinen Betreuungsschlüssel zurückzuführen.

Abbildung 9: Einschätzung der Fachkraft (MW)

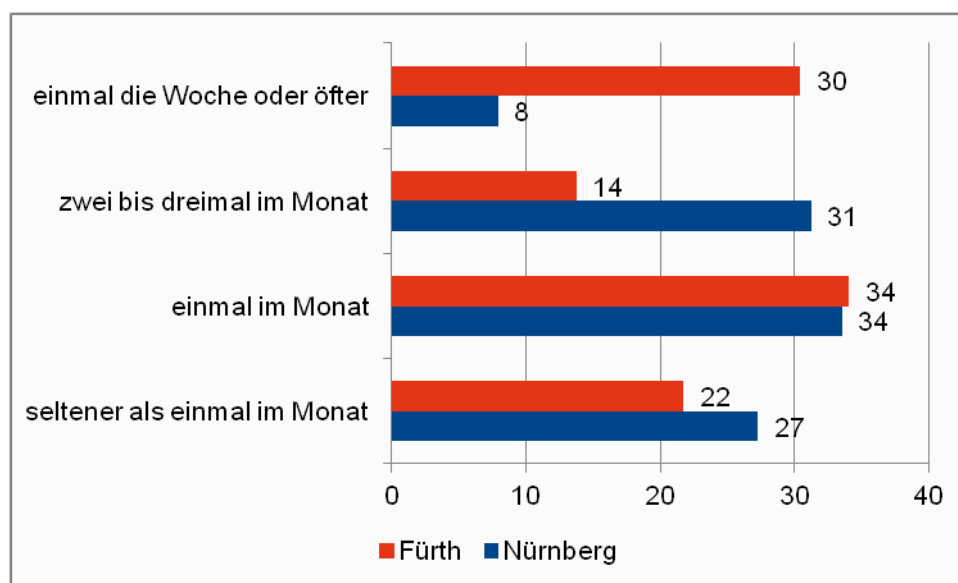


Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
N=200-231; 1=stimmt überhaupt nicht bis 4=stimmt genau

Obwohl in beiden Modellprojekten der überwiegende Teil der Familien (Nürnberg 70 Prozent; Fürth 78 Prozent) die Anzahl der Treffen als genau richtig empfinden, sind Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der Treffen zwischen Familien und Projekt-Mitarbeiter/innen zu erkennen (vgl. Abb. 10). Während in Fürth 30 Prozent der Teilnehmer/innen einmal die Woche oder öfter kommen, sehen in Nürnberg 31 Prozent der Befragten ihre Fachkraft zwei bis dreimal im Monat. Beide Modellprojekte haben etwa gleich viele Teilnehmer/innen, für die ein Treffen einmal im Monat oder sogar seltener ausreicht. Durch die Triangulation der Ergebnisse ist ersichtlich, dass die Anzahl der Treffen keine Auswirkung auf die Verbesserung der Familiensituation hat. Den Mitarbeiter/innen aus beiden Städten gelingt es in den Gesprächen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Sie können gut abwägen, wer viel braucht und damit auch viel bekommt und wer weniger benötigt und somit auch geringere Ressourcen bindet. Dies zeigt sich klar anhand der qualitativen Interviews und aus der quantitativen Zufriedenheitsabfrage.

Bei der Frage „Bei wem haben sie in den letzten sechs Monaten Rat und Unterstützung gesucht?“ geben in Fürth 64 Prozent an, beim TANDEM-Team Rat und Unterstützung gesucht zu haben. Fast genauso viele taten dies bei der eigenen Familie (63 Prozent). In Nürnberg ist die Zahl für die Familie fast identisch (62 Prozent), allerdings ist der Anteil derer, die sich an einen Projektmitarbeiter/in gewandt haben, aber deutlich größer (78 Prozent).

Abbildung 10: Häufigkeit der Treffen zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in (in Prozent)



Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
Nürnberg: N=176; Fürth: N=138

Auswirkungen auf das familiäre Miteinander (FB)

In Bezug auf das familiäre Miteinander ist klar zu erkennen, dass der Einfluss der Fachkräfte Wirkung zeigt. Es können primär zwei Muster herausgearbeitet werden (siehe Tabelle 13):

- a) Familien die zu Projektbeginn familiären Aktivitäten⁴⁴ nicht nachgekommen sind, tun dies im Projektverlauf öfter.
- b) Bei Familien, die diese Aktivitäten sehr häufig miteinander unternommen haben, nimmt die Frequenz etwas ab.

So hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Zahl derer, die mit ihrem Kind täglich oder mehrmals die Woche rausgehen, im Projektverlauf von 83 Prozent auf 71 Prozent sinkt. Hier ist der bereits in Kapitel 4 erwähnte Zusammenhang zwischen Ziel 1 und Ziel 2 auch ersichtlich: So positiv und richtig die AGH eingeschätzt wird und so stabilisierend sie auch wirkt, so viel Zeit nimmt sie auch in Anspruch – Zeit, die evtl. vorher in Familienaktivitäten geflossen ist. Dies scheint zumindest für die sehr engagierten Eltern der Fall zu sein. Es ist nicht zu erkennen, dass Familien per se im Laufe des Projektes mehr mit ihren Kindern unternehmen.

44 Eine Veränderung ergab sich vor allem bei folgenden Aktivitäten: Freunde besuchen, Singen, Instrument spielen, Malen, Basteln, Rausgehen, Hilfe am PC

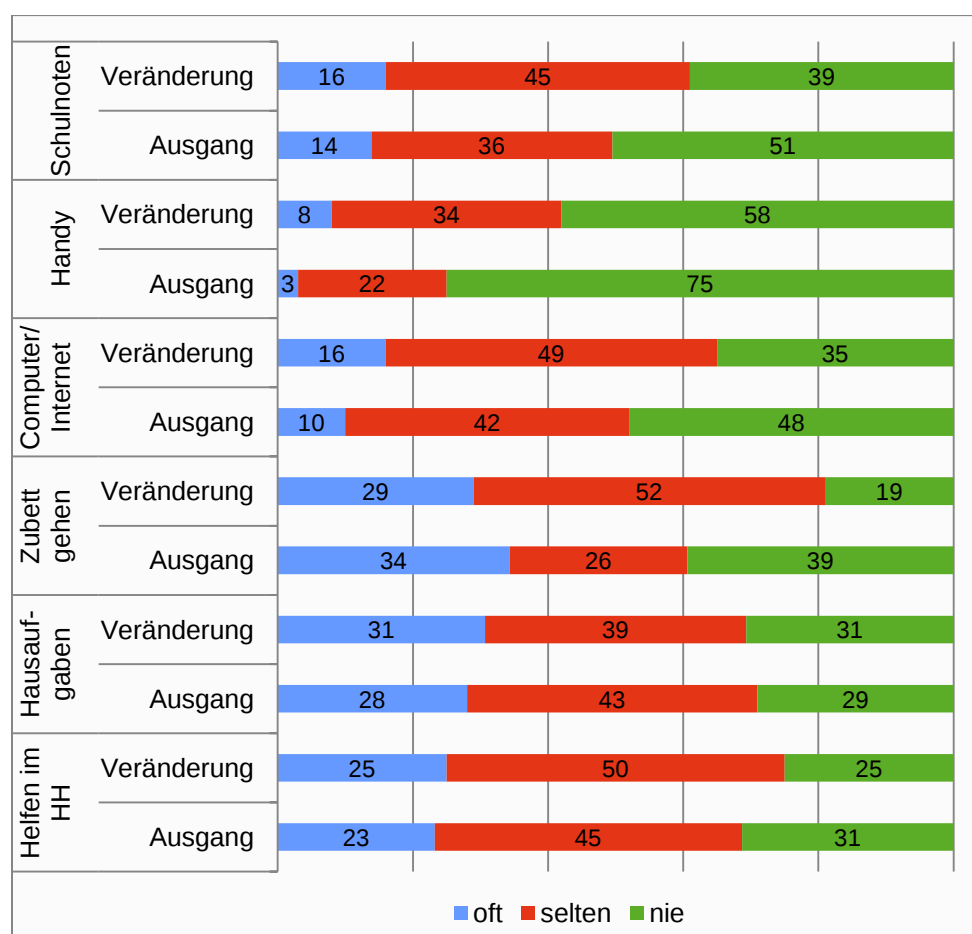
Tabelle 13: Veränderungen im familiären Miteinander (in Prozent)

	Freunde besuchen	Singen/ Instrument spielen	Malen/ Basteln	Raus- gehen	Hilfe am PC
	Aktivitäten wurden täglich oder mehrmals wöchentlich durchgeführt				
Ausgang	41	34	43	82	21
Veränderung	36	25	45	71	31
	Aktivitäten wurden nie durchgeführt				
Ausgang	16	36	16	2	40
Veränderung	6	26	11	0	32

Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
N=68-61

Des Weiteren ist im Bezug auf das Familienleben festzustellen, dass der Diskussionsbedarf innerhalb der Familien zu bestimmten Themen zunimmt (siehe Abbildung 11) und sich zugleich das Wohlbefinden im schulischen Bereich (vgl. Kapitel 4.3.5) verbessert. Daraus lässt sich schließen, dass sich die Eltern durch die Teilnahme am Modellprojekt jetzt stärker um einzelne Belange der kindlichen Lebenswelt (z.B. Hausaufgaben oder Schlafenszeiten) kümmern. Dies führt aber auch oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern und Eltern und damit zu Streit. Da aber mehr ‚Wohlbefinden‘ zumindest auf schulischer Ebene (vgl. Kapitel 4.3.5) auch zu mehr Selbstbewusstsein führt, ist dies positiv zu bewerten. Statistisch lassen sich solche Effekte aber nicht abbilden. Dass Entwicklungen Zeit benötigen und gerade für diese Familien in kleinen Schritten gedacht werden muss, wurde von den Fachkräften schon ganz zu Anfang des Projektes als zentral dargestellt.

Abbildung 11: Veränderungen im Streitverhalten



Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3, N=64-60

Obwohl die Belastungslagen der Familien sehr heterogen sind und teilweise erst durch die Teilnahme am Projekt erkannt und aufgearbeitet werden (D), scheint der überwiegende Teil der Teilnehmer/innen sich doch ganz gut mit der individuellen Situation arrangiert zu haben. Diesen Rückschluss lässt das positive Bild (MW 2,9) der allgemeinen Stimmungslage der Teilnehmer/innen zu. Im Projektverlauf konnte dieser Wert im allgemeinen, trotz der Auseinandersetzung mit persönlichen oft verdrängten Belastungen, gehalten werden.

Bei Paarfamilien sind im Vergleich zu Alleinerziehenden ebenso wie bei Müttern im Vergleich zu Vätern, Tendenzen zur Verbesserung der allgemeinen Stimmungslage nachweisbar. Deutlich, aber aufgrund der geringen Fallzahl⁴⁵ nicht statistisch relevant, sind die Verbesserungen bei den Teilnehmer/innen, die nicht an einer AGH teilnehmen.

⁴⁵ Nur rund 20 Prozent der Befragten nehmen nicht an einer AGH teil. Auf Familienebene sind es sogar nur 13 Prozent.

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die ‚Bedürftigen‘, die ‚Entmutigten‘ und die ‚Pragmatiker‘ nutzen diese Beziehung aber ganz unterschiedlich.

Die ‚Bedürftigen‘: „An die Hand genommen werden“ (I, D)

Die ‚Bedürftigen‘ sind auf die vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung zu den Fachkräften des Modellprojekts regelrecht angewiesen. In eskalierenden ‚Krisensituationen‘, so zeigt die Auswertung der Falldokumente, wird die beratende Fachkraft mehrmals täglich telefonisch kontaktiert. Die ‚Bedürftigen‘ genießen die Möglichkeit, jederzeit und über alles mit einer kompetenten Vertrauensperson sprechen zu können.

„Man hat auch, also ich hab ein ultragroßes Vertrauen zu meiner ASD-Betreuerin, auch zu meiner Arbeitsvermittlerin von hier⁴⁶.“ (w)

Trotz der Vielzahl an Belastungslagen, geben sich die ‚Bedürftigen‘ aber alle Mühe, nach außen nicht weiter aufzufallen. Erst die intensive Arbeit im Modellprojekt bringt die Vielzahl an Problemen an den Tag und ermöglicht ihre Bearbeitung. Allein das Erfassen aller Problemlagen dauert nicht selten Wochen oder Monate. Oft handelt es sich um psychische Probleme und Belastungslagen, die sich komplex zueinander verhalten, zunächst aber nicht auffallen. Die Schwere und die Vielzahl der Probleme ist für die Fachberater oft selber eine Überraschung.

Die Sicherheit, jederzeit nicht nur Beratung, sondern auch konkrete Hilfe zu bekommen, gibt Selbstvertrauen zurück. Die Unterstützung der Modellprojekte befreit die Teilnehmer/innen aus einem Gefühl der Hilflosigkeit und lässt die Menschen sich selbst wieder als selbstwirksam erleben. Sie können ihre Probleme artikulieren, sie werden ernst genommen und meist gelöst:

„Wir wollten umziehen (...) Da haben wir es vorher probiert alleine. Da hat die ARGE gesagt nein (...) nichts ging. Dann hat sich das Tandem mit eingeschaltet und dann ist es gegangen.“ (m)

Das Begleiten zu Arztbesuchen oder zu Sprechstunden bei Lehrkräften ist in dieser Gruppe besonders wichtig. Nicht selten haben die Fachkräfte den Eindruck, der/die Teilnehmer/in würde ohne die vermittelnde Anwesenheit der Fachkraft die Gesprächsinhalte gar nicht verstehen. Eltern sind nach Terminen bei Arzt oder Schule oft so aufgebracht, dass sie die Fachkräfte als emotionale Stütze brauchen (D).

Außerdem gehen die Fachkräfte auf ‚bedürftige‘ Familien aktiv zu, denn sie stehen auf dem Standpunkt, dass „eine besondere Zielgruppe auch einen besonderen Umgang“ (WS) braucht:

46 Gemeint ist hier das Beratungstandem bei „Perspektiven für Familien“ – dieses Zitat zeigt auch, dass die AGH als Arbeit begriffen wird und die NOA als Äquivalent für die Arbeitseingliederung im Jobcenter.

Die Aussage einer Fachkraft: „*Das sind Familien, die sonst irgendwie durchwischen würden, die nicht weiter auffallen, wo sich nichts verändern würde, wenn man auf die nicht zugeht. Die werden nicht weiter auffällig*“ (WS) korrespondiert mit dem Empfinden einer Befragten: „*Die rufen immer an und fragen nach, wie das läuft und so und das finde ich gut. Dass wir nicht alleine sind.*“ (w)

Die Teilnehmer/innen sind sehr dankbar für diese Unterstützung, was dazu führt, dass von den betreuenden Fachkräften teilweise überschwänglich geschwärmt wird. Die Modellprojekte werden idealisiert:

„*Er ist wie ein Vater für mich.*“ (w),
„*Das Projekt ist mein Schutzengel.*“ (w),
„...*wie das Licht am Ende des Tunnels.*“ (w)

In Fürth werden auch die zuständigen Fallmanager/innen, die eng mit TANDEM kooperieren und sich in Fallbesprechungen und -konferenzen austauschen, als zusätzliche Vertrauenspersonen genannt. Hier finden zusätzlich intensive Beratungsgespräche statt.

Die ‚Entmutigten‘: zwischen Handlungsfähigkeit und Ohnmacht

Insgesamt können die ‚entmutigten‘ Familien sich selber besser helfen und brauchen weniger Unterstützung als die ‚Bedürftigen‘. Psychosoziale Betreuung wie bei den ‚Bedürftigen‘ ist seltener und weniger intensiv nötig. Allerdings besteht die Gefahr, dass Problemherde übersehen werden, denn auch bei ‚Entmutigten‘ kann eine Krise eine plötzliche Eskalation der Gesamtsituation auslösen, z.B. wenn das Vorhandensein von Schulden über längere Zeit verheimlicht und verdrängt wird (WS).

Die Modellprojekte können zwar vielen Familien bei der Wohnungssuche oder bei anderen akuten Problemen helfen, es gelingt aber nicht immer. Eine gelungene Intervention kann das Grundgefühl der Resignation in dieser Gruppe zumindest temporär verändern. Wenn aber Probleme mit dem Jobcenter, der Jobsuche, beim Deutschlernen oder der Suche nach einer geeigneteren Wohnung nicht zufriedenstellend gelöst werden, so kann die Resignation nicht in Selbstwirksamkeit und Zukunftsorientierung gewandelt werden.

„*Und man hat dann noch Hoffnung, dass es irgendwann zu Ende geht und dann kann er weiter und es wird wieder gut oder besser. Aber irgendwann natürlich kommen schon Zweifel und man versucht aus der Leere rauszukommen, aber man fällt noch eben tiefer rein. Wenn die eine Möglichkeit nicht klappt oder ein Versuch nicht klappt und anderer Versuch nicht klappt. Die Bewerbung kommt abgesagt und so weiter und so fort, dann natürlich irgendwann hat man keinen Wunsch mehr, irgendetwas zu unternehmen.*“ (w)

Das bevorstehende (erfolglose) Ende der Teilnahme am Modellprojekt kann als erneutes Scheitern wahrgenommen werden und die Resignation verstärken. Wenn sich auch nach der Teilnahme am Modellprojekt keine

Perspektive eröffnet, sehen die Teilnehmer/innen die Schuld bei sich; sie erleben sich als vom Pech verfolgt.

„Wir waren sehr zufrieden. (3 Sekunden) Die Leute sind nett, aber ich hab Pech. (lacht).“ (m)

Die Fachkräfte sehen ihre Hauptaufgabe bei der Beratung und Begleitung von ‚Entmutigten‘ darin, ihnen immer wieder Mut zuzusprechen, ihnen ihre Erfolge vor Augen zu führen und sicherzustellen, dass sie sich nicht zurückziehen, nicht aufgeben und für die Beratung nicht verloren gehen (WS). Vor allem die langfristige Perspektive der Kinder ist im Blick der Fachkräfte bei der Begleitung von ‚entmutigten‘ und ‚bedürftigen‘ Familien.

Die ‚Pragmatiker‘: Fachkräfte als Steigbügelhalter

Auch die ‚Pragmatiker‘ sind den Modellprojekten gegenüber sehr positiv und dankbar eingestellt. Sie betonen explizit den freundlichen, offenen und menschlichen Umgang, der Vertrauen und Wohlfühlen ermöglicht. Dennoch zeigt die Kontrastierung zwischen den drei Gruppen deutlich, dass die Beratungsbeziehung in dieser Gruppe pragmatisch und weniger emotional gesehen wird. Die konkrete Hilfe wird in den Vordergrund gerückt, nicht der menschliche Rückhalt.

„Ich bin sehr, sehr zufrieden. Der Herr Y. ist ein korrekter Mensch, muss ich sagen.“ (w),

„eigentlich alles gut. (...) egal was ich gehabt habe, ein Problem, (...) habe immer gleich einen Termin bekommen und alles dann erledigt. Also, gut.“ (w),

„Er hat mir ja auch geholfen bei Bewerbungen schreiben oder sonst irgendwas.“ (w),

„ich bin dankbar, dass Frau X. für mich diese Arbeit macht. Selbstbewusstsein ist zu mir gekommen.“ (w)

Im Allgemeinen brauchen die ‚Pragmatiker‘ die Modellprojekte nicht zum Überleben (vgl. ‚Bedürftige‘), sondern nutzen sie, um sich selbst zu helfen. Eine Teilnehmerin beschreibt, wie sie in Absprache mit den Fachkräften die Projektteilnahme geschickt nutzt, um ihre Pläne zu verfolgen. Sie braucht eine spezielle Fortbildung und bekommt sie auch:

„Ich habe mir überlegt, dass ich dann irgendwie dann was anderes mache. Und deswegen war ich jetzt in diesem „Crash-Kurs“ (...) Der wurde dann bezahlt, ja, von (Name) (TANDEM-Fallmanger/in, Jobcenter). Das fand ich auch super. Und wir haben das so gemacht, bis ich in der Eingliederung drinnen war, dass es bezahlt wurde. Wenn dann der Zeitraum ein bisschen noch später wäre oder nach der Eingliederung, dass es eigentlich nicht bezahlt würde, aber es hat mir eigentlich viel gebracht. Jetzt bin ich selbstsicherer, geht es eigentlich besser.“ (w)

4.3.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH-M und AGH-E)

Wie bereits im Zwischenbericht beschrieben (Burschel & Neumann, 2012), übernimmt die AGH eine wichtige Funktion. Sie bietet den Teilnehmenden eine Tagesstruktur und damit ein Gefühl von Normalität. Insgesamt sind 83 Prozent der Teilnehmer/innen mit ihrer AGH zufrieden. Bei der AGH-E ist die Zufriedenheit noch höher (89 Prozent) als bei der AGH-M (80 Prozent). Allerdings muss man berücksichtigen, dass viele Personen, welche mit der AGH-E (z.B. deren Struktur) nicht zufrieden sind, diese gar nicht erst antreten. Es zeigt sich erneut, dass die meisten Personen, die sich gegen eine AGH-E entscheiden, dies nicht aufgrund fehlender Motivation tun, sondern weil sie mit der Struktur der AGH-E Schwierigkeiten haben. Eine große Hemmschwelle aus Sicht der Betroffenen ist meist das Zahlungsprinzip.⁴⁷ Dass es oftmals nicht an Motivation mangelt, sieht man auch daran, dass 85 Prozent derjenigen, die eine Beschäftigungsgelegenheit ausführen, angaben, es sei die richtige AGH gewesen. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, da die Fachkräfte stets berichteten, dass es durch die geringen Wahlmöglichkeiten nicht einfach sei, eine geeignete Stelle zu finden. Hier zeigt sich also einerseits, dass von Seiten der Familien immer wieder Abstriche gemacht wurden. Andererseits gelingt es den Fachkräften aber scheinbar im Allgemeinen gut, passgenaue Einsatzstellen ausfindig zu machen.

Wie eine AGH erlebt wird, hängt stark mit den individuellen Rahmenbedingungen und inneren Einstellungen zusammen. Diese lassen sich am besten verstehen, wenn man die Einschätzung der AGH nach Teilnehmer/innen-Typen getrennt betrachtet.

Die Bedürftigen: Stabilisierende Wirkung

Für die ‚Bedürftigen‘ haben AGH-M und AGH-E ganz überwiegend eine positive und stabilisierende Wirkung. Arbeitslosigkeit wird von allen Befragten als sehr belastend erlebt. Sie beschreiben diese als eine Zeit der Depression und der völligen Leere. Viele Zitate aus den qualitativen Interviews können dies belegen:

„Und das ist schrecklich. (...) Mir fällt zu Hause die Decke auf den Kopf, wenn ich nix mache.“ (w),

„Ich hab überwiegend bloß noch vorm PC gebockt daheim. Lustlos.“ (m),

„Ich war zu jedem zurückhaltend. (...) Ich war nur noch zu Hause. Und hab praktisch die Wand angestarrt.“ (w)

47 Während die regulären Sozialleistungen des SGB-II am Monatsanfang gezahlt werden, werden die Sozialleistungen der AGH-E am Monatsende gezahlt. Dadurch ergibt sich eine Finanzierungslücke von einem Monat, welche gerade dann, wenn keine Rücklagen vorhanden sein dürfen, besonders schwer zu überbrücken ist. Selbstverständlich gibt es hier Darlehensmöglichkeiten aber auch die Rückzahlungsmodalitäten sind für diese Familien schwer zu erfüllen, da meist keine Rücklagen vorhanden sind.

Die AGH beendet diesen Zustand und wird von den ‚Bedürftigen‘ wie eine Befreiung beschrieben. Die Teilnehmer/innen erleben endlich einen ausgefüllten Alltag und sich selbst als nützlich:

„Schön. Ich fand mich wieder gebraucht. Ich hatte einen (...) Rhythmus. (...) ich war aufgeräumt.“ (w);

Wird die AGH positiv erlebt, wirkt sich das auch auf die Stimmung in der Familie und auf die Kinder aus:

„Also sie sind auch ausgeglichener, die wissen genau: ‚Mama geht’s gut, die geht wieder arbeiten.‘ Ja.“ (w)

‚Bedürftige‘ Eltern stellen meist keine hohen Ansprüche an die AGH, außer dass sie mit ihren körperlichen Beschwerden vereinbar ist. Die Arbeit wird hauptsächlich als Mittel wahrgenommen, um der Tristesse der Arbeitslosigkeit zu entfliehen, um „*raus zu kommen*“:

„Momentan brauche ich ja nichts. Ich habe ja diese Arbeit und wo mir auch Spaß macht, egal ob es 1,25 Euro ist oder egal. Hauptsache, ich mache was. Also ich bin nicht zu Hause. Und das tut mir gut.“ (w)

Gleichzeitig kann vor allem die Gruppe der ‚Bedürftigen‘ nicht verstehen, warum eine AGH keine „richtige Arbeit“ ist. Trotz der Aufklärung der Fachkraft über die unumstößliche Befristung der AGH, hoffen sie immer darauf, doch übernommen zu werden. Sie fühlen sich so aufgehoben in ihrer AGH, dass die Verzweiflung sehr groß ist, wenn die Hoffnung enttäuscht wird und keine Übernahme stattfindet. Eine Fachkraft berichtet:

„Ich habe Menschen gesehen, die geweint haben, weil ihre AGH abgelaufen ist, weil das der ideale Job für sie war. (...) Einer hat mal gesagt: Warum darf ich nicht arbeiten für mein Geld?“ (WS)

Es zeigt sich, dass die Gruppe der ‚Bedürftigen‘ allein das Gefühl, „*aufgeräumt*“ zu sein, das ein Arbeitsplatz vermittelt, schätzt. Dieses trägt dazu bei, die Familie zu stabilisieren und Selbstvertrauen (zurück) zu gewinnen. Die Bewältigung der Gegenwart fällt leichter, wenn eine AGH den Tag strukturiert und ihm eine Sinnhaftigkeit verleiht. Eine berufliche Zukunftsorientierung findet sich bei den ‚Bedürftigen‘ aber nicht:

„Also ganz ehrlich, ich kann das im Moment noch gar nicht so einschätzen. Ich kann halt nur sagen, ja, ich hoffe, ich hoffe, ich hoffe, aber so richtig so einschätzen... Weiß ich nicht.“ (w)

Die ‚Entmutigten‘: Unterforderung, Zeitverschwendung

Bedeutet die AGH für die ‚Bedürftigen‘ häufig die Rettung aus der Depression, so wird die AGH von den ‚Entmutigten‘ nicht selten negativ und demütigend erlebt. Manche berichten von Mobbing Erfahrungen. Dies kann ihr ohnehin schwaches Selbstbewusstsein zusätzlich schwächen:

„Ich arbeite mit deutschen Kollegen, aber ab und zu, (...) ich komme zur Arbeit, sage Hallo. Das erste Wort und Tschüss. Ich nicht sehe manchmal. Sie kommen nur einfach mit Befehl, sagen oder reden überhaupt nicht.“ (m)

Da im vorliegenden Sample die ‚Entmutigten‘ häufig eine Ausbildung oder Berufserfahrung mitbringen, wird die einfache, körperliche Arbeit als Demütigung empfunden. Die ‚Entmutigten‘ haben bestimmte Vorstellungen von ihrem Leben und ihrem beruflichen Werdegang. Meist haben sie einen ganz anderen Beruf erlernt, der vielleicht auch eine Berufung war. Eine Teilnehmerin, die einen künstlerischen Beruf erlernt hatte, findet sich in einer AGH als Küchenhilfe wieder, einfach nur – so ihre Interpretation – weil sie eine Frau ist. Die Erkenntnis, dass ihre individuellen Fähigkeiten und Talente keinerlei Bedeutung mehr haben, ist für diese Teilnehmerin nicht akzeptabel:

„Haben gesagt: Okay, Küche ist Küche. Frau ist Frau.(...) Habe an der Hochschule gelernt und bin sechs Jahre in Akademie. Ja, das in meine Heimat. Also so viele Jahre hab ich einfach in Mülleimer, das ist einfach zu schade.“ (w)

Teilweise verschlechtert sich der Gesundheitszustand durch die AGH und Depressionen können (wieder) ausgelöst werden:

„Ehm vielleicht wenn alles ist in Ordnung mit Kollegen und gute Atmosphäre. Aber nicht so. Ich hab richtige Depression gekriegt. Ja, ich komme nach Hause und weine einfach.“ (w)

Gerade für die ‚Entmutigten‘ stellt es eine erneute Frustration dar, wenn sie merken, dass die AGH sie weder weiter qualifiziert, noch näher an eine von ihnen gewünschte Arbeitsstelle bringt. Dabei fühlen sie sich häufig noch in ihrer (körperlichen) Arbeitskraft ausgebeutet.

„Sie ist Musikerin. Schauen Sie ihre Hände an! Den ganzen Tag im Wasser!“ (m)

Die Beschaffenheit der meisten AGH-Stellen kann also dazu führen, dass Teilnehmer/innen körperlich überfordert, aber in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten unterfordert werden. Psychische und physische Erkrankungen sind die Folge, was dann wiederum die gesamte Familie negativ beeinflusst. Die Fachkräfte bestätigen diese Befunde, wie bereits im Zwischenbericht dargelegt (Burschel & Neumann, 2012, S. 40-45).

Die ‚Pragmatiker‘: Glück und „super Chefs“

Die ‚Entmutigten‘ werden während der AGH nicht selten erneut zurückgewiesen und erleben dies als Scheitern. Im Gegensatz dazu erleben die ‚Pragmatiker‘, dass eine positive Erfahrung in der AGH das gesamte Leben positiv beeinflussen kann.

Obwohl die AGH – und das machen die Fachkräfte bereits beim ersten Gespräch mit den Kunden unmissverständlich deutlich – auf ein halbes Jahr angelegt ist, kommt es doch einmal zu dem Glücksfall, dass ein Teilnehmer vom Träger der AGH fest angestellt wird. Er kann übernommen werden, da ein Mitarbeiter des Teams just zu diesem Zeitpunkt in Rente geht, wodurch zufällig eine Stelle frei wird. Der Teilnehmer deutete diesen Zufall aber zu seinen Gunsten um. Zwar erkennt er das Glück, das er hatte, führt seine Anstellung aber doch auch auf sein Können und seine geleistete Arbeit zurück. Er konnte sich als ‚selbstwirksam‘ erleben, was sein Vertrauen in sich, sein Können und seine Person insgesamt stärkt:

„ (...) weil ich war auch so ausgelegt, ja, also ‚Du machst Deine sechs Monate, dann bist Du weg, weil dann kommt ja sowieso der nächste wieder, weil der Platz wird wieder frei‘. Die Einstellung habe ich auch gehabt, muss ich ehrlich sagen. (...) Der Rest liegt ja an den anderen - in dem Sinn. Also das kann ja ich nicht bestimmen. Und wie gesagt, ich habe halt das Glück gehabt, dass es von Anfang an gepasst habe. Dass ich mit meinem Chef von der Hausmeisterei wunderbar zurecht kam, der dann auch gemerkt hat, dass alles funktioniert, dass ich also handwerklich sehr geschickt bin, das alles machen kann. (...) Und dementsprechend wollte er mich dann auch behalten, dass das übernommen wird sozusagen mit der Zeit.“ (m)

Ähnlich verhält es sich bei drei anderen ‚Pragmatiker/innen‘, die die Projektteilnahme intensiv nutzen, um einen Job zu finden. Einerseits hilft das Projekt durch Bewerbungstraining, andererseits werden aber auch Kontakte zu Freunden gesucht, um beruflich weiter zu kommen. Das Modellprojekt kann dann die Chancen erhöhen, indem die entsprechenden Fortbildungen oder Qualifikationen bezahlt werden (s.o.). Glück und Zufall spielen aber immer eine Rolle, denn auch die ‚Entmutigten‘ und ‚Bedürftigen‘ bemühen sich sehr um einen Job, aber mit weit weniger Erfolg bzw. Glück. Glück und gute Rahmenbedingungen können von den Pragmatiker/innen“ optimal genutzt werden: Einer ‚Pragmatikerin‘ wird zufällig, während sie in einer AGH tätig ist, über eine Bekannte ein Teilzeitjob angeboten. Allerdings fällt es der Teilnehmerin aufgrund der erst kurz zurückliegenden Trennung von ihrem Mann sehr schwer, sich auf die Arbeit zu konzentrieren. Sie ist froh und dankbar um ihre verständnisvolle „super Chefin“ (w), die immer wieder ein Auge zudrückt. Sie sieht die Chefin als Glücksfall, ohne den sie nicht in der Stelle Fuß gefasst hätte:

„Weil nach dem einen Monat nach der Trennung, wenn ich keinen Job gehabt hätte, da ging’s mir bestimmt nicht gut. Ich war dann unter Menschen und so und es war eigentlich auch eine super gute Chefin. Sie hat immer wieder mal ‚ein Auge zugezuckt‘, wie es mir halt ging so psychisch so und so. Weil man kann da auch nicht mitarbeiten, wenn es einem so geht – (...) Ja, das ist sehr menschlich, weil die waren dann echt in

Ordnung. Haben dann auch gewusst mit den Kindern so Drum und Dran und das alles. Ich weiß jetzt nicht, wenn ich irgendwo anders wäre, hätte man das eigentlich nicht mitgemacht. Die hätten wahrscheinlich gesagt ‚Ja, nimmst Deine Sachen und gehst halt‘“ (w).

Eine Teilnehmerin hat Glück mit ihrer AGH, denn sie bekommt keinen Job als Küchenhilfe, sondern als Unterstützungskraft in einer Schule, wo sie ihre Zweisprachigkeit gut einsetzen kann.⁴⁸ Auch nach Ablauf der AGH wird sie regelmäßig von der Schule angerufen und um Unterstützung gebeten – jetzt natürlich gegen Bezahlung.

Da die ‚Pragmatiker‘ gesundheitlich und familiär weniger belastet sind als z.B. die ‚Bedürftigen‘, ist die Arbeitsaufnahme für diese Gruppe zentral, um Kontrolle über das eigene Leben zurück zu erhalten. Aus der Arbeitsaufnahme und dem zurück gewonnen Selbstvertrauen, ergeben sich positive Entwicklungen auch in anderen Lebensbereichen:

„Ich habe seit zwei Jahren eine Lebenspartnerin wieder, die ist auch alleinerziehend, mit einer Tochter, die ist im Alter von meinem Kleinen. Die geben auch zusammen in die Schule (lacht). Meine Lebenspartnerin geht auch in die Arbeit, wo ich bin. (...) Sie wohnt auch bei mir fünf Minuten um die Ecke rum.(...) Also wie gesagt, das ist alles, das ist Zufall, es ist Glück, es passt wunderbar, wie die Faust aufs Auge in dem Sinn. Und da habe ich schon viel Unterstützung durch sie auch.(...) Und wie gesagt, und wenn wir irgendwas zeitmäßig, wenn ich irgendwas erledigen muss abends oder so, ich kann jeder Zeit zu meiner Chefin gehen und – kein Problem.“ (m)

4.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse

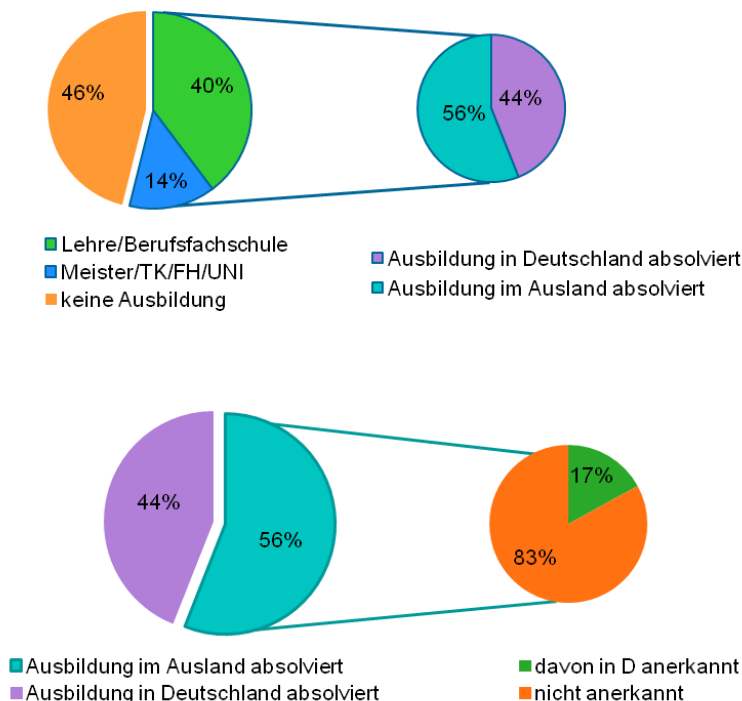
Da in Fürth 41 Prozent der Teilnehmenden und in Nürnberg 66 Prozent nicht in Deutschland geboren wurden, kann ein Deutschkurs für die Jobsuche oft hilfreich sein. Für viele Mütter und Väter sind Deutschkurse grundlegend, um eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Neben den sprachlichen Voraussetzungen steigert auch eine zertifizierte Berufsausbildung die Wahrscheinlichkeit, eine Anstellung zu finden. Von den 54 Prozent der Projektteilnehmer/innen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, hat über die Hälfte (56 Prozent) diese im Ausland absolviert. Davon ist lediglich ein kleiner Teil in Deutschland anerkannt. 83 Prozent derer, die nach eigenen Angaben erfolgreich eine Lehre oder Berufsausbildung abgeschlossen haben, konnten diese in Deutschland nicht

⁴⁸ Allerdings zeigt sich hier, wie bereits im Zwischenbericht beschrieben (Burschel & Neumann, 2012, S. 40-45), dass die Teilnehmer/innen an einer AGH teilweise ausgenutzt werden. Unterstützung bei der Unterrichtsgestaltung, Übersetzungsarbeiten für ausländische Schüler/innen, Prüfungsvorbereitungen etc. (I) gehören sicher nicht zu den Tätigkeiten einer AGH, die nach § 16d SGB II „zusätzlich“ sein müssen. Es zeigt sich aber ein Dilemma: Sind die AGH „zusätzlich“, dann haben „sie mit Arbeit nichts mehr zu tun“ (WS) und qualifizieren nicht für den ersten Arbeitsmarkt. Kann jemand, wie diese Teilnehmerin, aber in einer AGH zeigen, was sie kann, dann kann sich daraus auch eine bezahlte Tätigkeit entwickeln.

adäquat einsetzen, da sie dafür keine Anerkennung erhielten (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Berufsqualifizierender Abschluss und dessen Anerkennung in Deutschland



Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3, Nürnberg N⁴⁹=141

In beiden Modellprojekte konnten einzelne Teilnehmer/innen gezielt mit beruflichen Qualifizierungen unterstützt und ihre beruflichen Chancen verbessert werden. Diese Maßnahmen führen allerdings nicht immer zu einem zertifizierten Abschluss. In Fürth konnten 21 Personen an diesen Maßnahmen teilnehmen und in Nürnberg 128.

Deutschkurse und Qualifizierungen haben aber nicht nur eine qualifizierende Wirkung, sondern können auch ambivalente Erinnerungen an Schule wachrufen oder als Demütigung empfunden werden. Diese Nebeneffekte von Qualifizierungsmaßnahme sollen im Folgenden beschrieben werden.

Die „Bedürftigen“: Gefühl der Zugehörigkeit – Gefahr der Überforderung

Zunächst muss festgestellt werden, dass die detaillierte Untersuchung der zahlreichen zusätzlichen Angebote der Modellprojekte nicht Aufgabe der Evaluation war. Da diese aber allgemein im Interview angesprochen wurden, können Schlüsse auf die Wirkweisen der Angebote aus Sicht der Befragten gezogen werden.

49 Diese Daten liegen nur für Nürnberg vor, da in Fürth 80 Prozent der Teilnehmer/innen ihre Ausbildung in Deutschland absolviert haben. Nichtsdestotrotz ist es auch in Fürth der Fall, dass die höherwertigen Schulabschlüsse überwiegend im Ausland erlangt wurden.

In Fürth gab es sogenannte Qualifizierungstage, die im Zuge der AGH-Maßnahme einmal wöchentlich stattfanden. Diese werden in den Interviews zwar wenig thematisiert. Gerade die ‚Bedürftigen‘ äußern sich aber sehr positiv, denn sie haben hier eine Gelegenheit, sich als Teil einer Gruppe zu erleben. Sie bekommen das Gefühl, mit ihren Sorgen nicht allein zu sein, offen reden und Kontakte knüpfen zu können:

„Okay. Es war super. (...). Also jeder von uns aus der Gruppe hat ja erzählt, wie seine Woche war, wie es auf der Arbeit war. Ob es irgendwo Probleme gibt. Und das ist halt wirklich nicht nach außen gedrungen. Es ist halt wirklich in unserer Gruppe geblieben. Und man hat gemerkt, oder ich habe zumindest gemerkt: Oh, du stehst nicht alleine da. Es gibt wirklich noch andere Familien, wo es genauso Scheiße ist. Bloß du bist halt wirklich alleinerziehend. Und eine Freundschaft, eine gute Freundschaft hab ich dadurch gekriegt, aufgebaut. Wo sich auch die Kinder miteinander verstehen.“ (w)

Es werden seltene Momente der Ausgelassenheit und Sorglosigkeit geschildert:

„Wir machen auch Quatsch, so wie kleine Kinder.“ (w)

Auf der anderen Seite können Qualifizierungskurse oder Fortbildungen bei den ‚Bedürftigen‘ auch überfordernd wirken und Druck aufbauen. In einem Fall wollte eine Teilnehmerin einen Kurs zur Kinderpflegerin absolvieren, weswegen sie vorher einen Englischkurs hätte machen müssen:⁵⁰

„Also das dauert zwei Jahre und ähm das fand // ich konnte schon jetzt im September anfangen, aber ich habe kein Englisch // ich kann kein Englisch sprechen. Und da ist Pflicht. (...) ich es schaffen bis nächsten April, bis die Prüfung kommt wieder.“ (w)

Insgesamt spielen Qualifizierungskurse, Aus- und Fortbildungen bei den ‚Bedürftigen‘ aber keine große Rolle, da die vielen Probleme mit sich selbst und der Familie den Teilnehmer/innen alle Kraft abverlangen. Das konzentrierte Absolvieren einer Ausbildung ist in vielen Fällen daher (noch) nicht möglich (D). Wenn es in den Kursen allerdings gelingt, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu erzeugen, können die Kurse ein Gruppengefühl erzeugen, das sich sehr aktivierend und motivierend auf die Teilnehmer/innen auswirkt.

Die ‚Entmutigten‘ und die ‚Pragmatiker‘: Wunsch nach Qualifikation

Besonders Qualifizierungskurse, die einen konkreten Bezug zum Berufswunsch haben, werden von den ‚Entmutigten‘ und den ‚Pragmatikern‘ gewünscht. Sie erwarten Angebote, die ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt konkret verbessern. Ein Teilnehmer z.B. sieht nun, nachdem er eine

50 Eine Fachkraft erläuterte die teilweise unrealistischen Anforderungen für bestimmte Ausbildungen: „Das macht doch Sinn, Kinderpflegerinnen müssen ja ganz oft mit den Kleinen Englisch sprechen.“ (WS)

Qualifizierung zur Lymphdrainage absolviert hat, endlich eine Chance, sich selbständig machen.

„Ich hab gemacht Lymphdrainage-Kurs. Was meine Möglichkeiten natürlich stark verbreitet.“ (m)

Die Interviews und Dokumente lassen darauf schließen, dass Fort- und Weiterbildungen, die in einem für den/die Teilnehmer/in attraktiven Bereich liegen, für diese Gruppe tatsächlich eine Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt bewirken. Da der Weg zur Selbständigkeit oder in eine Anstellung aber dennoch weit und bürokratisch ist, brauchen die Teilnehmer/innen die Unterstützung der Fachkräfte, um dieses Ziel auch zu erreichen. Die ‚Pragmatiker‘ erhalten oft die Fortbildung, die sie brauchen, um dann auch eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Der Deutschkurs löst bei den ‚Entmutigten‘ gemischte Gefühle aus. Aufgrund des schulischen Settings können unangenehme Situationen entstehen, in denen die Teilnehmer/innen bloßgestellt werden. Etwaige zurückliegende Schultraumata können reaktiviert werden. Das eigene Scheitern wird den ‚Entmutigten‘ erneut vor Augen geführt:

„Ich hab als Vollidiot in deutsche Gruppe gegessen, ne und // wissen Sie, es war so große Depression. Ich konnte nach Hause, einfach nach Hause. Weißt du, ich schaffe das nicht. Ich schaffe das nicht: Weil ähm man hat gelacht ab und zu. Es war ein Mobbing auf mich.“ (m)

Im Vergleich zu den ‚Bedürftigen‘ kommt bei den ‚Entmutigten‘ kein positives Gruppengefühl auf. Sie sind stärker daran interessiert, beruflich vorwärts zu kommen und glauben nicht, dass ein (häufig erneuter) Deutschkurs hier ein zielführendes Mittel sein könnte. Das Geld sei besser in konkrete Qualifikation angelegt:

„Mein Deutsch vielleicht nicht perfekt ist, aber ich spreche (...) flüssig und man versteht mich. Ich habe keine Probleme mit Patienten. Man liebt mit mir sprechen und mmh ich bin immer geöffnet. Ich brauche diesen Kurs nicht. Geben Sie bitte mir Profession, und die bezahlen mir 1200 Euro für Lymphdrainagekurs. Dieser Kurs macht mir mehrere Perspektiven als zum Beispiel Sprachkurs. Es ist deutlich.“ (m)

4.3.4 Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften

Aus der Fragebogenbefragung können keine Ergebnisse hinsichtlich der kinder- und familienorientierten Angebote vorgestellt werden, da diese Frage bei der Erhebung trotz Umstellung⁵¹ nicht valide ausgewertet werden kann. Aus der Triangulation der Ergebnisse zeigt sich aber, dass sich viele Eltern und Kinder nicht mehr an derartige Aktivitäten erinnern.

Wenn sich die Teilnehmer/innen erinnern können oder auf Nachfrage eine Erinnerung eintritt, so sind die geschilderten Erfahrungen durchweg positiv und werden im Folgenden, nach Typen getrennt, vorgestellt:

Die ‚Bedürftigen‘: Jugendliche schwer erreichbar – Chance für Familien

Die Modellprojekte bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien. In beiden Städten werden z.B. Familienfrühstücke veranstaltet, Tagesausflüge in den Zoo, Wochenendaufenthalte an einem besonderen Ort und Kinobesuche. Des Weiteren werden in Fürth zahlreiche Mikroprojekte angeboten. Für die Kinder werden in beiden Städten im Rahmen der Modellprojekte Sport- oder Musikkurse, Ferienfreizeiten und Vereinsmitgliedschaften organisiert. Die Bewertung dieser Angebote war zwar ebenfalls nicht zentraler Bestandteil des Evaluationsauftrags. Es gibt dennoch einige interessante Befunde als „Nebenprodukte“.

In Anbetracht der großen Belastungen, denen alle ‚bedürftigen‘ Familienmitglieder ausgesetzt sind, ist es nicht verwunderlich, dass die Kinder und Jugendlichen für diese Angebote kaum erreichbar sind.

„Hat keinen Bock gehabt.“ (m)

Da mit den Kindern keine Interviews durchgeführt wurden, liegt die Vermutung nahe, dass die familiären Belastungen einfach zu groß sind, als dass Interesse für eine Freizeitbeschäftigung, einen Sport oder ein Hobby geweckt werden könnte. Ein Großteil der Kinder in dieser Gruppe besucht daher keine Kurse und die Familien nehmen an den Ausflügen kaum teil.

Wenn aber Angebote wahrgenommen werden, dann bieten sie die Möglichkeit, Erfolgserlebnisse zu bekommen und Momente der Entspannung zu erleben. Eine Mutter schildert den Schwimmkurs, den ihre (unauffälligen, s. o.) Kinder besuchen. Sie betont vor allem die Freude über den konkreten Erfolg des Schwimmkurses:

„Zehn Mal waren die Kinder schwimmen. (...) Und jetzt können die schwimmen alle beide und jetzt sind alle beide froh. (...) Und dann haben Seesterne gekriegt oder so, dass die Schwimmen können, da waren begeistert. Alle zwei.“ (w)

51 Nachdem die Anzahl der Rückläufe groß genug war, um eine Einschätzung abzugeben, hat sich der Eindruck, dass die Frage zu den kinder- und familienorientierten Angeboten so nicht auszuwerten ist, bestätigt. Daraufhin wurde im Januar die Frage umgestellt und auf teilweise offene Antwortformate zurückgegriffen. Auch dies führte jedoch nicht zu auswertbaren Ergebnissen.

Allerdings, und das ist für die ‚Bedürftigen‘ typisch, kann ein Kurs für die Kinder dann häufig doch nicht umgesetzt werden, da es für die Eltern oft schwer zu organisieren ist, regelmäßig ein Kind an einen bestimmten Ort zu bringen und wieder abzuholen. In einigen Fällen wird ein geeigneter Kurs aufwändig und zeitintensiv von den Fachkräften gesucht. Kurs-Level, Zeit und Ort müssen für die Familie passen. Umso frustrierender ist es für die Fachkräfte dann, wenn der Kurs doch nicht geeignet ist, das Kind nicht mehr hingehen möchte und ein neuer Kurs gesucht werden muss.

Wie oben beschrieben, können auch die klammernden und ängstlichen Mutter-Kind-Bindungen der Teilnahme an Kursen entgegen stehen. Die Fachkräfte schildern, dass teilweise Kleinigkeiten als Begründung dafür genutzt werden, nicht mehr zu kommen:

„Wenn die von zehnmal dreimal kommen, dann ist das viel. (...) Wenn das Kind sich beim Schwimmen mal verschluckt hat und busten muss, dann kommt es nicht mehr.“ (WS)

Das Erleben von Normalität spielt bei den Angeboten für Kinder und Familien eine wichtige Rolle: Eine Mutter möchte ihre Kinder mithilfe des Modellprojekts in einer Musikschule anmelden. Sie empfindet es als wichtig, den Kindern etwas bieten zu können, was in Familien der Mittelschicht „normal“ ist. Sie erhofft sich davon, den Kindern dieselben Chancen zu ermöglichen, wie in „normalen Familien“:

„Ich habe vor auch diese Musikschule, das kann ich mir selber nie leisten so was. Und dadurch krieg ich auch Hilfen. Also solche für die Kinder sind sehr wichtig auch. (...) So wie die normalen Familien, die können sich viele Sachen leisten. Und ich denke, wenn unsere Kinder hinten bleiben, wenn ich nicht kann für meine Kinder so viel leisten, dann wir bleiben immer hinten. Hinter die andere.“ (W)

Hinsichtlich der Familienausflüge kann man feststellen, dass diese für Eltern und ihre Kinder Möglichkeiten bieten, Normalität zu erleben und Zeit miteinander in entspannter Umgebung zu verbringen. Man kann seine Freizeit so gestalten, wie andere Familien es auch tun. Eltern wird eine andere Form des Umgangs mit den Kindern vorgelebt, was in Anbetracht ihrer sonstigen Isolation ein wichtiger Impuls sein kann (vgl. Fallbeschreibung Familie Busch).

Die Fachkräfte machen darauf aufmerksam, dass die Kurse, wenn sie nur ein Jahr lang und unregelmäßig wahrgenommen werden, kaum nachhaltig wirken können. Gruppenzugehörigkeit und Erfolgserlebnisse lassen sich innerhalb eines Jahres selten erreichen. Den Kindern werde sozusagen ein „Blick in ein Leben“ (WS) ermöglicht, das dann aber wieder unerreichbar ist.

Die ‚Pragmatiker‘: wenig Bedarf

In dieser Subgruppe werden die zusätzlichen Angebote der Modellprojekte oft nicht wahrgenommen, da den Familien die Zeit fehlt und sie auch schon selber, vor Projekteintritt Freizeitaktivitäten aufgenommen hatten.

„Und der hat gesagt: Wir können fei behilflich sein ähm so ein Verein zu geben und so. Aber mein Sohn wollte nicht. Mein Sohn will nur mit seinem Freund Kreis so spielen, der wollte nicht zu einem Verein. Die haben schon vieles gefragt über unsere Kinder. Ob wir Hilfe brauchen, ob die Nachhilfe brauchen für die Schule oder so. Die würden schon gerne mithelfen. Aber Gott sei Dank, wir haben gesagt: Wir haben bis jetzt keine Schwierigkeiten.“ (w)

Insgesamt fällt bei den ‚Pragmatikern‘ auf, dass sich die angebotenen Kurse für die Kinder an Lebensgewohnheiten der Mittelschicht orientieren. Zwar haben die Kinder aus ‚pragmatischen‘ Familien das Selbstvertrauen, diese Kurse und Angebote auch wahrzunehmen – woran es bei den ‚Entmutigten‘⁵² und ‚Bedürftigen‘ oft scheitert – aber es fehlt oft an dem kulturellen Wissen⁵³, diese Angebote in ihr Leben und ihre Erzählungen zu integrieren.

4.3.5 Schule und Lernförderung

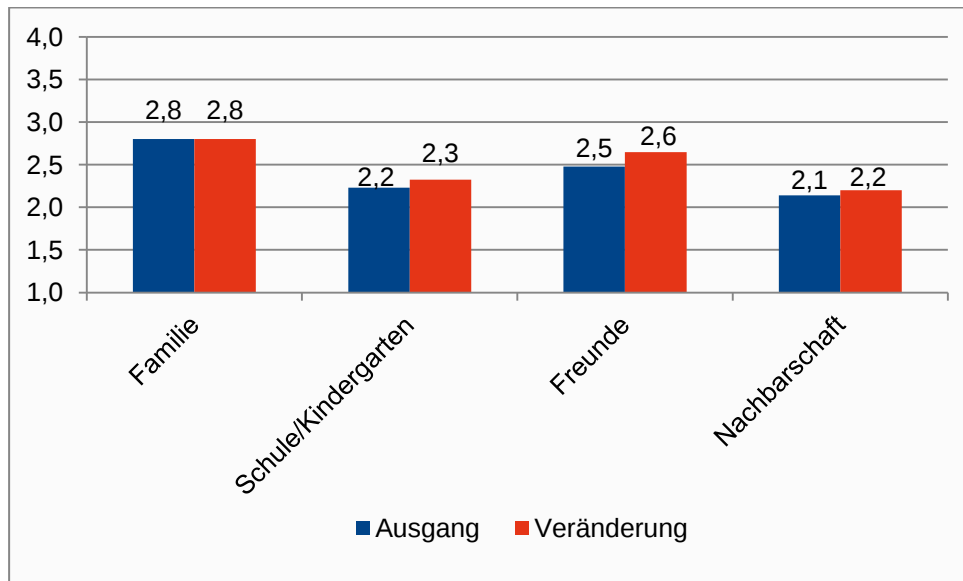
Um die Vererbung von Armut zu durchbrechen, wird in beiden Projekten viel Wert auf die Unterstützung der Kinder in schulischen Belangen gelegt. Ziel ist es, dass die Kinder einen Schulabschluss erreichen oder sogar den Übergang in eine weiterführende Schule.

Die Eltern geben im Projektverlauf tendenziell ein stärkeres Wohlbefinden ihrer Kinder im Bezug auf Schule/Kindergarten und Freunde an (vgl. Abbildung 13).

52 Für die Entmutigten gab es im Kapitel 4.3.4. keine weiteren speziellen Erkenntnisse.

53 vgl. hierzu den Begriff des „Habitus“, den Pierre Bourdieu (1982) als die innere Haltung eines Menschen beschreibt: seine Ansichten, seinen Lebensstil, seinen Geschmack etc. Der Habitus eines Menschen ist eng verbunden mit seinem gesellschaftlichen Status.

Abbildung 13: Einschätzung beider Eltern: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder

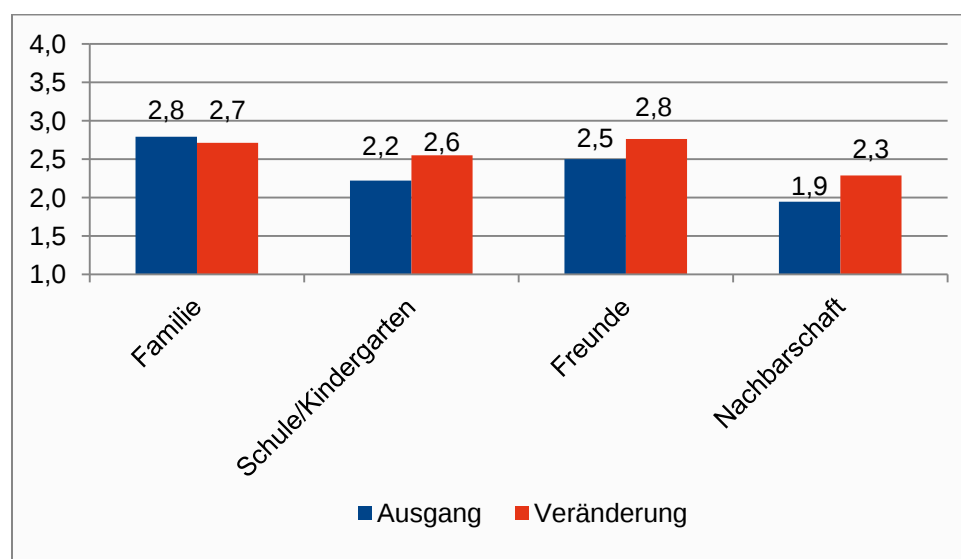


Tandem NF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
N= 65-70

Es kommt allerdings hinzu, dass auch die Auseinandersetzungen über die Hausaufgaben zwischen Eltern und Kinder zunehmen. Zusammengekommen mit den Ergebnissen aus den Fallakten und den Aussagen aus den Fachkräfteworkshops bestätigt sich, dass die Lernförderung einerseits sehr hilfreich für die Kinder ist. Dadurch kann nicht nur der Besuch einer weiterführenden Schule erreicht werden, sondern auch das Selbstbewusstsein im schulischen Kontext gesteigert werden. Andererseits zeigt sich auch der (Erfolgs-)Druck, welcher auf den Familien lastet. Schulische Angelegenheiten stehen mehr im Mittelpunkt und führen deshalb auch zu mehr Konfliktpotential in den Familien. Interessanterweise zeigt sich bei den Vätern eine Sensibilisierung für Erziehungsaufgaben und die Belange ihrer Kinder. So nehmen Väter eine Veränderung beim Wohlbefinden ihrer Kinder deutlicher wahr (vgl. Abbildung 14) als dies die Mütter tun.

Ganz allgemein wird bei „Perspektiven für Familien“ die Veränderung im Wohlbefinden tendenziell größer eingeschätzt als in Fürth.

Abbildung 14: Einschätzung der Väter: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder



TandemNF 2013; Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3,
N= 19-20

Die ‚Bedürftigen‘: Schule und Lernförderung oft zweitrangig

Ähnlich wie mit den Kursen und Vereinsmitgliedschaften verhält es sich auch mit der Lernförderung. Die aktenbasierten Fallbeschreibungen zeigen für die Kinder aus ‚bedürftigen‘ Familien, dass die Lernförderung zwar motiviert begonnen wird, dann aber unter- oder abgebrochen wird, da die regelmäßige Teilnahme nicht mit den belasteten Lebensumständen der Kinder in Einklang zu bringen ist. Eine Lernförderung wird bspw. abgebrochen, weil das Kind stationär untergebracht wird. In einem Fall ist die schulische Situation derart schwierig, dass die Schule gewechselt werden muss. Eine Lernförderung steht in derart gelagerten Fällen gar nicht zur Debatte. Die ‚unauffälligen‘ Kinder dieses Samples benötigen meist keine Lernförderung.

Die ‚Entmutigten‘: Chance und Gefahr

Bei den ‚Entmutigten‘ wird die Lernförderung häufig thematisiert. Fast alle Kinder aus dieser Gruppe haben Lernförderung bekommen, teilweise mit großen Erfolgen. Es konnte z. B. der „*Sprung aufs Gymnasium*“ (D) geschafft werden bzw. der Verbleib auf der aktuellen Schule. Die Lernförderung kann Kinder und Jugendliche auch bestärken, ihren Weg weiterzugehen, anstatt aufzugeben (D). Es ist anzunehmen, dass die Lernförderung gerade in dieser Gruppe so gut genutzt wird, da den Eltern Bildung ein Anliegen ist und sie ihre Kinder auch in der Schule unterstützen.

Allerdings kann dieser Ehrgeiz der Eltern auch negative Folgen für das Kind haben. Der Druck, es in Deutschland nun endlich schaffen zu müssen, wird in einem Fall direkt an die Kinder weitergegeben. Der Druck auf das Kind ist so massiv, dass die Nachhilfelehrerin kündigt, da sie

„es wirklich nicht mehr unterstützen kann, was für einen Druck die Eltern auf (den Jungen) ausüben“. (D)

Ein Anruf des Lehrers, der den Eltern mitteilt, der Junge habe eine Aufgabe zu spät abgegeben, verschärft die Situation derart, dass die Fachkräfte einschreiten, da sie nicht mehr ausschließen können, dass das Kind wegen schlechter schulischer Leistungen geschlagen wird (D).

Das dreigliedrige Schulsystem, vor allem mit der Übertrittsentscheidung nach der vierten Klasse, das derzeit viel diskutiert wird, setzt die Schüler/innen und deren Eltern einem starken Leistungsdruck aus (z.B. Largo, 2012; Czerny, 2011). Bei der Gruppe der ‚Entmutigten‘ scheint eine Gefahr darin zu bestehen, das eigene Scheitern durch den Erfolg der Kinder kompensieren zu wollen. Die Beschaffenheit des Schulsystems leistet diesem Druckaufbau Vorschub.

In einem anderen Fall aus dieser Gruppe verläuft die Lernförderung zunächst wenig erfolgreich, da die Schülerin längere Zeit braucht, um die Förderung auch in bessere Noten umzuwandeln. Als dies endlich gelingt, endet das Projekt und damit die Lernförderung. Die Lehrerin bedauert dies sehr:

„...das ist sehr schade (...) und ich falle aus allen Wolken. Gerade nach dem Zwischenzeugnis (...) wollten wir nochmal richtig durchpoweren. Bis wann kann ich denn noch Nachhilfe geben (...)?“ (D)

Die ‚Pragmatiker‘: Doppelfunktion der Lernförderung

Die Lernförderung spielt für die ‚pragmatischen‘ Familien eine ähnliche Rolle, wie für die ‚Entmutigten‘, wenngleich die meisten Kinder der ‚pragmatischen‘ Familien in diesem Sample keine Lernförderung in Anspruch nehmen, entweder weil sie zu jung sind, oder weil sie keine benötigen. In einem Fall nutzt die Nachhilfelehrerin ihre Stunden besonders, um sicherzustellen, dass der Junge einen Arbeitsplatz hat, an dem er konzentriert lernen kann. Per Email versucht sie außerdem zusammen mit den Fachkräften des Modellprojekts den Fernsehkonsum der Familie zu beobachten und einzuschränken. Da der Junge zwar sehr viel fernsieht, er aber insgesamt kaum Probleme hat, sozial vernetzt ist und in der Schule keine allzu großen Schwierigkeiten hat, wird kein sozialpädagogischer Handlungsbedarf gesehen. Lernförderung – und das trifft für alle Gruppen zu – kann also auch genutzt werden, um den Kindern und den Eltern insgesamt zu zeigen, wie man für die Schule lernt. Für alle drei Gruppen gilt außerdem, dass Lernförderung nicht immer innerhalb weniger Monate schon Wirkung zeigt.

4.3.6 Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung

Die Einschätzung und Erfahrungen mit dem Jobcenter wurden in der Fragebogenbefragung nicht erhoben. In den qualitativen Interviews erwies sich dieses Thema allerdings als sehr ergiebig.

„Bedürftige“ und „Entmutigte“: erlebte Ohnmacht

Die Hauptgefühle, die die befragten „Bedürftigen“ mit dem Jobcenter verbinden, sind Gefühle der Angst und Bevormundung. Sie erleben sich dem Jobcenter gegenüber meist als völlig ausgeliefert. Die Arbeitsvermittler werden teilweise als „böartige“ (w) Menschen beschrieben, die sie „fix und fertig“ (w) machen. Die Befragten fühlen sich gegängelt. Die Behandlung wird als „unhöflich“ und defizitorientiert („Das fehlt und das fehlt und das fehlt.“) wahrgenommen. Besonders negativ werden „Drohungen“ erlebt, die als ungerecht und als Schikane empfunden werden:

„Anstrengend. Ich musste immer Bewerbung schreiben und hinbringen und immer jedes Mal anmelden. Und wenn was denen nicht gepasst hat, gleich das Geld gesperrt.“
(w)

Auf ihre individuelle Situation wird nach Meinung der Befragten dort nicht eingegangen. Eine alleinerziehende Mutter, deren Kind „schwer krank“ (w) war, kann dem Jobcenter nicht vermitteln, dass sie derzeit keine Arbeit aufnehmen kann, schon gar nicht eine, die nur mit einer langen Fahrzeit erreicht werden kann. Sie fühlt sich unverstanden, da die Vermittlungsangebote nicht passen und nicht hilfreich sind. Während Mütter beklagen, dass ihnen Vollzeitstellen angeboten werden, beklagen die Väter, dass sie nur Leiharbeit oder 400-Euro-Jobs bekommen. Insgesamt wünschen sich die „Bedürftigen“ mehr „Respekt“ (w) im Umgang und die Möglichkeit, mitbestimmen zu dürfen, welche Arbeit für sie in Frage kommt. Da viele „Bedürftige“ die AGH mit einer „richtigen Arbeit“ verwechseln (vgl. oben), bekommen sie den Eindruck, dass Modellprojekt habe ihnen endlich eine Arbeit vermittelt – eine Leistung, die das Jobcenter nicht geschafft habe:

„Na ja, ich hab hier Unterstützung bekommen. In aller Hinsicht. Ob es Bewerbung war, ob es in Gesprächen war, ob es mit der Vermittlung von Arbeiten, da ist halt auf mich eingegangen worden. Was ich⁵⁴ machen möchte, was ich mir vorstellen kann (...) Und das war halt bei meiner Arbeitsvermittlerin vom Jobcenter überhaupt nicht so!“ (w)

Durch die besondere Situation in Fürth, wo drei Fallmanger/innen für TANDEM zuständig sind, stellt sich die Einschätzung der Befragten hier anders dar. Die „Bedürftigen“ bauen zu ihrer Fallmanger/in ebenfalls eine Vertrauensbeziehung auf. Durch die engen Absprachen sind diese über die Familie genauestens informiert und können, als Teil des Modellprojekts, ebenfalls ganzheitlich beraten. In einigen Fällen sind die Beratungsbedarfe so groß, dass eine Aufteilung der Betreuung dringend nötig ist.

„Ja, genau. Oder auch auf der ARGE mit der Dame hab ich halt guten Kontakt. Also zu der kann ich auch immer reden. (...) Und das ist a ganz a lieber Frau. Ja. (.) Also so was findet man selten.“ (w)

54 Betonung durch die Interviewte

Die ‚Entmutigten‘, mit ihrem Grundgefühl der Ohnmacht, der Angst vor erneutem Versagen und teilweise der latenten Wut auf die Verhältnisse in Deutschland, die ihnen das Erreichen ihrer Ziele zu schwer machen, reagieren enttäuscht auf die Erlebnisse, die sie im Jobcenter haben. Ähnlich den ‚Bedürftigen‘ fühlen sich auch die ‚entmutigten‘ Teilnehmer/innen kontrolliert und mit angedrohten bzw. durchgesetzten Leistungskürzungen gegängelt. Das Jobcenter stellt sich für sie als Feind dar, nicht als Unterstützer. In einem Fall ging ein Ehepaar sogar gerichtlich gegen das Jobcenter vor:

„Und ganze Monat, wir haben einen Krieg gemacht mit ARGE⁵⁵.“ (m)

Auf die ‚Entmutigten‘ mit ihrem schwachen Selbstbewusstsein wirken bürokratische Abläufe und Formalitäten demotivierend und können einer Erfahrung der Selbstwirksamkeit entgegen stehen. Die Teilnehmer/innen fühlen sich der Macht des Jobcenters oft ausgeliefert:

„Ist gegen Menschen. Nicht für Menschen, gegen Menschen. Wenn man kommt zu diese Organisation, dann ist man Sklave, als Sklave kommen und sprechen.“ (w)

Die Kommunikation über Formulare und Hotlines erleben viele Befragte als kafkaesk:

„In ARGE wir können nicht einfach Termin bekommen. Ich muss anrufen. Kennen Sie dieses System? Ich rufe an, rufe Hotline, rufen zurück. Nicht jeden Tag, sondern manchmal morgen oder übermorgen. Wenn ich dringende Problem habe, was muss sich machen? Und kein Mensch, das Anrufbeantworter. Und dann rufen an (...), eine Frau: Was wollen Sie? (...) Nein, ähm, sie bekommen keinen Termin, Sie müssen so machen, so machen und. Sie Entscheiden, kann ich Termin! Ich möchte aber mit meinem Berater sprechen. (...) Nein, in Leistungsabteilung keine Chancen.“ (w)

Besonders emotional berichten die Teilnehmer/innen über die Leistungsabteilung, da hier die Entscheidungen über die finanziellen Leistungen getroffen werden. Die Abhängigkeit ist daher hier besonders groß und Kürzungen bzw. nicht ausgezahlte Leistungen für die Familien können existenzbedrohend sein. Die Leistungsabteilung steht häufig als Pars pro Toto für das gesamte Jobcenter. Die Sichtweise der Mitarbeiter/innen von Jobcenter und Leistungsabteilung wird in Kapitel 5.3 dargestellt.

Die ‚Pragmatiker‘: kaum Hilfestellung durch das Jobcenter

Die ‚Pragmatiker‘ schätzen das Jobcenter als wenig hilfreich bei der Suche nach Arbeit ein. Sie ärgern sich darüber, dass ihnen, ihrer Ansicht nach, von der Arbeitsvermittlung im Jobcenter keine Jobs angeboten werden, die Anzahl ihrer Bewerbungen aber streng kontrolliert wird. Außerdem erleben sie im Jobcenter, dass eigene Ideen, Wünsche und Initiativen nicht berücksichtigt werden. Bspw. hat ein Teilnehmer die mündliche Zusage eines Arbeit-

⁵⁵ seit 2011 ist die offizielle Bezeichnung Jobcenter, nicht mehr ARGE. Diese/r Befragte benutzt die alte Bezeichnung.

gebers, der ihn einstellen würde, wenn er einen Führerschein hätte. Das Jobcenter, so seine Aussage, verweigerte die Finanzierung des Führerscheins. Erst auf Wirken des Modellprojekts wird ihm der Führerschein bezahlt, was dann auch zu einer Festanstellung führt:

„Und zwar, also ich muss auch dem Projekt jetzt dementsprechend wieder danken, weil bei mir, damit ich den unbefristeten Vertrag kriege, wurde mir vorgelegt, ich muss den Führerschein machen, da ja wir Autos haben, Fuhrpark unterhalten tun. Ich habe den Führerschein nicht gehabt. Und das Projekt hat es geschafft gehabt, dass der Jobcenter sozusagen die Grundkosten von mir übernehmen tut, damit ich den Führerschein machen kann. Weil die haben sich verweigert mir selber. (...) Der Jobcenter hat „Nein“ gesagt, sie zahlen nichts. Und der Herr Y, mein Betreuer, der hat das dann in die Hand genommen gehabt, (...) und hat einen Schriftverkehr mit denen gehabt und auf einmal ging das wunderbar, ja?“ (m)

Bei den ‚Pragmatikern‘ gibt es jedoch auch Teilnehmer/innen, die dem Jobcenter positiv gegenüber stehen. Sie sind dankbar für die Hilfe, die sie z.B. nach dem Übersiedeln nach Deutschland dort erfahren haben sowie für die Vermittlung zum Modellprojekt.

Ein immer wiederkehrendes Thema in allen drei Gruppen sind die Schwierigkeiten, die die Menschen mit dem Ausfüllen der Anträge haben. Hierbei brauchen sie sehr häufig Hilfe von geschultem Personal, z.B. von Fachkräften des Modellprojekts.

4.3.7 Nachbetreuungsphase und Projektende

Das reguläre Modellprojekt gilt als beendet, sobald kein Familienmitglied an einer AGH⁵⁶ teilnimmt. Dies gilt genauso im Erfolgsfall „Eingliederung“ wie auch im Falle eines Abbruchs, aus welchen Gründen auch immer. Würde dieser Schlussstrich tatsächlich so konsequent verfolgt, müssten viele familienunterstützende Maßnahmen (z.B. Tanz-, Erziehungskurs oder Lernförderung) unmittelbar beendet werden. Da dies gerade für die Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens für die Kinder weitreichende Folgen hätte, ist in beiden Projekten eine Nachbetreuungsphase vorgesehen. Nach Schätzungen der Fachkräfte nehmen in beiden Projekten/Städten rund zwei Drittel der Familien an der Nachbetreuung teil. Selbstverständlich unterstützt die Nachbetreuung nicht nur das Familiensystem, sondern trägt bei erfolgreicher Eingliederung auch dazu bei, den erwerbstätigen Elternteil im Arbeitsmarkt zu festigen. In dieser Phase, die bis zu sechs Monaten dauern kann, wird die Beratungs- und Betreuungsfrequenz reduziert und die Übergabe an die Regelsysteme endgültig abgeschlossen. Ob diese Nachbetreuung notwendig ist, wird im Einzelfall von der/den Fachkraft/Fachkräften entschieden. Für die Familien selbst ist es oft nicht erkennbar, ob sie sich noch im regulären

⁵⁶ Die Ausnahme bildet in Nürnberg die Orientierungsphase, diese Phase findet zeitlich vor Beginn der AGH-M statt, ist aber zeitlich stark reglementiert.

Projekt oder in der Nachbetreuung befinden. Dies hängt auch damit zusammen, dass nach Angaben der Fachkräfte die Frequenz der Begleitung und Betreuung bei den meisten Familien, die sich in der Nachbetreuungssphase befinden, nur sehr langsam zurückgefahren werden kann. Daraus ist zu erkennen, dass viele Familien eine langfristige, vielleicht sogar dauerhafte, Begleitung und Unterstützung, mit unterschiedlicher Intensität, benötigen würden. Eine reine Verlängerung der Nachbetreuungsphase wäre hier nicht die Lösung. Diese dauerhafte Begleitung kann derzeit auch nicht von den Regelsystemen geleistet werden.

Aufgrund der Aussagen der Fachkräfte in den Workshops können folgende Vorteile der Nachbetreuung festgehalten werden:

- a) Die Nachbetreuungsphase ermöglicht es, den Eintritt ins Arbeitsleben zu stabilisieren und evtl. auftretende Probleme wie etwa Schwierigkeiten mit Kollegen/innen zu begleiten.
- b) Die Nachbetreuung ermöglicht es, egal ob eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt stattgefunden hat oder nicht, (niedrigschwellige) familienunterstützende Leistungen aufrecht zu erhalten.

Diese familienunterstützenden Maßnahmen nicht schlagartig zu beenden, ist bei nicht erfolgter Eingliederung mindestens genauso wichtig wie bei erfolgreicher Teilnahme am Arbeitsleben. So richtet sich beispielsweise die Notwendigkeit schulischer Unterstützung, um den Übertritt in eine höhere Schulform zu ermöglichen, nicht nach Projektlaufzeiten. Aus diesem Grund ist eine Fortführung mindestens bis Schuljahresende besonders wichtig. Der Erfolg der Kinder ist ausschlaggebend, um die Vererbung von Armut zu durchbrechen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

Die Familien haben in TANDEM gleichermaßen wie in „Perspektiven für Familien“ eine Zeit mit individuell angepasster Beratung, Betreuung und Begleitung sowie die Erarbeitung vieler kleiner Lösungsschritte erlebt. Die Familien wurden ca. sechs Monate nach Beendigung des Modellprojekts telefonisch kurz zu ihrer aktuellen Lagen befragt (genauer hierzu in Kapitel 3.2.1). Diese Kurzbefragung lieferte ein Stimmungsbild dessen, was die Teilnehmer/innen, für die eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung gelang, am meisten vermissten:

- a) Die Wertschätzung in ihrer Rolle als Eltern.
- b) Die Eingliederung des zweiten Partners in Arbeit.
„Es ist super, dass ich jetzt Arbeit habe, aber um unabhängig vom Jobcenter zu werden müsste meine Frau auch Arbeit finden“.
- c) Zusatzleistungen wie Wohngeld oder BuT.
„Es lohnt sich nicht, dass ich Geld verdiene. Meine Tochter bekommt keine Nachhilfe mehr.“

Zum anderen konnte damit erfasst werden, was die Teilnehmer/innen ohne erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung nach Projektende am deutlichsten vermissten:

- a) Die Begleitung bei alltäglichen Problemen
„Das Projekt war super. Aber wer ist jetzt für uns da?“
- b) Einen festen Ansprechpartner
„Ich konnte immer jemanden fragen“
- c) Hilfe bei der Jobsuche
„Wer hilft mir jetzt Arbeit zu finden?“

Obwohl zu diesem Messzeitpunkt nur eine kleine Stichprobe befragt werden konnte (vgl. ebd.), weisen die Antworten doch stark darauf hin, dass das Ende der Betreuung für die Teilnehmer/innen nicht ohne Verluste und mit starken Ängsten verbunden ist.

4.4 Die Eingliederungsquote

Es soll nochmals daran erinnert werden, dass bei einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt die Projektteilnahme für die gesamte Familie endet und die Familie ggf. direkt in die Nachbetreuung aufgenommen wird (vgl. Kapitel 4.3.7).

In Fortsetzung zum Zwischenbericht wird nun einem Hinweis vom Jobcenter nachgekommen und einleitend eine begriffliche Richtigstellung erfolgen. Bisher wurde in der Evaluation immer der Begriff Vermittlungsquote verwendet. Die Begriffe Vermittlungsquote und Integrationsquote sind aber im Terminus des SGB II folgendermaßen definiert.

- a) Vermittlungsquote
Eine erfolgreiche Vermittlung liegt dann vor, wenn der Kunde/die Kundin aufgrund eines Vermittlungsvorschlages welcher im IT-System der Bundesagentur verzeichnet ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt bzw. eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung antreten kann.
- b) Integrationsquote
Eine Integration liegt dann vor, wenn der Kunde/ die Kundin eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt bzw. eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung antreten kann. Ein Vermittlungsvorschlag ist hier nicht notwendig.

Diesen Definitionen folgend, muss für die spezifische Teilnehmergruppe von den Modellprojekten ein neuer, noch nicht im Sinne des SGB II besetzter Begriff verwendet werden. Deshalb wird hier begrifflich treffend von einer Eingliederungsquote gesprochen. Die Eingliederungsquote wird folgendermaßen definiert.

c) Eingliederungsquote

Unter Eingliederung werden im Sinne der Evaluation alle Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt, egal welcher Art verstanden. Es werden also sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse, selbstständige Tätigkeiten, geringfügige Beschäftigungen und alle Berufsausbildungen darunter gefasst.

Auf Grundlage dieser Definition wird nachfolgend immer der Begriff „Eingliederungsquote“ und nicht mehr wie im Zwischenbericht der Begriff „Vermittlungsquote“ verwendet. Analog zum Zwischenbericht wird nun zunächst die allgemeine Eingliederungsquote dargestellt. Im Anschluss daran werden die einzelnen Eingliederungen detaillierter dargestellt und deren Nachhaltigkeit überprüft. Da für beide Modellprojekte ihre jeweiligen Eingliederungsquoten von Bedeutung sind, wird die Darstellung in diesem Kapitel für Nürnberg und Fürth getrennt erfolgen.

Vorangestellt werden soll allerdings der Hinweis aus dem Zwischenbericht, dass aus Sicht der Evaluation diese Quote hinsichtlich der Wirksamkeit beider Projekte nicht als hinreichend aussagekräftig für den Erfolg der Modellprojekte bewertet werden kann. So kann es beispielsweise für eine Familie wertvoller sein, im Laufe der Projektlaufzeit ein stabiles Familienggefüge aufzubauen oder die Kenntnis über Anträge zu unterstützenden Maßnahmen zu erhalten. Dies kann zeitintensiver sein, als eine bereits stabile Familie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch der Aufwand, welcher geleistet werden muss, um Personen dem Arbeitsmarkt näher zu bringen (z.B. die Entwicklung neuer Perspektiven), bleibt in dieser Darstellung unbeachtet.

4.4.1 Allgemeine Eingliederungsquote

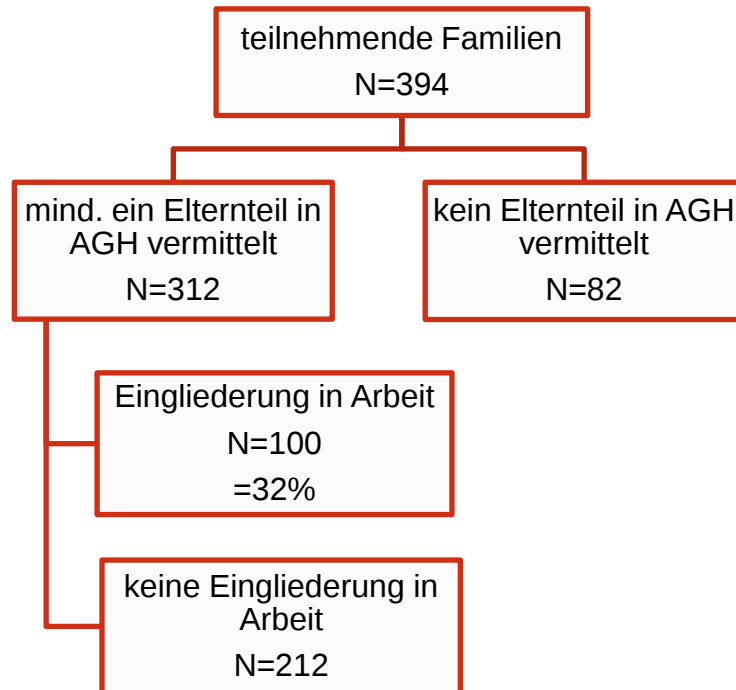
Die allgemeine Eingliederungsquote ist die Referenzzahl zum Zwischenbericht. Dies bedeutet, dass nur Familien berücksichtigt werden, bei denen sich mindestens ein Partner (bereits) in der Arbeitsgelegenheit befindet. Da die Projekte das Familiensystem im Blick haben, wird hier, wie auch im Zwischenbericht, die Eingliederungszahl auf Familienebene beschrieben. Dies bedeutet: Sollte es in einer Familie mehr als eine erfolgreiche Eingliederung gegeben haben, wird diese nur einfach gezählt.

Bei der allgemeinen Eingliederungsquote werden alle erfolgreichen Eingliederungen auf Familienebene berücksichtigt. Hierbei spielt es, wie aus der Definition in Kapitel 4.4 entnommen werden kann, keine Rolle, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme, eine selbstständige Tätigkeit, eine Berufsausbildung oder eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) handelt. Auch bleibt unberücksichtigt, ob Kinder oder Eltern vermittelt wurden.

Am Projekt „Perspektiven für Familien“ nahmen 394 Familien teil. Bei 312 Familien trat mindestens ein Elternteil eine Arbeitsgelegenheit an. Die Eingliederung mindestens einer Person in den ersten Arbeitsmarkt gelang bei 32 Prozent dieser Familien (Abbildung 15). Zum Zeitpunkt des Zwi-

schenberichts lag die Eingliederungsquote bei 34 Prozent (vgl. Burschel & Neumann, 2012). Diese minimale Verschlechterung ist aufgrund der kleinen Fallzahlen zu vernachlässigen.

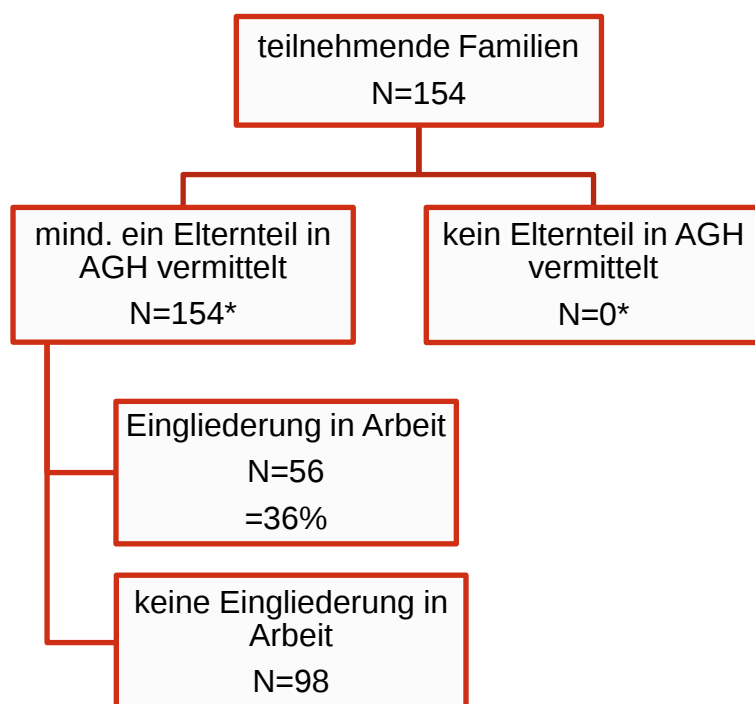
Abbildung 15: Eingliederungsquote Nürnberg



Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

Am Projekt TANDEM nahmen im Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2013 insgesamt 154 Familien teil. Davon konnte bei 56 Familien mindestens ein/-e Teilnehmer/in in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Dies entspricht 36 Prozent. Auch hier ist die Vergleichszahl aus dem Zwischenbericht mit 39 Prozent (vgl. Burschel & Neumann, 2012) nur minimal höher. Aufgrund der geringen Fallzahlen, kann von einer stabilen Quote gesprochen werden, da sich Prozentwerte schnell verändern.

Abbildung 16: Eingliederungsquote Fürth



Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

*In Fürth ist eine Projektteilnahme ohne AGH nicht möglich, vgl. hierzu auch 2.2

Tabelle 14 stellt die Eingliederungsquoten gegenüber und schlüsselt die Beschäftigungsarten auf Bedarfsgemeinschaftsebene auf.

Tabelle 14: Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte

	Fürth	Nürnberg
Teilnehmende Familien mit AGH	154	312
Sozialversicherungspflichtig/Selbstständig ^{57/58}	43	77
Geringfügig	9	11
Berufsausbildung	4	12
Eingliederungen nach Bedarfsgemeinschaft bei AGH Teilnahme	56 = 36%	100 =32%

Quelle: Listen aus beiden Projekten. Stand: Oktober 2013

57 Diese Eingliederungsquote wird auf Familienebene berichtet, d.h. gibt es in einer Familie mehrere erfolgreiche Eingliederungen, werden diese trotzdem nur einfach gezählt. Gezählt würde bei mehreren unterschiedlichen Eingliederungen immer die Höherwertige.

58 Da in einzelnen BG Mehrfacheingliederungen verzeichnet wurden und diese hier nicht aufgelistet sind, kann die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dieser Abbildung nicht abgelesen werden.

4.4.2 Weitere Arbeitsmarkteingliederungen

Da diese Eingliederungsquote in ihrer allgemeinen Art nicht alle Erfolge der Modellprojekte abbilden kann, werden nachfolgend noch Einzelquoten vorgestellt.

Eingliederung ohne Arbeitsgelegenheit beim Projekt „Perspektiven für Familien“⁵⁹

Die Projektstruktur in Nürnberg bringt es mit sich, dass in Einzelfällen eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist, bevor eine Arbeitsgelegenheit angetreten wird. Stellt sich bereits in der Orientierungsphase heraus, dass sich hierzu eine Gelegenheit bietet, wird diese angenommen. Von den 82 Bedarfsgemeinschaften, bei denen während der gesamten Projektteilnahme kein Familienmitglied eine AGH aufgenommen hat, konnten in 20 Prozent der Fälle mindestens ein Familienmitglied in Arbeit integriert werden.

Eingliederungen nach Beschäftigungsart

Entscheidend für das Sozialsystem und die Rentabilität der Modellprojekte ist, ob Einzahlungen stattfinden (vgl. hierzu auch Meier-Gräwe, 2014). Aus diesem Grund werden hier von allen Eingliederungen, die Eingliederungsquoten einzeln berechnet. Wenn die Erfolge aller Eingliederungen erfasst werden sollen, ist dies nur auf Einzelebene möglich.⁶⁰ Insgesamt liegen in Nürnberg 139⁶¹ und in Fürth 62⁶² erfolgreiche Fälle vor. Beachtlich ist, dass in beiden Städten 71 Prozent der Eingliederungen in eine sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeit erfolgten (vgl. Tabelle 15). Ebenso herausragend sind die begonnenen Berufsausbildungen (Fürth 11 Prozent; Nürnberg 16 Prozent). Dies ist deshalb hoch zu bewerten, da mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Arbeitsmarktchancen deutlich erhöht sind. Auch nach Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist die Arbeitsmarktnähe deutlich größer als vor dem Projekt. Kein insistierter Erfolg des Projekts, aber ein Zeichen für den systemischen Ansatz, sind die gefunden Ausbildungsplätze bzw. Arbeitsstellen für die Kinder. Nach den Ausführungen der Kosten-Nutzen-Analyse, die eigens für dieses Projekt erstellt wurde, ist der Return of Investment besonders hoch, wenn die Kinder über eine gute Schul- und Berufsausbildung verfügen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

59 Im Projekt TANDEM ist eine Teilnahme ohne AGH nicht möglich.

60 Eine „Rückrechnung“ auf Familienebene und somit auf eine allgemeine Quote ist nicht möglich.

61 Berücksichtigt wurden hier sowohl die Integration mit, als auch ohne vorangegangene AGH.

62 Wie in Kapitel 4.4.1 dargestellt sind die Eingliederungsquoten annähernd gleich. Die unterschiedlichen Fallzahlen ergeben sich durch die verschiedenen Ausgangszahlen.

Tabelle 15: Eingliederungen nach Beschäftigungsart

	Fürth	Nürnberg
	N	N
Erfolgreiche Eingliederungen	62	139
Geringfügig	11	18
Berufsausbildung gesamt	7	22
Davon...		
Berufsausbildung Eltern	5	3
Berufsausbildung Kinder ⁶³	2	19
Sozialversicherungspflichtig/ Selbstständig gesamt	44	99
Davon...		
Sozialversicherungspflichtig/ Selbstständig Eltern	44	95
Sozialversicherungspflichtig/ Selbstständig Kinder	0	4

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

Mehr als eine Eingliederung pro Bedarfsgemeinschaft

Besonders hervorzuheben ist, dass es in beiden Projekten gelungen ist, vereinzelt mehr als eine Person pro Bedarfsgemeinschaft in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Obwohl dies im Projektdesign eigentlich nicht angelegt war, ist dies für die Familien von zentraler Bedeutung (vgl. Kapitel 4.3.7).

In Fürth gab es im Projekt TANDEM insgesamt sechs Doppeleingliederungen:

- Fünfmal konnte eine Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung von beiden Elternteilen erreicht werden. Aufgrund der insgesamt niedrigen Zahl an Paarfamilien bei TANDEM entspricht dies 9 Prozent aller in Frage kommenden Bedarfsgemeinschaften (N=56).
- Einmal konnte ein Jugendlicher zusätzlich zu einem Elternteil in Ausbildung integriert werden.

Im Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ ergab sich bei 21 Familien eine Doppel- oder Dreifacheingliederung:

- In neun Fällen beide Elternteile vermittelt werden, was einem Anteil von 5 Prozent aller Paareltern entspricht.
- Hinzu kommt hier allerdings zweimal eine Dreifacheingliederung. Einmal wurden ein Elternteil und zwei Jugendliche und einmal wurden beide Elternteile und ein Jugendlicher aus einer Bedarfsgemeinschaft eingegliedert.

63 Berücksichtigt werden muss, dass Fürth durch die geringe Fallzahl tendenziell weniger Kinder im Projekt hat und diese jünger sind (vgl. Kapitel 4.1.1).

- Des Weiteren gelang es sechsmal, einen Elternteil und einen Jugendlichen aus einer Familie auf dem ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.
- Zweimal gelang es zwei Jugendliche, aber keinen Elternteil zu integrieren.

Bei den Eingliederungen der Jugendlichen waren es meist Berufsausbildungen (vgl. hierzu Tabelle 15), die eine langfristige Perspektive bieten (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

- Hinzu kommt, dass es auch bei den Bedarfsgemeinschaften, bei denen niemand eine Arbeitsgelegenheit angetreten hat, zweimal eine Eingliederung von beiden Elternteilen gab.

4.4.3 Nachhaltigkeit der Eingliederungen

Ein besonders wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist der Nachhaltigkeitsaspekt und die Unabhängigkeit von Sozialleistungen. Damit sollen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange eine Arbeitsstelle beibehalten werden konnte, ob die Bedarfsgemeinschaft durch dieses Einkommen vollkommen unabhängig von Sozialleistungen des SGB II geworden ist oder weiterhin ergänzende Leistungen vom Jobcenter beziehen muss.

Tabelle 16: Verbleibsquote⁶⁴ und der Anteil derer, die aus dieser Gruppe nicht mehr auf Sozialleistungen des SGB II angewiesen sind (Angaben in Prozent)

		Mind. 3 Monate	Mind. 6 Monate	Mind. 12 Monate
Fürth	In Arbeit eingegliedert	78	64	53
	Davon unabhängig vom Jobcenter	33	38	50
Nürnberg	In Arbeit eingegliedert	88	79	58
	Davon unabhängig vom Jobcenter	32	37	50

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

⁶⁵ N⁶⁵-Fürth = 46-42; N-Nürnberg = 114-30⁶⁶

⁶⁴ Für die geringfügig Beschäftigten liegen keine Zahlen zur Nachhaltigkeit vor.

⁶⁵ Bei der Berechnung der Nachhaltigkeit wurden wieder alle Integrationen, d.h. auf Einzelebene, berücksichtigt. Natürlich sind nur diese Integrationen mit in die Rechnung aufgenommen worden, bei denen auch die Möglichkeit bestand, dass die entsprechende Monatszahl auch erreicht werden konnte. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Wenn eine Person am 01.02.2013 eine Stelle angetreten hat, würde diese für die Quote für 3 und 6 Monaten beachtet. Für die Quote von mind. 12 Monaten jedoch nicht, da dies rein rechnerisch nicht möglich gewesen wäre. Berücksichtigt man die Projektlaufzeit, ist es selbstverständlich, dass gerade bei mind. 12 Monaten die Fallzahlen recht gering werden. Demzufolge ist es auch die Quote „mind. 12

Tabelle 16 ist zu entnehmen, dass der überwiegende Anteil der integrierten Personen mind. drei Monate nach Arbeitsantritt noch beschäftigt ist. Etwas mehr als die Hälfte ist auch noch nach einem Jahr berufstätig. Betrachtet man den Anteil derer, die durch die Aufnahme einer Tätigkeit nicht mehr auf zusätzliche Leistungen durch das Jobcenter angewiesen sind, zeigen sich in beiden Städten annähernd gleiche Prozentwerte. Von den Familien, welche mindestens drei Monate in Beschäftigung waren, erreichten in Fürth 33 Prozent und in Nürnberg 32 Prozent eine Unabhängigkeit von Leistungen des SGB II. Von den Personen, die mindestens ein Jahr beschäftigt sind, besteht in beiden Städten für 50 Prozent der Bedarfsgemeinschaft jetzt eine völlige Unabhängigkeit von den Transferleistungen durch das SGB II. Dies muss zum einen aus wirtschaftlicher Sicht als sehr großer Erfolg verzeichnet werden. Zum anderen war es auch für die Mütter und Väter selbst ein sehr wichtiger Grund (MW 3,6) warum sie an den Modellprojekten teilnahmen (vgl. Abbildung 6). Größtenteils sind Familienmitglieder, die ausreichend Gehalt zur Sicherung des Lebensunterhalts für die gesamte Bedarfsgemeinschaft (durchschnittlich 3-4 Personen) beziehen, in Vollzeit und unbefristet angestellt. Dies lässt folgenden Schluss zu: Sind die Teilnehmer/innen so nah am Arbeitsmarkt, dass eine Eingliederung in eine unbefristete Vollzeitstelle möglich ist und wird eine solche auch gefunden, so ist die finanzielle Unabhängigkeit von Sozialleistungen und damit vom Jobcenter sehr wahrscheinlich. Von den Personen, die nur kurzfristig integriert werden können, erreicht nur ein sehr kleiner Anteil die erhoffte Unabhängigkeit für die komplette Bedarfsgemeinschaft.

Monaten“, die sich bei längerem Abstand zum Projekt wohl am meisten verändern wird. Ob dies positiv oder negativ sein wird, lässt sich nicht vorhersagen.

- 66 Aufgrund der in Fußnote 64 erklärten unterschiedlichen Dauer der Eingliederung liegen die Fallzahlen in Nürnberg zwischen 114 und 30 sowie in Fürth zwischen 46 und 42.

4.5 Zusammenfassung

Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzeichen der drei vorgestellten Typen noch einmal kurz zusammen gefasst, um daraus anschließend Implikationen für die Fachkräfte der Modellprojekte, der Jobcenter und der Jugendämter (ASD) ableiten zu können.

Der Typus der **„Bedürftigen“** umfasst eine Personengruppe, die aufgrund enormer Problemlagen in vielen Lebensbereichen als sehr belastet bezeichnet werden muss. Die Probleme, gerade wenn sie gesundheitlicher Natur sind und/oder die Kinder betreffen, überschatten die ganze Familie und alle Lebensbereiche. Hinzu kommt, dass Diagnosen oft unklar sind und die Eltern von Ärzten und Fachpersonal nicht eingehend aufgeklärt werden. Die Menschen fühlen sich ihren Krankheiten ausgeliefert. Auch ihren Kindern stehen „bedürftige“ Eltern oft hilflos gegenüber. In vielen Fällen sind die „Bedürftigen“ mit der Bewältigung der Probleme von Tag zu Tag beschäftigt. Sie überleben eher, als dass sie ihr Leben planen und gestalten könnten. Es ist den Eltern kaum möglich, eigene Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Menschen dieser Gruppe sind daher „gegenwartszentriert“ und hoffen, durch die Teilnahme am Modellprojekt ihre Situation zu verbessern.

Aufgrund vieler Ängste und eines sehr geringen Selbstvertrauens erleben sich die „Bedürftigen“ als ohnmächtig und „gelähmt“, da sie kaum jemals Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht haben. Sie erfahren jedoch während ihrer Teilnahme am Modellprojekt, dass sie mit Hilfe der Fachkräfte ihre Situation beeinflussen und verändern können. Viele Problemlagen können zwar während der Projektteilnahme nicht beseitigt werden, aber die Gewissheit, nicht allein damit zu sein, ist für die „Bedürftigen“ bereits überlebenswichtig. Die betreuenden Fachkräfte werden daher oft idealisiert.

Die „Bedürftigen“ haben wenige Ansprüche an eine bezahlte Beschäftigung. Am wichtigsten für sie ist, dass sie nicht mehr zuhause sind. Sie genießen das Tätig-Sein und das Zusammensein mit anderen Menschen. Sie können oft nicht verstehen, dass eine AGH keine „richtige“ Arbeit ist und warum sie nicht für immer in ihrer AGH bleiben können.

Die Problemlagen der Kinder sind in dieser Gruppe oft so massiv, dass Lernförderung, Vereinsmitgliedschaften oder Musikurse nicht nachhaltig verfolgt werden können. Familienaktivitäten bieten jedoch Gelegenheiten, sich in entspannter Atmosphäre zu erleben und Normalität zu erfahren. Dies kann wichtige Impulse für die zukünftige Lebensgestaltung setzten.

Außerdem laufen die „Bedürftigen“ große Gefahr, aufgrund von geringer Konsum- und Vertragskompetenz finanziell und emotional ausgenutzt zu werden. Hier ist die Begleitung und Hilfe der Modellprojekte sehr wichtig.

Die Teilnahme am Modellprojekt wird sehr dankbar, positiv und „hoffend“ beschrieben. Auch wenn sich (noch) keine konkrete Zukunftsperspektive abzeichnet und sich die „Bedürftigen“ (noch) nicht allein als selbstwirksam erfahren, bedeutet die Teilnahme am Modellprojekt Sicherheit und Entwicklungspotential für die „Bedürftigen“.

Die Stabilisierung der Familie steht bei dieser Gruppe im Vordergrund. Bei vielen Teilnehmer/innen aus dieser Gruppe ist die Arbeitsfähigkeit fraglich, selbst wenn sie nicht als arbeitsunfähig gelten. Die Fachkräfte weisen aber darauf hin, dass viele ‚Bedürftige‘ sich nicht arbeitsunfähig diagnostizieren lassen möchten, weil sie einerseits gern arbeiten möchten und sie andererseits kein ALG II mehr beziehen dürften. Der Wunsch zu arbeiten ist auch in dieser Gruppe sehr groß. Besonders wichtig für diese Familien ist die langfristige Förderung der Kinder, um Armutskarrieren präventiv zu verhindern. Die Projektlaufzeit ist dafür jedoch zu kurz.

Die ‚**Entmutigten**‘ sind hinsichtlich physischer und psychischer Erkrankungen weniger belastet als die ‚Bedürftigen‘. Aufgrund von langanhaltender Arbeitslosigkeit und vielen negativen Erfahrungen der Zurückweisung kommt es bei ihnen zu Phasen, in denen Depression und Verzweiflung ihr Leben dominieren. Dann sind die ‚Entmutigten‘, ähnlich den ‚Bedürftigen‘, mit dem alltäglichen Überleben beschäftigt und können kaum ein positives Bild von ihrer Zukunft entwerfen. Allerdings sind sie stets an der Zukunft ihrer Kinder interessiert und legen Wert darauf, dass diese eine gute schulische Bildung erhalten bzw. an den für sie passenden Einrichtungen integriert sind. Es besteht aber die Gefahr, dass die Kinder mit der Erwartung, erfolgreicher zu sein als die Eltern, überfordert werden.

‚Entmutigte‘ schätzten ihre Situation oft realistisch ein, was aber dazu führt, dass sie keine Hoffnung mehr auf eine Verbesserung ihrer beruflichen und finanziellen Situation haben und resignieren. Immer wiederkehrende negative Erfahrungen des Versagens und der Zurückweisung führen auch in dieser Gruppe zu Ängsten und Vermeidungsverhalten. Die Fachkräfte des Modellprojektes müssen bei den ‚Entmutigten‘ verstärkt gegen Ohnmachtsgefühle kämpfen, damit die ‚Entmutigten‘ nicht endgültig aufgeben.

Für die ‚Entmutigten‘ wäre eine Integration in Arbeit besonders wichtig. Depressionen, Krankheiten und Konflikte in der Familie sind oft ein Resultat der Arbeitslosigkeit. Eine Eingliederung in Arbeit würde sich daher auch positiv auf die Strukturierung des Alltags und die Stabilisierung der Familie (Ziel 2) auswirken. Die vorliegenden familiären und psychischen Belastungen müssten jedoch langfristig begleitet werden.

Die ‚**Pragmatiker**‘ unterscheiden sich von den ‚Bedürftigen‘, da sie insgesamt weit weniger belastet sind bzw. bessere Voraussetzungen mitbringen, Krisen zu überstehen. Dies trifft vor allem für die körperlichen und psychischen Erkrankungen und Belastungen zu. Qualifikation und Sprachkenntnisse sind – zumindest im qualitativen Sample – weniger ausschlaggebend. Von den ‚Entmutigten‘ unterscheiden sich die ‚Pragmatiker‘ hauptsächlich dadurch, dass es ihnen gelingt – meist aufgrund von glücklichen Umständen oder Zufällen – eine positive Erfahrung zu machen, bei der sie sich als selbstwirksam erleben.⁶⁷ Zwar sehen die ‚Pragmatiker‘ durchaus,

67 Dem Begriff der Resilienz sehr nah ist das Kohärenzkonzept von A. Antonovsky (1998): Das Kohärenzgefühl ist das Ergebnis eines individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses hinsichtlich der Versteh- und Gestaltbarkeit der Lebensbedingungen und der Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns. Der Sense of Coherence (SOC) beschreibt eine generelle Lebenseinstel-

dass sie auch Glück hatten, sie werden aber dennoch in ihrem Glauben bestärkt, dass sich ihr Leben auch aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Leistung zum Positiven gewendet hat.

Ihr Selbstbewusstsein wird weniger durch intensive Beratungsgespräche aufgebaut, als durch konkrete Erfolge. Kann eine ‚Krise‘ bei den ‚Bedürftigen‘ eine Abwärtsspirale auslösen (‚Eskalation‘), so kann bei den ‚Pragmatikern‘ ein positives Erlebnis, z.B. die „*super Chefin*“, auf die gesamte Lebens- und Familiensituation ausstrahlen. Das Modellprojekt leistet hier wichtige Hilfe, indem es Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht. So gelingt es den ‚Pragmatikern‘, das Modellprojekt für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und durch eine krisenhafte Situation „gestärkt“ hindurch zu gehen. In diesem Sinne kann man sie als resilient bezeichnen. Dennoch ist die Resilienz der ‚Pragmatiker‘ auch fragil. Schicksalsschläge oder Erlebnisse der Ohnmacht oder Stigmatisierung können bei den ‚Pragmatikern‘ Gefühle der Resignation und Handlungsunfähigkeit (wieder) hervorbringen.

Vordergründig ist die Eingliederung in Arbeit bei dieser Gruppe in greifbarer Nähe. Genau wie bei den ‚Entmutigten‘ gilt auch bei den ‚Pragmatikern‘, dass die Arbeitseingliederung allein die Gesamtsituation der Familie in vielen Fällen enorm verbessern würde. Dennoch dürfen andere Problembereiche nicht aus dem Blick geraten. Erneute Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Projekts kann gerade bei dieser Gruppe bereits erzielte Erfolge, z.B. die Stärkung des Selbstbewusstseins, wieder zerstören.

Nimmt man die gesamte Teilnehmergruppe in den Blick, lässt sich feststellen, dass trotz teilweise erheblicher Belastungslagen die Teilnehmer/innen nach außen eher unauffällig sind. Sie zeichnen sich durch ein geringes Selbstbewusstsein aus und fallen bei Institutionen wie Jugendamt oder Jobcenter „*leicht durchs Raster*“. Alle Teilnehmer/innen sind hochmotiviert, ihre Situation zu verbessern. Aber Arbeitslosigkeit löst Depressionen, Versagensgefühle sowie körperliche Symptome aus.

Die vertrauensvolle Beratungsbeziehung, wie sie in den Modellprojekten angeboten werden kann, ist daher für alle Teilnehmer/innen von zentraler Bedeutung. Dies belegen sowohl qualitative als auch quantitative Befunde.

Die drei beschriebenen Teilnehmer/innentypen (‚Bedürftige‘, ‚Entmutigte‘, ‚Pragmatiker‘) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktnähe (Ziel 1) und ihres persönlichen und familiären Stabilisierungsbedarfs (Ziel 2) zum Teil stark. Beide Ziele werden in den Modellprojekten aufeinander abgestimmt verfolgt, ihre Gewichtung erfolgt im Einzelfall und gemeinsam mit allen beteiligten Fachkräften und den Familien.

Die **Eingliederungsquoten** sind zwar in beiden Städten erfreulich, dennoch muss man feststellen, dass ca. 70 Prozent der Teilnehmer/innen keine langfristige Anstellung finden, die sie dauerhaft finanziell von SGB II

lung, in dem sich ein umfassendes Wissen und ein Gefühl des Vertrauens ausdrückt. Ereignisse, die einem im Leben passieren, werden verstanden; man ist in der Lage, Anforderungen gerecht zu werden und sie zu bewältigen; Anforderungen stellen Herausforderungen dar, deren Bewältigung sich lohnt (Täubig, 2011). Da der SOC aber eine allgemeine Lebenseinstellung beschreibt, erscheint für diese Evaluation und ihre Zielgruppe das Konzept der Resilienz geeigneter.

Leistungen unabhängig macht. Dies liegt vor allem an strukturellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes. Diese faktischen Grenzen sind für Fachkräfte und Familien sehr frustrierend. Dennoch kann deutlich gezeigt werden, dass die Beschäftigung in AGH und die intensive Begleitung der Familien die Eltern stabilisiert und ihnen Handlungsfähigkeit zurückgibt. Insofern können die Bedingungen des Aufwachsens durch das Modellprojekt sehr verbessert werden. Ziel 1 (Annäherung an den Arbeitsmarkt) kann als langfristige Perspektive über Ziel 2 (Stabilisierung der Familien) erreicht werden.

In den Abbildungen 17 bis 19 wird noch einmal zusammenfassend dargestellt, wie sich die Situation der Familien am Ende der Modellprojekte darstellt. In Nürnberg wird deutlich, dass rund 38 Prozent der vom Jobcenter vorgeschlagenen Familien nicht zu einer Projektteilnahme bewegt werden konnten. Von den Teilnehmenden wurden rund 4/5 in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt, wovon wiederum 32 Prozent in eine Tätigkeit des ersten Arbeitsmarktes eingegliedert werden konnten. Von den 21 Prozent, die nicht in eine AGH vermittelt wurden, nehmen auch noch 20 Prozent eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auf. Wenn die AGH-Beschäftigung außer Acht gelassen wird, gibt es insgesamt eine Eingliederungsquote von 30 Prozent.

Neben diesen 30 Prozent der in Arbeit eingegliederten Personen verlasen 41 Prozent das Projekt ohne eine direkte berufliche Perspektive. 29 Prozent steigen aus dem Projekt vorzeitig aus. Als häufigster Grund wurde hierfür von den Fachkräften in Nürnberg mangelnde Mitarbeit gefolgt von gesundheitlichen Gründen genannt. Unter mangelnder Mitarbeit ist nicht nur fehlende Motivation zu verstehen. Vielmehr liegen die Ursachen oft in den Schwierigkeiten, pünktlich zu erscheinen oder einen Arbeitstag durchzuhalten. Auch fehlende Kinderbetreuung v.a. in Ferien- und Randzeiten verhindert oft eine verlässliche Mitarbeit.

Betrachtet man die Verbleibsquoten auf dem ersten Arbeitsmarkt, so wird deutlich, dass die allermeisten Personen der Beschäftigung drei Monate nach Beginn noch nachgehen. Je länger allerdings die Arbeitsaufnahme zurückliegt, desto geringer wird diese Zahl. Gegenläufig verhält sich erfreulicherweise die Anzahl der Familien, die unabhängig von Leistungen des SGB II leben können. Von den Familien, die nach 12 Monate immer noch in ihrem Beschäftigungsverhältnis sind, leben 50 Prozent unabhängig von Transferleistungen des SGB II.

Die Befunde in Fürth sind sehr ähnlich und können Abbildung 19 entnommen werden. Der einzige nennenswerte Unterschied zu Nürnberg liegt darin, dass in Fürth das Modellprojekt mit Abstand am häufigsten aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendet wurde.

Abbildung 17: Übersicht über den Verbleib der Familien in Nürnberg (Teil 1)

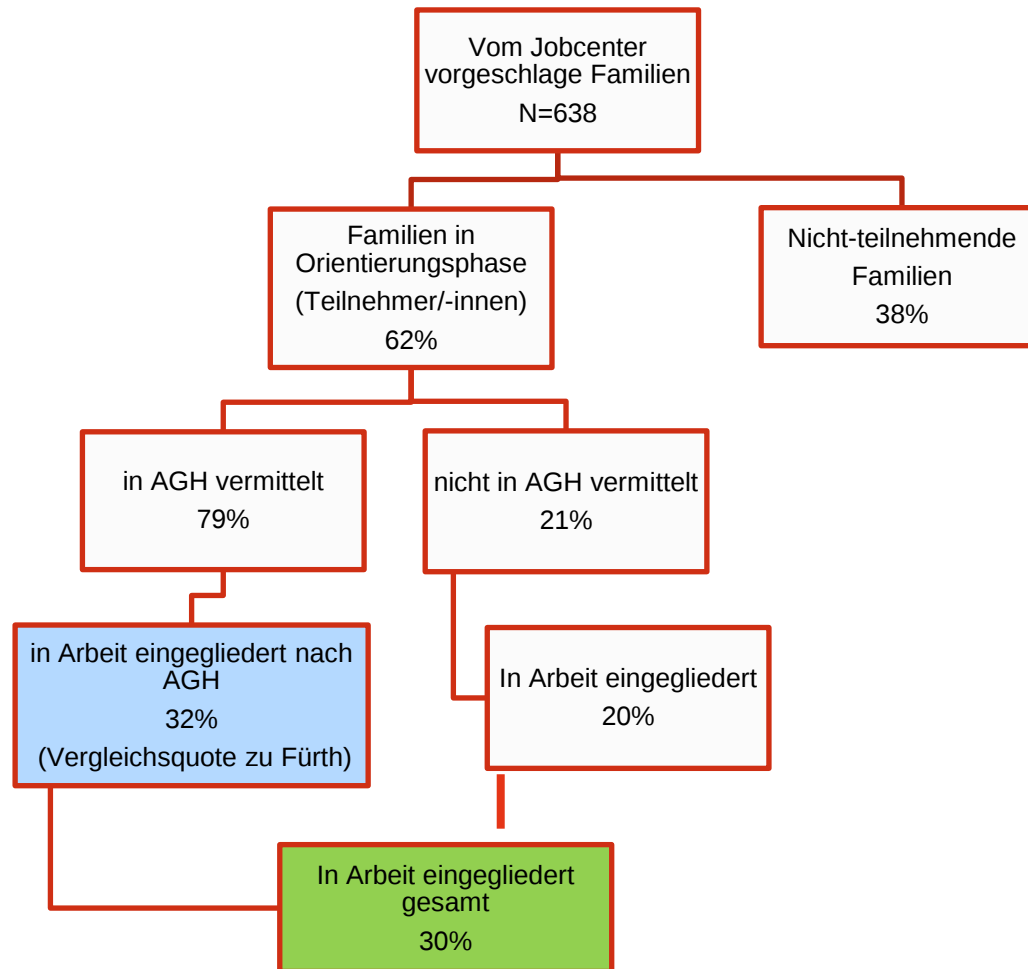


Abbildung 18: Übersicht über den Verbleib der Familien in Nürnberg (Teil 2)

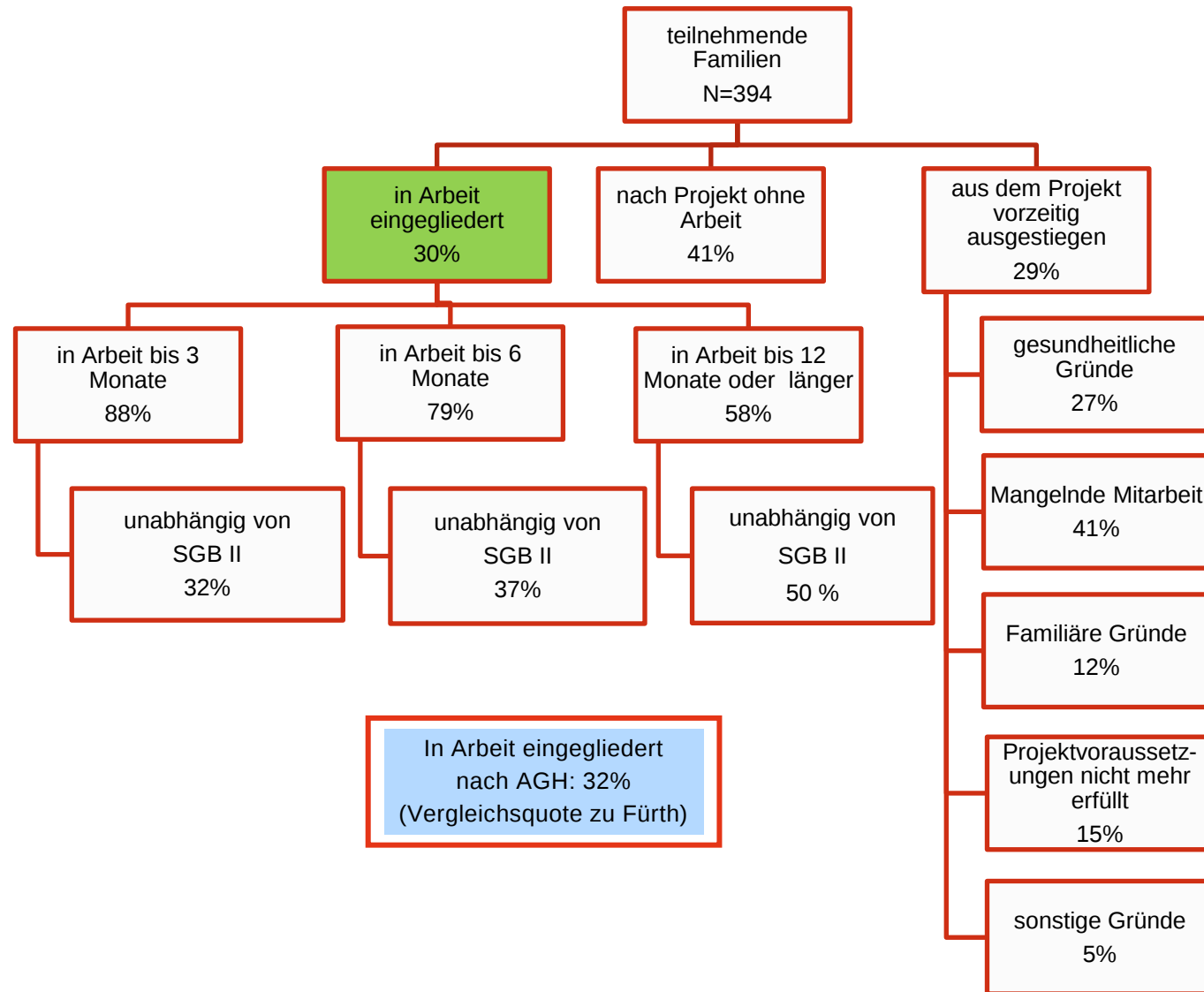
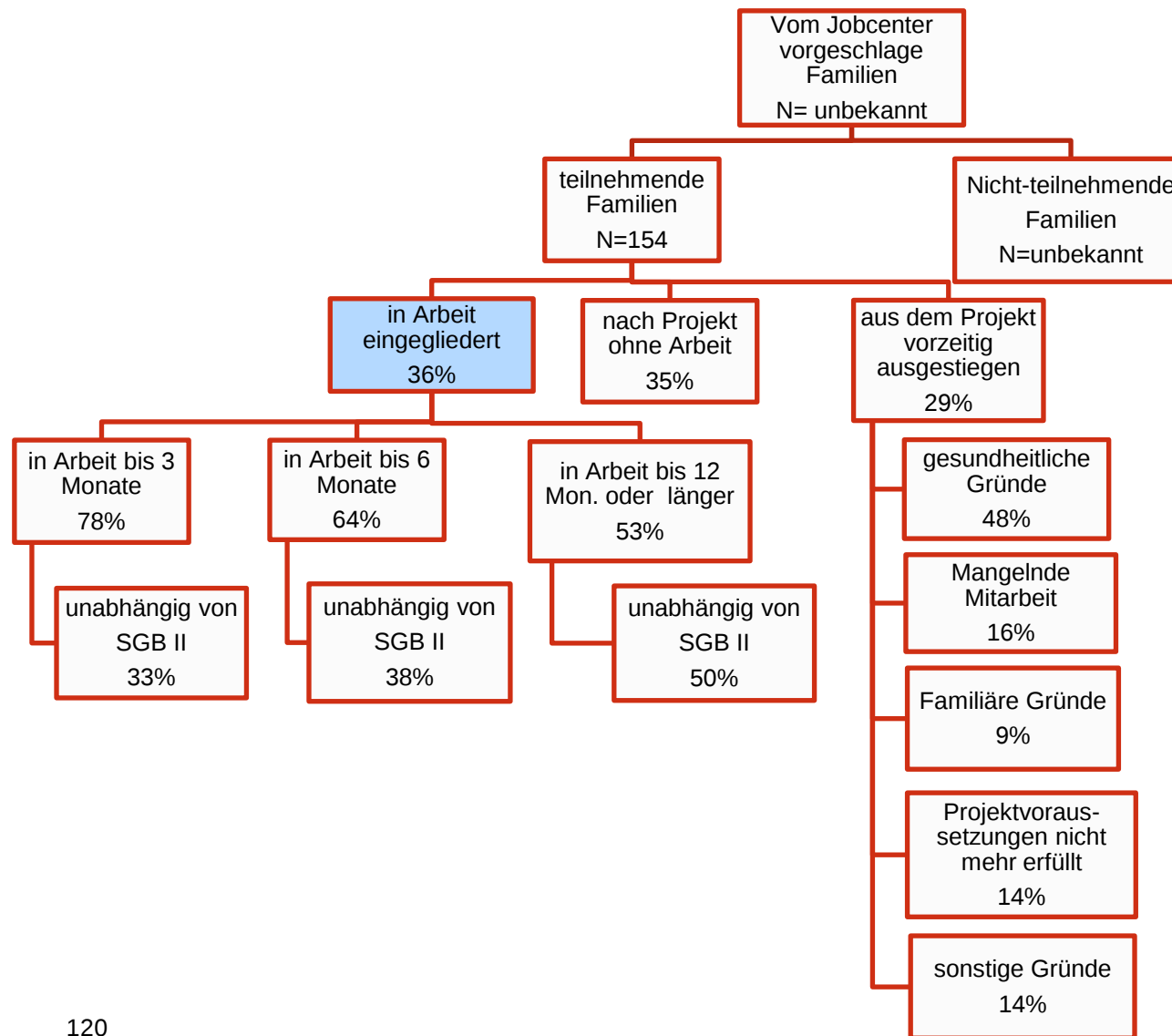


Abbildung 19: Übersicht über den Verbleib der Familien in Fürth



5 Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII

Kapitel 5 wendet sich nun Ziel 3 zu, der Vernetzung der beiden Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Ziel 3 wurde vor allem in den Workshops mit den Fachkräften bearbeitet, wobei die Fachkräfte teilweise nach Institution (Jobcenter, Bildungsträger, Modellprojekte, ASD bzw. in Fürth BSD und EB) getrennt, teilweise inter-institutionell diskutierten. Gerade in der zweiten Hälfte der Evaluation trugen die Fachkräfteworkshops dazu bei, viele der bereits im Zwischenbericht beschriebenen Probleme zu reflektieren und weiter zu bearbeiten.

Zunächst werden in Kapitel 5.1 die zentralen Ergebnisse aus dem Zwischenbericht zusammengefasst. In den Workshops 9 bis 12 wurden diese ersten Befunde diskutiert und zentrale Problemfelder für die Fachpraxis identifiziert. Die detaillierte Zusammenfassung dieser Diskussionen erfolgt für beide Städte getrennt.

Darauf aufbauend wird in Kapitel 5.2 Bezug zu den drei Teilnehmer-Typen hergestellt. Es wird untersucht, welche Implikationen sich daraus für die Arbeit der Fachkräfte aus allen beteiligten Institutionen ergeben. Die Workshops 11 und 12 bieten dafür die Datengrundlage. Da die Bedeutung für die Fachpraxis in beiden Städten ähnlich ist, werden hier die Ergebnisse aus beiden Städten integriert dargestellt.

Kapitel 5.3 widmet sich einer Gegenüberstellung der Arbeitsbedingungen und institutionellen Kulturen in den Jobcentern und den Modellprojekten. Kapitel 5.4 befasst sich mit der Implementierung der im Evaluationsverlauf gewonnenen Erkenntnisse in die Regelstrukturen in Nürnberg und Fürth. Kapitel 5.6 fasst abschließend alle Ergebnisse zusammen.

Alle Zitate sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet und den Workshops 9 bis 12 entnommen. Zur Wahrung größtmöglicher Anonymität wird nicht auf die Institution und den Standort der zitierten Fachkraft hingewiesen. Einzig bei der Gegenüberstellung der beteiligten Kooperationspartner müssen einzelne Zitate zur Veranschaulichung der unterschiedlichen institutionellen Kulturen den Institutionen zugeordnet werden.

5.1 Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts

Die Ergebnisse für Ziel 3 aus der ersten Hälfte der Evaluationszeit wurden im Zwischenbericht bereits ausführlich hergeleitet und dargestellt (Burschel & Neumann, 2012). Im Folgenden werden diese Ergebnisse nochmals stark zusammengefasst. Die Folgerungen, die in den Workshops von den Fachkräften erarbeitet wurden, werden daran anschließend wiedergegeben. Obwohl in beiden Städten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden, so

gelten die Folgerungen doch in vielen Fällen für beide Städte. Zitate der Fachkräfte werden nur in Einzelfällen den Institutionen zugeordnet. Aus Gründen der Anonymisierung werden sie nicht weiter gekennzeichnet.

5.1.1 Fürth

In Fürth zeigte sich hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Rechtskreise⁶⁸ in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf (vgl. ebd. S. 62-73):

- Die Akquise der Teilnehmer/innen und der Projektstart verliefen in der ersten Hälfte der Evaluationszeit teilweise wenig koordiniert, was zu einem **„Kuddelmuddel“ zu Beginn der Projektteilnahme** führte. Jobcenter, Bildungsträger und TANDEM-Team setzten naturgemäß andere Schwerpunkte bei Akquise und Beratung und arbeiteten teilweise nebeneinander her.
- Aufgrund der Vielzahl an beteiligten Stellen bauten die Kund/innen teilweise zu mehreren Ansprechpartnern/innen eine Beziehung auf. Die **Rollen der Institutionen** verschwammen daher in der alltäglichen Praxis.

„Beraten tun wir doch alle.“

- Vor allem die Fallmanager des Jobcenters beschrieben ein erhebliches **Zeitproblem**, das sich auch aus den vielen Besprechungen und Absprachen mit dem TANDEM-Team ergab. Die Fallmanager/innen waren nicht nur für die TANDEM-Kunden zuständig, sondern hatten zusätzlich auch noch ihre anderen Fallmanagement-Kunden zu betreuen.
- Da in Fürth keine Verlängerungen der AGH möglich waren, war die **Projektlaufzeit** auf ein Jahr beschränkt. Gerade für Familien mit großem psycho-sozialen Beratungsbedarf („Bedürftige“) ist diese Zeit nicht ausreichend. Die Nachbetreuung bei TANDEM ist daher sehr intensiv, teilweise intensiver als vorher.⁶⁹ Obwohl BSD, EB und auch die Fallmanager eng kooperiert hatten und in die Fälle gut eingebunden waren, entstand gerade für diese Familien nach Beendigung der Teilnahme ein Beratungs- und Beziehungsloch, das nicht aufgefüllt werden konnte. Für die dem Arbeitsmarkt näher stehenden Teilnehmer/innen bot das „Absolventenmanagement“ des Jobcenters eine Möglichkeit, die Beziehung zwischen Jobcenter und Kund/in zu intensivieren. Die Arbeit des Modellprojekts schien dadurch sehr abrupt beendet zu werden. Die Wichtigkeit der intensiven

68 In Fürth gehören zum Rechtskreis SBG II folgende Kooperationspartner: das Jobcenter Fürth mit den drei für TANDEM zuständigen Fallmanager/innen und die drei am Modellprojekt beteiligten Bildungsträger. Zum Rechtskreis SGB VIII gehören das TANDEM-Team, der Bezirkssozialdienst und die Erziehungsberatung.

69 Allerdings gab es auch in Fürth Fälle, die aufgrund erheblicher Belastungen länger im Projekt betreut wurden (bis zu 2,5 Jahre), obwohl es keine Verlängerung der AGH gab.

Beratungsbeziehung, die innerhalb der Modellprojekte stattfand, wurde weder vom Jobcenter noch vom Jugendamt gänzlich wahrgenommen. Sie wurde daher entweder abrupt beendet oder konnte aus personellen Gründen nicht aufgefangen werden.

Für die Probleme bei der Schaffung eines „*strukturierten Projektbeginns*“ und bei der klaren Aufgabenverteilung zwischen den Institutionen identifizierten die Fachkräfte zwei Hauptgründe: Die unklare Definition von Arbeitsfähigkeit und die unklare Zuständigkeit für die Sicherstellung einer umfangreichen Kinderbetreuung.

Da das Projekt TANDEM erst mit AGH-M-Start beginnt, müssen vorab alle Rahmenbedingungen für eine Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Diese Rahmenbedingungen, wie die Organisation der Kinderbetreuung und die Feststellung der Arbeitsfähigkeit, sind aber nach Ansicht der Fachkräfte individuell sehr unterschiedlich und werden in der professionellen Betreuung sehr flexibel und auf den Einzelfall zugeschnitten sichergestellt. Welche Fachkraft aber für was zuständig ist, war im Einzelfall nicht immer klar.

Schon bei der **Kinderbetreuung** zeigten sich missverständliche Annahmen der beteiligten Fachkräfte. Ging das Modellprojekt davon aus, dass die Kinderbetreuung bereits geklärt sein muss, wenn die Kund/innen mit der AGH und damit mit dem Modellprojekt beginnen, so dachten die Fallmanager, dass es eine der Hauptaufgaben des Modellprojektes sei, den Kund/innen die Organisation der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahe zu bringen. Teilweise ist zu Projektbeginn eine Kinderbetreuung zwar vorhanden, diese reicht aber zur Abdeckung aller Arbeitszeiten nicht aus. Um einen strukturierten Projektbeginn zu gewährleisten, musste jedoch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von Anfang an vorhanden sein. Die Sicherstellung der Betreuung insbesondere in Rand- oder Ferienzeiten sind aufgrund struktureller Gegebenheiten ein großes Problem, wofür nicht immer zufriedenstellende Lösungen gefunden werden können. Die Arbeitsaufnahme wird dadurch erschwert. Oft führen aber die Probleme mit der Kinderbetreuung direkt in die Stabilisierungsarbeit, denn es liegt nicht immer daran, dass es zu wenig Plätze gibt, sondern teilweise auch an den Schwierigkeiten der Eltern, meist der Mütter, ihre Kinder „*loszulassen*“. Dieser Punkt wird vor allem von den Fachkräften des ASD bzw. BSD/EB betont. Schon hier sei oft sozialpädagogische und psychologische Begleitung nötig.

Allerdings ist es den Fachkräften wichtig, zu betonen, dass mehr Regelungen und festgeschriebene Abläufe das Problem des „*Kuddelmuddels*“ nicht beheben würden. Da die Einzelfälle sich in ihren Bedarfen und Bedürfnisse sehr stark unterscheiden, sind mehr Flexibilität und detaillierte individuelle Absprachen zwischen den Fachkräften nötig:

„Bei den unterschiedlichen Menschen laufen die Phasen ganz unterschiedlich ab. Bei manchen muss man vorher ganz viel leisten, bis die dann überhaupt die AGH antreten können. Manche wollen nicht an ihre Psyche irgendwas rumgebastelt haben, die wollen gleich arbeiten. (...) Aber dieser fixe Projektablauf, es müssen die Maßnahmen sein,

das Jobcenter bezahlt und es muss dieser Ablauf sein, das ist, was es dann schon schwieriger macht. (...) Wunsch wäre, dass es dann eben nicht so starr ist.“

Hinsichtlich der Gestaltung der Projektphasen kann daher festgehalten werden, dass diese flexibler gestaltet werden müssen. In einigen Fällen kann das Fallmanagement durchaus vorab die nötige Stabilisierung und Sicherstellung der Grundlagen leisten, um den AGH-M-Beginn zu gewährleisten. In anderen Fällen kann sich die Stabilisierung aber Monate hinziehen, bevor überhaupt an Arbeitsaufnahme gedacht werden kann. In diesen Fällen, so wünschen es sich die Fachkräfte, sollte ein Projektstart vor AGH-M-Aufnahme möglich sein.

Der Wunsch nach mehr Flexibilität bezieht sich auf den gesamten Projektverlauf. Die zeitliche Begrenzung auf ein Jahr ist für viele Teilnehmer viel zu kurz. Manche sind nach einem Jahr „*eigentlich erst reif für die AGH.*“ Daher wurde auch die Nachbetreuung in Fürth für viele Teilnehmer/innen weit länger gewährt als nur ein halbes Jahr.⁷⁰

Ein weiterer wichtiger Faktor, der bereits zu Projektbeginn Verwirrung auslöst, ist die Feststellung der **Arbeitsfähigkeit**. Bei diesem Thema zeigen sich bereits die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Kund/innen in Jobcenter und Modellprojekt. Alle Fachkräfte haben in ihrer Arbeit Schwierigkeiten mit dem Begriff der Arbeitsfähigkeit. Es scheint ein Begriff zu sein, der in der Praxis mehr zu Problemen führt als Klarheit herstellt: Im Jobcenter herrscht die Auffassung vor, die Arbeitsfähigkeit sei eindeutig ärztlich diagnostizierbar. Es gebe eine „*tatsächliche Arbeitsunfähigkeit*“ (medizinisch feststellbar) und eine „*gefühlte*“, diese sei aber nicht ausschlaggebend. Kontinuität dazu legen die Fachkräfte im Modellprojekt und im BSD/EB mehr Wert auf psychische Faktoren und auf die subjektiv empfundene Arbeitsfähigkeit:

„Es gibt Leute, die nicht arbeitsfähig sind, obwohl sie wollen und bestimmte Dinge auch könnten. Und was macht man mit denen, die arbeitsfähig sind, aber trotzdem nicht können?“

Diese Befunde hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit gelten auch für Nürnberg. Institutionen übergreifend wird bemängelt, dass auch bei bescheinigter Arbeitsfähigkeit durch die medizinischen Dienste der Jobcenter, eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt für viele dennoch völlig unrealistisch sei. Eine Fachkraft beschreibt die Situation wie folgt:

„Da werden Leute einfach verwendet, was will ich denn mit den blöden drei Stunden⁷¹, die noch nicht einmal in einem Stück sein müssen! (...) Klasse, ich würde gerne

70 Allerdings bekommen die Modellprojekte keine zusätzliche Finanzierung für die Zeit der Nachbetreuung.

71 Nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit gelten die Menschen als arbeitsunfähig, die: „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende – „Hartz IV“) beantragt haben oder beziehen, (...), wenn sie krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen.“ (ebd. § 2 Abs. 3a)

den Job sehen, wo ich drei Stunden am Tag arbeiten kann mit den entsprechenden Arbeitspausen!“

In der Fachpraxis führt dies dazu, dass Menschen aufgrund festgestellter Arbeitsfähigkeit in das Projekt vermittelt werden, die aber de facto nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sind. Dies erschwert auch die Vermittlung in eine AGH bzw. den problemlosen Ablauf der AGH. Da weder die Regelung der Kinderbetreuung noch die Feststellung der Arbeitsfähigkeit trivial sind, können diese beiden Faktoren den Projektstart und den gesamten Projektdurchlauf beeinflussen.

Insgesamt wünschen sich die Fachkräfte daher mehr Vertrauen in ihre Entscheidungen und in ihr Urteil. Eindeutige Diagnosen, Bestimmungen und zeitliche Begrenzungen stehen einer erfolgreichen Arbeit dabei entgegen:

„Das ist ja auch ein Übertragen von Verantwortung und auch dieses Akzeptieren: ‚Okay, da ist eine Fachkraft dran. Das wird nicht nur verwaltet!‘ Und die sollte das dann auch entscheiden, wie lange dieses Projekt geht und in welcher Form. Und nicht von oben so vorgegeben: ‚Ihr müsst das halt machen!‘“

Die Aussagen der Fachkräfte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Fälle sind sehr unterschiedlich in ihren Ausgangsbedingungen und ihren Beratungsbedarfen (vgl. Kapitel 4). Schon die Klärung der grundlegenden Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Modellprojekt (Arbeitsfähigkeit, Kinderbetreuung) kann eine hochkomplexe Aufgabe sein. Der konkrete Projektverlauf sollte daher nur grob vorgegeben werden. Koordination und Effektivität der Zusammenarbeit der Fachkräfte kann nur durch Absprache für jeden Einzelfall gewährleistet werden. Dies gilt in abgeschwächter Form auch für das Nürnberger Modellprojekt.

Eine Lösung für die zeitliche Überlastung der Fallmanager/innen in Fürth konnte zunächst nicht gefunden werden. Im Evaluationsverlauf zeigte sich aber deutlich, dass sich das Problem aufgrund sich einspielender Abläufe und der inter-institutionellen Reflektion deutlich verbesserte.

5.1.2 Nürnberg

In Nürnberg wurden im Zwischenbericht hinsichtlich Ziel 3 andere Schwerpunkte gesetzt (vgl. ebd. S. 73-84). Diese lassen sich anhand der folgenden drei Punkte wiedergeben:

- Da die Nürnberger Tandems räumlich eng zusammen arbeiten, funktionierte hier die **Vernetzung der Rechtskreise im täglichen Arbeits- und Beratungsprozess**. Beratungen und Absprachen fanden ‚nebenbei‘ statt, es mussten keine Termine vereinbart und koordiniert werden.
- Die **unterschiedlichen Mentalitäten von Jobcenter und Modellprojekt** traten in Nürnberg besonders deutlich zutage. Deswegen nahmen die Teilnehmer/innen Unterschiede im Umgang und in den

Hilfestellungen zwischen Jobcenter und Modellprojekt sehr deutlich wahr. Die Fachkräfte versuchten Konflikte zu lösen und konkret bei Problemen mit dem Jobcenter (meist mit der Leistungsabteilung) zu helfen. Sie fungierten teilweise als Vermittler zwischen Jobcenter und den Familien. Die Vermittlungsarbeit bezieht sich auch auf das Ausfüllen von Anträgen und Formularen. Auch der von der Leistungsabteilung zu gestaltende finanzielle Übergang von AGH-M auf AGH-E beschäftigt die Fachkräfte sehr. Dieses Problem führt zu Zahlungslücken und bringt die Familien in große Schwierigkeiten. Dieses Thema wurde in den Kapitel 4.3.2 und wird im Kapitel 5.3 ausführlich behandelt.

- Insbesondere in Nürnberg wurde ein **Machtgefälle** zwischen Modellprojekt einerseits und Jobcenter bzw. Jugendamt andererseits sichtbar. Es entstand eine Art Hierarchie der Entscheidungsmächtigkeit: Obwohl das Modellprojekt den intensivsten Kontakt zu den Familien hatte, übernahmen in Härtefällen (z.B. Schwierigkeiten in der AGH oder bei Hilfen zur Erziehung, § 27 ff, SGB VIII) das Jobcenter bzw. der R-ASD die Familien wieder und nahmen damit dem Modellprojekt, zumindest in Teilbereichen, auch die Federführung aus der Hand. Die Kooperationspartner aus den beiden Rechtskreisen arbeiteten dann nur noch eingeschränkt miteinander.

Das Negativimage des Jobcenter und die Machtungleichheit zwischen den Institutionen wurden vor allem in Nürnberg deutlich und in vielen Diskussionen reflektiert. Dies allein führte als Folge der formativen Evaluation zu einer Annäherung zwischen den Jobcentern und den Modellprojekten. Erneut zeigte sich, dass die Workshops zu mehr Transparenz und Verständnis zwischen den Institutionen beitrugen. Mehrfach betonten die Fachkräfte aus allen Institutionen, dass ein persönliches Kennenlernen zwischen den Fachkräften hilft, sich gegenseitig besser zu verstehen und dann in der Folge besser zu kooperieren. In der Zusammenarbeit sei es wichtig, den/die Kollegen/in als Persönlichkeit von seinen Arbeitszusammenhängen zu trennen. Das Verständnis der dem SGB VIII zugeordneten Fachkräfte für die Mitarbeiter/innen des Jobcenters (SGB II) wuchs während der Evaluationszeit. Die Fachkräfte des SGB VIII nahmen sich sogar vor, die Kund/innen für die schwierigen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen des Jobcenters zu sensibilisieren, um insbesondere am Ende des Modellprojektes den Übergang zu den Regelsystemen möglichst reibungslos zu gestalten:

„Wenn's drum geht, die Kunden mehr wieder in eure (gemeint sind die Mitarbeiter/innen des Jobcenters, Anmerkung der Verfasserinnen) Zuständigkeit zu entlassen, dass man das betont. Dass das Jobcenter seine zwei Seiten hat: das ist die Struktur, die ihr euch nicht ausgedacht habt, aber die so ist wie sie ist: zu wenig Personal, zu hohe Fluktuation, zu hohe Arbeitsbelastung mit all den Konsequenzen, zum Beispiel dass man eben so einen Arbeitsvermittler nicht direkt an die Strippe kriegt, weil's dem sonst noch an Vogel rausbaut. Das den Leuten vielleicht zu erklären. Das System mag seine Hürden haben, aber die Mensch dahinter, mit denen kann man in aller Regel, und die

meisten, die jetzt hier bei uns waren, haben ja auch erlebt, dass man die Dinge, die wir jetzt im Rahmen von AGH-M oder E geregelt haben, zusammen mit den Arbeitsvermittlern, dass das sehr gut lief zwischen Projekt und euch. Und ich glaub, dass wir auch während der Projektlaufzeit etliche Hürden oder Vorbehalte so als Nebenprodukt schon abgebaut haben. Und wenn man das so schon zum Abschluss nochmal betont mit den Familien, dass wir den Fall auch individuell übergeben und das ist mit Jobcenter auch besprochen, dass man sich für sie in Richtung XY bemüht. Und die Frau X wird ihnen dann in den nächsten Wochen einen Termin schicken und dann wird man das, wenn man diese Übergänge schafft, dann müsste das auch gelingen. Und dieses schlechte Image, das immer überall wieder aufpoppt und benannt wird, gegen das werden wir lange ankämpfen, einfach weil die Struktur halt auch so ist, wie sie ist. Und das muss man nicht immer wiederkauen. Bei den Leuten kommt es so an, das ist klar, aber wie es immer ist, wo die Kontakte gut und reibungslos klappen, das ist keine Erzählung wert, aber wenn man fünfmal umsonst angerufen hat, dann wird das jedem erzählt und so setzt sich ein Negativimage ja auch durch.“ (WS)

Abschließend lässt sich feststellen, dass insbesondere für schwer fassbare Probleme in der Zusammenarbeit, wie die Machtunterschiede und die divergierenden institutionellen Kulturen, eine Stärkung der kollegialen Ebene zwischen den Fachkräften, die innerhalb der Rechtskreise agieren, eine Verbesserung mit sich bringt.

In beiden Städten wurde die Kooperation der Fachkräfte bzw. der ihnen zugeordneten Rechtskreise auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Kund/innen diskutiert. Die drei Teilnehmer/innentypen erfordern unterschiedliche Maßnahmen. In allen Projektphasen können die individuellen Bedürfnisse der Kunden berücksichtigt werden, wobei den beiden Rechtskreisen dabei unterschiedliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Implikationen für die Fachkräfte werden im folgenden Kapitel ausgeführt.

5.2 Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis

In den Workshops 11 und 12 wurden die drei Teilnehmer-Typen⁷² (vgl. Kapitel 4.1.3) vorgestellt und anschließend mit den Fachkräften aller beteiligten Institutionen in Fürth und Nürnberg diskutiert. Die Charakterisierung der drei Typen war für alle Fachkräfte nachvollziehbar und konnte aus deren Berufserfahrung eindeutig bestätigt werden. In der Diskussion über den Umgang mit den drei Typen konnten die unterschiedliche Beratungs- und Hilfebedarfe klar getrennt werden. Die beiden Rechtskreise können darauf

72 Zum damaligen Zeitpunkt (Februar 2013) wurden allerdings noch andere Begriffe benutzt, da die Analyse noch nicht vollständig abgeschlossen war. Die Typen wurden ‚Resilient‘ anstatt ‚Pragmatiker‘, ‚Resigniert‘ anstatt ‚Entmutigt‘ und ‚Abhängig‘ anstatt ‚Bedürftig‘ genannt.

unterschiedlich reagieren, um dem Ziel einer aufeinander abgestimmten Betreuung der Familien näher zu kommen. Es sollen sowohl doppelte als auch unkoordinierte Beratung vermieden werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachpraxis liefern wichtige Hinweise für die Koordination der beiden Rechtskreise und werden in diesem Kapitel dargestellt. Unterschiede zwischen den Städten werden ausgeführt.

5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘

Zunächst soll noch einmal betont werden, dass die ‚Bedürftigen‘ zwar arbeitsfähig sind, aber dennoch meist nicht in Arbeit vermittelt werden können. Häufig sind sie

„zu gesund fürs SGB XII und zu krank fürs SGB II“.⁷³

Insbesondere die Fachkräfte der Jobcenter wünschen sich sehr, dass diese Tatsache anerkannt wird, denn die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel (Eingliederungsvereinbarung, Kontrolle der geschriebenen Bewerbungen, Sanktionen etc.) sind für diese Gruppe ungeeignet.

„...und wir alle wissen, dass es Familien gibt, die bringen wir nicht in Arbeit. Da können wir nackt bauchtanzend zum Rathaus marschieren, das wird nix! (...) aber wir schleppen immer eine ganz große Gruppe von Leuten mit uns, die eigentlich im SGB II nichts verloren haben.“, „Es gibt Menschen, da kann der tollste Aufschwung sein – die kriegst du nicht in Arbeit.“

Der Umgang mit dieser Gruppe nach Beendigung des Modellprojekts ist für die **Mitarbeiter/innen des Jobcenters** unklar und belastend, denn die ‚Bedürftigen‘ bleiben auch weiterhin in der Betreuung des Jobcenters. Alle Fachkräfte wissen, dass das Wichtigste für diese Gruppe die vertrauensvolle und intensive Beratungsbeziehung (vgl. Kap. 4) ist, die aber im Jobcenter nicht in dem Maße angeboten werden kann. Man kann nicht einmal davon ausgehen, dass sehr beratungsintensive Kund/innen langfristig dem/ derselben Fallmanager/in zugewiesen werden. Viele verbleiben in der „normalen“ Arbeitsvermittlung. Außerdem, so sagen die Fachkräfte, hat das Jobcenter ein „Negativ-Image“ und intensive Beratung wird dort gar nicht nachgefragt. Die Fallmanager/innen in Fürth sind zwar gut in die Fälle eingearbeitet und können die Betreuung oft nahtlos übernehmen. Dennoch kann aber auch das Fallmanagement in vielen Fällen nichts erreichen, da die Problemlagen zu gravierend sind (vgl. Kapitel 4.2.4) und auch das Fallma-

73 Schubert et al. (2013) verweisen darauf, dass psychische Erkrankungen immer häufiger der Grund für Frühberentungen sind: „Mehr als 40 Prozent der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente sind mit einer Erkrankung im Bereich psychische Störung begründet.“ (ebd. S. 78) Die Autoren stellen aufgrund ihrer Befunde grundsätzlich die Frage nach dem „Selbstverständnis der SGB-II-Institutionen hinsichtlich des Kreises der erwerbsfähigen, aber nur mit umfangreicher Unterstützung oder auf absehbare Zeit nicht vermittelbarer Personen.“ (ebd.)

nagement die benötigte Hilfe nicht erbringen kann. Die Fachkräfte machen sehr deutlich, dass in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement permanente „*Personalknappheit*“ herrscht. Ohne intensive Begleitung kann sich die Situation in diesen Familien allerdings verschlimmern.

Die **Fachkräfte der Modellprojekte** sehen den Fokus in der Beratung von ‚bedürftigen‘ Familien klar auf Ziel 2, der Stabilisierung der Familien. Dazu ist die Klärung psychischer und physischer Belastungen aller Familienmitglieder zu Teilnahmebeginn nötig. Bereits dieser Anamneseprozess, so berichten die Berater/innen der Modellprojekte, kann sich aber längere Zeit hinziehen. Man erhofft sich, dass medizinische und psychologische Diagnostik dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielen werden. Danach sollte eine Beratungsstrategie der „kleinen Schritte“ umgesetzt werden. Den Teilnehmer/innen müssen auch kleine Erfolge als solche vorgestellt werden, um langsam das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit wieder aufzubauen.

Die Fachkräfte des Fürther Modellprojekts betonen, dass eine therapeutische Arbeit mit dieser Zielgruppe nötig ist. Stationäre und ambulante Therapieangebote für Erwachsene und Kinder sollten stärker in der Hilfeplanung berücksichtigt werden. Für diese Gruppe sind kurzfristig belegbare Therapieplätze von großem Nutzen.

Nach Beendigung des regulären Projektdurchlaufs benötigt diese Gruppe noch eine lange und teilweise sehr intensive Nachbetreuung durch die Modellprojekte. Diese sehen ihre Aufgabe während dieser Zeit darin, die Familien nach außen eng zu vernetzen. In Vorbereitung auf das Projektende werden in Fürth die Helferkonferenzen genutzt, um mit Fallmanagement (JC) und ASD bzw. BSD/EB Hilfepläne zu erarbeiten, zu koordinieren und zu steuern. Alle Eingliederungsschritte müssen dabei genau geplant werden, wobei die Eignung aller Instrumente, die beiden Rechtskreisen zur Verfügung stehen, für jeden Einzelfall kritisch geprüft werden muss.

Obwohl sich hier alle Institutionen nach Projektende in der Pflicht sehen, machen die Fachkräfte beider Modellprojekte deutlich, dass gerade diese Zielgruppe eine konkrete Vertrauensperson braucht, zu der eine persönliche Beziehung besteht und die die Lotsenfunktion übernimmt. Dieser Lotse muss nach Beendigung des Projekts nicht nur die Vernetzung im öffentlichen Helfersystem im Blick haben (z.B. ASD/ BSD, EB, SPFH, Beratungsstellen), sondern idealerweise auch die Schulen, Vereine, ehrenamtlichen Helfer, Arbeitgeber und medizinischen Anlaufstellen. Es muss in jedem Einzelfall Klarheit darüber hergestellt werden, „*wer was braucht*“. Der Faktor Zeit, auch hierüber herrscht weitgehend Einigkeit, darf in dieser Gruppe keinen Druck aufbauen. Die Fachkräfte der Modellprojekte betonen, dass auch aufsuchende Strategien und Angebote für diese Zielgruppe besonders wichtig sind. Eine so enge und ganzheitliche (das heißt auf das gesamte Familiensystem bezogen) Beratungsbeziehung, wie sie in den Modellprojekten aufgebaut wird, kann keine andere Institution langfristig bieten. Sowohl Jobcenter als auch ASD/ BSD, EB und BT stimmen dieser Feststellung zu. Die Arbeitsvermittler und Fallmanager beider Jobcenter betonen allerdings, dass dies vor allem am fehlenden Personal liegt. Gerade im Fallmanagement ist eine engmaschige Betreuung durchaus vorgesehen

und bei ausreichendem Personal auch möglich. Allerdings kann eine psychologische Betreuung wie in Fürth nicht angeboten werden, wenngleich diese wünschenswert wäre. Alle Fachkräfte machen deutlich, dass in dieser Gruppe nur intensive Betreuung langfristig zu einer Verringerung des Hilfebedarfs führt. Eine Vermittlung in Arbeit (Ziel 1) kann hier keine Beratungspriorität haben.

Der **ASD/BSO** macht aber auf die Gefahr aufmerksam, dass Menschen „verhätschelt“ werden, wenn ihnen Hilfe in allen Lebensbereichen durch die Helfersysteme organisiert wird. Hilfsangebote und Grenzen der Hilfestellung müssen daher in den Institutionen klar definiert werden, immer mit dem Ziel, die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

„Für mich ist es ein Erfolg, wenn die Frau am Ende nicht wegen jedem Problemchen gleich anruft, wenn sie mal die Sommerferien z.B. durchhält, ohne uns.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ziel 1 (Annäherung an den Arbeitsmarkt) bei den ‚Bedürftigen‘ selten erreicht werden kann. Es besteht die Gefahr, dass aber auch Ziel 2 nach Beendigung des Projekts vernachlässigt wird, da die Familien meist unauffällig sind, also weder eine gravierende Sucht- oder Gewaltproblematik in der Familie offensichtlich ist. Psychische Probleme werden oft nicht nach außen getragen und bleiben unbehandelt. Das Projektziel der Autonomieförderung kann nur ohne Zeitdruck und mittel- bis langfristig erreicht werden. Langfristig sollte die Förderung der Kinder das wichtigste Ziel sein. „Die Perspektive der Kinder einzunehmen“ ist für die Fachkräfte sehr wichtig. Der Kontakt zu den Familien sollte daher unbedingt auch nach Beendigung des Projekts aufrecht erhalten werden, im Idealfall durch eine den Familien vertraute Fachkraft und mit aufsuchenden Strategien. Die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann, ist in dieser Gruppe besonders wichtig.

5.2.2 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘

Die Fachkräfte sehen in dieser Gruppe viel „*Bewegungspotential*“. Einerseits hat diese Gruppe eine gute Chance autonom zu werden, andererseits besteht aber die Gefahr, abzurutschen, aufzugeben und ‚bedürftig‘ zu werden. Es handelt sich um „*Wackelkandidaten*“, wo sich aber „*die Arbeit lohnt*“. Die ‚Entmutigten‘ stellen deshalb für die Fachkräfte die „*schwierigste Gruppe*“ dar, weil die Entmutigung für sie oft „*nachvollziehbar*“ ist. Auch die Fachkräfte sehen die faktischen Barrieren. Der Arbeitsmarkt ist auch für diese Gruppe nur schwer erreichbar, obwohl Qualifikation und die gesundheitlichen Belastungen in dieser Gruppe eine Berufstätigkeit – in unterschiedlichem Rahmen – meist zulassen würden.

Die **Fachkräfte der Modellprojekte** legen daher Wert darauf, die Situation jedes/-r Teilnehmers/in zusammen mit den Familien und allen Fachkräften genau zu besprechen und zu analysieren. Besonders wichtig, so die Fachkräfte, ist es mit den Eltern eine Akzeptanz und realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten zu erarbeiten.

Ein sicherer Zugang zu den ‚entmutigten‘ Familien wird über die Kinder gesehen. Gerade für diese Gruppe ist die Förderung der Kinder ein wichtiger Grund zur Teilnahme am Modellprojekt, aber auch zur Arbeit an der eigenen Motivation. Die größte Herausforderung ist es, die Motivation zu steigern und zu halten, denn es besteht in dieser Gruppe eine große Gefahr, dass sich die Teilnehmer/innen zurückziehen und dann kaum noch erreichbar sind. Kommen Krisen während der Projektteilnahme hinzu, so können die Familien von ihren Problemen überrollt werden und in Handlungsunfähigkeit (‚Lähmung‘) verfallen. Die enge Beratungsbeziehung muss daher genutzt werden, auch kleine Erfolge immer wieder wertzuschätzen.

Die **Fachkräfte des ASD/BSO** können diese Beratungsdichte aufgrund eigener Arbeitsüberlastung nicht leisten und sehen diese Gruppe daher gefährdet, nach Ende des Projekts *„hinten runter zu fallen“*. Sie erleben es als große Erleichterung, wenn sie schwierige Fälle an das Modellprojekt abgeben können, um sich selbst auf etwas weniger intensive Fälle konzentrieren zu können.

Am Ende der Teilnahme versuchten **Fachkräfte des Jobcenters** die Kontaktdichte zu erhöhen und *„stringente Vorgaben“* zu machen, denn die *„Fall- und Integrationsverantwortung“* lag ja beim Jobcenter. Vor allem bei den ‚Entmutigten‘ und den ‚Pragmatikern‘ sind die Intervention der Direktvermittlung (DiV) und das Absolventenmanagement (beides Angebote des Jobcenters) vielversprechend, um eine Arbeitsstelle zu finden. Berufliche Qualifikationen, Schulungen, modulare Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen, berufliche Rehabilitation, Sprachkurse werden von allen Fachkräften für diese Gruppe (und für die ‚Pragmatiker‘) als besonders sinnvoll erachtet. Dadurch wird den Teilnehmer/innen eine Möglichkeit geboten, Erfolge zu erleben und realistische Perspektiven zu entwickeln. Gesetzliche Regelungen wie bestimmte Altersgrenzen und bürokratische Bewilligungsverfahren stehen diesen Schritten oft im Wege und können berufsrelevante Qualifizierungen sogar verhindern.

Alle Beratungskräfte berichten von einer auffälligen Fixierung auf das Kind/die Kinder in der Gruppe der ‚bedürftigen‘ und ‚entmutigten‘ Familien. Oftmals können Eltern ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht mehr wahrnehmen, da sich alles nur ums Kind dreht. Schulprobleme können Konflikte verstärken und sowohl Eltern als auch Kinder unter Druck setzen (vgl. Kapitel 3.5). Fachkräfte wünschen sich daher auch von den Schulen einen veränderten Umgang mit den Eltern. Sie bedauern, dass viele Kinder auf Förderschulen gehen, denn sie halten es durchaus für möglich, dass diese Kinder auch der Regelschule gewachsen wären. Die Belastungslagen der Kinder seien aber zu groß, die Kinder seien sehr unruhig und hätten zudem kaum sicherheitsspendende Unterstützung zuhause, weswegen dann häufig eine Förderschule gewählt wird. Die Berater/innen wünschen sich in diesen Fällen mehr – möglichst für die Familien kostenlose – Hilfe und Unterstützung durch Lehrkräfte und Schule, anstatt Schulwechsel, Notendruck und disziplinarische Maßnahmen:

„Schulprobleme sind ein ganz großes Problem. Mit einer guten Lernförderung wäre so viel geholfen. Das wäre eigentlich Sache von der Schule, das müsste da angeboten wer-

den. Aber nicht jede Schule macht z.B. ein Tutorsystem. Ja, 7 Euro 50 in der Stunde. Wenn ich Hartz IV hab, schaff ich das nicht. Und warum hat das Kind, nur weil der Vater arbeitslos ist, keinen Anspruch darauf, auf der Realschule oder Gym zu bleiben?“

Das Gefühl der ‚Entmutigung‘ strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus. Insbesondere die dem SGB VIII zugeordneten Berater/innen versuchen dagegen anzukämpfen, denn wenn alle Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation aufgegeben wird, kann auch kein Hilfsangebot mehr ansetzen und die Lage verschlimmert sich. Daher ist es besonders wichtig, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen. Denn, so betonen die Fachkräfte, diese Gruppe hat (re-)aktivierbare Energien und Potentiale. Berufliche Qualifikationen und Fortbildungen, aktive Unterstützung bei der Verfolgung von sich bietenden Möglichkeiten, kann für diese Gruppe viel bewirken. Die Fachkräfte können sich aber nicht auf Glücksfälle verlassen⁷⁴ und denken daher in alle Richtungen, um Beschäftigung sicherzustellen: Ehrenamt, Hobbies, Nachbarschaftstreffs, Interessengruppen und alternative Berufswegeplanung können Ressourcen wecken und nachhaltig wirken.

5.2.3 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘

Die **Fachkräfte beider Modellprojekte** machen deutlich, dass der Projektauftrag im Kern die *„Autonomieförderung von Anfang an“* sein soll. Sie legen Wert auf die Feststellung, dass Wertschätzung allein bereits Resilienz fördert und einen Wandel des Selbstverständnisses der Teilnehmer bewirkt:

„Vom Opfer zum Akteur.“

Am Ende des Projekts sollten die Teilnehmer *„autonom, selbständig und eigenverantwortlich“* sein (*„und am besten noch mit Führerschein – dann geht was“*). Die ‚Pragmatiker‘ haben die größten Chancen, dieses Ziel zu erreichen. Wenn dies gelingt, dann besteht für diese Gruppe am Ende des Projekts kaum institutioneller Handlungsbedarf. In diesem Idealfall kennen die teilnehmenden Familien ihre Problemlagen, können Hilfe suchen und annehmen, Hilfepläne akzeptieren und umsetzen. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist für diese Gruppe am wahrscheinlichsten, wie die Fachkräfte einheitlich bestätigen.⁷⁵ Aufgabe der Fachkräfte ist es, den Schritt in den Arbeitsmarkt aktiv zu fördern und zu ermöglichen.

Allerdings, und diesen Punkt machen **die dem SGB VIII zugeordneten Fachkräfte** sehr deutlich, haben auch diese Familien mit diversen Belastungen

74 Um die Grenzen ihrer Möglichkeiten aufzuzeigen, wählen Fachkräfte oft Vokabeln aus dem Bereich der Zauberei: „Ich kann nicht hexen!“, „ich kann die Jobs nicht aus dem Hut zaubern!“

75 Im qualitativen Sample haben vier der fünf Familien dieser Gruppe einen Arbeitsplatz gefunden. Drei sogar aufgrund eigener Initiative, die vom Modellprojekt unterstützt und z.B. mit Qualifizierungen gefördert wurde.

zu kämpfen, wenngleich ihr Umgang damit aber erfolgreicher ist, nicht zuletzt, weil meist eine soziale Vernetzung vorhanden ist. Die Familien sollten daher während der Projektteilnahme durch die Fachkräfte konstant in ihrer positiven Entwicklung bestärkt und in ihren Entwicklungen gewürdigt werden. Durch „positive Verstärkung“ rücken Erfolge und erreichte Ziele in den Vordergrund der Wahrnehmung – nicht das Versagen. Dies bestärkt Resilienz und ermöglichte die Erfahrung der Selbstwirksamkeit.

Jobcenter und Modellprojekte erkennen, dass gerade für diese Gruppe die berufliche Weiterbildung besonders sinnvoll und wichtig ist. Unbürokratische und schnelle Angebote können den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Tatsächlich können auch glückliche Zufälle eine entscheidende Rolle spielen. Diese sich mehr oder weniger zufällig ergebenden Gelegenheiten müssen von den Institutionen unterstützt werden. Den Familien muss unbürokratisch ermöglicht werden, fehlende Qualifikationen – oft ist es ein Führerschein – zu erlangen. Sollte aber am Projektende keine Perspektive gefunden worden sein, so besteht für diese Gruppe die Gefahr, doch noch zu resignieren. Dies solle nach Meinung der Fachkräfte in jedem Fall verhindert werden, denn auch hier kann

„Arbeitslosigkeit (...) Resilienz nachhaltig zerstören!“⁷⁶

Das Projektende solle daher, ähnlich wie bei den ‚Entmutigten‘, unbedingt so gestaltet werden, dass die Teilnehmer/innen eine Perspektive erhalten. Diese kann auch darin bestehen, dass eine alternative Berufswegeplanung erfolgt. Ähnlich wie bei den ‚Entmutigten‘ sollten auch Ehrenamt und Hobbies als wichtige Faktoren für Lebensqualität gesehen und dargestellt werden. Ein Job kann unter Umständen bald wieder vorbei sein, aber ein Ehrenamt, eine Einbindung in soziale Gruppen oder ein Hobby bleiben bestehen.

Die Modellprojekte sehen zwar bei dieser Gruppe die Chance, dass das „Projektende wirklich das Projektende“ ist und die Menschen keine oder nur eine sehr kurze Nachbetreuung brauchen. Aber gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.

76 Die Fachkräfte haben hier ebenfalls ein dynamisches Verständnis von Resilienz: Auch Menschen, die das Potential hätten, durch widrige Umstände (z.B. anhaltende Arbeitslosigkeit) gestärkt hindurch zu gehen, z.B. indem sie die sich bietenden Gelegenheiten nutzen können, können aber auch, wenn sich derartige Möglichkeiten nicht bieten oder nicht genutzt werden können, in ihrer Fähigkeit, Resilienz an den Tag zu legen, geschwächt werden.

5.3 Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte

Wie bereits im Zwischenbericht beschrieben (vgl. Burschel & Neumann 2012, S. 74), bestätigte auch die zweite Phase der Evaluation, dass die institutionellen Kulturen von Jobcenter und Modellprojekt nicht nur unterschiedlich, sondern zueinander teilweise konträr sind. Die Zielgruppe hat aufgrund der beschriebenen Spezifika zum Teil große Probleme mit dem Jobcenter, weswegen die Modellprojekte wie eine Gegenwelt beschrieben werden. In der Wahrnehmung der Befragten stellt sich das Jobcenter als ein Ort dar, an dem man sich „*wie ein Hund*“ fühlt, wohingegen man in den Modellprojekten „*immer freundlich*“ und „*wie ein Mensch*“ behandelt wird. Einige der qualitativ Befragten schildern traumatisierende Erfahrungen, die sie im Jobcenter gemacht haben und reagieren zum überwiegenden Teil angstbesetzt, vermeidend und negativ auf das Jobcenter. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den für TANDEM zuständigen Fallmanager/innen in Fürth, zeigt sich dieser Befund in Nürnberg stärker als in Fürth. Die Modellprojekte nehmen nicht selten die Rolle des Vermittlers zwischen Jobcenter und Kund/in ein.

Wie schon in Kapitel 4.3.1 beschrieben, ist genau dieser wertschätzende Umgang ein zentrales Merkmal der Modellprojekte. Es soll nun der Frage nachgegangen werden, was einer wertschätzenden Beziehung im Jobcenter im Wege steht. Dazu wird ein detaillierter Vergleich zwischen Jobcenter und Modellprojekten angestellt. Als Datengrundlage dienen hierzu Schilderungen von interviewten Teilnehmer/innen und von den Fachkräften selber. Zu Bildungsträgern oder Jugendamt können nur punktuell Aussagen getroffen werden.

5.3.1 Druck am Arbeitsplatz

Die Auswertungen und Analysen der Workshops lassen den Schluss zu, dass die Struktur des Arbeitsplatzes in der Leistungsabteilung und in der Arbeitsvermittlung der Jobcenter dazu beiträgt, dass die Anforderungen an die dortigen Fachkräfte hochkomplex sind. Die Workshops zeigten während der gesamten Evaluationszeit, dass es auch auf Seiten der Fachkräfte zu erheblichen Frustrationen und Entmutigungen kommt. Nach diesem ‚Druck am Arbeitsplatz‘ wurde nicht explizit gefragt, er wurde aber mehrfach und detailliert thematisiert und lässt sich aus vier Perspektiven beschreiben:

1. Hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte
2. Leistungs- und Erfolgsdruck
3. Gesetzliche Vorgaben und Bürokratie
4. Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Therapieplätze

Arbeitsbelastung der Fachkräfte

Auch die Fachkräfte bei ASD bzw. BSD, aber insbesondere die Arbeitsvermittler/innen und die Sachbearbeiter/innen der Leistungsabteilung im Jobcenter empfinden ihre Arbeitsbelastung als sehr hoch. Die Fachkräfte haben außerdem das Gefühl, dass dieses Problem schon sehr lange existiert, aber von der Führungsebene nicht wahrgenommen wird. Auch bei ihnen stellt sich daher ein Gefühl der Ohnmacht ein. Eine Fülle von Zitaten der Fachkräfte belegt diesen Befund, wie zum Beispiel:

„Beim Jobcenter ist generell der Zeitfaktor ein Problem an sich. Dass da personell irgendwas gemacht werden muss, das geht schon über Jahre, sei es Arbeitsvermittlung oder Leistung. (...) Ob das von oben her nicht gesehen wird oder gesehen werden soll, das wissen wir nicht.“

„Bei Lichte betrachtet sind alle Systeme personell eng gestrickt (...) Die oberen spüren ja den Druck nicht, die sind ja nicht dabei. Wie sollen wir Ideen entwickeln, wenn die selber das nicht spüren, wie das ist, wenn da jetzt 180 Teilnehmer auf einmal starten, wie das ist, wenn da jemand sitzt der sich nicht öffnet und man weiß aber genau, da ist noch was dahinter. Die den Druck nicht spüren, wenn die Mutter das Kind nicht in die Tageseinrichtung bringt.“

„Mehr Personal: das ist der Dreh- und Angelpunkt!“

Die Arbeitsvermittler/innen berichten in ihrer alltäglichen Arbeit von wenig positiven Rückmeldungen. Sie haben es immer mit Menschen in schwierigen Lebenslagen zu tun, deren individuelle Probleme sie aber kaum berücksichtigen können bei ihrem primären Auftrag, diese in Arbeit zu vermitteln. Gerne würden sie tiefer einsteigen, um mit verfolgen zu können, wie ihre Arbeit Früchte trägt:

„Ein Arbeitsvermittler hat zwischen 250 und 300 Kunden (...) Man hat mal einen Problemfall, den man aber nicht gleich ins Fallmanagement schickt, sondern wo man dann selber beackert, auch mal intensiver einsteigt und wo man dann auch merkt, da komm ich weiter, auch als Arbeitsvermittler. Und das würd ich mir eigentlich für meine Arbeit auch oft mal wünschen. Runter mit dem Betreuungsschlüssel, aber da ist das Personal nicht da und das find ich enorm schade.“

Mangelnde Wertschätzung, wenig konkret erlebbare Erfolge und ein enormes Arbeitsvolumen werden als extrem belastend empfunden. Die Schilderungen der Fachkräfte lassen auch hier Symptome von Burnout oder Depression vermuten:

„Also gestern war so ein Tag. Mein Büro ist im X. Stock. Da schau ich raus und denk mir, jetzt einfach da raus springen. Also manchmal... es gibt so Tage.“

„Wir haben im Amt 18 Prozent Langzeitkranke, Tendenz steigend.“

Die Konflikte mit Kund/innen entstehen und eskalieren, nach Schilderung der Fachkräfte, vor allem in der Leistungsabteilung. Dies liegt daran, dass hier die Geldleistungen geprüft, bewilligt und angewiesen werden. Kommt es hier zu Verzögerungen, spüren die Familien dies unmittelbar existenziell.

Gerade die Fachkräfte der Leistungsabteilung können aber meist nicht flexibel reagieren. Sie müssen sich an gesetzliche Regeln und Vorgänge halten. Mit dieser Verantwortung fühlen sich die Mitarbeiter/innen teilweise allein gelassen:

„Hauptsache die Arbeit läuft, schaut mal dass ihr's macht, dass Kundschaft so einigermaßen ruhig ist. Und wenn's dann doch mal lauter wird aufm Gang, weil das Geld am 1. nicht aufm Konto ist, dann muss der Sachbearbeiter das dann klären und die Führungskraft ist außen vor.“

Leistungs- und Erfolgsdruck

Die Arbeitsbedingungen innerhalb beider Modellprojekte werden von den Fachkräften als besonders gut und motivierend beschrieben. Sie haben ausreichend Zeit, auf ihre Kunden einzugehen und konkrete Hilfe (z.B. Begleitungen) zu leisten. Außerdem haben sie zusätzlich Geld und Möglichkeiten, bestimmte Maßnahmen, wie z.B. Kurse, anzubieten. Sie bekommen enorme Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Kund/innen, was in den qualitativen Interviews besonders deutlich wird.

All dies erleben die Mitarbeiter des Jobcenter in ihrer täglichen Arbeit nicht. Sie erleben sich als sehr eingeschränkt in ihren Möglichkeiten, sehen sich aber gleichzeitig einem großen Erfolgsdruck ausgesetzt. Das einzige, was zählt, seien Statistiken.

„Statistik ist alles bei der Bundesagentur.“

Die Sachbearbeiter/innen der Leistungsabteilung sehen sich zwar weniger im Erfüllungsdruck bestimmter Vermittlungsziele. Vielmehr sehen sie sich dem ganz konkreten Druck der Menschen ausgeliefert, deren existenzielle Bedürfnisse nach finanzieller Absicherung befriedigt werden müssen.

„Der Unterschied zwischen der Arbeitsvermittlung und Leistungsabteilung ist der, dass in der Arbeitsvermittlung sehr viel mit Statistik, Zahlen gearbeitet wird. In der Leistungsabteilung ist der Druck weniger interner Art, durch irgendwelche Vorgaben, sondern eher von außen durch die Kunden. Der Stress ist da, wenn der Kunde dasteht und randaliert. (...) Der Druck ist wesentlich direkter. Derjenige steht vor der Tür und will eine Lösung. Papier ist ja geduldig.“

Gleichzeitig werden die Arbeitsbedingungen in der Arbeitsvermittlung selbst als zunehmend prekär beschrieben. Weder Bezahlung noch die Sicherheit der Stellen werden als attraktiv empfunden:

„Und Kollegen, die relativ neu sind, die sagen: ‚Boa, ich geh ja auch jeden Tag ins Geschäft und es geht mir nicht gut und ich bin befristet und mein Lohn ist eher Schmerzensgeld‘ (...) Die verdienen verdammt wenig und sind teilweise auch Ergänzter bei uns (...)“

Es scheint, dass Arbeitssuchende und Arbeitsvermittler/innen zunehmend mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, was einer kooperativen, zielgerichteten Vermittlung eines passenden Arbeitsplatzes nicht dienlich ist:

„Und bei einem befristeten Arbeitsvertrag ist die Chance, dass man auf der anderen Seite von dem Tisch hockt, relativ groß und geht relativ schnell! Aber es ist einfach ein Spannungsverhältnis, aus dem sich viele Konflikte ergeben, die dann eben auch zu der Bewertung führen: Die Kunden haben Angst vorm Jobcenter und fühlen sich da nicht gut behandelt.“

Gesetzliche Vorgaben und Bürokratie

Alle Fachkräfte berichten erstaunlich häufig von übermäßiger Bürokratie, die als unnötig und teilweise kaum zumutbar erlebt wird. Bürokratische Vorgänge, die eine gesetzliche Regelung über das akute Bedürfnis eines Menschen stellen, werden für die Zielgruppe der Modellprojekte, deren Selbstwertgefühl schwach ist, besonders negativ erlebt. Dies belastet nicht nur die Kund/innen, sondern auch die Fachkräfte. Nach deren Erfahrungen sind Sinn und Zweck bestimmter Regelungen nicht ersichtlich, ja dem Zweck sogar hinderlich. Dazu zählt insbesondere: Vorgaben und Rahmenbedingungen der Ausbildungsfinanzierung, der Arbeitsfähigkeit, der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und der aufgesplitteten Sozialleistungen. So bekommen z.B. über 25-Jährige keine Ausbildungsfinanzierung, da sie sonst aus dem SGB II Bezug fallen würden:

„Das ist meiner Meinung nach ein weiterer, ganz wesentlicher Strickfehler. Wir erleben das: alle Familien mit Anfang 30, wo es sich allemal noch lohnen würde, eine Ausbildung draufzusatteln, aber sich der Mensch das nicht leisten kann, weil sie damit dann draußen sind aus dem SGB-II-Bezug.“

Die Problematik der Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurde bereits in Kapitel 5.1 dargestellt. Sie führt dazu, dass Menschen, denen eine Arbeitsfähigkeit attestiert wurde, kein Arbeitsplatz geboten werden kann, der ihren eingeschränkten Möglichkeiten gerecht wird. Die Arbeitsvermittler/innen sehen sich in einem Dilemma:

„Es wird ja oft so hingestellt, man muss die nur fordern, dann werden die schon wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt. Das ist nicht ehrlich. Die werden nicht erwerbsunfähig geschrieben, aber ich seh den nie mehr am ersten Arbeitsmarkt. Der würde aber sein Leben gerne zur (AGH) marschieren und da irgendwas demontieren, und ist jetzt todtraurig, dass es zu Ende ist. Und er weiß, er kommt da nicht mehr rein. (...) Ich geh noch weiter. Es gibt Fälle, die sind länger als 6 Monate erwerbsunfähig geschrieben und wandern so ins SGB XII. SGB XII fordert auf, Rente zu beantragen. Rententräger lehnt ab, du bist sehr wohl noch erwerbsfähig, was meinst was passiert? Die gehen von SGB XII wieder zu uns zu SGB II. Das ist ein reiner Verschiebeparkplatz – ein sehr teurer Verschiebeparkplatz.“

Arbeitsvermittler/innen müssen also Kund/innen in Arbeitsplätze vermitteln, die „im SGB II absolut nichts verloren haben“. Da diese Aufgabe weder

erfolgreich erledigt werden kann, noch Hilfe für die Menschen geleistet werden kann, verstärkt sich bei den Fachkräften das Gefühl, sinnlose Arbeit zu machen („Verschiebeparkhof“). Dies löst Frustration aus.

Ein weiteres unlösbares Problem, mit dem die Arbeitsvermittler/innen immer wieder konfrontiert sind, ist die Vermittlung von Müttern. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ist es den Müttern zuzumuten, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Fachkräfte wünschen sich hier mehr individuelle Spielräume, die den jeweiligen Lebenslagen der Mütter gerecht werden.

„Ich hab a alleinerziehende Mutter von 4 Kindern hier im Projekt. Wenn die Mutter sagt, ich will unbedingt arbeiten, weil zwischen Kochen und Putzen will ich noch was anderes machen in meinem Leben, dann ist es unsere gesellschaftliche Pflicht, die Frau darin zu unterstützen. Wenn die Frau aber sagt, Leute, ich kümmerge mich um meine 4 Kinder und mehr krieg ich nicht hin, dann find ich, ist es unsere gesellschaftliche Pflicht, zu sagen, dann mach das, wie sich das gehört, dass die ein ordentliches Zuhause haben, dass die durch die Schule kommen usw. Und wenn das vorbei ist, dann gucken wir nach einer Beschäftigung. Aber doch nicht Mütter gewaltsam in Arbeit quetschen.“

Ein weiteres umfassendes Thema sind die diversen Anträge und aufgesplitteten Sozialleistungen, die an verschiedenen Stellen unter unterschiedlichen Voraussetzungen bewilligt werden. Dies wird als erheblicher bürokratischer Aufwand für Kund/innen und Fachkräfte erlebt. Erschwert wird die Arbeit der Antragstellung zusätzlich durch technische Schwierigkeiten, die immer wieder auftauchen und viel Zeit binden:

„GEZ läuft übers Jobcenter, als ALG II Bezieher können sie sich befreien lassen. Sie müssen sich das Antragsformular als pdf herunterladen, ausfüllen und zusammen mit unserer Bescheinigung an die GEZ schicken. Viele haben aber gar keinen Computer daheim. Dann kommen sie wieder zu mir – ja, ich kann das leisten, weil ich ja nur 75 BGs hab, ein Arbeitsvermittler hat aber 300. Man kann das auch nicht leer ausdrucken, sondern nur ausgefüllt. Aber ohne Teilnehmernummer kann man's gar nicht ausdrucken. Die braucht man auch.“

Eine Fülle von Beispielen, die die Fachkräfte in den Workshops beschrieben, verdeutlichen die Auswirkungen, die das Beantragen von verschiedenen Sozialleistungen auf Kund/innen haben kann:

„In die XXstraße, um Kitagebühren zu befreien, dann ins Sozialamt um die BuT-Gutscheine zu kriegen. Dann zum Jobcenter, zur Kindergeldkasse, dann zum Wohnungsamt, dann noch zum ASD, um UVG zu beantragen: Die ist nur unterwegs. Dann hat sie noch ne pflegebedürftige Mutter und muss noch zum Sozialamt. Und wenn sie dann noch nicht so gut deutsch spricht oder keine Struktur hat, dann sagen wir⁷⁷: Ey, die kriegt ja nichts auf die Reihe.“

⁷⁷ Die Formulierung deutet darauf hin, dass die zitierte Fachkraft den Blick einer akademischen Mittelschicht auf die Problemlagen der Zielgruppe kritisiert. Das Urteil über die Menschen

Die Bürokratie beschäftigt auch die Fachkräfte der Modellprojekte, die ihren Kund/innen bei der Bewältigung der Antragsfülle helfen müssen. Vor allem, wenn bestimmte Spezifika eines Einzelfalles hinzukommen, ist der Nutzen zweifelhaft:

„Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Halbwaisenrente für die Kinder: 70 Euro, Bescheid von Oktober, dass rückwirkend die Renten neu berechnet werden müssen und es ergibt sich ein Änderungsbetrag von 6 Euro. Das sind zwei Seiten. Pro Kind. Jetzt werden die zurückgefordert. Das ergibt einen Betrag (...) von 20 Euro. Jetzt bin ich echt am überlegen: Die Familie ist gekürzt, soll ich das jetzt echt weiterleiten an die Leistung und die auch noch beschäftigen, die das dann irgendwie zurückrechnet und die 6 Euro pro Nase dann wieder zurückfordert? Da ist doch die Soße teurer als der Fisch. Da sitzt einer da in der Rentenstelle und bearbeitet das, dann mach ich mir an Kopf drum, dann sitzen die in der Leistung und machen sich an Kopf – für 6 Euro – hallo?“

Die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen nimmt in den Modellprojekten sehr viel Zeit in Anspruch. Das Thema der Antragsfülle wird von den Fachkräften sehr eindringlich und mit deutlicher Verärgerung geschildert:

„Der Teilnehmer kriegt Bescheide von überall und kann sie nicht lesen.“

Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Therapieplätze

Das Gefühl, wenig ausrichten zu können, zeigt sich bei den Fachkräften insbesondere, wenn sie über faktische Grenzen berichten, die den Erfolg ihrer Arbeit einschränken. Besonders deutlich ist diese ‚Entmutigung‘ erneut bei den Fachkräften der Jobcenter, die den Sinn ihrer Arbeit in Frage stellen:

„Es tut einem in der Seele weh. Da ist eine Familie und ich seh, da müsst eigentlich mehr geben – man hat das Geld nicht und die Zeit nicht.“

Der Mangel an Arbeitsplätzen für diese Zielgruppe, an Wohnraum, an geeigneten Kindergartenplätzen in Nürnberg und Fürth sowie an Therapieplätzen wurden bereits im Zwischenbericht beschrieben (vgl. Burschel & Neumann, 2012, S. 45f.). Ähnlich wie bei dem Themenfeld der Arbeitsüberlastung zeigen die Fachkräfte eine gewisse Resignation darüber, dass die Probleme zwar seit langem bekannt sind, sich aber nichts ins Positive verändert. Im Evaluationsverlauf erhärtete sich die Einschätzung unter den Fachkräften, dass dies wohl auch daran liege, dass mehrfach belastete Familien im SGB II-Bezug keine Lobby hätten, die ihre Interessen durchsetzen könne:

„Das Thema ist uralte – aber wer macht’s? Wer macht die Lobbyarbeit? Wer macht die Öffentlichkeitsarbeit? Wer sitzt in den Sozialausschüssen? Solange sich da niemand richtig drum kümmert, passiert auch nichts.“

(„die kriegt nichts auf die Reihe“) erscheint ihr in Anbetracht der Situation, die vermutlich keiner wirklich nachempfinden kann, nicht gerechtfertigt.

Bei allen Fachkräften herrscht Frustration über die politischen Entscheidungen, denn diese seien meist nur wahlkampfaktisch und somit kurzfristig gedacht:

„Es ist immer wieder diese verflixte Politik, die uns in die Suppe spuckt, und dieser ganze soziale Bereich, der Wahnsinn wird heuer schlimmer, wir haben Wahlen, ne... Das ist nicht schön, (...) allgemein zu verklickern: ‚Wir müssen mal richtig viel Geld in die Hand nehmen, mal für 15 oder 20 Jahre‘, da sagt jeder: ‚Spinnst du wohl?‘ Mit dem, was wir hier ausgeben, können wir ja keinen Staat machen, denn die Spätschäden, die vielleicht irgendwann mal auftreten, die will doch heut gar keiner sehen! Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, die Statistiken runter, und dann passt das schon und alles schön! (...) Wer sagt denn gerne: ‚unsere Arbeitslosenzahlen sind schon wieder gestiegen!‘ (...) Ein Politiker will immer nur was Schönes verkünden! Das ist klar, dafür wird der geliebt!“

Das Vertrauen in die Politik ist nicht nur bei den Teilnehmer/innen geschwächt, sondern auch bei den Fachkräften:

„Das Ding ist, weil bei uns in der Politik auch Nachhaltigkeit ein Thema ist, das zwar immer wieder beteuert wird, (...) allein mir fehlt der Glaube, ja? Und da müsstest du halt tatsächlich mal über eine Legislaturperiode hinwegblicken (...) Da fehlt einfach der Gesamtblick (...).“

Die ‚Entmutigung‘ der Fachkräfte in den oben beschriebenen Bereichen muss als sehr deutlicher und klarer Befund aus den 12 Workshops mit unterschiedlichen Fachkräften aus allen Institutionen gewertet werden. Die genuine Arbeitsmotivation der Fachkräfte ist es nämlich, den Menschen zu helfen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen:

„Jeder Mensch hat einen Sinn im Leben und braucht einen Platz, eine Aufgabe.“

Insgesamt lässt die Auswertung der Aussagen der Fachkräfte keinen Zweifel daran, dass die Arbeitsbedingungen von den Mitarbeiter/innen der Jobcenter als belastend erlebt werden: Als Hauptgrund hierfür werden die fehlenden personellen Ressourcen identifiziert. Obwohl dies hinlänglich bekannt ist, werden anscheinend keine Schritte unternommen, um diese Situation zu verbessern. Dies führt bei den Fachkräften zu einem Gefühl der Resignation. Wichtiger als Beratung seien Statistiken, so die Aussagen vieler Arbeitsvermittler/innen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter/innen der Jobcenter ebenfalls vermehrt befristet angestellt sind und mit einer Bezahlung arbeiten, die als zu gering gesehen wird.

Weit weniger belastend werden im Gegensatz dazu die Arbeitsbedingungen in den Modellprojekten beschrieben. Stattdessen erleben die Mitarbeiter/innen hier die finanzielle und personelle Ausstattung als sehr motivierend für ihre Arbeit.

Sowohl die Fachkräfte der Jobcenter als auch der Modellprojekte leiden unter einer Fülle von gesetzlichen Vorgaben und bürokratischen Vorgängen, deren Sinnhaftigkeit sich ihnen oft nicht erschließt. Der Weg, den die

Kund/innen gehen müssen, um die ihnen zustehenden Sozialleistungen zu bekommen, wird als unübersichtliches Labyrinth erlebt. Dies schafft viel Arbeit für beratende Fachkräfte, denn die Kund/innen sind nicht in der Lage ihren Weg allein zu finden. Vorgaben und Regelungen verhindern nach Ansicht der Fachkräfte außerdem ein individuelles Eingehen auf den Einzelfall. Des Weiteren erleben Fachkräfte beider Institutionen die Grenzen des Arbeitsmarkts, der Kinderbetreuung und der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten als faktische strukturelle Barrieren, die den Erfolg ihrer Arbeit beeinträchtigen oder verhindern.

5.3.2 Institutionelle Kulturen

Während die Arbeitsvermittler/innen in erster Linie an der Vermittlung ihrer Kund/innen in Arbeit interessiert sind, die Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung vor allem auf die finanzielle Absicherung ihrer Kunden anhand der gesetzlichen Vorgaben abzielen, liegt der Fokus der Modellprojekte auf der individuellen Förderung aller Familienmitglieder.

Diese abgrenzbaren professionellen Ziele der Fachkräfte zusammen mit den unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen in den Jobcentern und den Modellprojekten wurden in den Fachkräfteworkshops sehr deutlich. Die Arbeitsschwerpunkte in den Modellprojekten, den Arbeitsvermittlungen (Jobcenter) und den Leistungsabteilungen (Jobcenter) prägen unterschiedliche Sichtweisen auf den/die Kund/innen und letztendlich ein divergierendes Professionsverständnis. Um diese Sichtweisen zu differenzieren, wurden relevante Diskussionspassagen aus den Workshops hinsichtlich folgender Fragestellung eingehend analysiert:

- Welches Bild vom Kunden/ von der Kundin herrscht vor?

Dieses in den jeweiligen Institutionen vorherrschende Bild vom Kunden konnte dem subjektiven Erleben der Teilnehmer/innen gegenüber gestellt werden. Daher wurden Textpassagen aus den qualitativen Interviews gesucht, um die Fragen zu beantworten:

- Wie erlebt sich der/die Teilnehmer/in innerhalb der Institution?

Aus einer Fülle von Zitaten wurden besonders passende ausgewählt, die das Typische der verschiedenen Deutungen pointiert wiedergeben. Die sechs Perspektiven konnten so rekonstruiert und gegenübergestellt werden. Abbildung 20 stellt den typischen Blick auf die Kund/innen der drei Institutionen dem subjektiven Erleben dieser Institutionen durch die Teilnehmer/innen gegenüber. Es wurden dafür beschreibende Begriffe gefunden, die das Kundenbild der Institutionen bzw. die Sicht der Teilnehmer/innen auf die Institution abstrahieren (blau unterlegt). In einem letzten Schritt konnte eine Synthese der Perspektiven erfolgen, um den Deutungsrahmen für die institutionellen Interaktionen zwischen Fachkräften und Teilnehmern/innen erfassen zu können (letzte Spalte):

Abbildung 20: Gegenüberstellung der unterschiedlichen institutionellen Sichtweisen und Kommunikationsgrundlagen

	Fachkraft: Welches Bild vom Kunden/in herrscht vor?	Teilnehmer/in: Wie erlebt sich die Teilnehmerin in der Institution?	Deutungsrahmen der Kommunikation
Arbeitsvermittlung	„ Jeder muss erkennen , dass er die Schule richtig macht und einen Beruf lernt. Und dann haben wir die ganze Misere nicht.“	„Anstrengend, ich musste immer Bewerbung schreiben und hinbringen und jedes Mal anmelden. Und wenn was denen nicht gepasst hat, gleich das Geld gesperrt .“	Machtungleichheit
	normatives Bild	gezwungen	
Leistungsabteilung	„ Bei uns geht's nur ums Geld . Ich schau, dass der a Wohnung und was zum Essen hat, mehr nicht.“	„Besonders wenn ich sprechen soll mit Leistungsabteilung. Ich denke, es ist alles, was die machen, es ist gegen Menschen. Nicht für Menschen, sondern gegen Menschen .“	Formalismus
	rational-reduziertes Bild	nicht-passend	
Modellprojekt	„Die sind innerlich völlig anders strukturiert, ein komplett anderer Aufbau der Persönlichkeit als was wir aus der Mittelschicht kennen . Da reicht es nicht, wenn ich gut gemeint empfehle. Da braucht es diese engmaschige Begleitung.“	„Ich hab Unterstützung bekommen. Ob es mit Bewerbung war, ob es in Gesprächen war, ob es mit der Vermittlung von Arbeiten ⁷⁸ , da ist halt auf mich eingegangen worden! Was <u>ich</u>⁷⁹ machen möchte, was ich mir vorstellen <u>kann</u> .“	Empathie
	deskriptives Bild	wahrgenommen	

Quelle: eigene Darstellung

⁷⁸ Hier ist wieder die Vermittlung in AGH gemeint.

⁷⁹ Betonung durch Interviewte/-n

Die Abbildung soll verdeutlichen, warum es für Teilnehmer/innen mit hochkomplexen Problemlagen und einem sehr geringen Selbstvertrauen kaum möglich ist, eine Interaktion, die von Machtungleichheit bzw. Formalismus geprägt ist, erfolgreich zu gestalten. Mittels Formularen und Anträgen unter strenger Einhaltung klar vorgegebener Abläufe können sich die Teilnehmer/innen den Strukturen und Zielen des Jobcenters kaum anpassen. Es ist an dieser Stelle wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Fachkräfte in Arbeitsvermittlung/Fallmanagement und Leistungsabteilung selbst unzufrieden sind mit den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsatmosphäre. Ihre Möglichkeiten, diese zu verändern und flexibler zu reagieren sind aber begrenzt. Dieses vielschichtige Dilemma wurde in Kapitel 5.3.1 detailliert beschrieben.

Nichtsdestotrotz sehen alle Fachkräfte durchaus auch eine Mitverantwortung bei den Kund/innen dafür, warum die Atmosphäre häufig so angespannt ist. Sie beschreiben, dass Kund/innen sehr oft „*im letzten Moment*“ kommen und völlig unzureichende Nachrichten hinterlassen:

„Die machen es sich sehr einfach. Und dann werfen sie einen Zettel in Briefkasten: Stromsperrung. Am besten noch 11 Uhr 30, kurz vor Schluss. Oft ohne Namen! Das ist gang und gäbe.“

Diese Zitate lassen aber auch einen defizitorientierten Blick auf die Kund/innen erkennen. Diese seien häufig ungeduldig und unzuverlässig, kämen unangemeldet mit einem gravierenden Problem und erwarteten sofortige Hilfe.⁸⁰ Auch die von den Teilnehmer/innen häufig geäußerte Klage über die schlechte Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Jobcenter wurde nicht angenommen und wie folgt entkräftet:

„Ja, Nicht-Durchkommen ist immer so eine Sache. Wir haben seit geraumer Zeit das Service-Center, von 8 bis 18 Uhr, 5 Tage die Woche, die sind auch sehr gut geschult auch. Man wird im Normalfall noch am selben Tag zurück gerufen.“

Je intensiver aber die Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Kund/in ist, desto besser können die Fachkräfte nachvollziehen, dass die Einhaltung von gängigen Verhaltensregeln für diese Zielgruppe schwer ist. Im Abgleich mit den Schilderungen aus den qualitativen Interviews erklärt sich, warum es vor allem für die ‚Bedürftigen‘ und die ‚Entmutigten‘ so schwierig ist, mit dem Jobcenter zu kooperieren.

Erstens lassen Struktur und Arbeitsfokus der Jobcenter eine empathische Einlassung auf die Kund/innen oftmals nicht zu. Zweitens haben die Kund/innen selber in der Regel keinerlei Kenntnis der Rahmenbedingungen und Zwänge, unter denen die Fachkräfte arbeiten. Drittens fehlt es den Kund/innen meist an Selbstbewusstsein, um ihre Bedürfnisse zu artikulie-

80 Vgl. hierzu Schubert et al. (2013): „Psychische Beeinträchtigungen wirken sich dem gegenüber häufig auch auf allgemeine ‚Arbeits- bzw. Schlüsselkompetenzen‘ aus, die oftmals vorausgesetzt werden: Motivation, soziale Kompetenz, Flexibilität, Selbstverantwortung, Frustrationstoleranz, Kontinuität usw.“ (ebd. S. 83)

ren und ihre Rechte durchzusetzen. Die Problemlagen der Kund/innen sind nicht selten so intim und peinlich (z.B. Depressionen, Schulden), dass sie sie in einer machtungleichen Beratungsatmosphäre nicht ansprechen. Eine Fachkraft der Modellprojekte, die diese Inkompatibilität von hochbelasteten Menschen und dem Jobcenter mit erlebt hat, gibt ein Beispiel dafür:

„Nach einer Abweisung gehen sie dann halt wieder. Ich bin mit einer mal zwei Stunden rumgerannt, bis sie halt dann doch n bisschen Geld gekriegt hat. Was nicht in ihrem Verschulden war. Und die wäre einfach ohne rausgegangen. Die wäre nach der ersten Abweisung gegangen. Und wir haben's aber dann geschafft, beim dritten ging es dann vorwärts. Und ich denke, eine gewisse Hartnäckigkeit ist schön nötig. Es sind sicher nur Einzelfälle. Gar keine Frage.“

Trotz der Mitverantwortung der Kund/innen sind sich die Fachkräfte aller Institutionen einig, dass mehr Personal die Situation sofort entspannen würde. Machtstrukturen, Angst vor Sanktionen und „unfreundlicher“ Umgang verwandeln eine mögliche produktive Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kund/innen in eine kämpferische Auseinandersetzung zwischen Gegnern.

„Wir haben Krieg gemacht.“ (m)

5.4 Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen

In dem elften Workshop erarbeiteten die Fachkräfte Möglichkeiten und Ideen, die aus den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse in die Regelstrukturen zu implementieren. In Nürnberg war auch die Leitungsebene des Modellprojekts beteiligt. Es wurde der Frage nachgegangen, wie sich die enge Beratungsbeziehung und die Lotsenfunktion nach Ende der Modellprojekte weiterführen ließen. Wie kann Bürokratie verringert werden und wie können die Kund/innen weiterhin rechtskreisübergreifend beraten werden? In Fürth und in Nürnberg unterschieden sich die Vorschläge insofern voneinander, als dass es in Fürth einen Ausbau der Kompetenzen von TANDEM gab, wohingegen das Nürnberger Modellprojekt zugunsten einer völlig neuen Struktur aufgelöst wurde. Ziel dieser Fragestellung war es, vor dem Hintergrund einer „idealen Welt“ die Probleme der Regelstruktur sichtbar zu machen.

5.4.1 Nürnberg: „Supermarkt für Sozialleistungen“

Sowohl die Leitungsebene als auch die Fachkräfte der operativen Ebene in Nürnberg präferieren ein Modell, in dem alle Sozialleistungen in einem „Bürgerhaus“ unter einem Dach zu finden sind. Dieser „Supermarkt für Sozialleistungen“ habe den großen Vorteil, dass alle Familien aus vielen Gesell-

schaftsschichten dorthin müssten, z.B. wegen Arbeitssuche, Betreuungsplätzen, UVG etc. Den Umgang mit den Kund/innen sowie auch der Fachkräfte untereinander stellen sich die Fachkräfte als persönlich und empathisch vor, weswegen „ein TANDEM hier an jeder Stelle“ möglich wäre. Alle nötigen Geldleistungen sollten in einem Haus zu beantragen sein. Eine „warme Übergabe“ von Tür zu Tür, also ein persönliches, informelles Gespräch zwischen zwei zuständigen Fachkräften würde Abläufe verkürzen und Vertrauen schaffen:

“...ich ruf mal schnell bei meiner Kollegin an, dann können Sie da gleich vorbei gehen...”

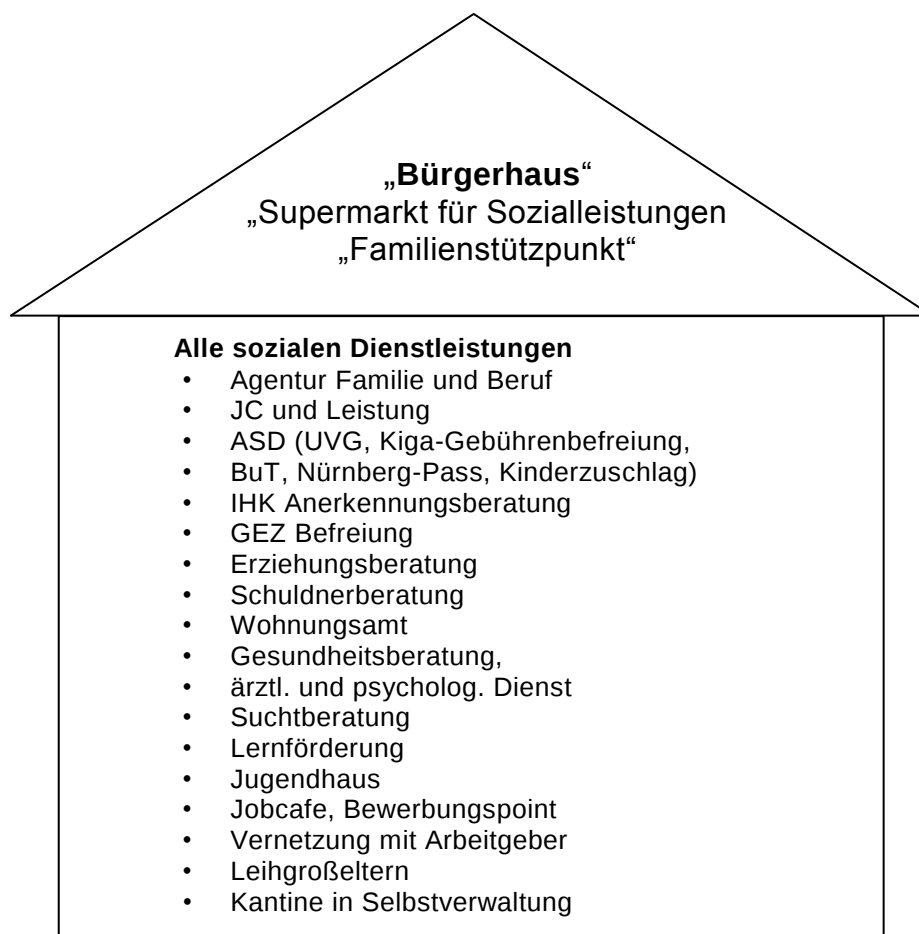
Die Umsetzung einer solchen Idee, halten die Fachkräfte für realistisch, da....

„... man sich sogar finanzielle Mittel einsparen würde: Kürzere Wege, effektivere Arbeit. Arbeitszeit ist ja teuer! Intensivere Beschäftigung mit den Kunden bewegt viel mehr. Kann doch die eine oder andere Familie in Arbeit bringen, was sonst nicht ginge. Das spart ja auch wieder. (...) Sonst macht der eine a bissl was und da und da und alle wissen nichts voneinander und das kostet dann.“

„Vernetzung spart so viel Zeit und Geld! Oft ist es so, dass wir jetzt versuchen, einen Jobcenter Bescheid zu erklären. Wenn das jemand vom Jobcenter machen könnte, weil der gleich im Nebenbüro sitzt, der würde das bestimmt viel schneller schaffen.“

Die Fachkräfte erarbeiteten in inter-institutionellen Gruppen eine in ihren Augen „ideale“ Implementierung des Modellprojektes in die Regelstruktur. Abbildung 21 zeigt die Stellen, die nach Meinung der Fachkräfte unter einem Dach versammelt sein sollten. Auch Beratungsstellen und Möglichkeiten der Selbstorganisation für SGB II-Empfänger sind in diesem Bürgerhaus vorhanden. Einen großen Vorteil sehen die Fachkräfte darin, dass alle Menschen „früher oder später“ dorthin müssen, um ihre Gelder zu bekommen. Auf diese Weise könne man auch ‚unsichtbare‘ Familien gut erreichen. Eine enge Beratungsbeziehung ist an jeder Stelle dieses „Supermarktes“ möglich und kann sich individuell an Sympathien und der Dringlichkeit der Bedürfnisse orientieren. Zur leichteren Orientierung wurden „Eingangsmanger“ geplant, der jede/-n Kunden/in persönlich an die richtige Stelle lotsen können. Die Fachkräfte würden es befürworten, wenn es „Bürgerhäuser“ dieser Art in jedem Stadtteil gebe. So können diese Bürgerhäuser auch dazu beitragen, dass Menschen sich in ihrem Stadtteil begegnen.

Abbildung 21: "Supermarkt für Sozialleistungen"



Quelle: eigene Darstellung

Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen wird von vielen Fachkräften als Möglichkeit gesehen, Bürokratie einzudämmen und Kosten zu sparen. Auch wenn viele ein Grundeinkommen für unrealistisch halten, so wird doch von vielen Fachkräften die momentane Organisation und Struktur ihrer Arbeit grundsätzlich als uneffektiv und für alle Beteiligten belastend empfunden. Ein Grundeinkommen, so wurde argumentiert, könne helfen, die eigene Arbeit effektiver zu gestalten und der Stigmatisierung durch Hartz IV entgegen zu wirken:

„Mit einem Grundeinkommen können wir uns aufs Fördern konzentrieren, weil das Fordern kostet mehr Geld als es bringt.“

„Wir wären dann alles andere als überflüssig, denn es braucht ein Erlernen von Selbständigkeit und ein Heranführen an Eigenverantwortung.“

„Das ist so negativ: Hartz IV, dann ist man drin in der Stigmatisierung.“

Als Grund für die starre Arbeitsorganisation wurde eine bestimmte „Denke“ genannt, wonach Arbeitssuchende in ein allgemein akzeptiertes Lebensmodell eingepasst werden müssen. Das oben abgebildete „Bürgerhaus“, das alle Bevölkerungsschichten früher oder später aufsuchen müssen, könne ein

Umdenken fördern, das Arbeitssuchende integriert. Folgende Zitate zeigen, dass einige Fachkräfte auch das allgemein negative Bild von ‚faulen Arbeitslosen‘ als schädlich für ihre Arbeit identifizieren:

*„Man muss das Denken verändern: Nicht nur wer arbeitet ist gut.“
„Trotz Grundeinkommen werden die Leute arbeiten wollen.“*

Viele Fachkräfte sehen in dem bedingungslosen Grundeinkommen eine Möglichkeit, den Menschen zu helfen, sich in Bereichen zu engagieren, die der „Selbstverwirklichung“ dienen und weniger dem Broterwerb. Auch Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, wollen tätig sein, um ihr Leben sinnvoll zu gestalten. Dafür müssen aber Rahmenbedingungen geschaffen werden:

„Grundeinkommen als flankierende Maßnahme, dann kann man wieder kreativer sein. Der Gedanke, dass wir uns durch Arbeit verwirklichen können - es gibt aber gar nicht genug Arbeit. Das traut sich niemand zu sagen. Darauf muss man sich einstellen.“

„Wie heißt es so schön im Grundgesetz: Jeder hat das Recht auf Arbeit. Aber wo kann man's einklagen?“

Nicht alle befürworteten jedoch die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Bei manchen rief sie große Skepsis und eine Angst vor Ungerechtigkeit hervor:

„Aber wenn jetzt einer gesund ist und einfach nicht arbeiten will und dann einfach seinen Hobbies nachgeht, das ist dann aber nicht okay.“

5.4.2 Fürth: „autarkes, multiprofessionelles TANDEM-Team“

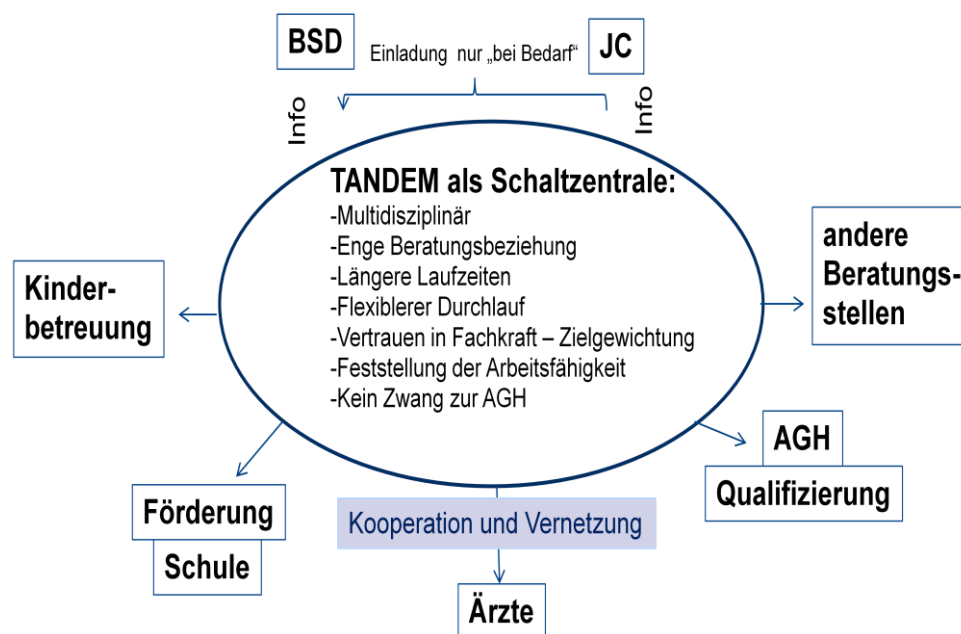
In Fürth lagen die Schwerpunkte bei der Umgestaltung der Regelsysteme verstärkt auf der Entlastung des Jobcenters und der Stärkung der Entscheidungskompetenzen des Modellprojektes. Außerdem gingen die Fachkräfte in Fürth stärker davon aus, dass die Teilnehmergruppe eine besondere Art der Ansprache und Betreuung benötigt. Das Modellprojekt wurde daher in seiner Funktion gestärkt und als multidisziplinäre Schaltzentrale (mit Psycholog/innen und Sozialpädagog/innen) entworfen. Von hier aus sollten andere Fachstellen des Helfersystems koordiniert, informiert und konsultiert werden. Der Aspekt der Multidisziplinarität wurde in der Diskussion der Fachkräfte immer wieder als Kernstück des Modellprojekts hervorgehoben. Zusätzlich zum psychologischen Blick sei auch noch eine medizinische Sichtweise begrüßenswert:

„Eine integrierte medizinische Sichtweise wäre von Vorteil, zum Beispiel ein konsiliarischer Kontakt zu einem Kinderarzt, einem Psychiater oder Facharzt, um Fragen auch schneller zu klären und auch aus der medizinischen Sicht ein ganzheitliches Bild

zu bekommen. Multiprofessionalität ist der Kern unserer Arbeit: unterschiedliche Sichtweisen, jeder mit seiner Fachlichkeit.“

Abbildung 22 gibt einen Überblick über die ausgeweiteten Kompetenzen des von den Fachkräften modifizierten TANDEM-Teams:

Abbildung 22: Autarkes TANDEM-Team in Fürth



Quelle: eigene Darstellung der Workshop-Ergebnisse

Der Zugang zum Modellprojekt würde hier über alle Institutionen erfolgen. Das TANDEM-Team hat größere Entscheidungsfreiheiten und die Möglichkeit den Projektverlauf flexibel auf die Familie anzupassen, wobei die Familie in alle Entscheidungen aktiv mit eingebunden wird. Die Ziele 1 und 2 sollen in Zukunft auch konzeptuell gleich gewichtet und individuell angepasst sein.

Die Fachkräfte des Jobcenters plädierten sogar für ein völliges Ausscheiden des Fallmanagements aus der Arbeit des Modellprojekts, da die Arbeitsbelastung als Fallmanager/innen mit den „normalen Fallmanagementkunden“ sowie der Koordinationsaufgabe zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu hoch sei:

„Es ist ein tolles Projekt, ohne Zweifel, aber ich bin wirklich froh, wenn das vorbei ist.“

„Es sind einfach die Erfahrungswerte, dass es einfach viel Arbeit war und mehr Arbeit. Und ich bin wirklich froh, wenn es anders irgendwie weiter geht – und ohne uns.“

5.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse des Zwischenberichts hinsichtlich des Ziels 3, der Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII, wurden von den Fachkräften eingehend diskutiert. Folgende zentrale Punkte lassen sich festhalten:

1. Vor allem in **Fürth** führen Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und der Definition der Arbeitsfähigkeit zu Erschwernissen im Projektdurchlauf.
2. Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung zu organisieren, liegen nicht nur an mangelnden Plätzen, sondern vor allem an der Organisation von Ferien- und Randzeiten. Außerdem ist häufig eine therapeutische Begleitung des Ablösungsprozesses zwischen Mutter und Kind nötig.
3. Die Fachkräfte sind sich uneinig über die Konsequenzen einer ärztlich diagnostizierten Arbeitsfähigkeit. Viele Fachkräfte bemängeln, dass eine solche nicht bedeutet, dass eine Person tatsächlich arbeitsfähig ist – und umgekehrt. Dies führt letztendlich dazu, dass bei vielen Teilnehmer/innen eine Arbeitsvermittlung versucht wird, obwohl keine realistische Chance auf eine langfristige Beschäftigung besteht.
4. Ungeklärte Kinderbetreuung und Arbeitsfähigkeit führen zu Konflikten zwischen den Rechtskreisen, da unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Naturgemäß drängt das Jobcenter auf eine schnelle Vermittlung in Arbeit, wohingegen die Modellprojekte in vielen Fällen zunächst eine Stabilisierung der Familien verfolgen, für die sie längere Zeiträume für nötig befinden. Das Jobcenter hält sich strikter an medizinische Diagnosen, wohingegen das Modellprojekt mehr Wert auf das subjektive Empfinden legen.
5. Fachkräfte beider Rechtskreise plädieren zur Lösung dieser Problematik für eine Flexibilisierung der Abläufe, mehr interinstitutionelle Absprachen und mehr Vertrauen in die Einschätzung der betreuenden Fachkraft.
6. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wird in Fürth weniger problematisch geschildert als in Nürnberg. Dies liegt an der Projektstruktur, die die Fallmanager/innen als aktiven Teil des Modellprojekts begreift. Die regelmäßigen interinstitutionellen Treffen und Besprechungen mit allen Fachkräften entschärfen mögliches Konfliktpotential. Allerdings ist der geschilderte Zeitaufwand für die Kooperation mit dem Modellprojekt für die Fallmanager/innen nur schwer zu erbringen.
7. In **Nürnberg** findet eine alltägliche Vernetzung der Rechtskreise innerhalb der Fachkräftetandems statt. Dennoch wird auch hier ein Machtgefälle gegenüber dem Jobcenter beschrieben. Die Fachkräfte des Modellprojekts erleben sich gegenüber dem Jobcenter und dem Jugendamt als weniger entscheidungsmächtig, obwohl sie eine

tiefergehende Kenntnis der Fälle haben. Sie nehmen wahr, dass ihnen manche Fälle regelrecht aus der Hand genommen werden.

8. Die Lösung wird auch in Nürnberg in einer engeren Zusammenarbeit der Fachkräfte von Modellprojekt und Jobcenter gesehen, die durch persönliches Kennenlernen erreicht werden kann. Die Fachkräfte wünschen sich, die Arbeit der anderen Fachkräfte besser zu kennen, um verstehen zu können, warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden. Der persönliche Kontakt kann zusätzlich die Zusammenarbeit erleichtern.

Für beide Städte gilt, dass die Zusammenarbeit der Rechtskreise für die drei Typen (‚Entmutigte‘, ‚Bedürftige‘ und ‚Pragmatiker‘) unterschiedlich gestaltet werden muss. Die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit der Rechtskreise ist daher ein tiefgehendes Verständnis der unterschiedlichen Bedarfe und Ressourcen der drei Typen. Die Akzeptanz einer individuellen Gewichtung der Ziele 1 (Arbeitsvermittlung) und 2 (Stabilisierung der Familie) ist dabei ausschlaggebend und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Für die ‚**Bedürftigen**‘ steht Ziel 1 nicht an erster Stelle. Für ‚bedürftige‘ Familien muss eine eingehende medizinische und psychologische Diagnostik und therapeutische Anamnese erfolgen, um dann eine Politik der „kleinen Schritte“ zu verfolgen. ‚Bedürftige‘ brauchen eine enge und intensive Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch gleichzeitig als Lotse eine Vernetzung der Familie nach außen anstrebt. Als kurzfristiges Ziel müssen die Problemlagen jedes einzelnen Familienmitglieds angegangen werden. Eine Vermittlung in Arbeit kann und sollte aber mittelfristig angestrebt werden. Der Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens muss als langfristiges Ziel gerade in diesen Familien besonderes Augenmerk zukommen. Fachkräfte des SGB VIII sind für ‚Bedürftige‘ daher besonders wichtig. Allerdings sind auch bei einer Betrachtung aller Familienangehörigen die Fachkräfte des SGB II gefordert, denn Ausbildungen, Qualifikationen und Vermittlungsbemühungen müssen für das Familiensystem umsetzbar sein und es im besten Falle stärken. Die nötige Intensität und der ganzheitliche (das heißt auf das gesamte Familiensystem bezogene) Blickwinkel der Begleitung wird bisher nur vom Modellprojekt geleistet. Weder Fachkräfte des Jobcenters noch des Jugendamts sind dafür personell ausreichend ausgestattet. Auch die Zielsetzungen von Jobcenter und Jugendamt sind nicht mit einer so intensiven Begleitung einzelner Familien vereinbar.
2. Für die ‚**Entmutigten**‘ spielen die Ziele 1 und 2 eine ähnlich wichtige Rolle. Die genaue Ausformulierung der Zielgewichtung muss im Einzelfall und in enger Absprache erfolgen. Fachkräfte beider Rechtskreise müssen hier vor allem gegen die Resignation der Teilnehmer/innen arbeiten und gemeinsam mit den Familien realistische Ziele sowie Handlungsstrategien zur Erreichung dieser Ziele erarbei-

ten. Dazu müssen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. Vor allem das Absolvieren von zusätzlichen Qualifikationen, Fort- und Ausbildungen kann diesem Ziel dienlich sei. Bürokratische Hürden und Regelungen sollten daher grundsätzlich geprüft werden, wie z.B. die Finanzierung einer Ausbildung nur bis zum 25. Lebensjahr.

3. Die Gruppe der ‚**Pragmatiker**‘ steht dem Arbeitsmarkt meist ohnehin am nächsten, da sie berufliche Ziele formuliert und Handlungsstrategien dazu größtenteils eigeninitiativ umsetzen kann. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt kann vor allem in dieser Gruppe familiäre Problemlagen schnell verbessern. Daher ist in dieser Gruppe die Erreichung von Ziel 1 besonders wichtig. Da aber unter den ‚Pragmatikern‘ Personen mit geringer oder keiner Schulausbildung sind, sollten hier – ähnlich wie bei den ‚Entmutigten‘ – Fort- und Weiterbildungen ermöglicht werden.

Im Zuge der Evaluation von Ziel 3 stellte sich heraus, dass die **Arbeitsbedingungen** der Mitarbeiter/innen der Jobcenter größtenteils als belastend empfunden werden. Die Fachkräfte stehen selbst unter Erfolgsdruck und arbeiten zum Teil ebenfalls als Aufstocker/innen. Viele Kund/innen lassen sich zwar aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, gelten aber dennoch als arbeitsfähig und verbleiben in der Arbeitsvermittlung. Dem Jobcenter stehen hier keine hilfreichen Maßnahmen zur Verfügung. Außerdem ist diese „*Verwaltung*“ von Arbeitssuchenden für die Fachkräfte überaus entmutigend. Das Phänomen der Entmutigung zeigt sich sowohl auf Seiten der Teilnehmer/innen als auch auf Seiten der Fachkräfte. Vor allem die Fachkräfte der Jobcenter beschreiben ihre Entmutigung deutlich. Strukturellen Barrieren, wie mangelnder bezahlbarer Wohnraum, fehlende Therapieplätze, zu wenig Betreuungsplätze und mangelnde Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte erzeugen das Gefühl der Entmutigung. Im Vergleich dazu äußern sich die Fachkräfte der Modellprojekte zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen und ihrer personellen Auslastung.

Nicht nur die institutionellen Zielvorgaben, sondern auch die Arbeitsbedingungen erzeugen unterschiedliche **institutionelle Kulturen**. Modellprojekte und Jobcenter stehen sich in ihrer Kundensicht teilweise konträr gegenüber. Begreifen die Modellprojekte die Kunden umfassend und deskriptiv, herrscht beim Jobcenter eine eher reduzierende und normative Sicht auf die Kund/innen vor. Auch gesamtgesellschaftlich identifizieren viele Fachkräfte ein negatives Bild von Arbeitssuchenden, das sich im Jobcenter wiederfindet. Struktur und Ziele der Jobcenter bringen es außerdem mit sich, dass Kunden formal erfasst werden müssen, die eine Vielzahl von psychischen, physischen, finanziellen, familiären und beruflichen Problemlagen mitbringen. Diese formale Erfassung wird von Kundenseite mit Ablehnung und Überforderung beantwortet. Viele Kund/innen brauchen Hilfe von Fachkräften, um den bürokratischen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Gleichzeitig leiden aber die Fachkräfte unter Arbeitsüberlastung und auch unter der Bürokratie, deren Sinn sie nicht selten anzweifeln.

Die **Vorschläge der Fachkräfte**, wie die Kernstücke der Modellprojekte, nämlich die intensive Beratungsbeziehung und die Möglichkeit, den Familien konkrete Hilfestellung je nach ihren Bedarfen zu bieten, in die Regelstrukturen überführt werden könnten, lassen sich für beide Standorte folgendermaßen zusammenfassen:

- Alle wichtigen Stellen und Behörden sollten unter einem Dach versammelt sein. Räumliche Nähe kann das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Fachkräfte aller Institutionen fördern. Zudem kann ein Abbau der Bürokratie durch „*kurze Wege*“ und „*warne Übergaben*“ erfolgen. Ein persönliches Kennenlernen der Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen kann so leichter erfolgen. Die Fachkräfte können sich „*alle als Teil der sozialen Arbeit begreifen*“. Auch die Arbeitsvermittlung soll als Teil der sozialen Arbeit wahrgenommen werden. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das quer zu den beteiligten Rechtskreisen liegt, sollte angestrebt werden.
- Alle Fachkräfte wünschen sich bessere finanzielle und personelle Ausstattung und insgesamt eine größere Wertschätzung der sozialen Arbeit.
- Beratende Fachkräfte aller Rechtskreise wünschen sich zudem mehr Spielraum und Flexibilität im Umgang mit gesetzlichen Regelungen wie z.B. Altersbegrenzungen oder bestimmten Fristen. Ihre Arbeit könnte so effizienter zum Ziel führen.

Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Rechtskreise zwar aufeinander bezogen arbeiten, die individuelle Feinabstimmung aber nicht immer zufriedenstellend bewerkstelligt wird. Dies liegt vor allem an den teilweise konträren institutionellen Kulturen. Erlaubt das Modellprojekt ein individuelles Eingehen auf die Kund/innen, so ist dies im regulären Jobcenter nur selten der Fall. Es gibt dort kaum Platz für Ausnahmen oder individuelle Regelungen; die Kund/innen müssen sich in der Regel auf die Anforderungen des Jobcenters einstellen. In Anbetracht der multiplen und vielschichtigen Problemlagen insbesondere langzeitarbeitsloser Eltern ist dies in den meisten Fällen nur schwer möglich. Dies erzeugt Frustration auf beiden Seiten. Viele Fachkräfte plädieren deshalb für eine Umstrukturierung des gesamten Helfersystems, um bürokratische Vorgänge und die ressortbedingte Zersplitterung der Hilfen abzubauen und mehr Zeit für vernetzte Beratung und Begleitung zu ermöglichen.

6 Fazit

Die Triangulation aller Ergebnisse (Fragebogenbefragung, qualitative Interviews und Fachkräfteworkshops) zeigt die insgesamt hohe Zufriedenheit der teilnehmenden Familien mit den Modellprojekten. Alle Evaluationsergebnisse werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst und mit den drei Projektzielen abgeglichen:

1. Hochbelastete, aber hochmotivierte und heterogene Teilnehmer/innen-gruppe

Die teilnehmenden Familien haben vielschichtige Belastungen und Vermittlungshemmnisse: Migrationserfahrungen, mangelnde Deutschkenntnisse, schlechte Wohnverhältnisse, Schulden, Trennungskonflikte, fehlende soziale Netzwerke, Unsicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder sowie fehlende oder nur geringe berufliche Qualifikationen, Versagenserfahrungen und -ängste. Auch psychische und physische Erkrankungen konnten als zentrale Belastungsfaktoren der Familien identifiziert werden. Der schlechte Gesundheitszustand und entsprechend beeinträchtigte psychische Ressourcen, die auch Möglichkeiten der Selbstmotivierung und Durchhaltevermögen belasten, sind zentrale Charakteristika der Teilnehmer/innengruppe. Diese Antriebslosigkeit hat nicht selten schon das Ausmaß einer Depression, ausgelöst durch ein Leben in relativer Armut und in Arbeitslosigkeit. Geringe Handlungsfähigkeit und meist auch ein schwaches Selbstbewusstsein sind die häufigen Folgen dieser Lebensbedingungen.

Sichtbare Probleme bei der Strukturierung und Gestaltung des Alltags können allerdings nicht als Merkmal der Familien gelten. Die Familien sind vielmehr darauf bedacht, nicht aufzufallen und „normal“ zu wirken. Sie haben insgesamt eine hohe Motivation, durch die Teilnahme am Modellprojekt ihre Situation zu verbessern. Insofern handelt es sich in der Außenansicht um eher unauffällige Familien, die meist keine manifesten oder sichtbaren Gewalt- oder Suchtprobleme haben.

Die qualitative Analyse der Interviews zusammen mit den aktenbasierten Fallrekonstruktionen konnte zeigen, dass es drei Teilnehmer/innentypen gibt, die sich hinsichtlich ihrer ‚Bedürftigkeit‘, ihrer ‚Entmutigung‘ und ihres ‚Pragmatismus‘ unterscheiden. Solch sozialwissenschaftlich rekonstruierte Typen dienen immer der Hervorhebung typischer Merkmale, auch wenn man in der Realität meist Mischformen dieser Typen findet. Wichtig ist jedoch, dass die drei Typen verschiedene Bedarfe und Bedürfnisse haben, auf die die Fachkräfte jeweils unterschiedlich eingehen müssen. Benötigen die ‚Bedürftigen‘ vor allem Hilfe beim Wiedererlangen ihrer Handlungsfähigkeit, können die ‚Pragmatiker‘ bereits gezielt qualifiziert und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die ‚Entmutigten‘ haben zwar viel Potential, das ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt nutzen könnte, sie bedürfen aber auch der Stabilisierung, um nicht in Resignation zu verfallen.

2. Viele Abbrecher/innen

Die quantitative Betrachtung der teilnehmenden Familien weist auf zwei grundlegende Probleme hin:

In beiden Städten gestaltete sich die Akquise von Teilnehmer/innen schwierig. Ein großer Teil (knapp 40 Prozent) der vom Jobcenter vorgeschlagenen Familien nimmt letztendlich nicht an den Modellprojekten teil. Dieser Prozentsatz liegt allerdings nur für das Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ vor. Betrachtet man diese hohe Zahl der Nicht-Teilnehmer/innen vor dem Hintergrund des qualitativen Befunds, dass Entmutigung und Resignation bei den Teilnehmer/innen ein zentrales Lebensgefühl darstellen, so liegt die Vermutung nahe, dass vielen Familien der Antrieb bzw. die Erfolgserwartung fehlt, um an den Modellprojekten teilzunehmen. Trotz der vielseitigen Angebote und der intensiven Begleitung durch die Fachkräfte hat ein großer Teil der vom Jobcenter vorgeschlagenen Familien anscheinend keine Hoffnung, dass ihre Situation verbessert werden kann.

Zweitens besteht in beiden Städten das Problem, dass 29 Prozent der tatsächlich teilnehmenden Familien vorzeitig ausscheiden. Diese Zahl entspricht fast dem Anteil an Teilnehmer/innen, die in Arbeit vermittelt werden. Die Analyse des Verbleibs der Teilnehmer/innen konnte zeigen, dass es vor allem gesundheitliche Gründe sowie die wenig zuverlässige Mitarbeit an den Modellprojekten sind, die zum vorzeitigen Abbruch führen.

Diese beiden Befunde zeigen, dass einer großen Anzahl von Familien, die dringend hilfebedürftig sind, nicht geholfen werden kann. Sie nehmen entweder gar nicht erst am Modellprojekt teil oder sie brechen es vorzeitig ab. Über den Verbleib dieser Familien liegen für die Evaluation keine Informationen vor. Da aber nicht alle Familien dem Jugendamt bzw. der Bezirkssozialarbeit bekannt sind oder akuten sozialpädagogischen Hilfebedarf haben, ist davon auszugehen, dass viele Familien ohne Hilfe und Vernetzung verbleiben. Sie erhalten auch keine Beratung über die vielseitigen Möglichkeiten der staatlichen Unterstützung. Eine Förderung und Begleitung der Kinder, um deren Bedingungen des Aufwachsens zu verbessern und um Armutskreisläufe zu durchbrechen, findet dann nicht statt.

3. Gemeinsame Förderung der Ziele 1 (Arbeitsmarktnähe steigern) und 2 (Familienstabilisierung) ist nötig, Projektdauer aber zu kurz

Ein zentrales Ergebnis der dreijährigen Evaluation beider Modellprojekte ist, dass Ziel 1 und 2 eng miteinander verbunden sind. Allein die Vermittlung in Arbeit oder in AGH kann sich bereits sehr positiv auf das gesamte Familiensystem auswirken. Umgekehrt kann die Arbeit der dem SGB VIII zugeordneten Fachkräfte das Selbstbewusstsein eines Menschen so stärken, dass ein Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird. Die Fachkräfte der Modellprojekte gewichten die Ziele auf den Einzelfall abgestimmt. ‚Bedürftige‘ Familien benötigen meist zuerst eine verstärkte Fokussierung auf die Familienstabilisierung, wohingegen bei den ‚Pragmatikern‘ von Anfang an das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in den Blick ge-

nommen werden kann. Die Modellprojekte sind also weder vornehmlich der Arbeitsmarkteingliederung (SBG II) verschrieben, noch in erster Linie der Familienstabilisierung (SGB VIII). Beide Ziele bedingen sich gegenseitig und werden in beiden Modellprojekten auch gemeinsam verfolgt. Die Evaluation hat eindeutig gezeigt, dass dieses konzeptionell beabsichtigte Vorgehen sinnvoll und zielführend ist.

Die Auswertung der Fallakten erbrachte hinsichtlich der Kontakthäufigkeit zwei wichtige Befunde: Einerseits wird zu Projektbeginn meist ein sehr intensiver Kontakt der Teilnehmer/innen zu den Fachkräften benötigt. Dies ist wichtig, damit der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung gelingt. Danach lässt die Kontaktdichte häufig nach. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es die Modellprojekte schaffen, die Alltagskompetenzen vieler Familien so zu stärken, dass diese zunehmend weniger auf Hilfe angewiesen sind. Nichtsdestotrotz muss diese gewonnene Selbständigkeit der Familien in vielen Fällen meist weiterhin über einen längeren Zeitraum weiter gefestigt werden.

Andererseits zeigt sich – und das ließ sich auch quantitativ nachweisen – dass die Projektteilnahme häufig mit einer emotionalen Öffnung der einzelnen Familienmitglieder einher geht, was bisher verdrängte Probleme oft erst ans Tageslicht bringt. Aufbrechende Probleme können regelrechte Eskalationen der familiären und beruflichen Situation zur Folge haben. In diesen Fällen kam es so zu einer erhöhten Kontaktdichte während der Projektteilnahme. Die Zielgruppe der Modellprojekte ist oftmals gekennzeichnet durch ein Auf und Ab der Fortschritte.

Vor allem die qualitativen Befunde weisen darauf hin, dass die Teilnahmedauer von einem Jahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu kurz ist, um die Familien hinsichtlich der Ziele 1 und 2 zu festigen. Es zeigt sich, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Fachkräften, auch in der Nachbetreuung und darüber hinaus, den Familien Halt und Sicherheit gibt. Dieser Befund gilt für alle drei Typen, für die ‚Bedürftigen‘ und die ‚Entmutigten‘ aber besonders.

4. Ziel 1 – Steigerung der Arbeitsmarktnähe: erfreuliche Eingliederungsquote – unklare Nachhaltigkeit

Für viele ‚Bedürftige‘ ist Ziel 1 zunächst ein langfristiges Ziel. Bei den ‚Entmutigten‘ kann hingegen bereits an der Erarbeitung „realistischer Ziele“ gearbeitet werden. Die ‚Pragmatiker‘ können gezielt an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden, wobei es vor allem darum geht, sich bietende Möglichkeiten nutzbar zu machen, bspw. durch die Finanzierung eines Führerscheins oder einer bestimmten qualifizierenden Maßnahme. Die berufliche Eingliederung der Kinder muss in allen teilnehmenden Familien als langfristiges Ziel verfolgt werden.

Die **Eingliederungsquoten** liegen in beiden Projekten bei über 30 Prozent. Von den teilnehmenden Familien, die eine AGH absolviert haben, konnten in Fürth 36 Prozent und in Nürnberg 32 Prozent in eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. So erfreulich diese Zahlen auch sind, sie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass von diesen Ver-

mittelten nach einem Jahr nur knapp über die Hälfte immer noch in Arbeit ist. Von diesen Familien – immerhin sind dies durchschnittlich drei bis vier Personen – kann immerhin die Hälfte unabhängig von Leistungen des SGB II leben. Erfreulich ist auch, dass die Arbeitnehmer/innen, die nach einem Jahr noch beschäftigt sind, meist unbefristete Vollzeitstellen erhalten haben. Von den Personen, die nur drei Monate oder kürzer in Arbeit eingegliedert werden konnten, gelingt es hingegen nur 30 Prozent, unabhängig von Leistungen des SGB II zu werden. Nach Beendigung der Arbeitsaufnahme besteht wieder ein vollständiger Leistungsbezug.

Es muss daher konstatiert werden, dass viele der in Arbeit integrierten hochmotivierten Teilnehmer/innen oftmals einem Arbeitsmarkt gegenüber stehen, der ihnen kaum Möglichkeiten bietet, ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen. An dieser Tatsache kommen auch die Modellprojekte nicht vorbei. Höhere und nachhaltigere Eingliederungsquoten wären möglich, wenn auch geeignete Arbeitsplätze für diese Gruppe hochbelasteter, aber hochmotivierter und unauffälliger Menschen zur Verfügung stünden.

In Anbetracht der multiplen Problemlagen der Teilnehmer/innen wirft die medizinische Feststellung der Arbeitsfähigkeit in vielen Fällen Fragen auf: Nicht selten steht dem subjektiven Empfinden der eigenen Arbeitsunfähigkeit die medizinische Diagnose konträr gegenüber. Eine Beschäftigung kann für diejenigen Eltern sehr wichtig sein und von ihnen gewünscht werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht oder kaum arbeitsfähig sind. Umgekehrt gibt es viele Menschen, die aufgrund psychischer und biographischer Einschränkungen (noch) nicht arbeiten können, aber dennoch als arbeitsfähig eingestuft werden. In diesen Fällen muss die Stabilisierung zuerst erfolgen, bevor eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Die Feststellung der Arbeitsfähigkeit kann daher zu einer Verzerrung der tatsächlichen Eingliederungsmöglichkeiten führen. Außerdem sollte Arbeitsunfähigkeit als ein wandelbarer Begriff gesehen werden. Auch ‚bedürftige‘ Personen, die momentan nicht eingegliedert werden können, können bei intensiver Begleitung und Betreuung durchaus zu einem späteren Zeitpunkt einen geeigneten Arbeitsplatz finden. Auch hier darf die Kinderperspektive nicht vernachlässigt werden. Beschäftigung strukturiert den Alltag und stärkt das Selbstbewusstsein der Eltern, was wiederum den Kindern zugutekommt.

5. AGH als ambivalentes Instrument – Qualifizierungen ermöglichen Eingliederungen

Die **AGH** als eine wichtige Maßnahme zur Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt kann, wie schon im Zwischenbericht ausführlich dargelegt, als ambivalent beschrieben werden. Durch ihre alltagsstrukturierende und normalitätsstiftende Wirkung erleben viele Familien die AGH als bereichernd. Auch in der quantitativen Befragung wird diese ganz überwiegend positiv bewertet. Für viele Teilnehmer/innen stellt die AGH daher eine beliebte Beschäftigungsform dar. Sie können es deshalb auch nicht verste-

hen, warum die AGH endet und sie nicht mehr dort arbeiten „dürfen“. Dies erzeugt bzw. verstärkt Gefühle von Entmutigung und Resignation.

Insbesondere für die ‚Entmutigten‘ und die ‚Pragmatiker‘, die durchaus leistungsfähig sind, kann die AGH jedoch auch frustrierend wirken, da sie aufgrund der geforderten Zusätzlichkeit oft wenig Bezug zum ersten Arbeitsmarkt hat und meist nicht als Sprungbrett dahin dient. Sie bietet nicht immer die Qualifizierungsmöglichkeit, die diese beiden Typen bräuchten. Es wurden aber auch Fälle geschildert, in denen Teilnehmer/innen in der AGH weit über Gebühr beansprucht wurden und nicht mehr von Zusätzlichkeit gesprochen werden kann.

Ein weiteres Problem ist der Übergang von AGH-M auf AGH-E, der nach wie vor mit einer mindestens vierwöchigen Verzögerung der Zahlung verbunden ist, was viele Familien vor existenzielle Probleme stellt. Dies wurde im Zwischenbericht beschrieben. Oft finden die Fachkräfte informelle Lösungen, um dieses Problem zu umgehen. Diese sind jedoch abhängig von der Berufserfahrung sowie der Fähigkeit Einzelner, flexibel zu reagieren und persönliche Absprachen bzw. Tricks zu kennen, die helfen, diese Zahlungslücke zu umgehen (Burschel & Neumann, 2012).

Als ein weiteres Instrument, um die Arbeitsmarktnähe zu steigern, bieten die Modellprojekte **Qualifizierungsmöglichkeiten** an, z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen oder Deutschkurse, die Finanzierung eines Führerscheins oder – wie in Fürth – die AGH flankierenden Qualifizierungstage. Diese Angebote fördern soziale Kontakte und es kann ein Gruppengefühl entstehen, das quer zu den drei Typen von allen Teilnehmern/innen sehr positiv bewertet wird. Außerdem stärken Qualifikationen das Selbstvertrauen und somit auch das Auftreten gegenüber Arbeitgebern. Vor allem die Finanzierung eines Führerscheins kann die Bewerbungschancen sehr verbessern. Insbesondere für ‚Entmutigte‘ und ‚Pragmatiker‘ machen berufliche Qualifizierungen Chancen erst nutzbar.

6. Ziel 2 – Stabilisierung der Familie: Beziehungsaufbau als Kernstück der Modellprojekte

Die vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft erweist sich für alle Teilnehmer/innen als wichtigste Unterstützung. Über die gesamte Evaluationsdauer und in allen Erhebungsverfahren kann diese Beziehung als Kernstück der Modellprojekte gesehen werden. Für die ‚Bedürftigen‘ erfolgt über diese Beratungsbeziehung oft eine Stabilisierung aller Familienmitglieder. Die Dauer dieses Bedarfs an Stabilisierungsarbeit lässt sich nicht verallgemeinern, übersteigt aber meist ein Jahr. Die ‚Entmutigten‘ können durch intensive Begleitung und Beratung nicht nur beruflich, sondern auch familiär und persönlich an konkreten Zielen arbeiten und diese formulieren. Die ‚Pragmatiker‘ brauchen die Beziehung zur Fachkraft vor allem hinsichtlich Ziel 2, um ihre familiären Belange zu stabilisieren und Erreichtes zu halten.

Außerdem geben **konkrete Hilfestellungen**, die innerhalb der Modellprojekte geleistet werden, Sicherheit und steigern die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen. Dazu gehören z.B. die Begleitung zu Schulen, Ärzten

und Beratungsstellen, Intervention bei akuten Problemen, die gute telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Fachkräfte, Hausbesuche, konkrete Hilfestellungen bei Erziehungsunsicherheit und die Organisation von Kinderbetreuungen.

Gerade die **Kinderbetreuung** steht oft in direktem Zusammenhang mit der Möglichkeit, einen Elternteil in eine AGH zu vermitteln und später auch in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Hier ist hervorzuheben, dass es gerade für Alleinerziehende oft nicht daran scheitert, dass kein Betreuungsplatz vorhanden wäre, sondern vielmehr daran, dass Rand- und Ferienzeiten nicht abgedeckt werden können. Gerade im geringqualifizierten Bereich sind Schichtarbeit und eine geringe Flexibilität der Arbeitgeber jedoch häufig die Regel. Außerdem haben viele Mütter, insbesondere wenn psychische Belastungen vorliegen, mit Trennungsängsten zu kämpfen, die dazu führen können, dass Kinder nicht oder nur unregelmäßig in Betreuung gegeben werden. Das „*Klammern*“ an die Kinder ist meist eingebettet in weitreichendere familiäre Problemlagen. Hier ist ein intensiver Beratungs- und Reflexionsprozess nötig, um die regelmäßige und verlässliche Betreuung, auch im Sinne des Kindes, zu etablieren.

Der Erziehungskurs **Triple P** (nur in Fürth) wird gerne und zahlreich besucht. Allerdings kann das Gelernte nicht immer gleich in der Praxis mit dem eigenen Kind umgesetzt werden. Es ist daher eine langfristige Unterstützung nötig, um den Erfolg des Triple P Kurses sichtbar zu machen und zu erhalten. Dennoch ist die Reflexion über Erziehungskonflikte als erster Schritt wichtig. Viele Eltern brauchen aber auch nach dem Triple P Kurs weiterhin konkrete alltagsbezogene Hilfestellung bei der Erziehung.

Auch die vom Modellprojekt finanzierte **Lernförderung** wird insgesamt gut angenommen und erreicht nicht selten, dass Kinder in eine höhere Schulform aufsteigen können. In Einzelfällen kann die Lernförderung aber den Druck auf die Kinder, in der Schule erfolgreich sein zu müssen, erhöhen.

Aussagen über die **Angebote für Kinder**, z.B. Ferienfreizeiten, Musik- oder Sportverein oder bestimmte Kurse, lassen sich nur eingeschränkt treffen. Die qualitative Befragung der Eltern weist auf deren große Dankbarkeit für diese Angebote hin. Die Eltern sehen hier eine Möglichkeit für ihre Kinder, genauso gefördert zu werden wie die „*anderen Kinder*“ auch. Die positiven Effekte gemeinsamer unbelasteter Tage oder angebotener Familienausflüge sollten nicht unterschätzt werden. Auf der anderen Seite zeigte sich aber, dass diese Angebote manchmal keinen allzu großen Eindruck bei den Familien hinterließen. Oft gab es hier Erinnerungslücken. Der Schluss liegt daher nahe, dass die Angebote in einigen Fällen zu wenig an den Bedürfnissen und der Lebenssituation der Kinder teilnehmender Familien orientiert sind. Trotz der von Fachkräften durchdacht konzipierten Angebote lässt sich vermuten, dass die Entspannung und empfundene Normalität, die die Familien bspw. auf einem Familienwochenende erleben, schnell verblassen, wenn gravierende Alltagsprobleme wieder auftauchen.

7. Ziel 3 – Vernetzung der Rechtskreise: institutionelle Kulturen teilweise unvereinbar

Wie gezeigt wurde ist die Vernetzung der Rechtskreise SGB II und VIII grundlegend, um das Ziel, durch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein von Leistungen des SGB II unabhängiges Leben zu führen, für möglichst viele Familien zu erreichen. Die Vernetzung der Rechtskreise ist konzeptionell gewünscht und wird in den Städten unterschiedlich umgesetzt.

In **Nürnberg** sitzen die für das SGB II zuständigen Fachkräfte mit denen des SGB VIII in einem Büro. Innerhalb dieses Fachkräftetandems findet eine enge Vernetzung der Aufgaben statt und eine sehr aufeinander bezogene Beratung der Kund/innen. Dennoch lässt sich feststellen – und dies gilt besonders für die erste Hälfte der Evaluationszeit –, dass die institutionell geprägten Kundenbilder der Arbeitsvermittlung und der Leistungsabteilung denen der Modellprojekte meist konträr gegenüber stehen. Die Erwartungen an die Kund/innen sind teilweise nicht miteinander vereinbar. Die Institutionen haben daher Schwierigkeiten, sich gegenseitig zu ergänzen. In der Arbeitsvermittlung herrscht ein normatives Bild vom Kunden vor. Es wird von den Kund/innen erwartet, sich den Anforderungen der Arbeitsvermittlung anzupassen. Die Leistungsabteilung orientiert sich stark an dem Vorhandensein nötiger Papiere, Formulare und Zugangsvoraussetzungen, die die Zahlungen aus dem SGB II erst ermöglichen. Auch hier hat der/die Kunde/in die Anforderungen zu erfüllen. Nicht selten werden bei Nichterfüllung Sanktionen angedroht und umgesetzt. Konträr dazu herrscht in den Modellprojekten ein empathisch-deskriptives Kundenbild vor. Die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird in ihrer Lebensgeschichte und ihren Lebenszusammenhängen systemisch betrachtet. Es werden maßgeschneiderte Beratungspläne verfolgt. Man geht in den Modellprojekten davon aus, dass bereits kleine Schritte einen Erfolg bedeuten. Der Aufbau des Selbstbewusstseins durch Wertschätzung und Empathie steht dabei im Mittelpunkt der Arbeit.

Es verwundert daher nicht, dass die Arbeitsvermittlung und die Leistungsabteilung bei den teilnehmenden Familien als überwiegend negativ erlebt werden. Die Modellprojekte hingegen werden teilweise idealisiert. Dies führt nicht selten zu einem Vergleich beider Institutionen, wobei das Jobcenter als Feind und die Modellprojekte als beschützende Retter („*mein Schutzengel*“) beschrieben werden. Diese Gegenüberstellung durch die Kund/innen ist der Vernetzung der Rechtskreise nicht zuträglich. Erleben die Kund/innen in den Modellprojekten eine Person, mit der sie über alles reden können, so erleben sie im Jobcenter bürokratische Abläufe und eine Vielzahl an Anlaufstellen für verschiedene Sozialleistungen, wo Formulare und bestimmte Anforderungen geprüft werden. Im Jobcenter gibt es daher zahlreiche Möglichkeiten etwas falsch zu machen. Trotz dort auch erlebter positiver Erfahrungen überwiegen dann in der Erinnerung die frustrierenden Begebenheiten. Die Fachkräfte der Modellprojekte verwenden teilweise viel Zeit darauf, mit den Kund/innen diese Erlebnisse aufzuarbeiten.

Diese Befunde gelten auch für das **Fürther** Modellprojekt, wenngleich hier die Zusammenarbeit mit den drei für TANDEM zuständigen Fallma-

nager/innen des Jobcenters der Vernetzung sehr zuträglich ist. Der sozialpädagogisch-deskriptive Blick auf die Kund/innen ist den Fallmanagern/innen nicht fremd und kann in den Fallbesprechungen und Fallkonferenzen dazu beitragen, dass ein gemeinsames Ziel formuliert und verfolgt werden kann. Dies findet in Nürnberg zwar innerhalb des Fachkräftetandems statt, aber nicht zwischen dem Modellprojekt und der Arbeitsvermittlung. Der Preis für diese Kooperation in Fürth ist allerdings ein enormer Arbeitsaufwand, der von den Fallmanager/innen kaum zu leisten ist, da sie auch noch „normale“ Fallmanagementkunden zu betreuen haben.

Für **beide Städte** gilt, dass die Arbeitsbelastung im Jobcenter sehr hoch ist und die Arbeitsvermittlung unter Erfolgsdruck steht. Die Arbeitsvermittler/innen wissen, dass es zwar ihre Aufgabe ist, Menschen in Arbeit zu bringen, es ihnen aber für einen großen Teil der Arbeitssuchenden nicht gelingen wird. Es ist eine Tatsache, dass für Geringqualifizierte und für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dieser faktischen Grenze stehen die Fachkräfte ohnmächtig gegenüber, was auch bei ihnen häufig Gefühle der Resignation und Entmutigung hervor ruft.

8. Resümee: Die Modellprojekte können über 30 Prozent der teilnehmenden Familien in Arbeit eingliedern und fördern insgesamt deren Resilienz

Betrachtet man Resilienz als die Fähigkeit, widrige Situationen nicht nur durchzustehen, sondern gestärkt daraus hervor zu gehen, so kann man feststellen, dass die Modellprojekte die Resilienz der teilnehmenden Menschen stärken. Resilienz darf hier nicht als angeborene Charaktereigenschaft verstanden werden, sondern als eine Fähigkeit, die man entwickeln und stärken, aber eben auch schwächen kann. Beharrliche Wertschätzung kleinster Erfolge baut das Selbstbewusstsein der Teilnehmer/innen auf. Durch konkrete verlässliche Hilfestellungen in allen Lebensbereichen können die Teilnehmer/innen ihre Selbstwirksamkeit wieder erleben. Für viele Familien endet das Modellprojekt aber dennoch zu früh, um von einer nachhaltigen Stärkung ihrer Resilienz sprechen zu können. Aufgrund der strukturellen Grenzen des Arbeitsmarktes lässt sich nicht verhindern, dass die Teilnehmer/innen auch nach ihrer Teilnahme an den Modellprojekten keine sichere berufliche Perspektive haben, was bei vielen erneut Frustration und Entmutigung hervorruft. Es ist aber das Verdienst der Modellprojekte, dass ein großer Teil der teilnehmenden Familien anschließend resilienter und selbstbestimmter als zuvor durch ihr Leben geht. Sie sind zudem besser in der Lage, sich ergebende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen.

Die positiven Erfahrungen, die die Familien während ihrer Teilnahme machen, sind umso entscheidender, als sie nicht nur für die Eltern bedeutsam und handlungsleitend sind, sondern auch die Sozialisationsbedürfnisse der Kinder nachhaltig beeinflussen. Weitere positiv wirkende Faktoren sind das Erleben positiver Lerngelegenheiten und Anregungen, ebenso wie die

gewonnene Handlungssicherheit in einem strukturierten Familienalltag und nicht zuletzt die Perspektive auf günstigere Bildungschancen.

9. Eine Kosten-Nutzen-Relation ist der separaten Analyse zu entnehmen

Dem Kapitel 3.3 der separat erstellten Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Meier-Gräwe ist zu entnehmen, dass beide Projekte schon nach kurzer Zeit Einsparungen verzeichnen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

7 Handlungsempfehlungen

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die Teilnehmer/innengruppe an beiden Modellprojekten kann als psychisch wie physisch hochbelastete, aber gleichzeitig hochmotivierte und eher unauffällige Gruppe beschrieben werden. Wie viele andere Studien kann auch diese Untersuchung zeigen, dass Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialleistungen enorme psychische Belastungen darstellen. Das geschwächte Selbstbewusstsein der langzeitarbeitslosen Eltern „vererbt“ sich habituell auf die Kinder. Diese hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden. Es müssen Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den Charakteristika dieser Gruppe besser Rechnung tragen.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Familien (‚Bedürftige‘, ‚Entmutigte‘) muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen soweit zu unterstützen und zu fördern, dass die habituelle Vererbung eines geschwächten Selbstwerts durchbrochen wird. Es ist dabei klar zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen zu unterscheiden. Die Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens, bspw. durch intensive Begleitung und Beratung der Familien, ist dabei ein langfristiges Ziel, an dem unter Umständen über viele Jahre hinweg gearbeitet werden muss. Das Ziel der Eingliederung der Eltern sollte aber dennoch nicht vernachlässigt werden, vor allem auch um den Kindern ein Aufwachsen mit selbstständigen, handlungsfähigen Eltern zu ermöglichen, die für diese auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Langfristig kann so für die Kinder und Jugendlichen auch eine gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung ermöglicht werden.
3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Für den überwiegenden Anteil der Familien ist die Teilnahmedauer von 12 bis 18 Monate zu kurz. Dies ist in Anbetracht der Problemlagen und der Instabilität der Familien auch nicht verwunderlich. Die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt sollte individuell flexibler entschieden werden. Der Beratungs- und Betreuungsrhythmus wird sich in den allermeisten Fällen durch die professionelle Arbeit der Fachkräfte über die Zeit reduzieren und im besten Fall nicht mehr nötig sein. Dies würde auch der Angst vor dem Ende der Projektteilnahme, die bei vielen Familien zu beobachten ist, entgegenwirken.

4. Ausweitung der Zugangswege

Die Zugangswege zu den Modellprojekten sollten sich ebenfalls noch stärker an den Bedürfnissen der Teilnehmergruppe orientieren, da zu viele potentiell geeignete Familien nicht erreicht werden oder diese nach Projektstart aufgrund gesundheitlicher Gründe und Antriebslosigkeit abbrechen. Eltern und Kinder aus diesen Familien bleiben dann zum Teil ohne Unterstützung. In Anbetracht des geringen Selbstbewusstseins der Eltern müssen mehr aufsuchende Zugangswege gefunden werden. Das Jobcenter scheint für viele Familien kein geeigneter Zugangsweg zum Modellprojekt zu sein. Der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen, sollte daher ergänzend geprüft werden.

5. Ausweitung der Multiprofessionalität

Die Multiprofessionalität der Fachkräfte (insbesondere psychologische und sozialpädagogische Ausbildungen) ist in Fürth ein Kriterium des Modellprojektes. In Anbetracht der Beschaffenheit der Zielgruppe erscheint diese Perspektivenvielfalt sehr nützlich. Die Multiprofessionalität sollte daher erhalten und ausgebaut werden. Psycholog/innen, Kinderarzt/innen und andere Facharzt/innen sollten zumindest beratend in das Modellprojekt integriert werden und bei der Planung von psychisch stabilisierenden bzw. gesundheitsbezogenen Angeboten mitwirken. Idealerweise wären Sie auch als Ansprechpartner für die Familien verfügbar und könnten als Vermittler/innen ins Modellprojekt eine wichtige Rolle spielen (s.o.).

6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2

Der rechtskreisübergreifende Ansatz der Modellprojekte hat sich bewährt. Die Eingliederungsquoten bei den teilnehmenden Familien sind relativ hoch. Auch für die gut 40 Prozent der Familien, die nach Projektteilnahme nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten, haben die Modellprojekte meist Stabilität und Perspektiven geschaffen. Daher sollten die Modellprojekte nicht bzw. nicht ausschließlich anhand ihrer Eingliederungsquoten beurteilt werden. Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt führt für die teilnehmenden Familien meist über die Stabilisierung.

Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familien) individuell dem Einzelfall angepasst werden. Dies wird von den Fachkräften meist ohnehin getan. Sollte zunächst Ziel 2 wichtiger sein, so sollte dennoch Ziel 1 langfristig weiterverfolgt werden. Dasselbe gilt umgekehrt, wenn Ziel 1 gut erreichbar erscheint. Aufgrund der Fragilität aller teilnehmenden Familien muss Ziel 2 langfristig von den Helfersystemen im Blick behalten werden. Dies gelingt den Modellprojekten, wird aber immer wieder durch die Dominanz der Eingliederungs-

quote ins Wanken gebracht. Die Grenzen des Arbeitsmarkts für diese Teilnehmer/innengruppe müssen anerkannt werden.

7. Überwindung von Ressortgrenzen

Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Klare Abgrenzungen von Ressortzuständigkeiten sind mit der Lebenswelt und den damit verbundenen Bedarfen der Familien nicht zu vereinbaren. Die strikte Verwaltungslogik der Abgrenzung der Rechtskreise steht dem Anspruch auf eine ganzheitliche Hilfe (im Sinne einer familiensystemischen Beratung) entgegen.

8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion

Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich über die gesamte Evaluationsdauer die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion der Modellprojekte konnte nur durch diese Vertrauensbeziehung so erfolgreich wahrgenommen werden.

Man muss daher anerkennen, dass diese enge und persönliche Beziehung weder in der Arbeitsvermittlung, noch im Fallmanagement, noch im Jugendamt nachhaltig gewährleistet werden kann. Dies liegt in erster Linie am fehlenden Personal sowie an anders gelagerten institutionellen Zielsetzungen. Es ist aber für labile Familien von entscheidender Bedeutung, eine Stelle zu haben, an der diese Lotsen- und Beratungsbeziehung verzahnt möglich ist. Die Schaffung von Beratungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kund/in sollte daher innerhalb des Tätigkeitsbereiches der sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert erhalten.

9. Annäherung der institutionellen Kulturen

Um die Zusammenarbeit zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu verbessern, müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zu bewegen. Die Kund/innen erleben die Jobcenter und die Modellprojekte teilweise als Gegenpole, was einer besseren Vernetzung der Rechtskreise entgegen steht. Die Fachkräfte selbst leiden unter hoher Arbeitsbelastung, Erfolgsdruck und arbeiten verstärkt mit der Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Auch eine räumliche Annäherung kann zu mehr Verständnis der Fachkräfte untereinander führen und einen persönlicheren Umgang fördern. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass die Intensität und Qualität der Beratungsbeziehung leidet. Vielmehr sollten gemeinsame Ziele dadurch klarer definiert und Institutionen übergreifend geteilt werden.

8. Literaturverzeichnis

- Antonovsky, A. (1998): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: DGVT-Verlag
- Bandura, A. (1997): Self-Efficacy. The Exercise of Control. New York: Freeman
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2012): Arbeitsministerin Haderthauer, Sozialreferent Prölß und Projektleiterin Roth: "Ganzheitlicher Ansatz der Arbeitsvermittlung ein Erfolgsmodell!". Halbzeit im Modellprojekt "Perspektiven für Familien - Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem". Abgerufen am 26. 06 2012 von <http://www.stmas.bayern.de/presse/pm1202-068.php>
- Berth, H./Förster, P./Brähler, E. (2003): Gesundheitsfolgen von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit bei jungen Erwachsenen. In: Gesundheitswesen, 65. Jg., S. 555-560
- Boulmetis, J./Dutwin, P. (2000): The ABC of Evaluation. Timeless Techniques for Program and Project Managers. San Francisco: Jossey-Bass Publishers
- Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Burschel, M./Neumann, D. (2012): Evaluation der Projekte "Perspektiven für Familien" und TANDEM. Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Czerny, S. (2011): Was wir unseren Kindern in der Schule antun und wie wir das ändern können. München: Heyne
- DJI-TU-Dortmund (2012): Zugänge zu familienfreundlichen Angeboten im Horizont sozialer Ungleichheiten und institutioneller Kontexte. Dortmund
- Gemeinsamer Bundesausschuss (2013): Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 SGB V (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien). (in Kraft getreten am 3. Juli 2013). Berlin
- Grundmann, M. (2008): Handlungsbefähigung – eine sozialisationstheoretische Perspektive. In: Otto, H.-U./Ziegler, H.(Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 131–142
- Hopf, C. (2000): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, U./von Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 349–360
- Jurczyk, K./Schutter, S. (2010): Angebot: Wissenschaftliche Evaluation der Modellprojekte 'Perspektiven für Familien' (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). München: Deutsches Jugendinstitut
- Kelle, U./Erzberger, C. (1999): Integration qualitativer und quantitativer Methoden. Methodologische Modelle und ihre Bedeutung für die Forschungspraxis. In: KZfSS, 51. Jg., S. 509–531

- Kelle, U./Kluge, S. (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Koch, S./Fertig, M. (2012): Evaluation von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jobcenter München. IAB-Forschungsbericht
- Largo, R. H. (2012): Lernen geht anders. Bildung und Erziehung vom Kind her denken. München: Piper
- Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz
- Meier-Gräwe, U. (2014): Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte: „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth). Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München
- Pawson, R./Tilley, N. (1997): Realistic Evaluation. London: Sage
- Schubert, M./Parthier, K./Kupka, P./Krüger, U./Holke, J./Fuchs, P. (2013): Menschen mit psychischen Störungen im SGB II. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Stadt Nürnberg. (2012): Modellprojekt der Stadt Nürnberg im Strukturprogramm des Freistaates Bayern. "Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem". Abgerufen am 22. Mai 2012 von http://www.nuernberg.de/imperia/md/perspektiven/dokumente/110601_modellprojekt_n__rnberg_kurzkonzeption.pdf.
- Städte Nürnberg und Fürth. (01. Oktober 2010): Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Interessenbekundungsverfahren. Nürnberg
- Statistisches-Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- Stoppe, G. (2008): Volkskrankheit Depression? Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin: Springer Verlag
- Strauss, A. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink Verlag
- Strauss, A./Corbin, J. (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. Newbury Park: SAGE
- Suckow, J. (2009): Methodenbericht - Beziehungen und Familienleben in Deutschland (2008/2009) Welle 1. München: TNS Infratest
- Täubig, V. (2011): Forschungsprojekt Verwirklichungschance SOS-Kinderdorf. Der konzeptionelle Rahmen. München: liegt dem DJI vor.
- Walsh, F. (2012): Ein Modell familialer Resilienz und seine klinische Bedeutung. In: Welter-Enderlin, R./Hildenbrand, B. (Hrsg.): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH, S. 43–79
- Witzel, A./Reiter, H. (2012): The Problem-centred Interview. London: SAGE Publications

Gefördert / finanziert durch:

Stadt Nürnberg, Stadt Fürth und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de

Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Uta Meier-Gräwe

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Uta Meier-Gräwe

**Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der
Modellprojekte: „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg)
und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken
gemeinsam berufliche und gesellschaftliche
Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“
(Fürth).**

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale).

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Projekt: Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

www.dji.de

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0) 89 62306-0

Fax: +49 (0) 89 62306-162

Inhaltsverzeichnis	5
Abstract	9
1 Einleitung	10
2 Forschungsstand	12
2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit	12
2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie	15
2.3 Kosten-Nutzen-Analysen beschäftigungsfördernder Programme	23
3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten	26
3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse	26
3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben	27
3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien	28
3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM	30
3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte	32
4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth)	35
4.1 Fallbeispiel 1	35
4.1.1 Optimistisches Lebenslaufszenario mit gelingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters nach Projektende und guter Schul- und Ausbildungskarriere seiner beiden Söhne	37
4.1.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario bei misslingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren seiner beiden Söhne	40
4.2 Fallbeispiel 2	46
4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes	50
4.3 Fallbeispiel 3	53
4.3.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren drei ihrer Kinder	56
4.3.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder	60
4.4 Fallbeispiel 4	62

4.4.1	Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie, unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter	66
4.5	Fallbeispiel 5	69
4.5.1	Optimistisches Verbundscenario: Einbindung und Stärkung elterlicher Ressourcen durch Sprachkurse, gute Vernetzung und Einbindung von Eltern und Töchtern im Sozialraum, Kinder münden in krisenfeste Berufe ein	72
5	Diskussion und Ausblick	75
6	Literaturverzeichnis	83

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus	17
Tabelle 2	Kostenaufstellung für Familie A.	37
Tabelle 3	Gehalt Herr A.	38
Tabelle 4	Kostenaufstellung für Familie V.	49
Tabelle 5	Gehalt Frau V	51
Tabelle 6	Kostenaufstellung für Familie B.	55
Tabelle 7	Gehalt Sohn 1 Familie B.	58
Tabelle 8	Gehalt Sohn 2 Familie B.	58
Tabelle 9	Gehalt Tochter Familie B.	59
Tabelle 10	Kostenaufstellung für Familie R.-M.	65
Tabelle 11	Kostenaufstellung für Familie Z.	71
Tabelle 12	Gehalt Tochter B. der Familie Z.	72
Tabelle 13	Gehalt Tochter R. der Familie Z.	73
Tabelle 14	Gehalt Sohn M. der Familie Z.	73
Tabelle 15	Erwerbstätige 2005 bis 2025 nach Berufshauptfeldern (in %)	78

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011	16
Abbildung 2	Kosten von Frühen Hilfen und von später im Lebenslauf beginnenden Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	18
Abbildung 3	Kosten im Lebenslauf nach dem Zeitpunkt des Hilfebeginns	19
Abbildung 4	Zusammensetzung der direkten Kosten pro Jahr in der Gesamt- bilanz im Vergleich zur Jugendbilanz in NRW, Jahr 2009	25
Abbildung 5	Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Nürnberg – Arbeitsmarktintegration von 99 Bedarfsgemeinschaften (BG) – erreicht (36 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 63 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)	33
Abbildung 6	Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) – erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)	34
Abbildung 7	Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Söhne und den Vater der Familie A.)	40
Abbildung 8	Gesamtkosten Pessimistisches Szenario (Verhältnis unkoordinierte Einzelmaßnahmen, Gesundheitskosten und Transferzahlungen bis zum 18. Lebensjahr der beiden Söhne – Folgekosten für die beiden Söhne und Vater der Familie A. im Lebensverlauf)	46
Abbildung 9	Kosten-Nutzen-Relation Familie V.	52
Abbildung 10	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und durch die beiden Töchter der Familie B.)	59
Abbildung 11	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)	68
Abbildung 12	Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten – Wertschöpfung durch die drei Kinder der Familie Z.)	74

Abstract

In der vorliegenden Expertise wird eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse angestellt, die am Beispiel der beiden hilfesystemübergreifenden Modellprojekte – „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth) aufzeigt, welche individuellen, hilfesystembezogenen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge bei einer (Re-)Integration langzeitarbeitsloser erwachsener Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Darüber hinaus wird in einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive analysiert, welche Wertschöpfungspotentiale durch die Stabilisierung der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften als Herkunftskontext der Kinder perspektivisch generiert werden können: durch ihre gezielte (Früh-)Förderung, ihre schulische und schließlich ihre berufliche Integration. Diese Potentiale werden durch die Modellierung von fallbezogenen moderaten bzw. optimistischen Szenarien ermittelt und kontrastiert mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten, wenn entsprechende vernetzte Hilfemaßnahmen unterbleiben oder zu spät einsetzen (pessimistische Szenarien).

Es wird deutlich, dass sich bereits am Ende der Teilnahmedauer nach zwölf Monaten an beiden Modellstandorten die investierten Vorleistungen von Land, Kommune und Jobcenter durch Einsparungen infolge positiver Fallverläufe teilamortisieren.

Die Befunde sind jedoch besonders in *mittelfristiger und vor allem in der Lebensverlauf-Perspektive* mehr als beeindruckend: eine längerfristige und ganzheitlich angelegte Familienförderung, an der die arbeitsmarktpolitischen Hilfesysteme ebenso wie die Jugendhilfe beteiligt werden, gezielte Bildungsinvestitionen, aber auch die Fort- und Weiterbildung der involvierten professionellen Akteurinnen/Akteure und schließlich die Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme sowie die Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten sind zentrale Handlungsempfehlungen, die sich aus der durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse folgerichtig ableiten. Die Ergebnisse sprechen aber auch für eine intensivere alltagsbezogene und vor allem vernetzte *längerfristige* Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen. Fest steht, dass eine Fixierung allein auf die Reintegration der erwachsenen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in ein Beschäftigungsverhältnis wenig zielführend ist. Zu präferieren sind dagegen in jedem Falle integrierte Konzepte – wie der ganzheitliche Ansatz¹ –, die auf die Stärkung der individuellen

1 Unter einem ganzheitlichen Ansatz werden Hilfen, Maßnahmen und Beratungen verstanden, welche sowohl den Arbeitsmarktbezug der Eltern anvisieren als auch sämtliche Familienmitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen und die Familie als System verstehen, das in wechselseitigem Bezug zu seinen sozialräumlichen Umgebungsbedingungen steht. Entsprechend der Definition des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration arbeiten Jobcenter (SGB II) und Jugendamt (SGB VIII) im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes intensiv zusammen, um mit individuell aufeinander abgestimmten

Ressourcen aller Haushaltsmitglieder, die Beachtung des Familienkontextes und des sozialräumlichen Umfeldes der Betroffenen setzen.

Zudem wäre es erforderlich, kooperative und tragfähige Finanzierungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen, um eine bessere Verteilung der föderalen Finanzierungslasten im Handlungsbereich frühkindlicher Betreuung und Bildung, aber auch von integrierten Angeboten – wie in den beiden Modellprojekten – durch Beratung und Betreuung von Familien auf Grundlage des SGB VIII sowie insbesondere einer Steigerung der Arbeitsmarktnähe im Sinne des SGB II und ihre Verstetigung zu erreichen. Nur auf diesem Wege wäre es möglich, aus dem bestehenden „Anreizdilemma“ herauszukommen, dass derzeit nicht zwangsläufig die Hilfesysteme und Gebietskörperschaften, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben, von den fiskalisch positiven Effekten auch profitieren.

Die prognostizierten positiven Gesamtbilanzen sind schließlich im Kontext des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft zu sehen, der in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel verbunden sein wird. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse votiert vor dem Hintergrund der ermittelten Befunde nachdrücklich für einen pfleglichen Umgang mit dem verfügbaren Humankapital der gesamten jungen Generation, darunter insbesondere von Kindern in armen und prekären Lebenslagen unter Einschluss einer möglichst umfassenden Stärkung ihres Herkunftszusammenhangs.

1 Einleitung

Internationale Vergleichsstudien haben für Deutschland einen besonders ausgeprägten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und ihren Bildungschancen im weiteren Lebenslauf nachgewiesen. Seitdem wird eine stärkere öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern gefordert und strategisch angegangen: Im Angesicht der hohen Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie und dem durch längsschnittlich angelegte Analysen nachgewiesenen Phänomen der intergenerationellen Weitergabe von Armut diagnostizieren verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, aber auch die Fachpraxis der Sozialen Arbeit² seit Jahren einen steigenden und multidimensionalen Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern in armen und prekären Lebenslagen. Damit untrennbar verbunden ist das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit erwerbsloser Eltern zu stärken und

Maßnahmen die Arbeitsmarktsituation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft und auch die Gesamtsituation der Familie zu verbessern

- 2 Der vorliegenden Expertise liegt ein weiter Begriff von Sozialer Arbeit zugrunde: Damit folgt die Autorin der International Federation of Social Workers (IFSW)-Definition und der des Fachausschusses „Theorie- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit“, die sich auf die Kurzformel „Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme“ durch die professionelle Arbeit von Fachkräften in diesem Handlungsfeld unter Einschluss der Stärkung des Empowerment der jeweiligen Zielgruppen bringen lassen.

nach Möglichkeit ihre Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

Hier setzen die beiden Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth) an, indem eine Steigerung der Arbeitsmarktnähe der erwachsenen Familienmitglieder gemäß SGB II für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien angestrebt wird. Darauf aufbauend erhalten die Bedarfsgemeinschaften in diesem Modellprojekt eine ganzheitlich angelegte Beratung und Betreuung auf der Grundlage des SGB VIII mit dem Ziel, die Sozialisationsbedingungen der in der Familie aufwachsenden Kinder zu stabilisieren und zu verbessern. Ein weiteres explizites Ziel der beiden Modellprojekte besteht in einer möglichst wirkungsvollen Vernetzung der beiden Rechtskreise SGB II und SGB VIII.

Bestandteil der Evaluation der beiden Modellprojekte ist eine Kosten-Nutzen-Analyse (KNA), die das Deutsche Jugendinstitut an den Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Lehrstuhlleitung: Prof. Dr. Meier-Gräwe) im Mai 2013 vergeben hat. Die Studie wurde im Dezember 2013 vorgelegt.

Die von der Anbieterin bereits erstellten Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich der Frühen Hilfen bei Hochrisikofamilien (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011) und Schwellenfamilien³ weisen im Anschluss an internationale Studien die hohe Relevanz der Stabilisierung von Herkunftskontexten für den Aufbau guter Bindungserfahrungen, gelingender Sozialisationsverläufe und die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder nach. Sie schlagen sich in bemerkenswert hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Wohlfahrts-erträgen nieder; allerdings ist die Einnahme einer zumindest mittelfristigen und lebenslaufbezogenen Perspektive erforderlich (ebd.). Darüber hinaus basiert das Forschungsdesign dieser Expertise auf den Erkenntnissen verschiedener Studien zu den Effekten einer Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose. Auch hier wird von einer Perspektive betont Abstand genommen, die den Ertrag solcher Maßnahmen ausschließlich kurzfristig bemisst (vgl. exemplarisch Bröker/Schönig 2004).

In der vorliegenden Expertise wird deshalb der *Ermittlung langfristiger fiskalischer Erträge* ein hoher Stellenwert eingeräumt: Es erfolgt zunächst eine standort- und fallbezogene Ermittlung der konkreten Kostengrößen für realisierte Unterstützungsmaßnahmen von Eltern und Kindern unter Einschluss der Stärkung der elterlichen Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration. Diese werden in ihren Wirkungen – soweit möglich – analysiert bzw. simuliert, um individuelle und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne durch professionelle Unterstützung, Begleitung und Beratungsangebote für Eltern und Kinder in prekären Lebenslagen von Seiten

3 Mit Schwellenfamilien sind Familien gemeint, für die zum Beispiel Sprachbarrieren, finanzielle Einschränkungen, soziale Isolation oder auch die Scheu vor Institutionen subjektiv als „unüberwindbare“ Schwellen erscheinen, die es ihnen schwer machen, das zu erreichen, was sich alle Eltern wünschen, nämlich das Beste für ihr Kind zu ermöglichen. Sie verfügen aber durchaus über aktivierbare Ressourcen, wenn sie durch professionelle Akteure unterstützt werden.

des Projektteams, des Jobcenters, der Erziehungsberatung usw. zu identifizieren. Die beiden Modellprojekte zielen darauf ab, Familienbeziehungen zu stabilisieren und Kindern zu Normalitätserfahrungen und bildungsförderlichen Sozialisationskontexten zu verhelfen, und zwar zum einen durch verbesserte Zugänge ihrer Eltern zu Qualifikation und Arbeitsmarkt, zum zweiten durch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und zum dritten durch direkt an die Kinder und Jugendlichen adressierte Maßnahmen.

2 Forschungsstand

2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit

Die Kosten-Nutzen-Analyse (cost-benefit-analysis) ist ein in der Volkswirtschaftslehre anerkanntes und gängiges Verfahren, das insbesondere im Bereich der Gesundheitsökonomie zur Bewertung von Projekten und Maßnahmen eingesetzt wird. Mit Hilfe der Kerngröße der Kosten-Nutzen-Analyse, der sogenannten Nutzen-Kosten-Relation, lässt sich für Interventionen darstellen, welcher monetäre Nutzen der Gesellschaft für *einen* in eine Intervention investierten Euro langfristig entsteht. Effizienz bedeutet in diesem Kontext das Verhältnis der für eine Intervention aufgewendeten zusätzlichen Kosten zu dem durch die Intervention zusätzlich erhaltenen Nutzen, also ein Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie stellt ein Bewertungsverfahren dar, das im Nicht-Marktsektor die Grundlage für ökonomisch rationale Entscheidungen bildet. Sie kann in der Sozialen Arbeit u.a. zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Projekten angewendet werden und zur Entscheidungsfindung bei mehreren alternativen Projekten beitragen (Finis Siegler 1997). Dabei werden Kosten und Nutzen einer Maßnahme oder eines Projektes monetär bewertet und gegenübergestellt.

Zur Beantwortung der Frage, ob eine Maßnahme ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, wird in einem ersten Schritt geprüft, welche Wirkung durch diese Maßnahme erzielt wird. „Eine Kosten-Nutzen-Analyse in der Jugendhilfe hat festzustellen, inwieweit eine entsprechende Maßnahme effektiv hinsichtlich ihrer Zielsetzung und effizient hinsichtlich der eingesetzten Mittel ist“ (Roos 2005, S. 77).

Wirtschaftliche Überlegungen wurden und werden in der Sozialen Arbeit, die durch die Prinzipien der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit geprägt ist, häufig kritisch diskutiert. „Soziale Arbeit war und ist vorrangig sachzielorientiert, das heißt ihr Beweggrund ist nicht wirtschaftlicher ..., sondern überwiegend 'altruistischer' oder 'moralisch-weltanschaulicher' Natur“ (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 17). Doch auch die Soziale Arbeit steht zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen Professionalisierung und Kostendruck einerseits und sozialem Anspruch und ethischen Vorstellungen andererseits. Deshalb haben auch in diesem Bereich seit den 1990er Jahren ökonomische Betrachtungen an Bedeutung gewonnen. Es bedarf vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel auch in der Sozia-

len Arbeit einer Legitimation: Sie muss aufzeigen, dass ihre Maßnahmen effektiv sind.

Ein ökonomischer Zugang bietet auch eine Chance, und zwar die „Soziale Arbeit als produktive Leistung mit einem legitimen Anspruch auf Teile des Sozialprodukts, aus denen sie sich finanziert, darzustellen. Dieser Anspruch ist nicht nur politisch-moralisch begründet, sondern auch ökonomisch und lässt sich zeigen, wenn auch in der sozialen Arbeit die input- durch eine outputorientierte Betrachtung abgelöst wird“ (Finis Siegler 1997, S. 165f.).

Bisher dominierte die inputorientierte Betrachtung. Sie analysiert im Detail, welche Mittel für welchen Bereich ausgegeben werden. Die Diskussion wurde deshalb oft von der Frage dominiert, wie Kosten im kostenintensiven Bereich der Sozialen Dienste verringert werden können.

Dass die Soziale Arbeit jedoch nicht nur Kosten verursacht, sondern einen Nutzen erbringt, d.h. eine Leistung darstellt, die im wirtschaftlichen Sinne als „Output“ zu bezeichnen ist, wurde lange Zeit nicht berücksichtigt. Im Kontext der Debatte über die „Zukunft des Humanvermögens“ und der mit PISA in Gang gesetzten Bildungsdiskussion gerät nun aber mehr und mehr auch die Betrachtung des Nutzens, den private Haushalte/Familien und die Institutionen für Kinder durch ihre produktiven Leistungen erbringen, in den Fokus. Dies belegen die zahlreichen Veröffentlichungen, die gerade in diesem Bereich entstanden sind, darunter in den letzten Jahren verschiedene prominente Studien der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2007).

Familienbezogene Leistungen sollten sich allerdings nicht allein über ihren Nutzen begründen. In dieser Hinsicht findet derzeit auch eine kritische Auseinandersetzung über eine neue „Ökonomisierung der Familienpolitik“ statt (vgl. Evers/Heinze 2008). Gleichwohl wird in dieser Debatte aber auch die Chance von ökonomischen Betrachtungen benannt: „Gerade gegen Argumentationen, die eine ausgebaute Sozialpolitik als Hindernis für eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung ansehen, ist es wichtig, den ökonomischen Wert der Sozialpolitik zu betonen“ (Rothgang/Preuss 2008, S. 44).

Der Ausbau präventiver Unterstützungsangebote für Familien und Kinder in Deutschland ist in jedem Fall zunächst mit zusätzlichen finanziellen Ausgaben verbunden, die sich u.a. in einem Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung widerspiegeln. Deshalb werden in letzter Zeit eine stärkere Wirkungsforschung zur Legitimation der oftmals sehr kostenintensiven Hilfen und eine Weiterentwicklung von Steuerungssystemen in der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Diese Betrachtung greift jedoch häufig zu kurz, wie im 14. Kinder- und Jugendbericht betont wird: „Eine Diskussion, die lediglich an der Frage ansetzt, wie effizient die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden können, bleibt letztendlich an der Oberfläche stehen. (...) auch berücksichtigt [werden] sollte, welche (Folge-)Kosten entstehen, wenn nicht rechtzeitig die erforderliche und ausreichende Hilfe und Unterstützung geleistet wird“ (BMFSFJ 2013, S. 373).

Eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen ökonomischen Größen – sowohl auf der Kosten- als auch auf der Nutzenseite – findet bisher al-

lerdings nur vereinzelt statt; und schon gar nicht, wenn es um die Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme geht. Statistisch erfasst werden lediglich die separaten Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- oder Gesundheitswesens, die Ausgaben der Beschäftigungsförderung oder die Ausgaben zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, so dass derzeit einseitig Kostendaten einzelner Ressorts die Finanzierungsdebatte bestimmen.

Hinzu kommt, dass steigende Ausgaben auf der einen Seite und Finanzierungsprobleme auf der anderen Seite zur unübersehbaren Realität in den jeweiligen Haushalten, so auch in der Kinder- und Jugendhilfe geworden sind. So kam es zwischen 2004 und 2013 zu einem Anstieg der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch die 600 Jugendämter in Deutschland von 25.664 Fällen auf insgesamt 40.227 Fälle. Diese Steigerungen werden oft undifferenziert als „ärgerlicher“ Kostenfaktor infolge des „Versagens der Familie“ skandalisiert und interpretiert, ohne dass jedoch auch die Gründe für steigende Kosten umfassend analysiert und Nutzenbetrachtungen einbezogen werden. Neben den komplexen fachlichen Herausforderungen, die mit einer solchen umfassenden Analyse verbunden sind, haben auch die bereits erwähnten Vorbehalte gegenüber einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, also der Kritik an einer „Übertragung der ökonomischen Denklogik auf öffentliche Bereiche“ (Braun/Wolbring 2012) die momentan einseitige Sichtweise befördert.

Im Allgemeinen können die Kosten in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitswesen und auch für Maßnahmen der Qualifizierung und beruflichen (Re-)Integration – selbst wenn es sich um Kooperationsprojekte unterschiedlicher Hilfesysteme und Rechtskreise handelt – verhältnismäßig exakt beziffert werden. Sehr viel schwieriger ist es, ihre positiven synergetischen Rückwirkungen und Wohlfahrtsgewinne („Return of investment“) zu ermitteln, vor allem in der Langfristperspektive.

Die Kernidee einer Kosten-Nutzen-Analyse besteht darin, gesamtgesellschaftliche Aufwendungen und Erträge von Projekten oder implementierten Maßnahmen vergleichbar zu machen. Das erfolgt durch die Quantifizierung der Kosten und Nutzenerträge über einen bestimmten Zeitraum in Geldeinheiten. Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen. Wiewohl die Erfassung und Monetarisierung mittelbarer Effekte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse nach wie vor mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist, soll im Rahmen der zu erarbeitenden Kosten-Nutzen-Analyse durch innovative Ansätze und lebenslauforientierte Konzepte ein Erkenntnisfortschritt erlangt werden. Das erfolgt hier im Anschluss an bereits durchgeführte Studien, insbesondere an die durch die Auftragnehmerin vorliegender Expertise bereits erstellte Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011).

Die Perspektive, dass Leistungen in diesem Bereich eben nicht nur Kosten verursachen, sondern einen relevanten „Output“ erbringen und als In-

vestitionen zu betrachten sind, die sich vor allem langfristig auszahlen, soll mit der vorliegenden Expertise argumentativ gestützt werden.

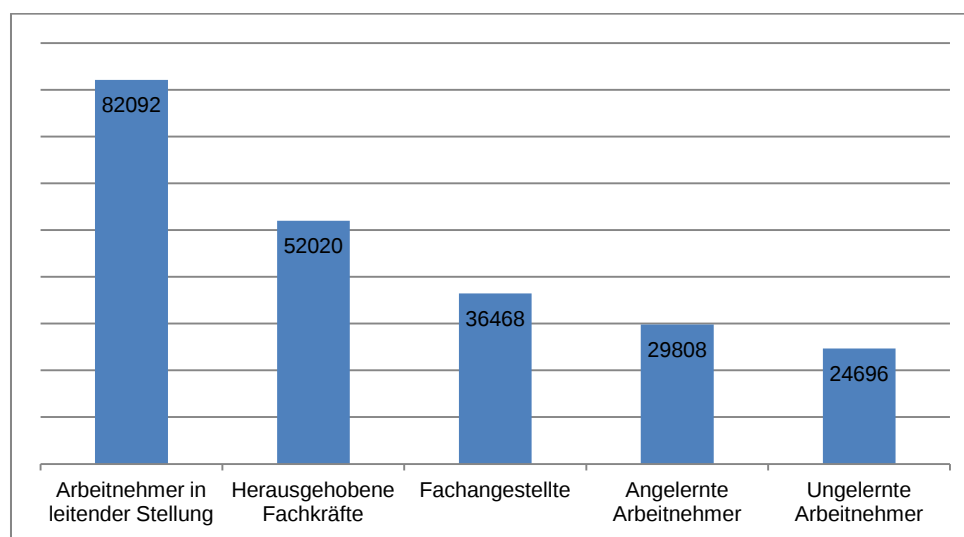
2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie

Ökonomische Analysen bezogen sich lange Zeit fast ausschließlich auf die Frage: Wie können Kosten, insbesondere in den kostenintensiven Bereichen der Jugendhilfe (z.B. der Heimerziehung), eingespart werden? Auch Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit im Übergangssystem nach problematischen Schulkarrieren von Kindern und Jugendlichen standen in Phasen eines „Überangebots“ an ausbildungswilligen Jugendlichen – zum Teil aber auch heute unter Bedingungen von Nachwuchsmangel – zur Disposition oder zumindest unter Rechtfertigungsdruck.

Erst seit einigen Jahren hat – insbesondere nach Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie und der dadurch ausgelösten Bildungsdebatte – ein verändertes Verständnis von Ausgaben und Kosten für familienunterstützende Leistungen eingesetzt. Denn Angebote früher Förderung und Bildung tragen – so das Ergebnis vorhandener Studien – dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern erheblich zu verbessern und Kosten des Sozial-, Gesundheits- und Justizsystems im weiteren Lebenslauf dieser Kinder einzusparen. Die Renditen fallen dabei umso höher aus, je früher die Kinder erreicht werden. Zudem ist der „return on investment“ bei Kindern aus benachteiligten Familien überdurchschnittlich hoch (vgl. Heckman/Masterov 2007). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis frühkindlicher Bildung beträgt nach einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung für Deutschland 1:2,7, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe (vgl. Bertelsmann Stiftung 2007). Die Kosten unzureichender Bildung heute geborener Kinder werden sich nach Angabe einer weiteren Studie der Bertelsmann Stiftung im Lebenslauf von 80 Jahren auf 2,8 Billionen Euro summieren (Bertelsmann Stiftung 2009).

Aus den in Abbildung 1 dargestellten unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen resultieren Einkommensunterschiede, die sich auch in unterschiedlichen Beiträgen zur Sozialversicherung und Steuerabgaben niederschlagen. Der gesellschaftliche Nutzen der Bildung ergibt sich aus diesen Beiträgen und den Steuerabgaben. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto größer ist der Nutzen für die Gesellschaft.

Abbildung 1 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Von den jeweiligen Bruttoeinkommen entfallen je nach Einkommenshöhe zwischen 16,7% und 21% auf Steuern sowie 39,8% (inklusive Arbeitgeberanteil, ohne Unfallversicherung) auf Sozialversicherungsbeiträge.⁴ Der Rest ist als Nettoeinkommen dem Individualnutzen zuzuordnen.⁵

Folglich müssen neben den Kosten, die durch Maßnahmen und Transferzahlungen bei Arbeitslosigkeit entstehen, zusätzlich auch die Kosten durch geringere Wertschöpfungspotentiale berechnet werden, die durch die geringere Qualifizierung und damit einhergehende geringere Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge entstehen. Als Bezugswert wurde das Ein-

4 Bei einem Krankenversicherungsbeitrag von 14,9%, einem Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3,0%, einem Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 2,2% bei kinderlosen Versicherten und einer Rentenversicherung von 19,9% (Stand 2011).

5 Der Individualnutzen wird bei der Nutzenberechnung nicht einbezogen. Allerdings gäbe es durchaus auch plausible Gründe, die positiven einzel- und volkswirtschaftlichen Effekte einer steigenden Kaufkraft durch erzielte Individualeinkommen zumindest partiell zu berücksichtigen.

kommen einer/s Fachangestellten⁶ herangezogen. Wird aufgrund eines geringeren Qualifikationsniveaus ein niedrigeres Einkommen erzielt, wurden die Steuer- und Beitragsverluste, die der Gesellschaft hierdurch entstehen, berechnet und als sog. „Wertschöpfungsverlust“ zusätzlich zu den Kosten ausgewiesen.

In Tabelle 1 sind die Daten zur Berechnung der Wertschöpfungsverluste dargestellt.

Tabelle 1 Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus

Qualifikation	Einkommen	Sozial- versicherungs- abgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)	Steuern	Wertschöpfung für die Gesellschaft	Wertschöpfungs- verlust
Euro pro Jahr					
Fachangestellter	36468	14387	7549	21936	
angelernter Arbeitnehmer	29808	11759	5604	17363	-4572
ungelernter Arbeitnehmer	24696	9743	4050	13793	-8143

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Auch Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen oder Sexualstraftaten haben wesentliche Ursachen in sozialer Benachteiligung und schwierigen familiären Situationen sowie deren Folgen. Präventive Ansätze müssen also bereits in die Bereiche von Kindergarten, Schule unter Einbeziehung und Stärkung der Herkunftsfamilie implementiert und gelebt werden.

Die Bilanzierung der sozialen Folgekosten in einem Gutachten aus NRW über soziale Prävention ergab, dass die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich allein auf die Inobhutnahmen und stationären Hilfen zur Erziehung beziehen, mittelfristig das größte Einsparpotenzial bergen. Sie stellten mit ca. 1,15 Mrd. Euro pro Jahr in diesem Bundesland fast die Hälfte der gesamten Jugendbilanz, d.h. aller Kosten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dar. Jede vermiedene Heimunterbringung erspart jährlich Kosten in Höhe von fast 51 Tsd. Euro. Auch aus diesen Befunden lässt sich begründet ableiten, dass ein Schwerpunkt von sozialen Präventionsmaßnahmen darin liegen sollte, den Bereich der frühen und begleitenden Familienhilfen weiter zu stärken (Czock/Wölbing 2011, S. 10f.).⁷ In dieser Studie

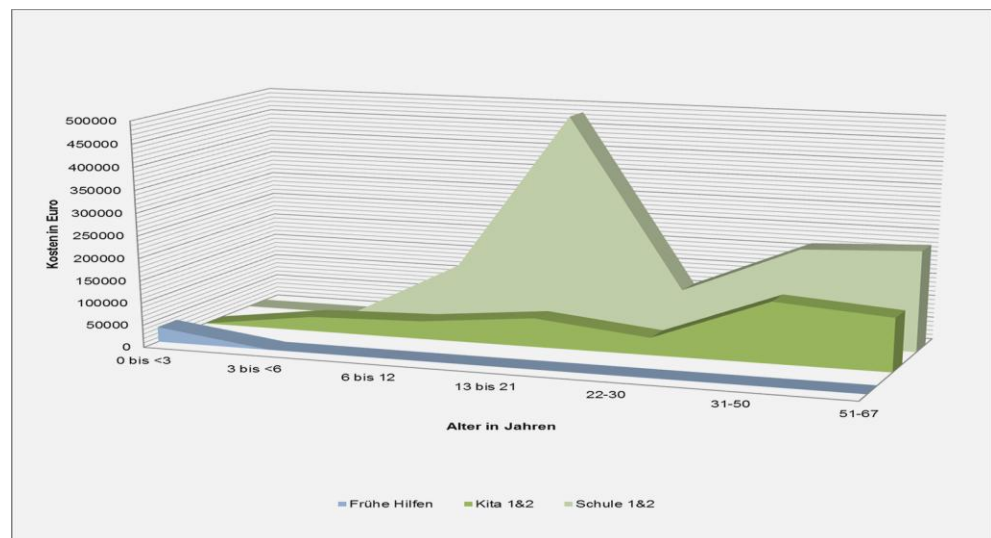
6 „Arbeitnehmer_innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist“ (Statistisches Bundesamt 2010. S. 1117), u.a. medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte/Fachangestellter, Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation.

7 Dabei ist hervorzuheben, dass die *Kommunen* in der Jugendbilanz – d.h. bei den anfallenden Kosten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr – mit 1,4 Mrd. Euro jährlich bzw. mit 57% *die Hauptlast der sozialen Folgekosten* tragen. Das sind vor allem die Kosten im Bereich der Jugendhilfe und die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der *Bund*

wurde aber auch die Gesamtbilanz ermittelt, indem der betrachtete Personenkreis zunächst um die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen erweitert wurde. In einem zweiten Schritt wurden dann die Kosten für die Grundsicherung im Alter hinzugenommen und die Altersgrenze für diesen Bereich auf das Rentenalter ausgedehnt.⁸

Besonders eindrucksvoll lassen sich die monetären Effekte getätigter oder unterlassener Interventionen durch solide Längsschnittstudien belegen. Hier sind insbesondere die bereits zitierten US-amerikanischen Studien von James Heckman und anderen zu nennen. Aber auch die Modellierung von Lebenslauf-Szenarien stellt eine geeignete Vorgehensweise dar, wenn a) Längsschnittdaten nicht vorliegen und b) auf Befragungen von Expertinnen/Experten und gut dokumentierte Fallverläufe zurückgegriffen werden kann (vgl. Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011).

Abbildung 2 Kosten von Frühen Hilfen und von später im Lebenslauf beginnenden Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung



Quelle: Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011

ist mit jährlich 519 Mio. Euro zweitgrößter Kostenträger. Dies entspricht einem Anteil von 21% in der Jugendbilanz, wobei es sich dabei ausschließlich um Kosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt. Auf die *Sozialversicherung* entfallen jährlich geschätzte 315 Mio. Euro. Darunter fallen die Ausgaben im Bereich Gesundheit (Gesetzliche Krankenversicherung) und die Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit, welche die Bundesagentur für Arbeit aus ihren Beitragseinnahmen finanziert. In der Jugendbilanz werden folglich 13% der sozialen Folgekosten von der Sozialversicherung getragen.

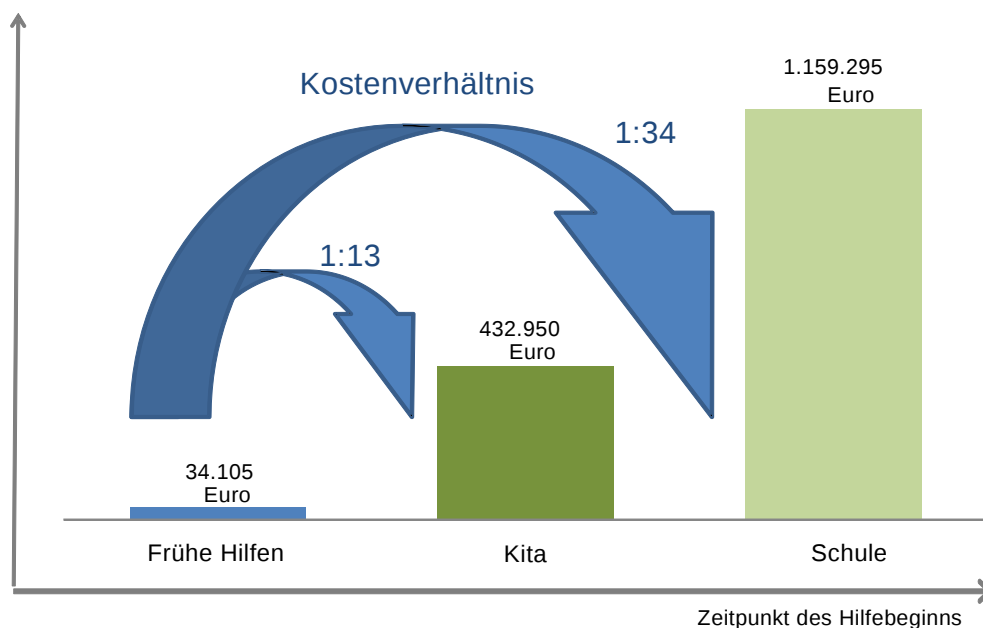
- 8 In der Gesamtbilanz trägt der Bund die Hauptlast, nämlich knapp die Hälfte der sozialen Folgekosten mit jährlich 3,75 Mrd. Euro (Stand: 2009). Diese Kosten ergeben sich hauptsächlich aus den ALG-II-Regelleistungen für den eingeschlossenen Personenkreis (2,7 Mrd. Euro). Zweitgrößter Kostenträger in der Gesamtbilanz sind die Kommunen: Ihre finanzielle Belastung ist im Vergleich zur Jugendbilanz um mehr als 1,2 Mrd. Euro pro Jahr höher. Ursache hierfür sind die hohen Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Kosten für die Grundsicherung im Alter (Czock/Wölbing 2011, S. 10f.).

Abbildung 2 verdeutlicht die detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung in der Lebensverlaufs-perspektive: Bei den moderaten Kita-Szenarien ist ein treppenförmiger Verlauf charakteristisch, der durch mäßige Kosten im Kindesalter und steigende Kosten in den späteren Lebensjahren gekennzeichnet ist. Diese Kosten begründen sich aus Maßnahmen der Jugendhilfe, Nachqualifizierungsmaßnahmen im Übergangssystem, dem niedrigeren Qualifikationsniveau und den daraus resultierenden geringeren Erwerbspotentialen.

Im Vergleich dazu fallen in den Szenarien Schule in den ersten sechs Lebensjahren keine Kosten an. Durch intensive Interventionsmaßnahmen der Jugendhilfe steigen die Kosten jedoch im Kindes- und Jugendalter deutlich an und haben einen zweiten Schwerpunkt in den späteren Lebensphasen durch Folgekrankheiten und verringerte Wertschöpfungspotentiale. Im Szenario Frühe Hilfen entstehen in den ersten Lebensjahren Kosten in Höhe von 34.105 Euro. Im weiteren Lebensverlauf fallen demgegenüber keine weiteren Kosten mehr an, da eine positive Entwicklung des Kindes modelliert wurde.

Abbildung 3 verdeutlicht schließlich das Kostenverhältnis zwischen dem Szenario Frühe Hilfen, den moderaten Kita-Szenarien und den pessimistischen Schul-Szenarien:

Abbildung 3 Kosten im Lebenslauf nach dem Zeitpunkt des Hilfebeginns



Quelle: Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011

Im Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse Frühe Hilfen wurde deutlich, dass die Folgekosten von Kindeswohlgefährdung um ein Vielfaches über den Kosten der Prävention liegen und insbesondere in der langfristigen Perspektive hohe Kosteneinsparungen erwartet werden, die durch geringere Ausgaben, z.B. im Gesundheitsbereich und in der Jugendhilfe sowie in höheren Einnahmen durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge, begründet

sind.⁹

Abgesehen von dieser langfristigen und übergreifenden Betrachtung zeigt bereits der Vergleich der Kosten, die im Rahmen der Frühen Hilfen in Ludwigshafen aufgebracht werden mussten, mit den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt, wie gering diese sind: So betrugen im Jahr 2009 die Gesamtkosten für die Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) nach § 31 2,4 Mio. Euro, die Kosten der *Heimerziehung und des betreuten Wohnens* 11,5 Mio. Euro und Hilfen für junge Volljährige 1,4 Mio. Euro. Die Kosten der Frühen Hilfen betragen hingegen nach den hier vorgenommenen Berechnungen bei einer Geburtenzahl von 1400 Kindern und einem Anteil von acht Prozent roter Fälle¹⁰ insgesamt 625.727 EUR¹¹ (ebd.).

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass trotz der Einschränkungen, die aus der derzeitigen Datenverfügbarkeit resultieren, bereits heute auf der Grundlage der vorhandenen Daten von einem eindeutig positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis Früher Hilfen ausgegangen werden kann: Denn bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von etwa 630.000 EUR, die für die Frühen Hilfen *pro Geburtenjahrgang* investiert werden müssen, und berechneten Folgekosten in Höhe von 400.000 bis 1,16 Mio. Euro, die *pro Fall* bei Kindeswohlgefährdung im Lebenslauf eines Kindes entstehen, ist erkennbar, dass bereits bei geringen Erfolgen durch Frühe Hilfen diese wirtschaftlich rentabel sind. Frühe Hilfen müssen deshalb als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder wie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden (Meier-Gräwe 2011).

In einem aktuellen Interview legt der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger, James Heckman, im Rückblick seinen Lern- und Erkenntnisprozess über die Bedeutung von Frühförderung und der Einbindung der Eltern von Kindern dar. Viele Jahre waren, so Heckman, sein Denken und seine Herangehensweise in der Forschung stark beeinflusst durch die von Charles Murray in dem Buch „Bell Curve“ vertretene These, dass viele soziale und gesellschaftliche Probleme – vermeintlich genetisch bedingt – mit dem geringen IQ der sozial Schwachen zu tun habe. Erst durch die intensi-

9 Die hier gewählte Lebensverlaufsperspektive macht deutlich, dass Erfolge und damit verbundene Einsparungen in erster Linie nicht kurzfristig, sondern mittel- und langfristig zu erwarten sind. Die Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Programme wird somit zu einem frühen Zeitpunkt geringer ausfallen als zu einem späteren. Bei der Evaluation von Modellprojekten und Programmen mit einer geringen Laufzeit sollte deshalb die Langfristperspektive unbedingt mitgedacht werden, die allerdings, um endgültige Evidenzen belegen zu können, auf Längsschnittstudien basieren muss.

10 Die Anwendung eines Screening-Erhebungsbogens führte gemäß einer Ampel zur Identifizierung von „roten“, „gelben“ und „grünen“ Fällen. Lediglich die als Hochrisikofamilien eingeschätzten „roten“ Fälle wurden in die Kosten-Nutzen-Analyse einbezogen, von denen 40 Prozent an die Jugendhilfe weitergeleitet worden sind.

11 Hinzu kamen Kosten, welche durch die erweiterte Erhebung der Krankengeschichte und die Ressourcenabschätzung mit dem Ludwigshafener peripartalen Erhebungsbogen (LupE) insgesamt entstehen. Diese Kosten wurden im St. Marienkrankenhaus pro Jahr mit 11.750 EUR beziffert. Nicht enthalten waren z.B. Kosten für Schwangerschaftsberatungsstellen und die Overhead-Kosten des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

ve Befassung mit neurowissenschaftlichen Ergebnissen und dem Perry-Preschool-Projekt ging er auf Distanz zu dieser Art „genetischem Determinismus“ (Heckman 2013, S. 67).

Über die gründliche Auswertung von Langzeitstudien habe er dann verstanden, dass deprivierte Herkunfts- und lokale Umgebungsbedingungen durch Investitionen in gute frühe Bildung durchaus ausgehebelt werden können (ebd.). Seither insistiert Heckman auf dem Erfordernis von *überproportional hohen Investitionen in Kinder aus benachteiligten Herkunftsmilieus, der unbedingten Einbindung der Eltern* in die zielgenaue Förderung und Unterstützung dieser Kinder, aber auch auf einer *Stärkung von sozialen Fähigkeiten* wie Neugier, Durchhaltevermögen und Verantwortungsbewusstsein, das heißt, nicht nur auf der Vermittlung von kognitiven Kompetenzen. Sein Fazit: „Je länger die Gesellschaft wartet, um in das Leben eines benachteiligten Kindes einzugreifen, desto teurer wird es“ (ebd., S. 68).

Gleichwohl: Motivationsprogramme, welche soziale Fähigkeiten wie Charakter oder Selbstkontrolle fördern, haben, so Heckman, auch in den Jahren der Adoleszenz durchaus Erfolg (ebd.). Das von ihm entwickelte ökonomische Modell gründet sich auf empirische Evidenz von Studien zu Bildungsinvestitionen in verschiedenen Lebensphasen und in verschiedenen Bildungsschichten. Es wird über zwei Kernannahmen modelliert: Dass einzelne Entwicklungsstufen aufeinander aufbauen und einmal erreichte Fähigkeiten die Rentabilität späterer Investitionen erhöhen – *„Together, dynamic complementarity and self-productivity produce multiplier effects which are the mechanisms through which skills beget skills and abilities beget abilities“* (Cunha/Heckman 2007, S. 35). Zudem werden kognitive und nicht kognitive Fähigkeiten in einem untrennbaren Zusammenhang zueinander betrachtet. So weist eine US-amerikanische Studie darauf hin, dass die aus guten selbstregulatorischen Fähigkeiten abgeleitete Selbstdisziplin eines Individuums für den akademischen Erfolg offenkundig sogar eine größere Rolle spielt als seine Intelligenz (Duckworth/Seligman 2005 in Pfeiffer/Reuß 2008).

Die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz bleibt jedoch für Kinder ihre Herkunftsfamilie. Förderung, Erziehung und Bildung finden zuerst in der Familie statt. Die kindliche Entwicklung ist in diesem Sinne unteilbar, d. h. der Aufbau des Humanvermögens beginnt biographisch deutlich vor dem Kita- und Schulbesuch.

Bereits der fünfte Familienbericht des Bundesministeriums für Familie wies darauf hin, dass „im Lebenszyklus (...) die familiäre und schulische Sozialisation stets der Erwerbstätigkeit voraus [geht]. Nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule wird effiziente Wirtschaft möglich (...). Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen“ (BMFS 1995, S. 27f.). Humanvermögen wird dabei verstanden als „die Gesamtheit der Kompetenzen der Menschen“ (ebd.). Im Gegensatz zum Humankapital ist der Begriff Humanvermögen nicht auf die Fachkompetenzen beschränkt, die in der Arbeitswelt zur Einkommenserzielung eingesetzt werden, sondern bezieht zugleich die sog. „Daseinskompetenzen“ ein, die die Lebensführung als Ganzes betreffen. Bildung von Anfang an in diesem weit gefassten Sinne beginnt mit diesen Daseinskompetenzen, die in der Familie erlernt werden und einen kompetenten Umgang

mit Belastungen und Stressoren im Lebenslauf ermöglichen. Dies bestätigt auch die jüngste Forschung zu der Bedeutung nicht-kognitiver Fähigkeiten (Cunha/Heckman 2007). Das heißt schulische, aber auch sozialpädagogische Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen nicht nur früher beginnen, sie müssen auch um die Dimension der „Alltagskompetenzen“ erweitert werden (Meier-Gräwe 2009).

Die frühe Kindheit stellt aus entwicklungspsychologischer Sicht eine der wichtigsten Phasen dar – die Gehirnstrukturen sind in dieser Zeit zur extrem raschen Nutzung von Informationen aus der Umgebung in der Lage und werden in Abhängigkeit der Umwelterfahrungen bereits in dieser Entwicklungsstufe verändert und ausdifferenziert. Zudem kommt dieser Periode eine entscheidende Bedeutung als Basis für die weitere Entwicklung zu. „Einzelnen Altersperioden lassen sich jeweils bestimmte Entwicklungsaufgaben zuordnen, deren erfolgreiche Bewältigung die Grundlagen für die Bewältigung der nachfolgenden Entwicklungsaufgaben legen. (...) Daraus ergibt sich ein kumulativer Effekt für die Entwicklungsergebnisse: Je erfolgreicher die einzelnen Entwicklungsaufgaben gemeistert wurden, desto günstiger sind die Bedingungen für die nachfolgenden Bewältigungen. Das gleiche gilt umgekehrt auch: Je unvollständiger ihre Meisterung ohne nachträgliche Kompensation, desto ungünstiger die Bedingungen für die nachfolgenden Bewältigungen“ (Holodynsky 2007, S. 40).

Die Eltern nehmen hier als primäre Bezugspersonen eine Schlüsselfunktion ein, indem sie ihre Kinder über Fürsorge-, Erziehungs- und Bildungsleistungen in der erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben unterstützen.¹² Die Bereiche Pflege/Betreuung und Bildung/Erziehung finden dabei im Säuglings- und Kleinkindalter häufig parallel statt und stehen zudem in einem engen Verhältnis zueinander, da die Aufnahmefähigkeit für Lern- und Bildungsangebote eines Kindes in erster Linie durch die bestehenden Beziehungsstrukturen und die „Interaktionsdichte zwischen Bezugsperson und Kind“ bestimmt wird (vgl. hierzu Holodynski 2007). Die Qualität der Bindung zwischen Bezugsperson und Kind wird dementsprechend nicht nur für die aktuelle Befindlichkeit des Kleinkindes, sondern auch als Voraussetzung für seine positive Entwicklung insgesamt gesehen (vgl. Ziegenhain 2003). Dies zeigen auch Untersuchungen der Mannheimer Risikokinderstudie. Dort konnte belegt werden, dass abgelehnte und vernachlässigte Kinder bereits im Alter von drei Monaten häufig dysphorisch waren, sie wiesen Aufmerksamkeitsstörungen und Essprobleme auf, im Alter von acht und elf Jahren zeigten sich bei den Kindern deutlich geringere kognitive Fähigkeiten und schlechtere Schulleistungen. Zudem wurden häufiger emotionale und Verhaltensprobleme ge-

12 An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich bei den Familien an beiden Modellstandorten *nicht* um Hochrisikofamilien (etwa mit akuten Alkohol- oder Drogenproblemen) handelt. Sie weisen zu einem großen Teil durchschnittlich gute Erziehungskompetenzen auf, benötigen aber passgenaue und vernetzte Unterstützung, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen oder um bei gesundheitlichen Einschränkungen die Stabilisierung ihres Familienalltags und damit der Sozialisationskontexte ihrer Kinder zu erreichen bzw. professionelle Hilfen, um anregungsreiche Settings für Kinder und Eltern im Sozialraum zu implementieren.

genüber nicht abgelehnten Kindern festgestellt (Laucht u.a. 2000). Eine auf Basis der Mannheimer Risikokinderstudie vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) durchgeführte Untersuchung belegt, dass der Einfluss der Qualität der elterlichen Fürsorge nicht nur die Ausbildung kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten beeinflusst, sie zeigt auch, dass dieser Einfluss im Entwicklungsverlauf unterschiedlich stark ist – der Zusammenhang ist im Vorschulalter am größten und sinkt dann zunehmend ab (vgl. Blomeyer u.a. 2009).

2.3 Kosten-Nutzen-Analysen beschäftigungsfördernder Programme

Im Anschluss an die Arbeiten von Trube/Luschei (2001) und an eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2003 ermitteln Bröker und Schönig im Jahr 2004 in einem Artikel unter der Überschrift „Kosten-Nutzen-Relationen bei Sozialer Arbeit – Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose“ am Beispiel zweier Projekte zur gemeinsamen und koordinierten Beschäftigungsförderung dieser Zielgruppe durch Kommune und Arbeitsagentur die relevanten Kosten-Nutzen-Relationen. Zudem leiten sie aus ihren Kosten-Nutzen-Analysen arbeitsmarktpolitische Implikationen ab (Bröker/Schönig 2004). Es handelt sich um zwei Fallstudien aus Köln und Stuttgart. Teilnehmerinnen/Teilnehmer waren jeweils Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die Lohnersatzleistungen der Arbeitsverwaltung mit ergänzenden kommunalen Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten; also sogenannte Aufstockerinnen/Aufstocker bzw. Kombi-Bezieherinnen/Bezieher (ebd., S. 422). Zum Untersuchungsdesign gehörte der kombinierte Einsatz von Experiment, Ökonometrie und Re-Integrationsbilanz. Es wurden zum einen Variablenkomplexe aus personen- und maßnahmenbezogenen Items entwickelt, zum anderen sowohl die Maßnahmekosten für Vorbereitung, Vorauswahl und Durchführung als auch Einsparungen durch entfallene Transferleistungen und Rückflüsse bei Steuern sowie bei Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

Der wichtigste Befund der Berechnungen zur fiskalischen Effizienz lautet, dass in beiden Projekten bereits während der Projektlaufzeit von zwölf Monaten positive Nettoerträge erzielt werden konnten (ebd., S. 423). Im Kölner Projekt handelt es sich um mehr als 400.000 EUR; im Stuttgarter Projekt um immerhin ca. 128.000 EUR. Drei Viertel der Teilnehmerinnen/Teilnehmer votierten – ungeachtet einer Reihe von hohen Anforderungen, gesundheitlichen Einschränkungen und von Vermittlungsproblemen – für eine Fortführung der Beschäftigungsprojekte. Allerdings wurde der familiäre Kontext der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in dieser Studie nicht systematisch thematisiert oder gar als projektrelevant definiert.

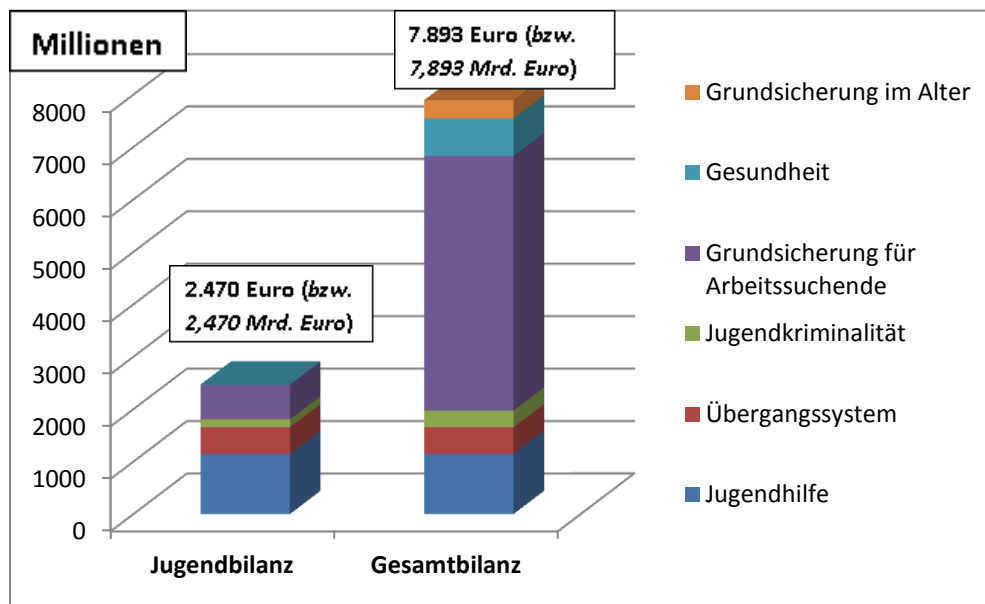
Mittelfristig bietet folglich die Intensivierung der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger durchaus die Chance, auch in höheren Altersgruppen eine (Teil-)Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu erreichen. Diese Strategie hat – wie in der vorliegenden Expertise aufgezeigt wird –

im Generationenzusammenhang mithin positive Langzeitwirkungen, denn die Sozialisationskontexte der Kinder werden durch die Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe der Eltern positiv beeinflusst. Die Empfehlung, in jedem Fall auch das familiäre Umfeld und soziale Netzwerke einzubinden und die Stärkung der individuellen Ressourcen in den Vordergrund zu stellen, entspricht jedenfalls den Projekterfahrungen an den Standorten Nürnberg und Fürth.

Eine Fokussierung allein auf die Vermittlung einer Beschäftigung ist dagegen kaum zielführend. Sie sollte ergänzt werden um eine gegebenenfalls intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die sich an alle Altersgruppen richtet. Neben der Förderung und Stabilisierung des Familiensystems sind auch individuelle Möglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung weiter zu verbessern. Um eine höhere Arbeitsmotivation zu schaffen, wurden bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II auch die Anrechnungsregeln für Erwerbseinkommen verändert. Hierbei wurde speziell die Berechnung des sogenannten „Erwerbstätigenfreibetrags“ verändert, mit dessen Hilfe geregelt wird, welchen Teil des zusätzlichen Erwerbseinkommens Bezieher von Arbeitslosengeld II einbehalten dürfen – und welcher Teil auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird. Für einen Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergeben sich damit Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung. Entgegen der ursprünglichen Intention entstehen vor allem bei großen Bedarfsgemeinschaften jedoch Situationen, in denen der durch zusätzliche Arbeitsanstrengungen erworbene Zuverdienst durch die Reduktion der Transferleistungen fast vollständig aufgehoben wird. Diese inversen Anreize zu beheben, stellt ein naheliegendes Ziel dar (ebd., S. 92).

In der eingangs bereits erwähnten Studie aus NRW zur fiskalischen Gesamtbilanz über den Lebensverlauf hinweg stellen die sozialen Folgekosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Altersgruppe bis unter 65 Jahren den mit Abstand größten Kostenblock dar (Czock/Wölbling 2011):

Abbildung 4 Zusammensetzung der direkten Kosten pro Jahr in der Gesamtbilanz im Vergleich zur Jugendbilanz in NRW, Jahr 2009



Quelle: Czock/Wöbling 2011, S. 13

Durch vermehrte Investitionen in sozialpräventive Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter lassen sich in diesem Bereich oft erst über einen langfristigen Zeithorizont Kosten einsparen. In der *Jugendbilanz* sind alle Personen in der Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen erfasst. In der *Gesamtbilanz* wird der betrachtete Personenkreis zunächst erweitert um die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen. In einem zweiten Schritt werden die Kosten für die Grundsicherung im Alter hinzugenommen und die Altersgrenze für diesen Bereich auf das Rentenalter ausgedehnt (ebd.).

Als soziale Folgekosten in der Jugendbilanz (alle 0- bis unter 25-Jährigen) wurden für das Bundesland NRW im Bereich *Gesundheit* rund 5 Mio. Euro jährlich geschätzt. Dieser vergleichsweise geringe Betrag erklärt sich aus dem Umstand, dass ein Großteil der gesundheitlichen Probleme, die auf die soziale Herkunft zurückgehen, erst im höheren Alter entsteht. In der Bilanzierung eingeschlossen sind hier medizinische Kosten, die auf sozial bedingte Unterschiede in der Verbreitung von ADHS und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen zurückgehen.

In der Gesamtbilanz hat der Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 61% (4,85 Mrd. Euro) den größten Anteil an den sozialen Folgekosten. Hieraus ergeben sich allein jährlich rund 4,1 Mrd. Euro an Mehrkosten gegenüber der Jugendbilanz. Auch wenn die Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits in der Jugendbilanz eine große Rolle spielte, so wird erst im Vergleich deutlich, dass eine unzureichende Förderung der Schul- und Berufsausbildung im Jugendalter zu hohen sozialen Folgekosten im weiteren Lebenslauf der Betroffenen führen kann. Nur dieser Personenkreis wurde hier in der Bilanzierung berücksichtigt.

Gesundheitliche Folgekosten sozialer Benachteiligung entstehen ebenfalls vor allem im späteren Lebensabschnitt der betroffenen Personen. In dieser Analyse ließen sich, zusätzlich zur Jugendbilanz, nur die Mehrkosten einschließen, die sich aus der höheren Inanspruchnahme des Gesundheitswesens durch Arbeitslose ergeben. Auswertungen der Betriebskrankenkassen zeigen, dass Arbeitslose insbesondere aufgrund psychischer Probleme überdurchschnittlich häufig in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen. Insgesamt werden die gesundheitlichen Folgekosten in der Gesamtbilanz auf 718 Mio. Euro geschätzt, wobei davon auszugehen ist, dass dies eher eine Unterschätzung der wahren Folgekosten sozialer Benachteiligung darstellt (ebd., S. 13).

3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten

3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten- Nutzen-Analyse

In Abstimmung und in enger Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie mit den Projektleitungen an beiden Standorten wurden neben einer genauen Aufstellung der im Projektverlauf entstandenen Einzelposten auch die bereits vorliegenden Projektergebnisse (z.B. Zwischenbericht der Evaluation der beiden Modellprojekte vom August 2012, Burschel/Neumann 2012) berücksichtigt. Außerdem wurde nach Vorlage eines Diskussionspapiers der Auftragnehmerin (03.06.2013) zu möglichen Berechnungspfaden und Simulationen gemeinsam über **insgesamt fünf Fallbeispiele** entschieden. Für diese ausgewählten Familien, die an beiden Modellstandorten begleitet wurden, erfolgte a) eine dezidierte Ermittlung der jeweils getätigten Ausgaben für Sprachkurse, berufliche Qualifizierungen, sozialpädagogische Hilfen, erlebnispädagogische Maßnahmen, für Vernetzung usw. und b) die Simulation der volkswirtschaftlichen Erträge oder wahrscheinlichen Folgekosten, die für plausible Szenarien simuliert worden sind.

Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen. Wiewohl die Erfassung und Monetarisierung mittelbarer Effekte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse nach wie vor mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist, konnte unter Rückgriff auf einige in Deutschland bereits durchgeführte Studien zu den Kosten-Nutzen-Relationen von Beschäftigungsprojekten mit Langzeitarbeitslosen sowie eine von der Auftragnehmerin selbst verantwortete und am Lehrstuhl durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse Frü-

her Hilfen (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011) innovative Wege beschritten werden, um den Auftrag zu realisieren.

Da im deutschsprachigen Raum bislang keine integrierten Analysen zweier Projektansätze mit Akteuren aus unterschiedlichen Regelkreisen vorliegen, wurden in einem ersten Schritt die Kenngrößen gesichtet, die für eine Kosten-Nutzen-Analyse der beteiligten Hilfesysteme an den beiden Projektstandorten überhaupt verfügbar waren. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass es schwierig sein würde, entsprechende Kenngrößen zu finden, welche die Kooperationen der beiden Regelkreise abbilden könnten, lag eine sehr gute Dokumentation der regelkreisübergreifenden Kostenstruktur und der einzelnen Kostengrößen vor.

Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) soll die notwendigen Diskussionsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren der beiden Rechtskreise unterstützen und dazu beitragen, sich anhand der ermittelten Kosten-Nutzen-Relationen und der Fallbeispiele aus beiden Modellprojekten darüber zu verständigen, welche primären und sekundären Nutzenerträge generierbar sind und welche Effekte über welchen Zeitraum ermittelt und/oder abgeschätzt werden sollen. Von diesen Entscheidungen hängen die Ergebnisse der KNA in hohem Maße ab. Es wurden neben den direkten Kosten und Nutzenerträgen im definierten Projektzeitraum auch Szenarien entwickelt, um mögliche positive oder negative Langzeiteffekte eines ganzheitlichen Ansatzes der Beratung und Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen zuzüglich der Stärkung ihrer Arbeitsmarktnähe zu demonstrieren (Kosten-Nutzen-Relationen). In jedem der ausgewählten Fallbeispiele wurden direkte Kosten (direkte Projektkosten wie Einzelbetreuung und -beratung), anteilige Verwaltungskosten, direkte Einsparungen durch Vermittlung in den Arbeitsmarkt (entfallene soziale Transferleistungen, z.B. in Form der Arbeitslosenhilfe), anteilige Rückflüsse aus erzieltm Erwerbseinkommen (z.B. Einkommenssteuer), aber auch Kosten für Kinderbetreuung und Bildung berücksichtigt und einzelfallbezogen dargestellt.

Ziel der Expertise ist es aber auch, monetäre Nutzenerwartungen bzw. mögliche Erträge durch die Optimierung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB VIII exemplarisch deutlich zu machen und die derzeitigen Barrieren einer gelingenden Kooperation zu identifizieren. Dabei wurden als notwendig erachtete zusätzliche Personal- und Qualifizierungskosten berücksichtigt und dem zu erwartenden langfristigen Nutzen durch Einsparungen im Sozial- und Gesundheitshaushalt einzelfallbezogen gegenübergestellt.

3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben

In Nürnberg und Fürth wurden zwei Modellprojekte implementiert, die sich in ihren übergeordneten Zielsetzungen sehr ähnlich sind, sich allerdings in ihren Strukturen und ihrem Aufbau unterscheiden (vgl. Burschel/Neumann 2012).

Als die drei übergeordneten Projektziele wurden für beide Projekte definiert:

1. Steigerung der Marktnähe und der Erwerbschancen von Eltern, Integration in Beschäftigung.
2. Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen.
3. Abstimmung der Rechtskreise¹³ und Leistungen ausgewählter Bereiche der Sozialgesetzgebung.

3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien¹⁴

Insgesamt legt das Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ einen Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit (Ziel 1), auf das gelingende Aufwachsen der Kinder (Ziel 2) und auf die Erlangung von Erkenntnissen zur Etablierung von Regelprozessen zur Integration für diese Zielgruppe (Ziel 3).

Im Konzept für das Modellprojekt wird „gelingendes Aufwachsen“ insbesondere mit der Stärkung der Erziehungsrolle der Eltern in Verbindung gebracht. Arbeitslosigkeit führt zu einem „unterentwickelten Selbstwertgefühl“, was es den Eltern erschwert, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen. Erziehungssicherheit der Eltern sei zudem eine wichtige Voraussetzung für eine „gelingende Bildungsbiographie“ (Städte Nürnberg und Fürth 2010).

Für Ziel 3 möchte man in Nürnberg Förderinstrumente und Hilfsmöglichkeiten der Rechtskreise SGB II, III und VIII aufeinander abstimmen und die „Verkettung von Angeboten, Absprachen zwischen den Fachkräften und eine Koordinierung von Unterstützungs- und Förderleistungen“ verbessern. Das Modellprojekt soll Erkenntnisse über die „institutionelle Zusammenarbeit“ erbringen, um sie dann auf „andere Arbeitszusammenhänge und Kommunen“ übertragbar zu machen (ebd.).

Das Projekt „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg richtet sich an Familien, in denen mindestens ein Elternteil langzeitarbeitslos ist. Jeweils zwei sozialpädagogische Fachkräfte betreuen ihre teilnehmenden Familien gemeinsam (Tandemteam). Insgesamt sind acht Fachkräfte-Tandems im Projekt beschäftigt. Eine Fachkraft stammt aus dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und ist für die Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienunterstützung zuständig (allgemeine Förderung nach § 16 SGB VIII). Die zweite Fachkraft stammt aus der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA (Noris Arbeit gGmbH) und ist für Qualifikation und Arbeitsmarktintegration zuständig. Zu Beginn des Projekts richtete sich das Projekt überwiegend an Familien mit zwei Elternteilen. Inzwischen

13 Hiermit ist die Zusammenarbeit von institutionellen Akteuren aus verschiedenen rechtlichen Regelungsbereichen gemeint. So ist zum Beispiel das Jobcenter dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zuzurechnen und der Allgemeine Sozialdienst (ASD) dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

14 Bei den verwendeten Daten handelt es sich um den vorläufigen Stand.

findet sich auch ein zunehmender Anteil Alleinerziehender im Projekt. Die direkte Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte soll die Abstimmung der beiden Leistungssysteme und die integrierte Unterstützung der Familien ermöglichen. Gleichzeitig kann ein direkter Informationsaustausch erfolgen.

Zum Einstieg in das Projekt wird den Tandemteams seitens des Jobcenters eine Familie vorgeschlagen und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen bis zu drei Motivationsgespräche mit den Eltern, da die Teilnahme am Projekt freiwillig ist. Wenn die Familie sich für die Teilnahme entscheidet, wird in der sich anschließenden Orientierungsphase meist für einen arbeitslosen Elternteil (bzw. ggf. für beide) nach intensivem Profiling eine Arbeitsstelle in einer so genannten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II alte Fassung (a. F.) (AGH-M) gesucht. In einer Beschäftigungsphase von sechs Monaten erfolgt zeitgleich die Weiterqualifizierung bzw. Beratung und Unterstützung der Eltern, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Im Anschluss an die AGH-M kann ein teilnehmender Elternteil in eine weitere Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Diese zweite Beschäftigung erfolgt in einer Arbeitsgelegenheit in der „Entgeltvariante“ nach § 16d Satz 1 SGB II a. F. (AGH-E), die ein Arbeitsverhältnis begründet. Im Vergleich zur AGH-M ist die AGH-E-Beschäftigung stärker an die tatsächlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes angepasst. Die Arbeitszeiten entsprechen in etwa einer Vollzeitbeschäftigung (bis zu 35 Wochenstunden) und die Verteilung der Arbeitszeiten ist weniger flexibel. Zeitgleich nimmt der Elternteil an einer Qualifizierung oder beispielsweise einem Orientierungsseminar teil, sofern dies notwendig ist.¹⁵

Für die Kinder stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, unter anderem individuelle Lernförderung und Sport oder Musikangebote sowie die Teilnahme an Ausflügen und andere Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach rund einem Jahr werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, sofern sie nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wieder an das Jobcenter zurückvermittelt, sowie – bei Bedarf – an den ASD. Zudem ist gegebenenfalls eine Weiterbetreuung durch das Projekt möglich.

Die direkte Zusammenarbeit der beiden Fachkräfte soll die Abstimmung der beiden Leistungssysteme und die integrierte Unterstützung der Familien ermöglichen. Gleichzeitig kann ein direkter Informationsaustausch erfolgen.

Zum Einstieg in das Projekt wird den Tandemteams seitens des Jobcenters eine Familie vorgeschlagen und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen bis zu drei Motivationsgespräche mit den Eltern, da die Teilnahme am Projekt freiwillig ist.

Bis zum Projektende hatten am Nürnberger Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ insgesamt 394 Bedarfsgemeinschaften mit 1479 Personen teilgenommen. Um eine Vergleichbarkeit mit TANDEM in Fürth herzustellen, wurden allerdings nur die Bedarfsgemeinschaften in die Kosten-

15 Die seit 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform, die u.a. die Abschaffung der AGH-E beinhaltet, betrifft das Modellprojekt in Nürnberg nicht, da hier alle AGH-E bis zum 30.06.2013 bewilligt worden sind. Das Fürther Modellprojekt ist allerdings seit Juli 2012 davon betroffen.

Nutzen-Analyse einbezogen, in denen sich mindestens ein Erwachsener im Verlauf der Projektteilnahme in AGH-M oder AGH-E befand. Es handelte sich um insgesamt 1164 Personen in 312 Bedarfsgemeinschaften, davon:

492 Erwachsene	672 Kinder
302 Frauen	180 Paar-Familien
190 Männer	132 Alleinerziehende (davon zehn Männer)

Personaleinsatz im Projekt¹⁶:

Projektleitung und Projektmanagement: qualifizierte Verwaltung (1 Vollzeitkraft = VK), Koordination IBQB (0,5 VK), Koordination ASD (0,5 VK) von 07/2010 bis 06/2013

Tandems (je 1xNOA und 1xASD in VK):

07/2010 – 09/2010 = 4 Tandems

10/2010 – 12/2010 = 6 Tandems

01/2011 – 12/2012 = 8 Tandems

01/2013 – 06/2013 = 6 Tandems

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Nürnberg	858.670,00 €	10,59
Jobcenter (hier sind alle Kosten der Qualifizierung und Beschäftigung enthalten.)	2.631.847,00 €	32,44
ZBFS (Freistaat Bayern)	4.621.642,00 €	56,97
Gesamt	8.112.159,00 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM¹⁷

Die Stadt Fürth lenkt den Fokus verstärkt auf die tatsächliche Erwerbsquote von Eltern (Ziel 1), auf die Aktivierung der Erziehungskompetenz und auf die individuelle Förderung der Kinder (Ziel 2). Außerdem soll die regelhafte Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen und mit externen Kooperationspartnern optimiert werden (Ziel 3).

16 Diese Anpassung war notwendig, weil in Nürnberg im Unterschied zum Projektstandort Fürth keine Teilnehmer/innenzahl festgelegt war, so dass hier der anteilige Personaleinsatz der Fachkräfte im Modellprojekt zugrunde gelegt wurde.

17 Bei den verwendeten Daten handelt es sich um den vorläufigen Stand.

Personaleinsatz im Projekt:

Das Projektteam im TANDEM Projekt in Fürth besteht aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Im Vergleich zum Nürnberger Projekt handelt es sich damit eher um ein kleineres integriertes Team aus vier Personen, die direkt zusammenarbeiten. Dieses Team ist mit verschiedenen Projektpartnern vernetzt: Es handelt sich um drei Bildungsträger, die im Wesentlichen die Zuweisung und Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten verantworten sowie die Qualifikation der Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer, das Jobcenter, das Jugendamt mit den Abteilungen Soziale Dienste und Erziehungsberatung. Alle Projektpartner haben die Kooperation im Rahmen von TANDEM vereinbart. Zielgruppe des Projekts sind sowohl Kernfamilien als auch Alleinerziehende.

Der Zugang der Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer erfolgt zunächst über die Vermittlung seitens des Jobcenters an den Bildungsträger. Der Bildungsträger vermittelt die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, sofern dies möglich ist, an eine AGH-M. Diese AGH-M ist organisatorisch beim Bildungsträger angesiedelt. Wenn die Vermittlung erfolgt ist, werden die Teilnehmerinnen vom Jobcenter an das Projektteam im TANDEM-Projekt zu einem Erstgespräch vermittelt, in dem die Situation der Familie sowie weiterer Unterstützungsbedarf eruiert werden. Im Vergleich zum Nürnberger Projekt „Perspektiven für Familien“ erfolgt die Beteiligung des Projektteams also zu einem späteren Zeitpunkt des Projektverlaufs.

Sofern es notwendig ist, unterstützt das Projektteam die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bei alltäglichen Fragen.

Im TANDEM Projekt finden sich so genannte Mikroprojekte. Mikroprojekte umfassen Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene (z.B. Schwimmkurse oder kreative Angebote), individuelle Lernförderung und sozialräumliche Angebote, die die TANDEM-Projektteilnehmer/innen in Anspruch nehmen können. Hervorzuheben ist, dass der Elternteil, der an einer AGH-M teilnimmt, nach sechs Monaten in eine AGH-E-Stelle vermittelt wird. Die Unterschiede zwischen AGH-M und AGH-E sind analog zu den bereits beschriebenen Unterschieden im Nürnberger Projekt.

Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern erfolgt über so genannte Fallkonferenzen. Eine Fallbesprechung findet zu Beginn des Projekts ohne Beteiligung der Familie statt.

Die beteiligten Fachkräfte tauschen sich über den Sachstand sowie weitere Unterstützungsbedarfe aus und planen den Hilfeverlauf. In der zweiten Fallkonferenz gegen Ende des Projektverlaufs wird auch die betroffene Familie am Gespräch beteiligt, da es hier um die Planung der Zukunft nach dem Projekt geht. Die Projektteilnehmer für das TANDEM-Projekt werden zunächst vom Jobcenter an die Bildungsträger und dann, sofern eine AGH-M aufgenommen wurde, an das Tandemteam vermittelt.

Bis zum 28. Februar 2013 hatten im Projekt TANDEM insgesamt 154 Bedarfsgemeinschaften mit 518 Personen teilgenommen:

209 Erwachsene	309 Kinder
153 Frauen	55 Paar-Familien
56 Männer	99 Alleinerziehende (davon ein Mann)

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Fürth	206.347,61 €	7,99
Jobcenter	754.723,71 €	29,22
ZBFS (Freistaat Bayern)	1.621.892,01 €	62,79
Gesamt	2.582.963,33 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte

Nachfolgend werden die Kosten-Nutzen-Relationen für beide Projekte ermittelt und dargestellt. Bis zum Projektende ist im Nürnberger Modellprojekt eine Arbeitsmarktintegration von insgesamt 99 Bedarfsgemeinschaften gelungen, davon erreichten 36 Bedarfsgemeinschaften eine vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug und weitere 63 Bedarfsgemeinschaften mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

Im Fürther Modellprojekt wurden während und nach Ende der regulären Projektteilnahme insgesamt 46 Bedarfsgemeinschaften beruflich integriert, 12 Bedarfsgemeinschaften haben eine vollständige berufliche Arbeitsmarktintegration ohne weiteren Transferleistungsbezug erreicht, weitere 34 Bedarfsgemeinschaften benötigen allerdings auch weiterhin einen ergänzenden Transferleistungsbezug.

Die nachfolgenden Berechnungen weisen zunächst aus, welche Einsparungen die Jobcenter bereits innerhalb von 12 Monaten nach den an beiden Standorten erfolgten Vermittlungen generieren. In einem zweiten Schritt werden unter der Annahme, dass die erreichten Integrationszahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben, die Einsparungspotentiale der Jobcenter in mittelfristiger Perspektive von 5 Jahren ermittelt: Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit einer Bedarfsgemeinschaft mit drei Personen pro Jahr durchschnittlich 15.900 EUR eingespart¹⁸ und bei einem teilweisen Wegfall der Hilfebedürftigkeit

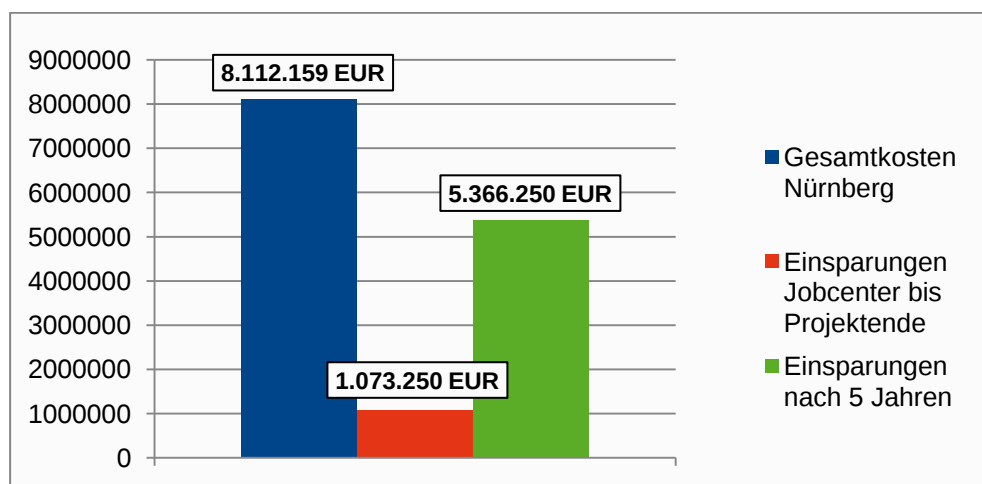
18 Hier wurden die geltenden Regelsätze für zwei Erwachsene mit einem Kind im Alter vom siebten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr in einer Bedarfsgemeinschaft ab 1. Januar 2013 (382 EUR Haushaltsvorstand, 345 EUR Partner/in und 255 EUR Kind) sowie die durchschnittlichen Miet- und Heizkosten pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 343 EUR pro Monat zugrunde gelegt und für einen Drei-Personen-Haushalt berechnet.

pro Jahr 7.950 EUR (50 %) eingespart¹⁹ werden.

Basierend auf diesen Annahmen können die erreichten bzw. prognostizierten Einsparungen des Jobcenters unter Berücksichtigung der in Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung vermittelten Personen (Stadt Nürnberg n= 99 und Stadt Fürth n= 46) ermittelt und den Gesamtprojektkosten an beiden Standorten gegenübergestellt werden. Während sich bereits innerhalb von 12 Monaten nach den an beiden Standorten erfolgten Vermittlungen zunächst nur vergleichsweise geringe Einsparungen der Jobcenter in Höhe von 1.073.250 EUR in Nürnberg bzw. von 461.100 EUR in Fürth ergeben, haben sich die investierten Gesamtprojektkosten in Nürnberg nach 5 Jahren bereits zu zwei Dritteln durch Einsparungen und Rückflüsse amortisiert.

In Fürth sind die eingesetzten Gesamtprojektkosten nach 5 Jahren mit 89,3 Prozent sogar fast vollständig zurückgeflossen (Abb. 5 und 6).

Abbildung 5 Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Nürnberg – Arbeitsmarktintegration von 99 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (36 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 63 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

Bei den Berechnungen für den Modellstandort Nürnberg wurde unterstellt, dass die erfolgte Arbeitsmarktintegration der 36 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Erwachsener im Verlauf der Projektteilnahme in einer AGH-M oder AGH-E war, ohne weiteren Transferleistungsbezug und bei weiteren 63 Bedarfsgemeinschaften mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug innerhalb der nächsten 5 Jahre konstant erhalten bleibt. Bei dieser Annahme ergeben sich für das Jobcenter Einsparungen und Rück-

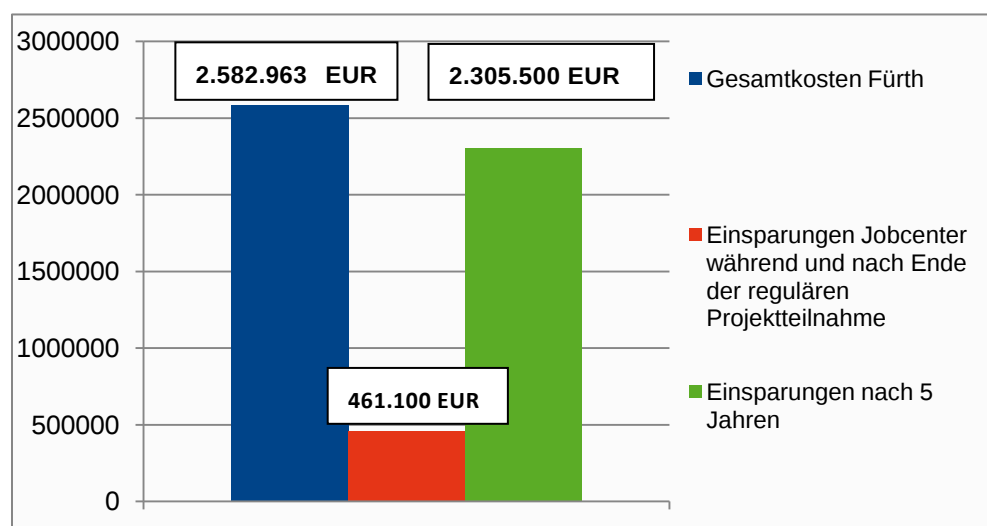
19 Es wird hier davon ausgegangen, dass im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften, die eine teilweise Unabhängigkeit von finanzieller Hilfebedürftigkeit erreicht haben, die Hälfte der Kosten – also 7950 EUR – eingespart werden kann. Das kann zwar fallbezogen nach oben bzw. unten variieren, stellt aber im Durchschnitt eine realistische Annahme dar.

flüsse innerhalb von 12 Monaten nach den erfolgten Arbeitsmarktintegrationen in Höhe von 1,073 Mio. Euro.

Nach fünf Jahren steigt dieser Betrag auf rd. 5,37 Mio. Euro an, so dass sich die Gesamtprojektkosten bereits zu 66 Prozent amortisiert haben.

Die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftehöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Abbildung 6 Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

Die Gesamtprojektkosten in Fürth betragen rund **2.582.963 Euro**. Das Jobcenter generiert 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration von 12 Bedarfsgemeinschaften mit vollständiger Arbeitsmarktintegration (kein ergänzender Transferleistungsbezug) und von 34 Bedarfsgemeinschaften mit ergänzendem Transferleistungsbezug immerhin bereits fast 18 Prozent der eingesetzten Projektkosten. Unterstellt man, dass die erfolgten Arbeitsmarktintegrationen konstant bleiben, dann amortisieren sich die Gesamtprojektkosten am Standort Fürth nach fünf Jahren fast vollständig durch die Einsparungen der Jobcenter (89 Prozent).

Auch bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftehöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM – Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth)

Der Fokus des Erkenntnisinteresses der Gesamtevaluation an den beiden Modellstandorten lag darin, in Erfahrung zu bringen, welche Stabilisierungs- und Integrationseffekte von „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) für Eltern und Kinder ausgehen. Die vorliegende Expertise versteht sich als ein Teilbeitrag zur Gesamtevaluation, indem sie – gestützt auf ermittelte und vorliegende Kostengrößen – begründet und plausibel darzustellen versucht, welche fiskalischen Nettoerträge durch die erfolgten vernetzten Hilfen kurz-, mittel- und langfristig erzielt werden können.

Im Folgenden werden Berechnungen für fünf Fallbeispiele dargestellt, die typische Lebenslagen und Problemkonstellationen der Bedarfsgemeinschaften repräsentieren, die im Projektverlauf bei der Arbeitsmarktintegration und durch familienstärkende Angebote vor Ort **tatsächlich** begleitet worden sind. Die Projektleitungen an beiden Modellstandorten und das DJI als Auftraggeber haben zum einen Konzeptpapiere und Zwischenberichte, zum anderen 42 dokumentierte typische Fallverläufe aus der Gesamtheit aller teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt, die für eine Kosten-Nutzen-Analyse als geeignet erschienen. Nach intensiven E-Mail-Kontakten und 18 Telefonkonsultationen erfolgte eine einvernehmliche Entscheidung für die nachfolgend dargestellten fünf Fallbeispiele. Die Kosten-Nutzen-Analysen unter Einschluss der Szenarien-Konstruktionen basieren auf den von beiden Städten ermittelten Gesamtprojektkosten, die auch jeweils fallbezogen aufgeschlüsselt worden sind, sowie auf Durchschnittskosten im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Gesundheitshaushalt. Darüber hinaus wurden einschlägige Gehalts- und berufliche Wiedereinstiegsrechner genutzt, um Sozialabgaben und Steuerzahlungen fallbezogen zu ermitteln (www.brutto-netto-rechner/ www.wiedereinstiegsrechner.de)

4.1 Fallbeispiel 1

Herr A., 42 J., alleinerziehender Vater zweier Söhne

Fallverlauf: „Herr A. kam im Januar 2011 zu uns ins Projekt. Seine beiden Söhne waren zu diesem Zeitpunkt viereinhalb und sechs Jahre alt. Herr A. lebte seit einem Jahr von seiner Frau getrennt und hat das alleinige Sorgerecht. Seine Frau hatte die Familie wegen eines neuen Partners verlassen und zum damaligen Zeitpunkt kein Interesse an den Kindern. Zu Projekt-

beginn war sie seit 2 Monaten arbeitslos und zeigte starkes Interesse an einer Änderung des Sorgerechts. Herr A. hatte beide Kinder aufgezogen, da er zum Zeitpunkt der Geburt des Ältesten arbeitslos war und in Absprache mit seiner Frau die Elternzeit übernahm. Herr A. hat Hauptschulabschluss und seine Malerlehre abgebrochen, da er sich um seine schwerkranken Großeltern kümmerte, bei denen er aufwuchs. Nach dem Tod der Großeltern hatte er unterschiedliche Helfertätigkeiten im Bauhandwerk ausgeübt.

Zu Projektbeginn gab es für Herrn A. zwei zentrale Themen: Er möchte nach über sieben Jahren wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und er möchte die Arbeit mit seiner Rolle als alleinerziehender Vater in Einklang bringen, da seine Frau ihm androhte, dass sie sofort Jugendamt und Vormundschaftsgericht einschalten werde, falls er Arbeit annimmt. Denn das würde für sie automatisch bedeuten, dass er die Kinder vernachlässigt und dann würde ihr das Sorgerecht zugesprochen. Herr A. war fest entschlossen diese Herausforderung anzugehen, machte aber klar, dass er sich im Zweifelsfall immer für seine Kinder entscheiden werde.

Bei der Suche nach einer AGH-Einsatzstelle stand neben der handwerklichen Ausrichtung die Arbeitszeit im Vordergrund. Für Herrn A. wurde eine Stelle als Hausmeisterhelfer in einem Seniorenheim gefunden, das auch in räumlicher Nähe zu Wohnung, Kindergarten und Schule lag. Herrn A. wurde Flexibilität am Arbeitsplatz zugesichert, so dass er seine Erwerbsarbeit mit den Kindergarten-, später Schul- und Hortzeiten vereinbaren konnte. Die Wochenarbeitszeit wurde schrittweise von 22 auf 30 Stunden erhöht, ebenso konnte mit Unterstützung des Projekts die Kindergartenzeit ab sofort um eine Stunde erweitert werden. Für Ferienzeiten wurde mehrfach über das Projekt eine Betreuung für den älteren Sohn organisiert und finanziert, da dieser anfangs keinen Hortplatz hatte und nur während der Unterrichtszeit in der schulischen Mittagsbetreuung war. In vielen Einzelgesprächen im Modellprojekt bekam Herr A. immer wieder moralische Unterstützung und konkrete Tipps im Umgang mit seinen Kindern und seiner Frau. Letztere ließ nichts unversucht, die Kinder zu manipulieren, falsche Anschuldigungen in Umlauf zu bringen und mehrfach Anläufe vor Gericht zu starten, um eine Änderung des Sorgerechts zu erwirken. Von Projektseite gab es immer wieder Austausch mit dem Regel-ASD, die für das Verfahren zuständig waren.

In enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelang es Herrn A., sich zu stabilisieren und die Herausforderungen anzugehen und zu meistern. Mit der Einsatzstelle wurde ein Qualifizierungsplan entwickelt, der es Herrn A. ermöglichte, sich immer tiefer in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche einzuarbeiten. Mit der Einrichtungsleitung wurde erörtert, ob und unter welchen Bedingungen seine Weiterbeschäftigung nach AGH-E-Ende möglich ist. Wichtig war für das Seniorenheim, dass Herr A. einen Führerschein hat, da der Fuhrpark wichtiger Bestandteil der Hausmeisterei ist. Das Jobcenter stimmte einer Kostenübernahme zum Erwerb des Führerscheins zu, nachdem die Einrichtung eine schriftliche Zusage zur Übernahme nach der AGH abgab. Herr A. ist seit September 2012 zunächst für ein Jahr befristet eingestellt. Perspektivisch soll er in 2-3 Jahren den Leiter der Hausmeisterei ersetzen, wenn dieser in den Ruhestand geht.“

Die gesamten Projektkosten für Familie A. unter Einschluss von Tandem-Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt rund **24.837 EUR**. (siehe Tabelle 2²⁰):

Tabelle 2 Kostenaufstellung für Familie A.

	Personal- kosten zur Durchfüh- rung des Angebots	Aufwandsent- schädigung für Teilnahme an beruflicher Qualifizierung	Herr A.	Enrico geb. 2004	Kevin geb. 2006	Sum- me
K o s t e n	€	€	€	€	€	€
Erlebnisferi- enbetreuung				310		310
Marionetten- theater			4	4	4	12
Waldweih- nacht	36		9	9	9	63
Zwischen- summe	36	0	13	323	13	385
Die Begleitung und Betreuung durch das Fachkräftetan- dem für die Familie beträgt für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten						7.389
Die anteiligen Kosten für die Projektleitung und die Sach- bearbeitung für die Familie betragen für den Teilnehme- zeitraum von 28 Monaten						773
Zwischensumme						8.162
Dazu kommt die Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheins durch das Jobcenter						1.370
Dazu kommen die Kosten des Jobcenters für AGH-M (6 Monate = 1.740 Euro) und AGH-E (Lohnkosten für 12 Monate = 13.180 Euro)						14.920
Insgesamt						24.837

Quelle: eigene Berechnungen

4.1.1 Optimistisches Lebenslaufszenario mit gelingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters nach Projektende und guter Schul- und Ausbildungskarriere seiner beiden Söhne

Im Rahmen der koordinierten Hilfen für Familie A. übernimmt das Jobcenter die Finanzierung der Kosten zum Erwerb eines Führerscheins für den alleinerziehenden Vater in Höhe von 1.370 EUR.

Ab 01.06.2015 tritt Herr A., nachdem er zwei Jahre zur vollen Zufriedenheit des Seniorenheims als Hausmeisterhelfer tätig war, direkt die Nach-

20 Nachfolgend werden die Kostendarstellungen mathematisch gerundet, um Dezimalstellen zu vermeiden. Von der Rundung ausgenommen sind die Gehaltsdarstellungen der einzelnen Familienmitglieder, da es sich hier um Individualdaten handelt, die in den modellierten Szenarien fallbezogen aufsummiert werden.

folge seines Vorgängers auf der frei werdenden Stelle als Leiter der Hausmeisterei an, als dieser in Rente geht.

Tabelle 3 Gehalt Herr A.

	Monat	Jahr
Gehalt Herr A.	2.222,00 €	26.664,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	209,98 €	2.519,76 €
Arbeitslosenversicherung	33,33 €	399,96 €
Pflegeversicherung*	22,78 €	273,36 €
Krankenversicherung**	182,21 €	2.186,52 €
Summe Sozialabgaben	448,30 €	5.379,60 €
Steuern		
Lohnsteuer	267,25 €	3.207,00 €
<u>Summe Steuern</u>	267,25 €	3.207,00 €
NETTO-Gehalt	1.506,45 €	18.077,40 €

Quelle: eigene Berechnungen

* Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird jeweils zur Hälfte getragen vom Arbeitgeber und dem/der Arbeitnehmer/in.

** Hier und in den weiteren Fallbeispielen werden die Beitragssätze von 2013 zugrunde gelegt.

Herr A. verbleibt auf diesem Arbeitsplatz, der ihm zu sozialer Anerkennung verhilft und soziale Kontakte zu vielen Menschen in seinem Umfeld eröffnet, bis er mit 66 Jahren in Rente geht.

Selbst wenn er in diesem Zeitraum keine weitere Lohnerhöhung bekäme, leistet er bis zum Ende seiner Berufstätigkeit im Verlauf von 22 Jahren Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 118.351,20 EUR sowie Steuerzahlungen in Höhe von insgesamt 70.554,00 EUR, das heißt insgesamt **188.905,20 EUR**.

Er zieht seine beiden Kinder zunächst allein groß. Beide Söhne entwickeln sich zu guten Schülern, sind im Sportverein aktiv und werden aufgrund eines abgestimmten Netzwerks ganztags und auch in den Ferien betreut. Bei auftretenden Problemen im Übergang zur Schule seines jüngsten Sohnes wendet sich Herr A. an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Nürnberger Modellprojekt, zu denen er ebenso wie zur Leiterin der Kita, die seine Kinder besucht haben, vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut hat, die langfristig tragen. Von Vorteil ist, dass die Projektlaufzeit um drei Jahre verlängert wurde. 2018 lernt Herr A. eine Frau kennen, die in Nürnberg als Krankenschwester tätig ist. Zwei Jahre später ziehen beide mit den Kindern in eine größere Wohnung.

Herr A. hat durch seine Vollzeitwerbstätigkeit über 22 Jahre Rentenanwartschaften in Höhe von 570 EUR erworben. Dazu kommen 168 EUR Rente für die von ihm übernommene Elternzeit, so dass er zuzüglich der vorher in unterschiedlichen Helfertätigkeiten erworbenen geringfügigen Rentenanwartschaften dennoch auf insgesamt 780 Euro Rente kommt. Au-

Berdem hat er in den letzten 20 Jahren seiner Erwerbsbiographie monatlich 150 EUR gespart, so dass er mit seiner Lebensgefährtin, die eine auskömmliche Rente erhält, seinen Lebensabend bis zu seinem Tod mit 79 Jahren ohne größere Sorgen verbringt.

Besonders stolz ist er auf seine beiden Söhne, die nach erfolgreichem Berufsabschluss als Koch bzw. Bankkaufmann in Vollzeit arbeiten und beide eine Familie gegründet haben. Seine Enkel besuchen ihn regelmäßig in den Ferien.

Die Projektkosten für die Einzelfallhilfe und Begleitung von Herrn A. und seinen Kindern in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe belaufen sich auf rd. 28.500 EUR²¹ über fünf Jahre inklusive der Übernahme der Kosten für den Erwerb des Führerseins durch das Jobcenter in Höhe von 1.370 EUR. Hinzu kommen durchschnittliche Betriebskosten für einen Ganztagskindergarten und einen Ganztagsplatz im Schulhort sowie eine verlässliche Ferienbetreuung inklusive Mittagessen über sechs Jahre für zwei Kinder = insgesamt 76.800 EUR. Schließlich kommen Kosten für die logopädische Behandlung seines jüngeren Sohnes (60 Std. pro Jahr über drei Jahre, Stundensatz 32,62 EUR = 5.871,60 EUR) dazu. Die direkten Projekt- und Anschlusskosten für Familie A. belaufen sich auf **111.172 EUR**.

Wertschöpfungspotenziale der Familie A.

Steuer- und Sozialversicherungsabgaben nach gelungener beruflicher Integration von Herrn A. ab 1. 6. 2015	188.905 €
beide Söhne leisten als Fachangestellte (Koch und Bankkaufmann ²²) in 45-jähriger Erwerbstätigkeit insgesamt Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgaben in Höhe von	1.283.083 €

Wertschöpfung der Familie A. insgesamt **1.471.988 €**

Kosten-Nutzen-Relation 1:13,2 („Return on investment“)

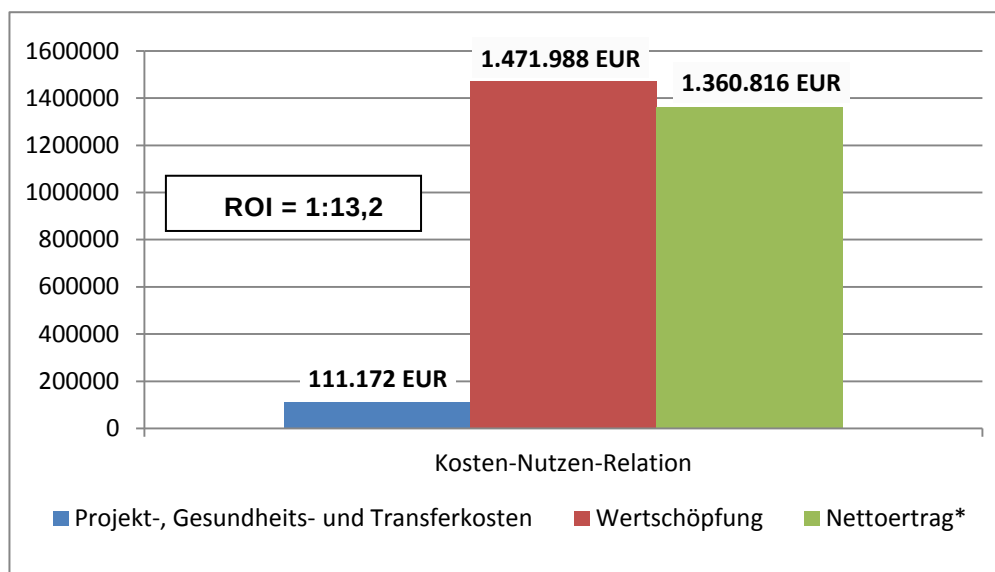
Quelle: eigene Berechnungen

Andere Dimensionen wie das Kaufkraftpotenzial der beiden Söhne und die Vorbildfunktion, die sie wiederum für ihre Kinder ausüben, wurden hier noch gar nicht berücksichtigt.

21 Es wurde angenommen, dass in den 32 Monaten nach Beendigung der Projektteilnahme weitere Kosten für die Einzelfallberatung und die Randzeitenbetreuung der Söhne während des Erwerbs des Führerscheins durch den alleinerziehenden Vater in Höhe von insgesamt 3.660 EUR entstanden sind.

22 Es wurde von einem Durchschnittsbruttoverdienst im Erwerbsverlauf von 2.600 EUR (Koch) bzw. 3.600 EUR (Bankkaufmann) ausgegangen.

Abbildung 7 Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Söhne und den Vater der Familie A.)



Quelle: eigene Berechnungen

*Nettoertrag steht in allen Fallbeispielen im fiskalischen Kontext für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen im Lebensverlauf der Familienmitglieder, der nach Abzug aller in Zusammenhang mit der Projektteilnahme und notwendiger Anschlussmaßnahmen entstehenden sowie erfassten Kosten übrig bleibt.

4.1.2 Pessimistisches LebenslaufszENARIO bei misslingender Arbeitsmarktintegration des alleinerziehenden Vaters und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren seiner beiden Söhne

Das Jobcenter übernimmt die Finanzierung der Kosten zum Erwerb eines Führerscheins in Höhe von 1.370 EUR nicht, weil keine schriftliche Zusage zur Übernahme nach der AGH vorgelegt werden kann. Herr A. ist zwar lernwillig, scheitert aber an strukturellen Hürden und schafft es nicht, sich die ihm zustehenden Hilfen, die oft unverbunden nebeneinander bestehen, einzufordern. Zudem machen ihm die Konflikte mit seiner Ex-Frau psychisch mehr und mehr zu schaffen. Da das Projekt nicht verlängert wird, fehlt ihm die moralische und fachliche Unterstützung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort. Oft ist er einfach mutlos und überfordert, sich mit den zuständigen Ämtern (z.B. ASD) und bürokratischen Hürden auseinanderzusetzen.

Herr A. handelt sich nach Beendigung seiner AGH-Einsatzstelle als Hausmeisterhelfer zwar mit einigen Minijobs mehr schlecht als recht durch, um seinen Kindern ein Vorbild als berufstätiger Vater zu sein und es gelingt ihm auch, mit den vorhandenen Transferleistungen gut zu haushalten. Beide Söhne besuchen einen Halbtagskindergarten. Gleichwohl prägen Zeit-

und Geldmangel den Alltag des alleinerziehenden Vaters. Die Kinder sind sich am Nachmittag oft selbst überlassen.

Beide Söhne haben Schwierigkeiten, sich in der Schule zu konzentrieren, es kommt zu Lernschwierigkeiten und mangelndem Schulerfolg. 2016 muss sein ältester Sohn aufgrund einer Angstneurose für sechs Monate in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Der Klinikaufenthalt verursacht Kosten in Höhe von 69.265,00 EUR. (Berechnungsgrundlage ist ein vollstationärer Basispflegesatz von 97,75 EUR und ein Abteilungspflegesatz für die Kinder- und Jugendpsychiatrie von 280,75 EUR, was einen Tagesgesamtpflegesatz von 378,50 EUR ergibt. Bei bis zu sechs Monaten außerhäusliche Unterbringung werden die Regelsatzleistungen nach dem SGB II für den Jugendlichen weiter gezahlt.)

Allein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres belaufen sich die Gesamtkosten in diesem Szenario für den ältesten Sohn auf:

Regelleistungen* bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (215 € /mtl.)	15.480 €
Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300€ / Finanzierungsdauer 36 Monate)	10.800 €
Regelleistung ab 7. Lebensjahr	
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €/mtl.)	24.096 €
Regelleistung ab 14. Lebensjahr (287 €/mtl.)	13.776 €
anteilig Unterkunft/Heizung	25.500 €
6-monatiger Klinikaufenthalt	69.265 €
12 Monate BVJ	<u>5.800 €</u>
Gesamtkosten (direkt)	<u>164.717 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Der jüngere Sohn zeigt ebenfalls psychische Verhaltensauffälligkeiten und muss mit zwölf Jahren schließlich für zwei Jahre in einer Jugendhilfeeinrichtung stationär untergebracht werden. Bei einer stationären Unterbringung für 24 Monate nach § 35a SGB VIII in einer Jugendhilfeeinrichtung beträgt der durchschnittliche Tagespflegesatz ca. 170,00 EUR. Er bekommt nach § 39 Abs. 2 SGB VIII monatlich ein Taschengeld von 29 EUR sowie eine Bekleidungspauschale von 45 EUR pro Monat.

Die Regelsatzleistung nach dem SGB II für den Jugendlichen fällt aufgrund des zeitlichen Rahmens (im Gegensatz zur vorübergehenden Unterbringung) weg.

* In den fünf Fallbeispielen wurden die Regelsätze bis zum 31.12.2011 zugrunde gelegt.

Allein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres belaufen sich die Gesamtkosten in diesem Szenario Regelleistungen für den jüngsten Sohn auf:

Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (215 € /mtl.)	15.480 €
Regelleistungen ab 7. Lebensjahr	
Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300€/36 Monate)	10.800 €
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €/mtl.), abzgl. der 24-monatigen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, § 35a SGB VIII)	18.072 €
ab vollendetem 14. Lebensjahr (287 €/mtl.)	13.776 €
Anteilig Unterkunft/Heizung	25.500 €
24-monatiger stationärer Aufenthalt	124.100 €
12 Monate BVJ	<u>5.800 €</u>
Gesamtkosten (direkt)	<u>213.528 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Für beide Söhne entstehen folglich allein bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahr Kosten in Höhe von 378.245 EUR, also fast das Dreieinhalbfache (3,4-fache) der Kosten im optimistischen Szenario für die gesamte Familie A.

Die im weiteren Lebensverlauf entstehenden direkten Kosten bis zum 65. Lebensjahr summieren sich unter der Annahme, dass beide Söhne jeweils keinen beruflichen Abschluss erlangen und im Erwerbsalter aufgrund von Arbeitslosigkeit insgesamt jeweils 25 Jahre auf staatliche Transferleistungen (Regelsatz plus Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung) angewiesen sind, in den übrigen Jahren als Erwachsene in prekären Beschäftigungsverhältnissen als angelernte Arbeiter tätig sind, pro Sohn auf je 243.876 EUR. Beide müssen wegen der prekären Jobs, in denen sie immer wieder tätig sind, ergänzende ALG-II-Leistungen in Höhe von je 50.000 EUR in Anspruch nehmen. Kommen dann noch Kosten aufgrund von weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinzu, z.B. durch direkte mittlere Behandlungskosten für Diabetes Mellitus (2.507 Euro über 15 Jahre = 37.605 EUR) beim älteren Sohn sowie über elf Jahre Grundsicherung im Alter von je 105.600 EUR (Regelsatz plus Kosten für Unterkunft und Heizung) aufgrund der Annahme, dass er 76 Jahre alt wird, so belaufen sich die direkten Gesamtkosten im Fall des älteren Sohnes auf insgesamt 601.798 EUR zzgl. der indirekten Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit in Höhe von 319.600 EUR, was zu **Gesamtkosten von 921.398 EUR** führt.

Bei dem jüngeren Sohn liegen aufgrund von zwei mehrwöchigen Klinikaufenthalten in der Lebensphase zwischen 19 und 65 Jahren und den damit verbundenen Kosten von 140.000 EUR die **Gesamtkosten** um 102.395 EUR höher, nämlich bei **1.072.604 EUR**.

Pessimistisches Szenario älterer Sohn aus Familie A.

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 6	Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (mtl. 215 €)	15.480
	Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300 €/ 36 Monate)	10.800
7 bis 14	Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €) incl. eines 6-monatigen Aufenthalts in der Jugendpsychiatrie	24.096
	Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (287 €)	13.776
	Plus anteilig Unterkunft/Heizung	25.500
	Stationärer 6-monatiger Klinikaufenthalt	69.265
	12 Monate BVJ	5.800
19 bis 65	Transferleistungen (insgesamt)	243.876
	Prekäre Beschäftigung sporadisch (ergänzende ALG-II-Leistungen)	50.000
	mittlere Behandlungskosten für Diabetes Mellitus	37.605
66 bis 76	Soziale Grundsicherung im Alter und damit in Zusammenhang stehende Transferleistungen	105.600
19-67	Direkte Gesamtkosten	601.798
	Indirekte Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit	319.600
SUMME		<u>921.398</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Pessimistisches Szenario jüngerer Sohn aus Familie A.

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 6	Regelleistungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (mtl. 215 €)	15.480
	Kosten Halbtagskitaplatz (mtl. 300 €/ 36 Monate)	10.800
7 bis 14	Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (251 €) abzüglich der 24-monatigen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung	18.072
	Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (287 €)	13.776
	Plus anteilig Unterkunft/Heizung	25.500
	Stationärer 24-monatiger Klinikaufenthalt	124.100
	12 Monate BVJ	5.800
19 bis 65	Transferleistungen (insgesamt)	243.876
	Prekäre Beschäftigung sporadisch (ergänzende ALG-II-Leistungen)	50.000
	Zwei weitere Klinikaufenthalte	140.000
66 bis 76	Soziale Grundsicherung im Alter und damit in Zusammenhang stehende Transferleistungen	105.600
51-67	Direkte Gesamtkosten	753.004
	Indirekte Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch geringe berufliche Qualifikation und wiederholte Phasen von Arbeitslosigkeit	319.600
SUMME		<u>1.072.604*</u>

Quelle: eigene Berechnungen

* Auf die Berücksichtigung von ggf. anfallenden Folgekosten im Justizhaushalt (Jugendkriminalität bzw. Maßregelvollzug) wird in dieser Expertise verzichtet.

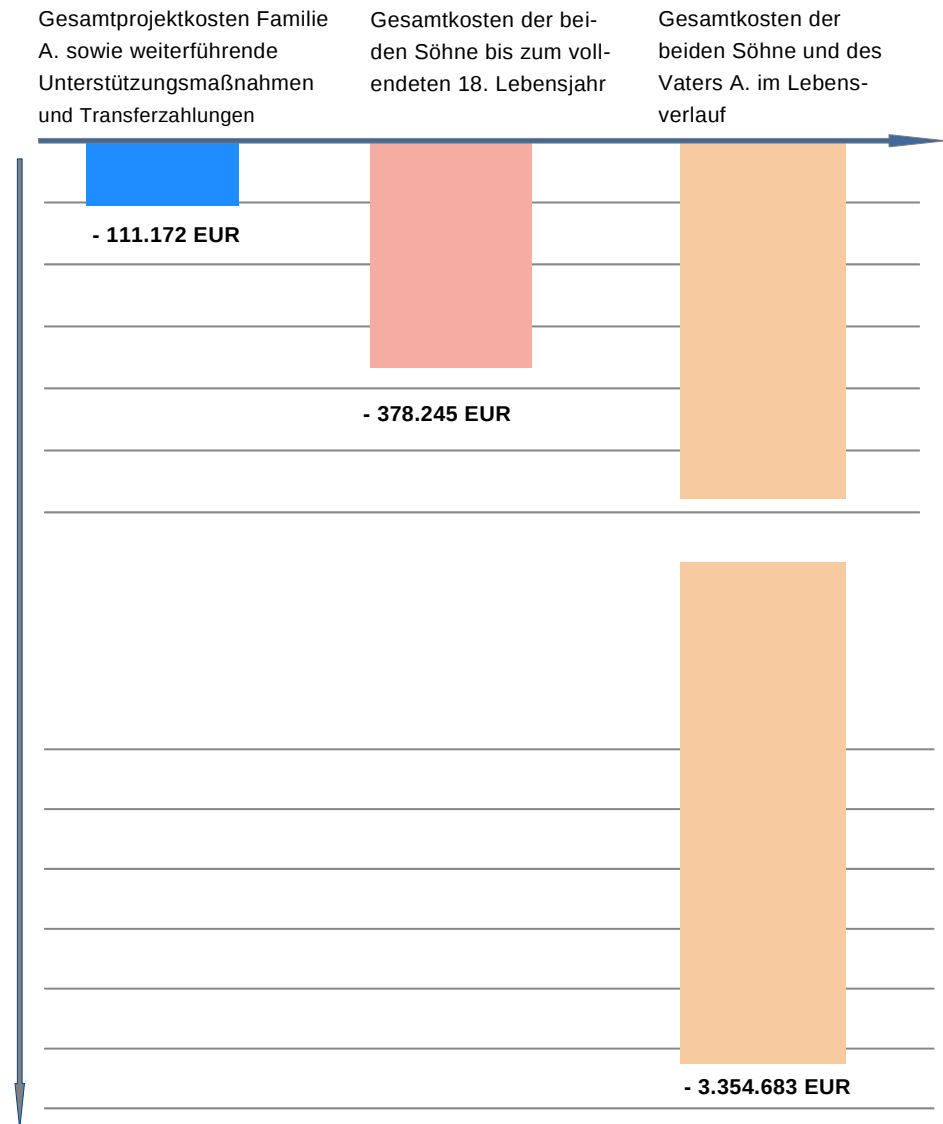
Die **kumulierten Kosten im Lebensverlauf von Vater A.** sind ebenfalls immens. Er ist insgesamt 25 Jahre arbeitslos und hangelt sich ansonsten mit Gelegenheitsjobs durch seinen Alltag. Es entstehen Kosten im Sozialhaushalt in Höhe von insgesamt 250.000 EUR. Im Alter von 54 Jahren erkrankt er an Nierenversagen und muss sich bis zu seinem Tod mit 70 Jahren als Dialysepatient behandeln lassen, wodurch jährliche Behandlungskosten in Höhe von 40.000 EUR, insgesamt 640.000 EUR entstehen. Er wird vorzeitig berentet und erhält eine monatliche soziale Grundsicherung inkl. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einen Mehrbedarfzuschlag von monatlich 61,88 Euro wegen seiner Schwerbehinderung, monatlich insgesamt 786,88 Euro, was über 16 Jahre eine Gesamtsumme von 151.080,96 EUR ausmacht. Insgesamt entstehen im Sozial- und Gesundheitshaushalt entlang des Lebenslaufs von Herrn A. **direkte Gesamtkosten** in Höhe von rd. **1.041.081 EUR**. Hinzu kommen indirekte Kosten durch Wertschöpfungsverluste in Höhe von 319.600 EUR (Gesamtkosten = rd. 1.360.681 EUR).

Die direkten und indirekten Gesamtkosten für die gesamte Familie A. (Vater und beide Söhne) belaufen sich im pessimistischen Szenario auf 3.354.683 Euro.

Das Verhältnis investierte Kosten im Nürnberger Projekt im optimistischen Szenario zu den individuellen und volkswirtschaftlichen Folgekosten bei Unterbleiben einer koordinierten Begleitung der Familie beträgt 1:30.

Das heißt: Die über den Lebenslauf der drei Familienmitglieder betrachtete fiskalische Gesamtbilanz der im Rahmen der Projektteilnahme investierten Kosten der Stadt Nürnberg, des Jobcenters und des Freistaats Bayern in koordinierte und adressatenspezifische Unterstützungsangebote für Vater A. und seine beiden Söhne (optimistisches Szenario) ist mehr als beeindruckend.

Abbildung 8 Gesamtkosten Pessimistisches Szenario (Verhältnis unkoordinierte Einzelmaßnahmen, Gesundheitskosten und Transferzahlungen bis zum 18. Lebensjahr der beiden Söhne – Folgekosten für die beiden Söhne und Vater der Familie A. im Lebensverlauf)



Quelle: eigene Berechnungen

4.2 Fallbeispiel 2

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Fallverlauf: „Frau V. ist 40 Jahre alt und alleinerziehende Mutter eines 10-jährigen Sohnes (H.). Sie stammt aus der Türkei, wohnt aber bereits seit 20 Jahren in Deutschland.“

Sie verfügt über einen türkischen Schulabschluss, jedoch nicht über eine Berufsausbildung. In Deutschland arbeitete sie häufig als Hilfsarbeiterin über Zeitarbeitsfirmen.

Zu Beginn der Projektteilnahme ging es Mutter und Sohn sehr schlecht, da zwei Monate zuvor der in der Türkei getrennt lebende Kindsvater überraschend verstorben war. Zudem kämpfte die Alleinerziehende mit massiven Wohnungsproblemen und Schulden.

Im Laufe des Jahres wurde die Familie daher sozialpädagogisch, insbesondere aber intensiv psychologisch betreut.

Unterstützung für Frau V.:

Frau V. wurde engmaschig durch psychologische Gespräche bei TANDEM unterstützt und stabilisiert, so dass bei immer wiederkehrenden Krisen eine stationäre Behandlung vermieden werden konnte. Themen waren dabei sowohl die Trauer um ihren Exmann als auch Sorgen um ihren Sohn, der unter Trennungs- und Verlustängsten litt. Zudem wurden weitere belastende Ereignisse aus der Vergangenheit und in der Gegenwart nach und nach aufgedeckt.

Zudem war es Frau V. durch diese Unterstützung möglich, regelmäßig zu arbeiten, was zusätzlich eine stabilisierende Wirkung hatte. Frau V. profitierte zum einen von der Tagesstruktur, welche durch die Arbeit wiederhergestellt wurde, zum anderen vom Kontakt zu Kollegen und anderen TANDEM-Teilnehmern, von denen sie für viele ihrer Fähigkeiten sehr wertgeschätzt wurde.

Da sich Frau V. recht schnell für therapeutische Unterstützung motivieren ließ, begann zeitgleich die Suche nach einer geeigneten Hilfeform. Schließlich wurde Frau V. zu einem ersten Gespräch in die Psychiatrische Institutsambulanz in Fürth begleitet, wodurch letztendlich die Entscheidung für eine teilstationäre Behandlung in der Psychiatrischen Tagesklinik fiel.

Nach 10 Monaten intensiver Betreuung bei TANDEM konnte Frau V. für sechs Wochen in der Tagesklinik aufgenommen werden. Parallel wurde eine therapeutische Anschlussversorgung durch einen ambulant tätigen türkischsprachigen Psychotherapeuten für Frau V. initiiert.

Des Weiteren wurde Frau V. in die Schuldnerberatung der Diakonie begleitet und sie nahm am Mikroprojekt „Wie bringe ich Ordnung in meine Unterlagen?“ teil.

Im Hinblick auf die Wohnungsproblematik konnte der Vermieter zu einigen notwendigen Reparaturen und Erneuerungen gebracht werden, wodurch es für Frau V. und ihren Sohn zu einigen wohnlichen Verbesserungen kam.

Unterstützung für ihren Sohn:

H. wechselte während der Projektteilnahme von der Grund- auf die Mittelschule.

Da Frau V. aufgrund ihrer psychischen Belastung ihren Sohn nur wenig unterstützen konnte, erhielt er ein Lerncoaching, um zum einen Defizite aufzudecken und ihn zum anderen in seinen vorhandenen Lernfähigkeiten

zu stützen. Parallel dazu wurde eine Leistungsdiagnostik durchgeführt, anhand derer Tipps für den Alltag (z.B. das 1x1 üben) erarbeitet wurden sowie eine erste Einschätzung über die Lern- und Leistungsfähigkeiten und das Potential von H. erhoben werden konnte. Anschließend wurde Frau V. zu einem Gespräch in die Schule begleitet, bei dem die Möglichkeiten von H. hinsichtlich eines höheren Schulabschlusses sowie seine aktuelle schulische Situation besprochen und für die Mutter in verständlicher Weise aufbereitet wurden.

H. wurde zudem regelmäßig in Gespräche mit seiner Mutter einbezogen, seine Sorgen und Wünsche wurden thematisiert, und er wurde immer wieder aus der Verantwortung entlassen, sich um seine Mutter kümmern zu müssen, wenn es dieser nicht gut ging.

Mit Mutter und Sohn wurde des Weiteren erarbeitet, wie der Sohn während des Aufenthaltes der Mutter in der Tagesklinik nachmittags einige Stunden alleine zu Hause verbringen kann, was der Mutter zunächst viele Sorgen bereitete.

Frau V. und ihr Sohn nahmen außerdem mit großem Spaß an den Familienausflügen im Rahmen der Mikroprojekte teil, wodurch sie in Kontakt mit anderen Familien kamen und regelmäßig gemeinsam ein paar unbelastete Stunden verbringen konnten.“

Tabelle 4 Kostenaufstellung für Familie V.

Förderarten	Frau V.	Sohn V.	Summe Familie V.
K o s t e n	€	€	€
Ausflug Jugendfarm Erlangen	43	43	86
Besuch Kindermuseum	34	34	68
Stadtrally Fürth	60	60	120
Angebot „Ordnung halten in den Unterla- gen“	196		196
Individuelles Lerncoa- ching		109	109
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²³	971		971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237		1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648		1.648
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610		610
Zwischensumme 1	4.799	246	5.045
Kostenaufwand des Jobcenters			
Lohnkosten AGH-M	1.500		1.500
Lohnkosten AGH-E/FAV nach § 16e SGB II	3.022		3.022
Zwischensumme 2	4.522		4.522
Personalkosten	Familie RM.		
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate Kosten €
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	13	587	16 181 768
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59,46 €	38	2.259	55 818 3.077
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940	2.940
Zwischensumme 3		5.786	999 6.785
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie V.		16.352

Quelle: eigene Berechnungen

Projektkosten für Familie V.: **16.352 EUR** inklusive Nachbetreuung im Rahmen des Absolventenmanagements für ehemalige TANDEM-Kundinnen/Kunden.

23 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

Es wird ein sechseinhalbwöchiger teilstationärer Aufenthalt der Mutter in einer Psychiatrischen Tagesklinik organisiert: Tagessatz 372,72 EUR (Pflegekostentarif 2013) = 16.772,40 EUR (vollstationärer Klinikaufenthalt konnte vermieden werden). Danach wurde eine therapeutische Anschlussversorgung organisiert (120 Stunden à 53,50 EUR = 6.420 EUR).

Des Weiteren wird Familie V. durch die Schuldnerberatung unterstützt und in einem Insolvenzverfahren begleitet. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 2.300 EUR.

Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Ganztagsplatz im Schulhort sowie eine verlässliche Ferienbetreuung inklusive Mittagessen über sechs Jahre verursachen Kosten in Höhe von 38.400 EUR.

Die direkten Projekt-, Jugendhilfe- und Gesundheitskosten für Mutter und Sohn belaufen sich auf **insgesamt 80.244,40 EUR**.

Hinzu kommen die Kosten für Transferleistungen für Unterkunft und Heizung (ca. 1.400 EUR pro Monat = 50.400 EUR über drei Jahre).

**Gesamtkosten in der dreijährigen Projektlaufzeit für Familie V.:
130.644,40 EUR**

4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Frau V. findet danach eine Teilzeitstelle als Verkäuferin (32 Std. pro Woche) mit ergänzenden ALG-II-Leistungen über sieben Jahre.

Tabelle 5 Gehalt Frau V

	Monat	Jahr
Gehalt	1.354,00 €	16.248,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	127,95 €	1.535,44 €
Arbeitslosenversicherung	20,31 €	243,72 €
Pflegeversicherung	13,88 €	166,54 €
Krankenversicherung	111,03 €	1 332,34 €
Summe Sozialabgaben	273,17 €	3.278,04 €
Steuern		
Lohnsteuer	66,08 €	793,00 €
Soli-Zuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	5,29 €	63,44 €
Summe Steuern	71,37 €	856,44 €
NETTO-Gehalt	1.009, 46 €	12.113,53 €

Quelle: eigene Berechnungen

Sie leistet sieben Jahre Steuer- und Sozialabgaben in Höhe von 4.134 EUR pro Jahr (gesamt = 28.941 EUR) und generiert damit in dieser besten Phase ihres Erwerbslebens einen entsprechenden Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung als angelernte Arbeitnehmerin. Sie bezieht als Aufstockerin in diesem Zeitraum allerdings **48.000 EUR** ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt.

Danach ist sie weitere zehn Jahre in Teilzeitjobs erwerbstätig mit ergänzenden ALG-II-Leistungen in Höhe von insgesamt **52.000 EUR**, bis sie wegen Erwerbsminderung mit 60 Jahren vorzeitig verrentet wird.

Bis zum Eintritt ins Rentenalter entstehen Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt von insgesamt **230.644 EUR**.

Sie erwirbt entlang ihres Erwerbslebens insgesamt Rentenanwartschaften in Höhe von 440 EUR pro Monat plus 82,41 EUR Kindererziehungszeit für ihren Sohn = 522,41 EUR, so dass sie auch im Rentenalter auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von jährlich 3.348 EUR angewiesen bleibt (monatlich 279 EUR).

Bis zu ihrem Tod mit 74 Jahren macht das insgesamt **46.872 EUR** aus.

Zwar bleibt sie lebenslang auf ergänzende Transferleistungen angewiesen, erzielt jedoch einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Existenzsicherung aus eigener Erwerbsarbeit.

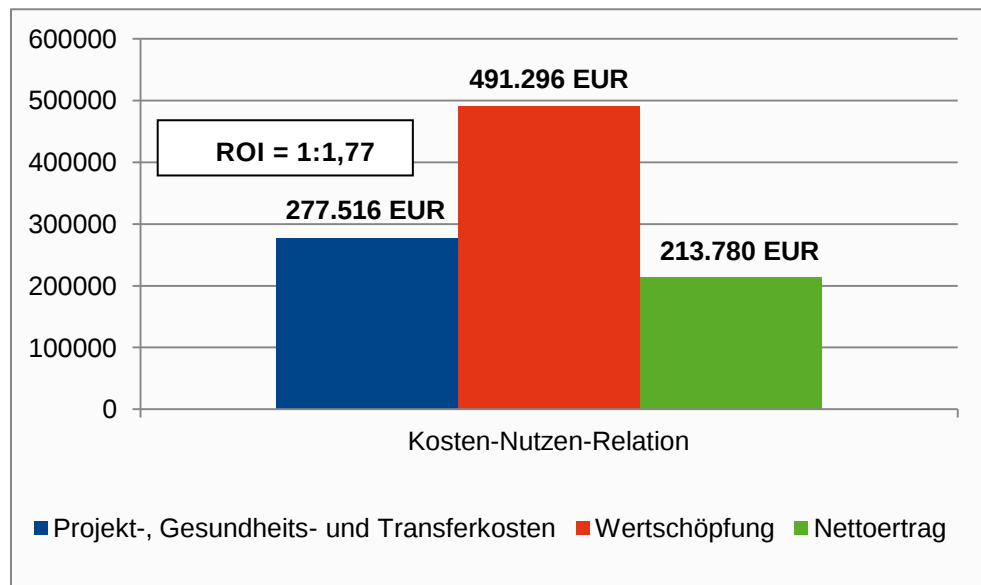
Die Kosten entlang des Lebenslaufs für Familie V. belaufen sich auf insgesamt: **277.516 EUR**.

Angenommen wird, dass Frau V. durch die koordinierten Hilfen der Tandem-Akteurinnen/Akteure und das installierte Absolventenmanagement mit Nachbetreuung psychisch stabilisiert werden und eine Arbeitsaufnahme erreicht werden kann, der ihr eine, wenn auch bescheidene Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben eröffnet hat. Die Mutter-Sohn-Beziehung ist liebevoll und zugewandt, Frau V. wird in der schwierigen Zeit nach dem Tod ihres Partners gut begleitet. Außerdem konnte durch die verlässliche ganztägige Integration ihres Sohnes in einen Schulhort und während der Ferien über mehrere Jahre erreicht werden, dass er sich zu einem aufgeschlossenen, wissbegierigen und sozial kompetenten Schüler entwickelt, der sich für einen krisensicheren Beruf im Gesundheitswesen entscheidet. Er absolviert nach einem guten Realschulabschluss eine Ausbildung als Krankenpfleger und wird vom Krankenhaus, in dem er seine praktische Ausbildung abgeleistet hat, sofort in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen. Der Fachkräftemangel ist inzwischen in Deutschland, gerade auch in diesem Berufsfeld, eklatant.

Als examinierter Krankenpfleger mit einem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von 31.200 EUR leistet er über 45 Jahre Steuerabgaben in Höhe von 4.544,88 EUR pro Jahr (gesamt = 204.519,60 EUR) sowie von Sozialabgaben pro Jahr in Höhe von 6.372,80 EUR (= 286.776,00 EUR), d.h. eine Wertschöpfung in Höhe von insgesamt rund **491.296 EUR**. Abzüglich der investierten Kosten für beide entlang des Lebenslaufs ergibt sich ein Nettoertrag von **213.779,60 EUR**, gerundet **213.780 EUR**.

Abbildung 9 Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



Quelle: eigene Berechnungen

4.3 Fallbeispiel 3

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Fallverlauf: „Frau B. (41 Jahre) ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern (7, 8, 15 und 19 Jahre). Trotz fehlendem Schulabschluss absolvierte sie erfolgreich eine Ausbildung zur Verkäuferin und arbeitete in diesem Beruf bis zur Geburt ihres ersten Kindes. Danach war sie Hausfrau und Mutter und schaffte den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nicht mehr.

Der 19-jährige Sohn W. wohnt noch zu Hause, hat nach dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss eine schulische Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft begonnen, die er jedoch abbrach. Innerhalb des nächsten Jahres nahm er an verschiedenen kurzen Maßnahmen teil (u.a. Bewerbungstraining), wodurch er jedoch noch keine neue Ausbildungsstelle fand.

Der 15-jährige Sohn ist über das Jugendamt in einer Wohngruppe außerhalb der Familie untergebracht und kommt an den Wochenenden regelmäßig nach Hause. Die beiden anderen Kinder, der siebenjährige Sohn und die achtjährige Tochter, leben zu Hause und besuchen die 2. bzw. 3. Klasse.

Unterstützung für Frau B.:

Frau B. „blühte“ von Beginn der Aufnahme der Arbeitsgelegenheit im Wertstoffzentrum als Verkäuferin sichtbar auf – trotz des Balanceaktes zwischen Arbeiten und Organisieren des Familienlebens. Neben dem Arbeiten und dem strukturierten Tagesablauf war es auch der regelmäßige Kontakt zu den Kunden und Kollegen, der sich positiv auswirkte. Durch die positiven Rückmeldungen am Arbeitsplatz bezüglich ihrer zuverlässigen Leistungen gewann Frau B. sichtlich an Selbstbewusstsein und -vertrauen.

Nach ca. einem halben Jahr erkrankte der siebenjährige Sohn, was sich zunehmend durch Blutungen (z.B. aus dem Rachen) ohne erkennbaren Grund und viele kleinere blaue Flecken am ganzen Körper äußerte. Es folgten zahlreiche Untersuchungen und auch stationäre Akut-Behandlungen bei verschiedenen Ärzten und im Krankenhaus.

Die folgenden Monate waren für die Familie sehr belastend, da lange unklar war, um welche Erkrankung es sich handelt und wie der Verlauf sein würde: zeitnahe Heilung durch Behandlung, chronischer oder lebensbedrohlicher Verlauf. Um Frau B. in dieser beängstigenden und unsicheren Zeit zu begleiten und zu entlasten, fanden wöchentlich Telefonate oder Gespräche zwischen Frau B., teilweise mit den Kindern, und der TANDEM-Sozialpädagogin statt. Es stellte sich schließlich heraus, dass es sich um eine chronische Bluterkrankung handelt, die mit Medikamenten behandelt werden kann, um so eine gesundheitliche Stabilisierung zu erreichen.

Der Sohn konnte dadurch immer wieder in die Schule gehen, wenngleich es zwischendurch auch Rückfälle gab und er für einige Tage zu Hause bleiben musste, um sich auszuruhen. Als Frau B. den Eindruck hatte, dass man in der Schule zu wenig Rücksicht auf die Erkrankung ihres Sohnes nahm (z.B. sollte er nicht rennen und musste aufpassen, sich nicht zu verletzen),

wurde sie unterstützt, dies in der Schule anzusprechen. Daraufhin veränderte sich nicht nur dies, sondern auch die Kommunikation zwischen Mutter und Schule verbesserte sich.

Durch die Erkrankung ihres Sohnes war es Frau B. teilweise auch nicht mehr möglich, ihrer Arbeit nachzugehen, da sie sich um ihren Sohn kümmern musste und wollte und gleichzeitig auch ihre Tochter nicht vernachlässigen konnte. Da Frau B. eine hohe Arbeitsmotivation hatte, fiel es ihr sehr schwer, ihre beruflichen Pläne und Wünsche erneut zurückzustellen. Dies galt auch noch für den Zeitraum nach dem Projektende, da der Gesundheitszustand des Sohnes sich noch nicht dauerhaft stabilisiert hatte, so dass Frau B. keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgehen kann.

Sozialpädagogische Unterstützung erhielt Frau B. während der Projektteilnahme fortwährend, z.B. bei der möglichen Freizeitgestaltung der Kinder (Verein, Musikkurs, Bücherausleihe) und bei finanziellen Fragen (Beantragung einer Pflegestufe, finanziellen Leistungen von Jugendamt und Jobcenter, Ausfüllen von Anträgen und Vermittlung an eine Beratungsstelle).

Unterstützung für Sohn W.:

Bereits im Erstgespräch erzählte Frau B., dass sie sich Unterstützung für ihren ältesten Sohn wünsche. Er unterstütze sie zwar im Haushalt und bei der Betreuung der kleineren Geschwister, habe jedoch keinen Ausbildungsplatz und sitze viel vor dem Computer. Durch ihre Arbeitsaufnahme ange-regt sei dieser jedoch, nach seinem Ausbildungsabbruch, wieder motivierter, sich darum verstärkt zu kümmern. Mit W. wurde daraufhin besprochen, dass er auch gerne Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche erhalte, wobei sich herausstellte, dass es auch um die Themen des „Erwachsenwerdens“, der Selbstständigkeit und der Zukunftsgestaltung ging. Es wurde vereinbart, dass er hierbei unterstützt, aber auch mit klaren Worten gefordert werde, selbst aktiv zu sein. Dies wurde mit dem zuständigen U25-Mitarbeiter im Jobcenter ebenfalls abgeklärt, wodurch eine enge Zusammenarbeit mit TANDEM entstand.

Es fanden zahlreiche Gespräche mit W. statt, in denen an grundsätzliche Einstellungen und Vorstellungen sowie nächsten Schritten bzgl. einer Ausbildungsstelle gearbeitet wurde. Ergebnis dieser Betreuung war schließlich, dass W. eine geförderte Ausbildung im Bereich Einzelhandel begann, aus der Familienwohnung in eine eigene Wohnung umzog, und so sein Leben selbst aktiv gestaltete.“

Die gesamten Projektkosten für Familie B. unter Einschluss von Tandem-Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt **23.646 EUR**. (siehe Tabelle 6)

Davon entfielen beispielsweise 971 EUR auf die Kosten für die Teilnahme von Frau B. am Programm Triple P zur Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit. Weitere vergleichsweise hohe Kostenanteile setzen sich zusammen aus den Trägerkosten während der AGH-M und der AGH-E, den Lohnkosten des Jobcenters sowie dem Lohnkostenzuschuss und der Aufwandsentschädigung für die Qualifizierung von Frau B. 4.501 EUR entfielen auf die Stärkung des 19-jährigen Sohnes durch therapeutische und sozi-

alpädagogische Interventionen sowie weitere 1.061 EUR auf die achtjährige Tochter.

Tabelle 6 Kostenaufstellung für Familie B.

Förderarten	Frau B.	Sohn W. B. (19)	Sohn D. B. (15)	Tochter I. B. (8)	Sohn K. B. (7)	Summe Familie B.
K o s t e n	€	€	€	€	€	€
Ausflug Geiselwind	24	24	24	24	24	120
Kinobesuch	18	18	18	18	18	90
Bau eines „grünen Klassenzimmers“ in der Schule ²⁴					4.000	4.000
Programm Triple P zur Stärkung der Erziehungstätigkeit ²⁵	971					971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237					1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648					1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791					791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610					610
Zwischensumme 1	5.299	42	42	42	4.042	9.467
Kostenaufwand des Jobcenters						
Lohnkosten AGH-M	1.500					1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117					7.117
Zwischensumme 2	8.617					8.617
Personalkosten	Familie B.					
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €		
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	28	1.264	90	1.016		2.280
Psychologin, Stundensatz 2011: 59,46 €	5	297	3	45		342
Overheadkosten (Leitung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940				2.940
Zwischensumme 3		4.501		1.061		5.562
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie B.					<u>23.646</u>

Quelle: eigene Berechnungen

24 Gesamtkosten 8.000 €, beteiligt 20 Schülerinnen/Schüler, davon zwei Tandem-Kinder

25 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011 = 59,46 € + 20,00 € Buch

4.3.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren drei ihrer Kinder

Selbst wenn angenommen wird, dass Frau B. in den kommenden Jahren – ungeachtet ihrer hohen Arbeitsmotivation – aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes ihres jüngsten Sohnes nur sporadisch und mit geringem Stundenumfang erwerbstätig sein kann, haben die im Projekt TANDEM durchgeführten Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung und zur Bewältigung des Alltags mit einem schwer kranken Kind von Familie B. einen hohen fiskalischen Gesamtnutzen.

Der jüngste Sohn verbleibt im Familienzusammenhang, so dass Kosten für eine stationäre Fremdplatzierung in der Jugendhilfe nicht anfallen. Allerdings entstehen für den kranken Sohn im weiteren Lebensverlauf Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt in Höhe von insgesamt 235.660 EUR. Mutter und Geschwister sind ein gesundheitsstabilisierender Faktor für ihn. Auch der 15-jährige Sohn und die achtjährige Tochter wohnen weiter zu Hause und erwerben am Ende ihrer Schulzeit beide einen Realschulabschluss. Der älteste Sohn der Familie wird Einzelhandelskaufmann und gründet mit 35 Jahren selbst eine Familie.

Familie B. bezieht zwar über viele Jahre Transferleistungen in beträchtlicher Größenordnung von insgesamt **741.624 EUR**.

In den ersten sechs Lebensjahren der vier Kinder sind insgesamt 215 Euro (Regelleistungen pro Monat) x 12= 2.580 Euro x 6 Jahre x 4 Kinder =	61.920 €
7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	
251 Euro (Regelleistungen pro Monat) x 12=3.012 Euro x 4 Jahre x 4 Kinder =	48.192 €
Logopädische Behandlung über 4 Jahre für den jüngsten Sohn (48 Std. pro Jahr) <u>1 Stunde a 32,62 Euro</u>	<u>6.263 €</u>
Gesamtkosten in Form von staatl. Transferleistungen und Gesundheitskosten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	116.375 €
11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	
251 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) x 4 Kinder =	48.192 €
287 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) x 4 Kinder =	<u>55.104 €</u>
Regelleistungen gesamt	<u>219.671 €</u>
19. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	
287 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für den jüngsten Sohn)	24.108 €
323 Euro (Regelleistungen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr für den jüngsten Sohn) wohnt weiter bei der Mutter	<u>19.380 €</u>
Zwischensumme	263.159 €

Verschiedene Versuche der Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung über 2 Jahre (a 10.050 Euro)	20.100 €
Wegen immer wieder auftretender gesundheitlicher Probleme: Medizinische Kosten in Höhe von	25.500 €
Gesamtkosten der Familie B. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aller vier Kinder	308.759 €
Im weiteren Lebenslauf kommen für den jüngsten Sohn der Familie nochmals dazu	235.660 €
insgesamt	<u>544.419 €</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Hinzu kommen für Frau B. bis zum Eintritt ins Rentenalter Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt von insgesamt 173.558,60 EUR sowie die Kosten aus dem TANDEM-Projekt für sie in Höhe von insgesamt 23.646 EUR (Tabelle 6).

Gesamtkosten im Lebensverlauf der Familie B. **741.624 EUR**

Da es aufgrund des Ausbaus von frühkindlicher Bildung, von Ganztags-schulbetreuung und einer reflektierten Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort gelingt, die Familie in ihrer weiteren Entwicklung stetig zu begleiten und die einzelnen Familienmitglieder situationsbezogen zu unterstützen, kann mit Ausnahme des jüngsten Sohnes allen anderen Kindern der Familie zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss und einer gelingenden Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verholfen werden.

Der älteste Sohn beendet seine Lehre als Einzelhandelskaufmann und arbeitet bis zum Eintritt ins Rentenalter in einer Großhandelskette. Im Durchschnitt bezieht er ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.100 EUR.

Tabelle 7 Gehalt Sohn 1 Familie B.**Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1**

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Rentenversicherung		2.381,40 €
Arbeitslosenversicherung		378 €
Pflegeversicherung		321,30 €
Krankenversicherung		2.066,40 €
Steuern		
Lohnsteuer		2.842,92 €
Soli-Zuschlag		156,36 €
Kirchensteuer		227,43 €
NETTO-Gehalt		16.826,19 €
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben:		
8.373.81 x 45 Jahre =		376.821,45 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Auch seine beiden jüngeren Geschwister absolvieren nach dem Realschulabschluss eine Berufsausbildung. Sein Bruder geht ebenfalls in den Einzelhandel.

Tabelle 8 Gehalt Sohn 2 Familie B.**Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1**

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Rentenversicherung		2.381,40 €
Arbeitslosenversicherung		378 €
Pflegeversicherung		321,30 €
Krankenversicherung		2.066,40 €
Steuern		
Lohnsteuer		2.842,92 €
Soli-Zuschlag		156,36 €
Kirchensteuer		227,43 €
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben:		
8.373.81 x 45 Jahre =		376.821,45 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er ebenfalls Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Tochter L. B. wird Floristin. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder ist sie zunächst zehn Jahre nicht oder nur geringfügig beschäftigt, übt danach aber ihren Beruf über 30 Jahre in vollzeitnaher Teilzeit aus.

Tabelle 9 Gehalt Tochter Familie B.

Floristin, Steuerklasse 1

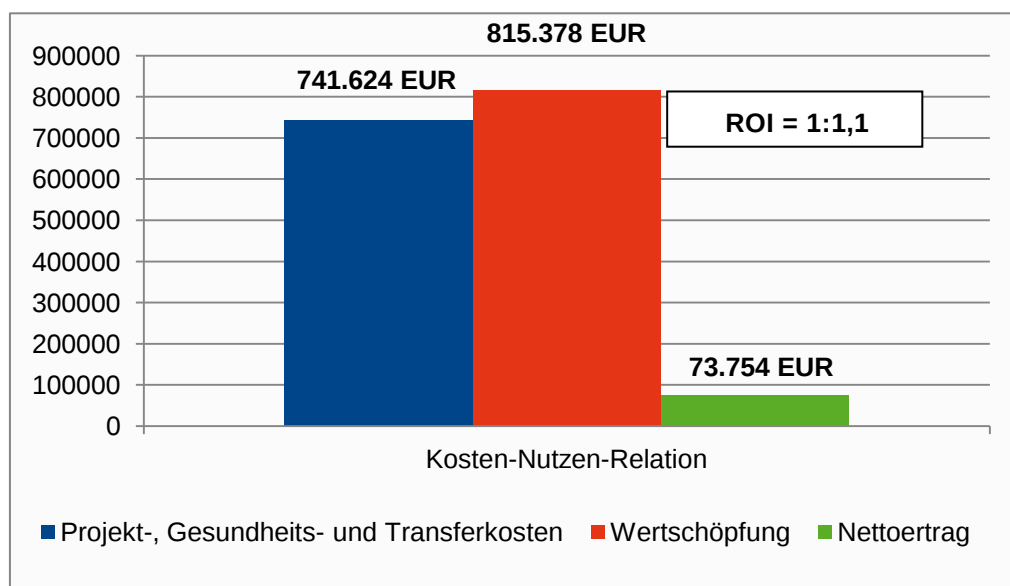
	Monat	Jahr
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Nettogehalt	678,51 €	
Rentenversicherung		963,90 €
Arbeitslosenversicherung		153,00 €
Pflegeversicherung		104,55 €
Krankenversicherung		836,40 €
Keine Steuern		
Summe Sozialabgaben:		
2.057,85 EUR x 30 Jahre =		61.735,50 €

Quelle: eigene Berechnungen

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet sie Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 61.735,50 EUR.

Drei Kinder der Familie B. tragen im Lebensverlauf durch eine Gesamtsumme an Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von **815.378,40 EUR** zur vollständigen „Tilgung“ sämtlicher Investitionen und Transferleistungen aus dem Sozial- und Gesundheitshaushalt an die gesamte Familie bei.

Abbildung 10 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter Familie B.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.3.2 Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Die alleinerziehende Mutter bleibt mit ihren vielfältigen Problemlagen weitgehend auf sich gestellt. Es fehlt an begleiteten Ablösungsprozessen sowie an Ganztagsplätzen in Kita und Schule vor Ort. Diese bleiben erwerbstätigen Eltern vorbehalten. Sie erhält keine integrierten Hilfs- und Anschlussangebote im Modellprojekt TANDEM und bezieht lediglich die ihr und ihren vier Kindern zustehenden Regelsätze. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Tochter erreicht lediglich den Hauptschulabschluss, der älteste Sohn verlässt die Schule mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss. Ihr weiterer Lebenslauf gestaltet sich schwierig; trotz einiger Anläufe im Übergangssystem erlangt keines der vier Kinder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Frau B. und ihre vier Kinder bleiben lebenslang im Transferbezug. Hinzu kommen Gesundheitskosten, um unterschiedliche Erkrankungen zu behandeln.

Angenommen, es handelt sich um Durchschnittskosten pro Person wie in Fallbeispiel A. (S. 35ff.), so würden sich die Gesamtfolgekosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

Die These von der „intergenerationellen Weitergabe von Armut und sozialer Exklusion“ hat eine für die Gesellschaft extrem teure fiskalische Seite: *„Social exclusion and marginalisation of people in society come at a great cost, both in terms of human suffering and money. Moreover, the path to social exclusion – a marginalised life dominated to varying degrees by such factors as substance abuse, mental disease, and chronic unemployment – is growing increasingly slippery. Once there, the way back to inclusion in society is both long and difficult”* (Nilsson/Wadeskog 2008, S. 5).

Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Pessimistisches Szenario Sohn K. B. Entwicklung der Folgekosten im Lebensverlauf

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in EUR
0 bis 3	Keine Unterstützung, Hilfen	0
3 bis 6	Keine Unterstützung, Hilfen	0
6 bis 12	SPFH (144 Std.), ein Jahr, nicht vernetzt mit anderen Hilfesystemen	6.048
	Stationäre klinische Behandlung	8.156
	Stationäre Jugendhilfe für ein Jahr	5.106
13 bis 16	Stationäre Jugendhilfe ab dem 14. Lebensjahr	153.198
17 bis 21	Stationäre Jugendhilfe, anschließend betreutes Wohnen bis zum 21. Lebensjahr	250.330
	2 Jahre Berufsfachschule, Ausbildungsförderung	17.746
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation	45.098
	Behandlung Depression	3.085
22-30	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 2 Jahre Arbeitslosigkeit	102.690
	Behandlung Depression	6.170
31-50	Behandlung Depression	15.424
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 3 Jahre Arbeitslosigkeit	205.970
51-67	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, ein Jahr Arbeitslosigkeit	
	Berufsunfähigkeit im Alter von 54 Jahren	223.298
	Behandlung chronische Bluterkrankung	22.339
SUMME		<u>1.110.618*</u>

Quelle: eigene Berechnungen

* Hinzu kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter bis zu seinem Tod im 73. Lebensjahr.

4.4 Fallbeispiel 4

Familie R.-M., Mutter und Vater mit zwei Kindern

Fallverlauf: „Herr R. ist 50 Jahre alt und stammt ebenso wie seine 45-jährige Lebensgefährtin Frau M. aus Deutschland. Das Paar hat eine gemeinsame Tochter (A., ein Jahr alt). Frau M. hat noch einen älteren Sohn (U., 22 Jahre alt) und eine ältere Tochter (J., 15 Jahre alt) aus erster Ehe, Herr R. eine Tochter (M., 21 Jahre alt). Im Haushalt leben derzeit Herr R. und Frau M. mit den Töchtern A. und J.

Herr R. hat keine Berufsausbildung abgeschlossen. In der Vergangenheit arbeitete er im Schaustellerbetrieb seines Vaters, als Möbelpacker oder im Lager. Frau M. absolvierte eine Ausbildung als Verkäuferin und arbeitete immer wieder in Lebensmittelverkaufsstellen.

Frau M. ist bereits seit ihrer Jugend psychisch stark beeinträchtigt. Sie leidet unter vielfältigen Symptomen, unter anderem einer Essstörung (Magersucht), einer Zwangsstörung (Wasch- und Putzzwang), und zeigte immer wieder selbstverletzendes Verhalten sowie starke depressive Verstimmungen. Auch Herr R. litt phasenweise unter depressiver Verstimmung, die als Reaktion auf die lange Arbeitslosigkeit und die schwierige familiäre Situation zu verstehen ist.

Erwerbsarbeit

Da Herr E. bereits Erfahrungen im Bereich Lager vorweisen konnte, wurde er während der Projektteilnahme im Wertstoffzentrum Veitsbronn eingesetzt, wo er für den Gebrauchtwarenhof Möbel und Elektrogeräte aus Privathaushalten abholte. Diese Arbeit führte er mit großer Zuverlässigkeit und Freude aus. Jedoch litt Herr R. darunter, dass seine Bemühungen um eine feste Anstellung in der Vergangenheit immer wieder scheiterten, was in den Beratungsgesprächen bei TANDEM häufig thematisiert wurde.

Zwischenzeitlich erhielt Herr R. zweimal einen Arbeitsvertrag für Helfertätigkeiten bei einer Zeitarbeitsfirma und nahm einmal für mehrere Wochen, ein zweites Mal für ungefähr eine Woche eine Arbeitstätigkeit auf. Er erhielt jedoch eine Kündigung, da er sich nicht schnell genug in die branchenfremden Tätigkeiten (z.B. Gärtnerei, Schreinerei) einarbeiten konnte. Der zweite Arbeitsvertrag war nicht haltbar, da Herr R. sich kurzfristig einer Nabelbruch-OP unterziehen musste.

Frau M. arbeitete aufgrund der Betreuung der einjährigen Tochter A. und vielfältiger psychischer Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Projektteilnahme nicht.

Lebenspraktischer Bereich

Zu Beginn der Projektteilnahme lebte die vierköpfige Familie in einer renovierungsbedürftigen Dreizimmerwohnung. Problematisch war für die Familie zudem, dass die Wohnung nur ein kleines Kinderzimmer hatte, welches zudem ein Durchgangszimmer zum Bad war, so dass die Rückzugsmöglich-

keiten für die 15-jährige J. nur begrenzt vorhanden waren. Für die einjährige A. konnte kein Kinderzimmer eingerichtet werden.

Daher wurden Herr R. und Frau M. dabei unterstützt, eine Umzugsge-
nehmigung beim Jobcenter zu beantragen, eine neue Wohnung zu suchen
und den Umzug zu organisieren (z.B. dabei, notwendige Anträge zu stellen
oder Absprachen mit dem Altvermieter und dem Jobcenter zu treffen).
Nach erfolgtem Umzug kam es jedoch zu Schwierigkeiten mit dem Altver-
mieter und dem Jobcenter, so dass für die Familie Mietschulden entstanden.

Die Familie wurde daher im weiteren Verlauf unterstützt, diese und wei-
tere Schulden (z.B. beim Energielieferanten) zu regulieren. Hierfür waren
viele Klärungsgespräche mit der Leistungsabteilung, dem Fallmanagement
im Jobcenter, dem Alt- und dem Neuvermieter sowie dem Energieversorger
notwendig. Solche Gespräche wurden teilweise für die Familie übernom-
men, teilweise wurde sie begleitet.

Das TANDEM-Projektteam unterstützte auch bei der Beantragung und
Organisation einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme für Frau M.:
z.B. durch Absprachen mit der Deutschen Rentenversicherung und der
Kurklinik. Des Weiteren wurde das Paar angeleitet, den Ablauf der Be-
suchswochenenden, die Anfahrt zur Reha-Klinik sowie die Versorgung der
Kinder zu besprechen und zu organisieren. Die kleine Tochter A. konnte
gemeinsam mit Frau M. in der Klinik aufgenommen werden und wurde
während der Behandlungen der Mutter in einer hauseigenen Krippe betreut.
Herr R. wurde dadurch entlastet und konnte daheim die Betreuung der älte-
ren Tochter J. übernehmen.

Im Anschluss an die Reha wurde die Familie bei der Suche nach einem
Krippenplatz für A., bei der Absprache mit dem Krippenpersonal und bei
der Beantragung der Kostenübernahme durch das Jugendamt begleitet und
angeleitet.

Familiärer Bereich

Die Unterstützung in diesem Bereich fand in intensiver Co-Betreuung (So-
zialpädagogin und Psychologin) statt:

- eingehende Anamnese und Diagnostik zur Bedarfserhebung (Sich-
tung und Auswertung der bereits vorliegenden ärztlichen und psy-
chologischen Befunde, ausführliche biographische Anamnese)
- Elterngespräche zur Entlastung in Krisensituationen (teilweise auch
aufsuchend)
- Regelmäßige Gespräche mit den Eltern (gemeinsam oder einzeln ge-
führt durch Sozialpädagogin und Psychologin) zu Erziehungsthemen
- Kontaktaufnahme und Begleitung zu anderen Fachstellen (z.B. Be-
zirkssozialdienst, Absprachen mit der Psychotherapeutin, Veranlas-
sung einer Begutachtung durch einen Psychiater, Kontakt mit Schule
bzw. Kinderkrippe)
- Regelmäßige Absprachen mit der Erziehungsberatungsstelle und der
Hausärztin von Frau M.
- Begleitung in eine Kinderspielgruppe im Fürther Mütterzentrum zur
Eingewöhnung

- Koordination der unterschiedlichen Hilfeformen und Befähigung der Eltern zur Selbstständigkeit im Umgang mit Helfern

Bereits vor der Teilnahme am Projekt TANDEM hatte das Paar in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Beratung in Anspruch genommen, da es häufige Paarkonflikte gab, die vor allem durch Frau M.s psychische Beeinträchtigungen und die daraus resultierenden Belastungen innerhalb der Familie entstanden. Zudem wurden die Förderung der jüngsten Tochter A. sowie deren Entwicklungsbedingungen immer wieder zum Gegenstand der Beratung. Durch die Übernahme einiger Beratungsthemen (z.B. Erziehung der Tochter J., Förderung von A.) durch das Projektteam wurde die Familienberaterin entlastet und konnte sich auf die vorwiegend schwierige Paarberatung konzentrieren.

Im Laufe der Projektteilnahme wurde immer deutlicher, dass die Familie längerfristig Unterstützung bei der Bewältigung von Familienkonflikten, der Förderung der kleinen A. und im lebenspraktischen Bereich benötigen würde. Daher wurde die Familie bei der Kontaktaufnahme und den ersten Gesprächen mit dem Jugendamt begleitet und unterstützt, indem zunächst ein gemeinsamer Hausbesuch durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes und der TANDEM-Psychologin die Kontaktaufnahme und das Kennenlernen erleichterte. Der Kollege des Bezirkssozialdienstes konnte sich durch die Vorinformationen und Vorarbeit des Projektteams sowie die bisher geleistete Koordination der vorhandenen Helfer schnell ein Bild der familiären Situation machen und eine geeignete Hilfe – eine Sozialpädagogische Familienhilfe – befürworten. Die Betreuung durch das TANDEM-Team endete, nachdem für die Familie eine Hilfsmaßnahme durch das Jugendamt installiert wurde, und die Eltern bereit waren, die Paarberatung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle fortzusetzen.“

Die gesamten Projektkosten für Familie R.-M. unter Einschluss der Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt rund **26.320 EUR**. (siehe Tabelle 10)

Tabelle 10 Kostenaufstellung für Familie R.-M.

Förderarten	Herr R.	Frau M.	Tochter M, J. (15)	Tochter M, A. (1)	Summe Familie RM
K o s t e n	€	€	€	€	€
Ausflug Tiergarten	40	40	40	40	160
Ausflug Kanu	65	65	65	65	260
Ausflug Jugendfarm Erlangen	15	15	15	15	60
Ausflug Geiselwind	31	31	31	31	124
Bau einer Beton- Mosaik-Schlange im Schulhof ²⁶			3.833		3.833
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²⁷	971				971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237				1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648				1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791				791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610				610
Zwischensumme 1	5.408	151	3.984	151	9.694
Kostenaufwand des Jobcenters					
Lohnkosten AGH-M	1.500				1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117				7.117
Zwischensumme 2	8.617				8.617
Personalkosten	Familie R.- M.				
	Anzahl Ge- spräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €	
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	52	2.348	54	610	2.958
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59, 46 €	21	1.249	58	862	2.111
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940			2.940
Zwischensumme 3		6.537		1.472	8.009
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie R.- M.				<u>26.320</u>

Quelle: eigene Berechnungen

26 Gesamtkosten 11.500,00 €, beteiligt 200 Schülerinnen/Schüler, davon drei Tandem-Kinder

27 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

4.4.1 Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie, unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter

Familie R.-M. wird trotz des gelungenen Übergangs aus dem TANDEM-Projekt in andere Hilfesysteme und der sich anschließenden vielfältigen Hilfsmaßnahmen durch das Jugend- und Wohnungsamt sowie die Paarberatung aufgrund der multiplen Belastungssituation durch die psychische Beeinträchtigung der Mutter und die depressiven Sequenzen des Vaters eine kontinuierliche, langfristige und auch kostenintensive Begleitung benötigen.

In der Familie stehen die Stabilisierung der Paarbeziehung, die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Bewältigung des Alltags mit einem Kleinkind und einer Tochter in der Adoleszenz im Vordergrund. Zwar sollten immer wieder auch Möglichkeiten einer Beschäftigung des Vaters am Arbeitsmarkt eröffnet werden, insgesamt kann die berufliche Integration der Eltern jedoch nicht die vorrangige Zielstellung sein.

Die Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt dürften vom Gesamtumfang her in etwa pro Elternteil im Lebensverlauf bei 450.000 EUR liegen. Hinzu kommen je 200.000 EUR an intensiven Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen für die beiden im Haushalt lebenden Kinder – also insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro.

Ein Schwerpunkt der Interventionen ortsansässiger Hilfesysteme muss in der gezielten Frühförderung der kleinen Tochter A. und der Begleitung und Stärkung der 15-jährigen Tochter J. mit Blick auf einen Schulabschluss und einen gelingenden Übergang in eine Berufsausbildung liegen, ohne deshalb die Elternarbeit zu vernachlässigen. Die eingeleiteten Maßnahmen (zum Beispiel die Suche nach einem Krippenplatz für die einjährige Tochter J. und die Kontaktaufnahme mit der Schule für Tochter M. J. mit Anschlussförderung) sind professionelle und strategisch überzeugende Interventionen, die im Lebensverlauf der Kinder aus Familie R.-M. auch zu positiven fiskalischen Wirkungen führen.

Moderates Szenario Tochter A.
Kosten-Nutzen-Relation im Lebensverlauf

Alter	Maßnahmen	Kosten in Euro
0 bis 3	Frühe Hilfen (geschätzte Durchschnittskosten)	7.274
	Besuch einer Krippe vom 1 bis zum 3. Lebensjahr ²⁸	26.201
	Kosten im Projekt TANDEM	1.472
3 bis 6	Beratung durch eine Erziehungsberatungsstelle (insg. 15 Std.)	630
	Besuch des Kindergartens ²⁹	
6 bis 16	Besuch einer Ganztagschule, keine besondere Förderung notwendig ³⁰	0
17 bis 19	Ausbildung als Fachangestellte	0
Kosten bis Ausbildungsabschluss		35.577
19-30	Erwerbstätigkeit als Fachangestellte (Steuern und Sozialabgaben)	+ 232.408
31-35	Familienphase	0
36-65	Erwerbstätigkeit als Fachangestellte (Steuern und Sozialabgaben)	+ 612.712
NETTO-ERTRAG		<u>809.543</u>

Quelle: eigene Berechnungen

28 Platzkosten für einen ganztägigen Krippenplatz bezogen auf das Preisniveau 2008 (Bertelsmann Stiftung 2007, S. 94).

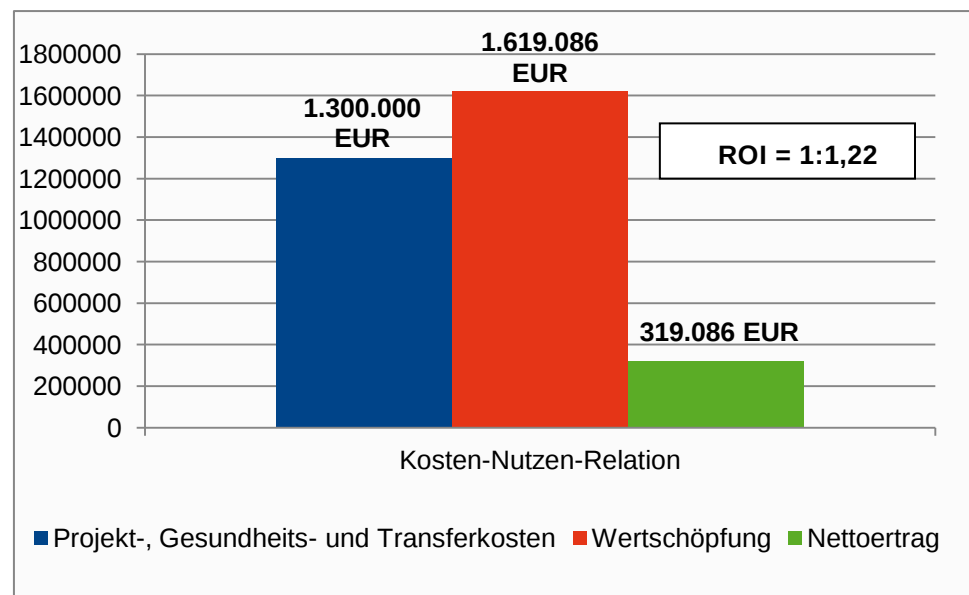
29 Wird aufgrund der allgemeinen Förderung für alle Kinder nicht berechnet.

30 Wird aufgrund der allgemeinen Förderung für alle Kinder nicht berechnet

Unterstellt man zudem, dass eine vergleichbare Förderung und gesellschaftliche Integration ihrer älteren Schwester M. J. durch vernetzte Dienste beteiligter Akteure und Hilfesysteme gelingt, wäre im Lebensverlauf der beiden Töchter eine Wertschöpfung von insgesamt rund 1,62 Mio. Euro zu generieren. Damit würde der insgesamt kostenintensive Fallverlauf von Familie R.-M. vollständig kompensiert. Der „return on investment“ liegt immerhin bei 1:1,22.

Doch selbst wenn die Lebensverläufe der beiden Töchter weniger günstig verlaufen, gibt es im Grunde keine Alternative zu einer intensiven Förderung und Unterstützung der beiden Töchter und ihrer Herkunftsfamilie. Es könnte dann zumindest ein Teil der Kosten durch erzielte Nettoerträge getilgt werden. Unterbleiben solche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, kommen definitiv zusätzliche hohe Kosten im Sozial- und Gesundheitshaushalt für beide Töchter in ihrem weiteren Lebensverlauf hinzu (vgl. pessimistische Szenarien Familien A. und B.).

Abbildung 11 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.5 Fallbeispiel 5

Familie Z. ist nichtdeutscher Herkunft. Es handelt sich um Mutter und Vater mit drei Kindern (zum 31.03.2013 aus Projekt nach Nachbetreuung ausgeschieden):

Fallverlauf: „Herr Z., der gelernter Goldschmied ist, machte zu Projektbeginn eine AGH-M als Museumshelfer. Noch während der AGH-M fand er eine Stelle am 1. Arbeitsmarkt und arbeitete von Oktober 2011 bis Januar 2013 in einem Juwelierladen. Die Stelle wurde ihm wegen mangelnder Auftragslage nun wieder gekündigt. Herr Z. ist sehr optimistisch, dass er wieder eine Stelle finden kann.

Frau Z. hat sowohl AGH-M als auch AGH-E als Haushaltshilfe im Kindergarten absolviert und anschließend sechs Monate an einer Maßnahme zur individuellen Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten („IdEA“ der GPQ)³¹ teilgenommen. Trotz zahlreicher Bewerbungen konnte sie allerdings keine Arbeitsstelle finden. Frau Z. erhielt zusätzlich Einzelunterricht in Deutsch, um den für die Einbürgerung erforderlichen Sprachtest zu bestehen.

Frau Z. hat ihre Sprachkenntnisse und ihre Selbstvertrauen deutlich verbessert. Beide Ehepartner haben über das Projekt Sprachkurse absolviert.

Frau Z. nahm bis März 2013 am Kommunikations- und Leseforum teil.

Der elfjährige Sohn M. Z. erhielt Lernförderung und schaffte dadurch im Sommer 2012 den Übertritt ans Gymnasium. Dort hat er jetzt durchschnittliche Leistungen und schafft den Lernstoff gut. Er ist im Fußballverein und trainiert dort regelmäßig.

Die 18-jährige Tochter B. Z. erhielt ebenfalls Lernförderung und bereitet sich auf die Mittlere Reife im Sommer 2013 an der Wirtschaftsschule vor. Sie hat gute Noten und wird den Abschluss voraussichtlich gut schaffen. Sie will ab September 2013 die FOS Sozialwesen besuchen und später Sozialpädagogik studieren. Tochter B. Z. begann im Projekt Fußball zu spielen. Seit Herbst 2012 hatte sie allerdings wegen Schule und Lernen wenig Zeit hierfür. B. Z. ist sehr zielstrebig und ehrgeizig. Sie hat in den Ferien in einem Ferienjob gearbeitet.

Die 19-jährige Tochter R. Z., die einen Quali (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) hat, besucht das Abendgymnasium. Im letzten Schuljahr bestand sie die Klasse nicht. Sie erhielt dann Lernförderung und berichtet nun von deutlich besseren Noten. Sie will ein weiteres Jahr Abendgymnasium machen, um dann die Mittlere Reife zu haben. R. Z. hat ebenfalls einen Ferienjob gemacht und sich Geld für den Führerschein verdient; sie besucht jetzt die Fahrschule. Beide Töchter haben im Lauf des Projekts Tanzkurse (Bollywood-Dance) beim BZ und Refresher-Kurse in Englisch in den Schulferien am BZ gemacht. B. Z. hat einen BZ-Samstagskurs zum Thema Berufsfindung für Schülerinnen/Schüler und R.

31 IdEA steht für „Integration durch Eigenaktivität“ bei der Nürnberger Gesellschaft für Personalentwicklung und Qualifizierung mbH (beim Träger GPQ).

Z. hat einen Kurs über Konfliktlösungsstrategien absolviert. Die Familie hat an mehreren Ausflügen und kulturellen Aktivitäten des Projekts teilgenommen.“ Die gesamten Projektkosten für Familie Z. unter Einschluss der Personalkosten und den Kostenaufwand des Jobcenters beliefen sich auf insgesamt **34.983 EUR**. (siehe Tabelle 11)

Tabelle 11 Kostenaufstellung für Familie Z.

	Perso- nal- kosten zur Durch- führung des Ange- bots	Auf- wands- entschä- digung für Teilnah- me an berufli- cher Quali- fizierung	Herr Z.	Frau Z.	M. Z., geb. 2001	B.Z., geb. 1995	R. Z., geb. 1993	Summe
Kosten			€	€	€	€	€	€
Bildungszentrum (BZ) Deutschkurs		680	421	374				1475
Einzelcoaching Deutsch		25		269				294
Qualifizierung "Arbeiten in der KiTa"		40		94				134
Qualifizierung "Erste Hilfe am Kind"		24		67				91
Kommunikations- und Leseforum		112		137				249
IdEA		400		2.248				2648
Familien-Info- Frühstück	28			3				31
Familienführung "Ein Leben im Dorf"	54			5	5	5	5	74
Familienhöhlenwan- derung	184			7	7	7		205
Individuelle Lernför- derung					1.716	1.176	1.860	4.752
BZ-Kurse Bolly- wood-Dance I + II						66	66	132
BZ-Kurse English- Refresher, verschiedene Stufen						495	165	660
BZ-Kurs Franzö- sisch für Anfänger						96	96	192
BZ-Kurs Deutsche Zeichensetzung						39		39
BZ-Kurs Speed- Reading						60		60
BZ-Kurs Systemi- sches Handeln in Konflikten						18	18	36
BZ-Kurs: Der wich- tigste Moment im Leben ist der Au- genblick							17	17
Beitrag Sportverein					72	80		152
Zwischen- summe:	266	1.281	421	3.204	1.800	2.042	2.227	11.241

Die Begleitung und Betreuung durch das Fachkräftetandem für die Familie beträgt für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten	7.389
Die anteiligen Kosten für die Projektleitung und die Sachbearbeitung für die Familie betragen für den Teilnahmezeitraum von 28 Monaten 773,00 €	773
Die Kosten des Jobcenters für AGH-M (5,5 Monate = 1.640 Euro für Herrn Z.) und für AGH-M (6 Monate = 1.540 Euro für Frau Z.) und AGH-E (12 Monate = 12.400 Euro für Frau Z.)	gesamt 15.580
Insgesamt	34.983

Quelle: eigene Berechnungen

4.5.1 Optimistisches Verbundscenario: Einbindung und Stärkung elterlicher Ressourcen durch Sprachkurse, gute Vernetzung und Einbindung von Eltern und Töchtern im Sozialraum, Kinder münden in krisenfeste Berufe ein

Die Kinder der Familie Z. können gut in den Schulalltag und in Wohnumfeld integriert werden und erreichen den Realschul- bzw. einen gymnasialen Schulabschluss. In ihrem Bestreben, einen anerkannten Platz in der bundesdeutschen Gesellschaft zu erzielen, werden sie durch die Eltern, die inzwischen gut deutsch sprechen, nach besten Kräften unterstützt. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in den Sozial- und Gesundheitsberufen nun vor Ort derart offenkundig ist, dass sich der Berufseinstieg unkompliziert gestaltet.

Tochter B. Z. wird Sozialpädagogin und erhält nach Abschluss ihres Studiums sofort eine Stelle in einer sozialen Einrichtung in ihrer Heimatstadt.

Tabelle 12 Gehalt Tochter B. der Familie Z.

Dipl.- Sozialpädagogin, Steuerklasse 1	3.140,00 € Bruttogehalt pro Monat	1.976,71 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			37.680,00
Lohnsteuer			6.026,00
Solidaritätszuschlag			331,43
Krankenversicherung			3.089,76
Pflegeversicherung			386,22
Rentenversicherung			3.560,76
Arbeitslosenversicherung			565,20
Netto-Jahreslohn			23.720,63
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	13.959,37 EUR x 40 Jahre =		558.374,80

Quelle: eigene Berechnungen

Tochter R. Z. erlangt nach dem Besuch des Abendgymnasiums, so wie sie es geplant hat, ihre mittlere Reife und wird Altenpflegerin.

Tabelle 13 Gehalt Tochter R. der Familie Z.

Altenpflegerin, Steuerklasse 1	1.760,00 € Bruttogehalt pro Monat	1.219,20 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			21.120,00
Lohnsteuer			1.917,00
Solidaritätszuschlag			105,44
Krankenversicherung			1.731,84
Kirchensteuer			153,36
Pflegeversicherung			269,28
Rentenversicherung			1.995,84
Arbeitslosenversicherung			316,80
Netto-Jahreslohn			14.630,45
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	6.489,56 EUR x 40 Jahre =		<u>259.582,40</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Sohn M. Z. ist zwar ein sogenannter „Spätzünder“, profitiert aber von der individuellen und zugewandten Förderung an seiner Schule, die auch Personal mit Migrationshintergrund eingestellt hat. Er studiert Maschinenbau und arbeitet als Diplomingenieur in einer Firma, die auch international tätig ist.

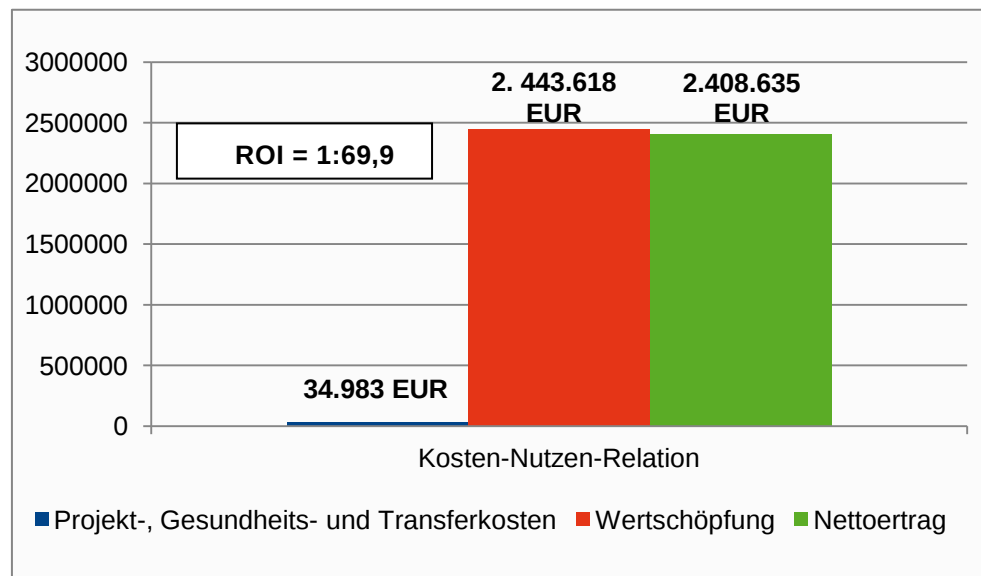
Tabelle 14 Gehalt Sohn M. der Familie Z.

Dipl.- Ingenieur, Steuerklasse 1	6.900,00 € Bruttogehalt pro Monat	3.889,51 € Nettogehalt pro Monat	pro Jahr
pro Jahr			EUR
Bruttogehalt			82.800,00
Lohnsteuer			22.887,00
Solidaritätszuschlag			1.258,79
Krankenversicherung			3.874,50
Pflegeversicherung			484,31
Rentenversicherung			6.577,20
Arbeitslosenversicherung			1.044,00
Netto-Jahreslohn			46.674,20
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben	36.125,80EUR x 45 Jahre =		<u>1.625.661,00</u>

Quelle: eigene Berechnungen

Die drei Kinder bringen in ihrem Lebensverlauf einen Gesamtbetrag an Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von **2.443.618 EUR** ein und tragen durch ihre Erwerbstätigkeit in qualifizierten und in Deutschland dringend benötigten Berufen zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei.

Abbildung 12 Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten – Wertschöpfung durch die drei Kinder der Familie Z.)



Quelle: eigene Berechnungen

5 Diskussion und Ausblick

Die Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte zur Re-Integration von erwachsenen Familienmitgliedern in den Arbeitsmarkt verdeutlichen, dass Projekte, die auf eine intensive und gleichberechtigte Kooperation zwischen Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie Jugend- und Gesundheitshilfe setzen und familiensystemisch vorgehen, effektiv und eindeutig lohnenswert sind: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit bzw. im Anschluss nennenswerte Einsparungen, führen aber mittelfristig und vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen.

Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist. Durch vernetzte und adressatengenaue Maßnahmen können zumindest für einen Teil der langzeitarbeitslosen Mütter und Väter mit vermittlungshemmenden Merkmalen Rückführungen in den Arbeitsmarkt erreicht und damit im Lebensverlauf positive Nettoerträge generiert werden. Neben einigen positiven Fallverläufen, für die ein vergleichsweise geringer Beratungs- und Unterstützungsaufwand nötig war und ein zeitnaher Übergang in den Arbeitsmarkt erreicht werden konnte, gibt es aber auch eine verhältnismäßig große Zahl von Projektteilnehmerinnen/Projektteilnehmer, wo das definitiv nicht zutrifft. Die multidimensionalen Problemlagen der Familien mit und ohne Migrationshintergrund müssen *längerfristig* professionell bearbeitet und Eltern wie Kinder adäquat und niedrigschwellig begleitet werden.

Dann kann selbst in den Familien, in denen es nur partiell oder auch gar nicht gelingt, Mütter und Väter in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wo aber erreicht wurde, dass Familienbeziehungen stabilisiert und den Kindern ein guter Zugang zu Frühförderung, zu hochwertigen und verlässlichen Betreuungssettings eröffnet und Teilhabechancen an Bildung unter Einschluss einer wertschätzenden Elternarbeit erschlossen wurde, *von positiven Gesamtbilanzen* ausgegangen werden. Für die Gesellschaft sind solche sozialpädagogischen und den Alltag dieser Familien stabilisierenden Investitionen zum Beispiel gleichbedeutend mit geringeren Ausgaben im Bereich von Klassenwiederholungen und niedrigeren Schulabbruchsquoten. Außerdem kommt es zu Einsparungen bei Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit im Übergangssystem nach problematischen Schulkarrieren oder im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung. Schließlich ist von einer deutlichen Kostenreduktion im Gesundheitshaushalt auszugehen.

Vor allem – so zeigt die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse – fallen jedoch die externen Wirkungen, das heißt, die langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstumseffekte ins Gewicht, die durch eine berufliche Integration von Kindern aus benachteiligten Herkunftsmilieus bei einer guten Frühförderung, der Stabilisierung der Bindungsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie einer gelingenden Alltagsbewältigung generiert werden können.

Diese positiven Langzeiteffekte infolge einer koordinierten und längerfristig angelegten Begleitung verschiedener Professionen und Fachkräfte in den Projekten, die sich gleichermaßen auf Eltern und Kinder bezieht, erschließen sich allerdings nicht in kurzfristigen fiskalischen Jahresbilanzen.

In der Lebensverlaufsperspektive hingegen wird mehr als deutlich, dass die Effekte einer Projektstrategie, die nicht eindimensional auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit der einbezogenen Bedarfsgemeinschaften durch Reintegration *eines* ihrer Mitglieder setzt, sondern berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern gleichermaßen anvisiert, zu positiven Nettoerträgen führt. Wenn zudem auf Case-Management und den Aufbau von Präventionsketten gesetzt wird und Resilienz fördernde sozialräumliche Bedingungen im Wohnumfeld und an den Lernorten der Kinder gefördert werden, ist mit einem hohen fiskalischen Nutzen zu rechnen, zumal mit Blick auf einen in den kommenden Jahren hier zu Lande immer deutlicher werdenden Fachkräftemangel quer durch alle Bildungs- und Qualifikationsgruppen.

Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse spricht *eindeutig* für eine Intensivierung und zeitliche Verlängerung der koordinierten Begleitung und Förderung von Familien in schwierigen Lebenslagen, wie das aufgrund der gewonnenen Erfahrungen auch von den Projektleitungen in Nürnberg und Fürth eingeschätzt wird. Es spricht – schon allein aus einer ökonomischen Perspektive – sehr viel für umfängliche investive Vorleistungen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit dem Ziel, die soziale Integration von Eltern und Kindern zu verbessern und auf die Sozialisationsverläufe professionell und vernetzt Einfluss zu nehmen. Das führt individuell zu höheren Lebenserwerbseinkommen, einer geringeren Transferabhängigkeit und zu einer besseren physischen und psychischen Gesundheit. Zudem fallen deutlich geringere Ausgaben des Staates für die Behebung von destruktiven Sozialisationsbiographien im Sozial-, Gesundheits- und Justizhaushalt an.

Es gibt aber auch darüber hinaus gehende wachstums- und sozialpolitische Argumente. So generieren eine zugehende und koordinierte Stärkung von Familien in benachteiligten Lebenslagen ein höheres Kaufkraftniveau vor Ort, aber auch strategische Wettbewerbsvorteile der Region (Stichwort: Standortattraktivität) im Zeitverlauf. Das führt mithin zu Spillover-Effekten, die auch von überregionaler, vielfach volkswirtschaftlicher Relevanz sind.

Deshalb plädieren seit einiger Zeit aus föderalismustheoretischer Sicht anerkannte Finanzwissenschaftlerinnen/Finanzwissenschaftler für eine Stärkung der (zentral-)staatlichen Zuständigkeit für die Finanzierung von örtlichen und regionalen Vorhaben, die der Stärkung von Familien und der Entwicklung familienfreundlicher Infrastrukturangebote der Bildung, Betreuung, Begleitung und Beratung dienen, namentlich der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (vgl. Döring 2008, S. 251ff.). Nur so könne gewährleistet werden, dass gemäß dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz „die Gesamtheit an Nutzen stiftenden Effekten den mit einem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbundenen Kosten gegenübergestellt

werden, d.h. der Kreis der Nutznießer und der Kostenträger zur Deckung gebracht werden“ (ebd., S. 258).³²

Denn trotz der begründet zu erwartenden hohen Einspar- und Wertschöpfungspotentiale, die mittel- und langfristig durch die Stärkung und Entwicklung des Humanvermögens der nachwachsenden Generation generiert werden können, von denen unterschiedliche Institutionen und gesellschaftliche Akteure profitieren, stehen Länder und Kommunen bei ihren Entscheidungen häufig vor haushaltspolitischen Restriktionen (Stichwort: Schuldenbremse). Unter Bedingungen von finanziell engen Spielräumen öffentlicher Haushalte besteht auf Länder- und noch mehr auf kommunaler Ebene lediglich ein geringer Anreiz für Politiker, kostenintensive Projekte wie die Frühförderung von Kindern bzw. die Familienbildung zu fördern. Diese Zurückhaltung wird dadurch verstärkt, dass Erträge solcher Investitionen (z.B. in Form von Steuereinnahmen) erst zeitlich verschoben zu generieren sind und vor allem nicht unbedingt denjenigen respektive den Gebietskörperschaften zu Gute kommen, die solche Investitionen getätigt haben (ebd., S. 269f.). Aus diesem „Anreizdilemma“ herauszukommen, wird nicht zuletzt ein wichtiges Aufgabenfeld der Finanzwissenschaft und neuen Politischen Ökonomie sein. Von Nöten ist die Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, die eine bessere Verteilung der föderalen Kompetenzzuordnung und der Finanzierungslasten im Handlungsbereich frühkindlicher Betreuung und Bildung, aber auch von integrierten Angeboten wie in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) durch eine Steigerung der Arbeitsmarktnähe im Sinne des SGB II sowie durch Beratung und Betreuung von Familien auf Grundlage des SGB VIII und ihre Übertragbarkeit auf andere Standorte ermöglicht.

Die prognostizierten positiven Gesamtbilanzen sind schließlich im Kontext des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft zu sehen, der in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel verbunden sein wird. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse votiert nachdrücklich für einen pfleglichen Umgang mit dem verfügbaren Humankapital der jungen Generation.

Wie verschiedene arbeitsmarktbezogene Prognosen und Erkenntnisse aus der modernen Dienstleistungsforschung zeigen, werden bereits in naher Zukunft in den personennahen Dienstleistungsberufen beträchtliche Beschäftigungszuwächse für unterschiedliche Bildungs- und Qualifikationsgruppen zu verzeichnen sein (vgl. Tabelle 10).

Der neue Typus der in diesen Berufen zu leistenden Arbeitsinhalte ist durch die Interaktivität mit den potentiellen Abnehmerinnen/Arbeitnehmer solcher Dienste charakterisiert, liegt im Erkennen und sensiblen Reagieren

32 So stellt sich beispielsweise angesichts der hohen Kosteneinsparungen, die durch eine Stärkung von Eltern und Kindern aus benachteiligten Herkunftskontexten für die Krankenkassen und die Gesundheitshilfe erzielt werden können, die Frage nach der Beteiligung dieser Ressorts an der Finanzierung des Kinderschutzes. Die Kosten werden auch im neuen Bundeskinderschutzgesetz wesentlich durch die Kinder- und Jugendhilfe getragen.

auf die Bedürfnisse des Gegenüber und im Aushandeln flexibler und befriedigender Arrangements.

**Tabelle 15 Erwerbstätige 2005 bis 2025
nach Berufshauptfeldern (in %)**

	<u>2005</u>	<u>2025</u>
Produktionsbezogene Berufe		
(Rohstoffgewinnende, verarb. u. instandsetzende Maschinen u. Anlagen steuernde u. wartende Berufe)	21,2	17,9
Primäre Dienstleistungen		
(Berufe im Warenhandel, Vertrieb, Transport- und Wachberufe, Kfm. Dienstleistungsberufe)	47,9	47,6
Gastronomie u. Reinigungsberufe	10,4	12,6
Sekundäre Dienstleistungen (größter Zuwachs bei den Gesundheits- und Sozialberufen, Körperpflege)	30,9	34,5

Quelle: Baethge 2011

Der unumkehrbare Wandel der bundesdeutschen Gesellschaft zu einer Dienstleistungsgesellschaft diesen Typs sowie die demographisch bedingte Fachkräftelücke wird bei entsprechender Förderung auch den Kindern aus den beiden Modellprojekten perspektivisch gute Chancen ihrer beruflichen und sozialen Integration eröffnen.

So sind inzwischen beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe mehr als 730.000 Menschen beschäftigt. In der Automobilindustrie, der über lange Zeit mit Abstand bedeutendsten Industriebranche der Bundesrepublik, arbeiten knapp 750.000 Personen, Tendenz fallend (Rauschenbach 2013, S. 6). Damit sind Dienstleistungsbranchen wie die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Sektoren der Gesundheits-, Pflege- und haushaltsnahen Dienstleistungsberufe zu einem bedeutenden Wachstumsmarkt geworden – allerdings schlägt sich diese Tendenz bisher weder in einer entsprechenden öffentlichen Wahrnehmung noch in existenzsichernden Löhnen und Gehältern in vielen dieser Dienstleistungsberufe nieder.

Durch die koordinierten und alltagsunterstützenden Aktivitäten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an beiden Modellstandorten gelingt es, zumindest einem Teil der Mütter und Väter eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen, sie als Eltern zu stabilisieren und in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken. So erfolgten in Nürnberg insgesamt 36 und in Fürth insgesamt zwölf berufliche Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug, des Weiteren in Nürnberg 63 und in Fürth 34 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Dadurch konnte an beiden Modellstandorten erreicht werden, dass für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise weggefallen ist. Die dadurch auch bei den in den Familien aufwachsenden Kindern induzierten positiven Sozialisationseffekte, wie zum Beispiel die

(Re-)Vitalisierung von Zeitstrukturen im Familienalltag, sind gerade auch mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen von kaum zu überschätzendem Wert, ebenso die Selbstwertsteigerung der Erwachsenen durch die Erfahrung einer besseren gesellschaftlichen Integration, die sich auf das Familienklima positiv auswirkt.

Allerdings blieben auch viele der Familien, in denen einem Elternteil eine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, von finanziellen Transferleistungen abhängig.

Die in beiden Modellprojekten direkt an die Kinder und Jugendlichen der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften adressierten Maßnahmen in Form der Vermittlung von Zugängen zu einem Krippen- oder Ausbildungsplatz, der Initiierung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in einem sozialräumlichen Setting oder der koordinierten Förderung der emotionalen Stabilisierung von Kindern oder Jugendlichen durch sozialpsychologische Beratung usw. waren zielführend. Mehreren Jungen und Mädchen aus beiden Modellprojekten ist der Übergang in eine weiterführende Schulform gelungen, was zu erheblichen Wertschöpfungsbeiträgen entlang ihrer weiteren Biographie führen wird.

Lebensverlaufsbezogen ergibt sich unter der Annahme, dass insgesamt zumindest zehn Erwachsene und 155 Kinder der im Modellprojekt TANDEM betreuten Bedarfsgemeinschaften (n= 154) perspektivisch in einer der Familie V. (Fallbeispiel 2) vergleichbaren Weise eine partielle Re-Integration (Mutter) in den Arbeitsmarkt und eine gelungene Erwerbsintegration (Sohn) als Fachangestellte(r) erfahren, ein fiskalischer Nettoertrag³³ von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem verhältnismäßig geringen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (Kosten-Nutzen-Relation: 1:17).

Wenn im Nürnberger Modellprojekt allein vier Bedarfsgemeinschaften in der Weise integriert werden können – wie Familie A. (Fallbeispiel 1) – wäre in der Lebensverlaufsperspektive die komplette Projektfinanzierung von 8.112.159 EUR bereits amortisiert und ein Nettoertrag von rund 540.422 EUR erwirtschaftet. De facto wurden aber 36 Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug und 63 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug erreicht. Selbst unter der Annahme, dass lediglich 15 Bedarfsgemeinschaften, bei denen zum Projektende ein vollständiger Wegfall von Hilfebedürftigkeit vorlag, auf Dauer unabhängig von Transferleistungen bleiben, würde das – bezogen auf die Gesamtkosten des Modellprojekts – eine mehr als eindeutig positive Kosten-Nutzen-Relation von 1:4 ergeben.

Angesichts des absehbaren und in einigen Berufsfeldern bereits heute evidenten Fachkräftemangels ist das eine Schätzung, die sogar eher im unteren Bereich liegen dürfte, wenn Eltern und Kinder auch weiterhin passgenau unterstützt werden.

33 Nettoertrag steht im fiskalischen Sinne für den Restbetrag an Einsparungen und Rückflüssen, der nach Abzug aller im Kontext der Projekt- und Anschlussmaßnahmen entstehenden sowie erfassten Kosten übrig bleibt.

Im Verlauf der Erarbeitung der Expertise wurde deutlich, dass das Problem der Kooperation beider Regelkreise in erster Linie ein „kulturelles“ Problem darstellt bzw. im Kern zu tun hat mit den institutionell unterschiedlich definierten Erfolgskriterien beider Regelkreise. So werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Jobcenter in erster Linie (eindimensional) danach beurteilt, wie hoch die durch sie vermittelte Anzahl von Vätern und Müttern in den ersten Arbeitsmarkt ist. Das wiederum sind keineswegs die entscheidenden Erfolgsfaktoren für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Familienbegleiterinnen/Familienbegleiter: Sie wissen als professionelle Fachkräfte um die Multidimensionalität der Problemlagen von Familien in armen und prekären Lebenslagen und werden definitiv nach anderen Kriterien beurteilt wie die Fachkräfte in den Jobcentern. Eine wiederum andere Perspektive nehmen Bildungsträger oder die teilnehmenden Eltern ein.

Durch die Kontrastierung von fünf wissenschaftlich begründeten Szenarien kann für potentielle Geldgeber illustriert werden, warum eine lediglich auf unmittelbare und *kurzfristige* Effekte angelegte Kosten-Nutzen-Analyse, die sich allein auf die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Eltern mit Kindern in prekären Lebenslagen in den ersten Arbeitsmarkt fokussiert, gänzlich zu kurz greift und zu Fehleinschätzungen der langfristig generierbaren Nutzererträge gesellschaftlicher Wohlfahrt führt.

Gleichwohl: Diese Integrationsbilanzen beruhen auf Schätzungen und lebenslaufbezogenen Projektionen. Sie müssten noch durch zeitlich ausgedehntere Betrachtungen, am besten durch Langzeitstudien, verifiziert werden.

Wie bei anderen Projekten auch zeigt sich in der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse, dass es einerseits eine – wenn auch kleine Anzahl – von Langzeitarbeitslosen gibt, die mit einem vergleichsweise geringen Beratungs- und Unterstützungsaufwand und auch zeitnah in eine nicht subventionierte Beschäftigung einmünden konnten. Andererseits ist eine relevante Zahl von Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu bilanzieren, die trotz umfangreicher und auch kontinuierlicher Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen keine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Das ist allerdings mitnichten gleichbedeutend mit einem Misserfolg der beiden Modellprojekte. In Anbetracht der multidimensionalen Problemlagen der teilnehmenden Eltern und ihrer Kinder besteht der innovative und ganzheitliche Zugang in Nürnberg und Fürth eben gerade darin, nicht nur auf die (Re-)Integration der Eltern, sondern immer auch auf die gezielte Förderung der Kinder und die Stabilisierung ihres Familien- und Sozialisationskontextes zu setzen und nach den Langzeiteffekten eingeleiteter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu fragen. Lassen wir an dieser Stelle nochmals den Ökonomenobelpreisträger James Heckman zu Wort kommen: „Traditionell haben wir den Armen Almosen gegeben – die Redistribution von Reichtum und Einkommen. Stattdessen müssen wir zu einer Predistribution kommen. Die Rendite selbst bei kostenintensiven Frühförderprogrammen ist hoch, nach unseren Kalkulationen zwischen sieben und zehn Prozent, das ist viel mehr als das, was Sparbücher oder Investitionen an der Börse bringen“ (Heckman 2013, S. 68).

Es liegt auf der Hand, dass die erstgenannte (kleine) Gruppe von frühen Übergängerinnen/Übergängern in ein nicht subventioniertes Arbeitsverhältnis zu fiskalisch positiven, auch zeitnah wahrnehmbaren Effekten führt. Investive Vorleistungen amortisieren sich hier rasch in Form von Rückflüssen und Einsparungen, was zu einer ausgesprochen positiven Wahrnehmung, vor allem bei den Jobcentern aufgrund geltender Erfolgskriterien führt.

Mit Blick auf die Perspektiven von Eltern und Kindern sprechen die Ergebnisse der vorliegenden Expertise aber eben auch für andere Förderpolitiken. So werden in Zukunft ebenfalls arbeitsmarktpolitische Instrumente von Nöten sein, die subventionierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen gezielt und offensiv bereitstellen. Anders lässt sich ein inklusiver³⁴ solidarischer Arbeitsmarkt kaum erreichen. Nach Einschätzung von Expertinnen/Experten handelt es sich um ca. 400.000 Personen in Deutschland, die in absehbarer Zeit keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Einen arbeitsmarktnahen Sozialen Arbeitsmarkt fordern aufgrund ihrer Erfahrungen im professionellen Umgang mit diesen Zielgruppen seit Jahren verschiedene Wohlfahrtsverbände, die BAG Arbeit e.V., aber auch Bündnis 90/Die Grünen auf ihrer Bundestagsfraktionsklausur vom 1. September 2011. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem der Vorschlag, solche Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig auszugestalten, gerecht zu entlohnen und in ein Konzept von Betreuung und Qualifizierung einzubinden. Auch die Überlegung, die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten der lokalen Ebene zu übertragen, um das wirtschaftspolitische Know-how örtlicher Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, der Kammern und der Tarifparteien sowie den sozialpolitischen Sachverstand von Verbänden und Vereinen einbeziehen zu können, ist in jedem Falle diskussionswürdig. Von solchen Angeboten hätten viele Familien an den beiden Modellstandorten erheblich profitiert.

Schließlich wäre der Idee zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen am Sozialen Arbeitsmarkt aus Sicht der Autorin nachzugehen: Als Ergebnis einer Bundestagsfraktionsklausur 2011 wird unter anderem empfohlen, passive Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein Arbeitsentgelt (Passiv-Aktiv-Transfer) umzuwandeln. Wenngleich entsprechende Anträge und ein Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 17/11076) am 13. Juni 2013 im Deutschen Bundestag abgelehnt worden sind (Deutscher

34 Hier ist ein soziologisch weiter Begriff von Inklusion gemeint: Soziale Inklusion betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderung, sondern etwa auch Jugendliche, Frauen, Migrantinnen/Migranten oder ältere Menschen mit besonderen Herausforderungen. Als Gruppen, die etwa durch Weiterbildungs- oder quartierbezogene Maßnahmen inkludiert werden müssten, nennt das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung unter anderem Migrant/innen/en, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und funktionale Analphabeten (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2013).

Bundestag 2013), besteht aus Sicht der Autorin hier ein weiterer Diskussions- und Handlungsbedarf.

Weitere Handlungsbedarfe wurden in der vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse aber auch bei der Qualifizierung und der Bereitstellung von Zeit- und Personalressourcen deutlich, um die notwendige Vernetzung, die fachliche Reflexion und eine beständige und bedarfsgerechte Kooperation zwischen den beteiligten Hilfesystemen und ihrer Akteurinnen/Akteure leisten zu können und um gegebenenfalls weitere Hilfesysteme einzubinden.

Am Ende stützen die ermittelten fiskalischen Bilanzen die bereits wiederholt fachlich begründete Position, dass eine Erhöhung des Anteils vom bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Ausbau einer vitalen familienförderlichen Infrastruktur unter Einschluss frühkindlicher Bildung, Beratung, Betreuung und elterlichen Begleitung einem Entschluss gleich käme, der in seiner Tragweite für die zukünftige Standortattraktivität Deutschlands kaum zu überschätzen ist und strategischen Entscheidungen in der Automobilindustrie oder zur künftigen Energieversorgung des Landes in nichts nachsteht.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Implementierung von ganzheitlichen Konzepten, die sowohl auf eine Arbeitsmarktintegration der Erwachsenen orientieren als auch konsequent auf die Stärkung der individuellen Ressourcen aller Haushaltsmitglieder setzen unter Beachtung des familialen Kontextes und des sozialräumlichen Umfeldes der Betroffenen;
- eine intensivere alltagsbezogene und vor allem passgenaue längerfristige Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen;
- gezielte Bildungsinvestitionen in eine familienförderliche Infrastruktur, vor allem in sozial benachteiligten Sozialräumen unter Einschluss der intensiven Förderung der professionellen Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme;
- die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der involvierten professionellen Akteurinnen/Akteure;
- eine Sensibilisierung der Fachkräfte (auch) für die ökonomischen Langzeiteffekte ihrer Entscheidungen;
- Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme;
- Zeit- und Personalressourcen, die den Fallzahlen und der außerordentlichen Relevanz und Komplexität der Aufgaben der Akteurinnen/Akteure in den Hilfesystemen entsprechen;
- Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten;
- die Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, um aus dem derzeit bestehenden „Anreizdilemma“ herauszukommen, dass nicht zwangsläufig diejenigen Hilfesysteme und Gebietskörperschaften von den fiskalisch positiven Effekten profitieren, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben.

6 Literaturverzeichnis

- Baethge, Martin (2011): Qualifikation, Kompetenzentwicklung und Professionalisierung im Dienstleistungssektor. In: WSI-Mitteilungen, 64. Jg., H. 9, S. 447–455
- Bertelsmann Stiftung (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Verfügbar unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30351_30352_2.pdf (14.07.2014)
- Bertelsmann Stiftung (2009): Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30242_30243_2.pdf (14.07.2014)
- Blomeyer, Dorothea/Coneus, Katja/Laucht, Manfred/Pfeiffer, Friedhelm (2009): Initial Risk Matrix, Home Resources, Ability Development and Children's Achievement. In: Journal of the European Economic Association, 7. Jg., H. 2/3, S. 638–648
- Braun, Norman/Wolbring, Tobias (2012): Ende der Ökonomisierung? In: Soziale Welt, 63. Jh., H. 4, S. 381–402
- Bröker, Andreas H./Schönig, Werner (2004): Kosten-Nutzen-Relationen bei Sozialer Arbeit – Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose. In: WSI-Mitteilungen, 57. Jg., H. 8, S. 421–427
- Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 55. Jg., H. 12/13, S. 17–24
- Bundesministerium für Familie und Senioren (BMFS) (1995): Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Burschel, Maria/Neumann, Dagmar (2012): Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM. Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth. München: DJI
- Cunha, Flavio/Heckman, James J. (2007): The technology of skill formation. In: American Economic Review, 97. Jg., H. 2, S. 31–47
- Czock, Heidrun/Wölbing, Ronny (2011): Soziale Prävention. Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Gutachten. Basel: Prognos AG
- Deutscher Bundestag (2013): Basisinformationen über den Vorgang „Gesetz zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarkts“. Auszug aus dem DIP Dokumentations- und Informationssystem über Parlamentarische Vorgänge. Verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17-482/48212.html> (20.08.2014)
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2013): Programm „Inklusion/Lernen im Quartier“. Online verfügbar unter: www.die-bonn.de/Institut/forschung/inklusion_lernen_quartier/-default.aspx (26.01.2014)
- Döring, Thomas (2008): Föderale Kompetenzzuordnung im Bereich frühkindlicher Betreuung und Bildung – Status quo der Zuständigkeitsverteilung und Reformbedarf in Deutschland. In: Apolte, Thomas/Funcke, Antje (Hrsg.): Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. Baden-Baden: Nomos, S. 251–280
- Duckworth, Angela L./Seligman, Martin E. P. (2005): Self-Discipline outdoes IQ in Predicting Academic Performance. In: Psychological Science, 16. Jg., H. 12, S. 939–944
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (2008): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Finis Siegler, Beate (1997): Ökonomik sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag
- Heckman, James J. (2013): „Auf die Familie kommt es an“. Interview. In: DIE ZEIT, 20. Juni, S. 67–68.
- Heckman, James J./Masterov, Dimitriy V. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children. In: Review of Agricultural Economics, 29. Jg., H. 3, S. 446–493
- Holodynsky, Manfred (2007): Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen für Kinder. Expertise im Auftrag der Enquetekommission "Chancen für Kinder". Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Laucht, Manfred/Esser, Günter/Schmidt, Martin H. (2000): Externalisierende und internalisierende Störungen in der Kindheit: Untersuchungen zur Entwicklungspsychopathologie. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 29. Jg., H. 4, S. 284–292
- Meier-Gräwe, Uta (2009): Armutsprävention im Sozialraum – ein Schlüssel zur Verringerung von Bildungsarmut. In: Sozialer Fortschritt, 58. Jh., H. 3, S. 29–36

- Meier-Gräwe, Uta/Wagenknecht, Inga (2011): Kosten und Nutzen früher Hilfen – Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben". Reihe: Materialien zu Frühen Hilfen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
- Meier-Gräwe, Uta (2011): Destruktive Sozialisationsverläufe von Kindern konsequent verhindern — Warum diese Strategie zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt und ökonomisch vernünftig ist. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–226
- Nilsson, Ingvar/Wadeskog, Anders (2008): Focus on the individual. "An ounce of prevention is better than a pound of cure". Verfügbar unter: <http://www.skandia.se/hem/Global/pdf/Om%20Skandia/Id%C3%A9er%20f%C3%B6r%20livet/Ingvar%20N%20Engelsk%20version.pdf> (14.07.2014)
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2009): Doing better for children. Paris
- Pfeiffer, Friedhelm/Reuß, Karsten (2008): Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus. ZWE Discussion Paper No. 08-001. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
- Rauschenbach, Thomas (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft. Wie sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert – und wie die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagiert. In: DJI Impulse, 51. Jg., H. 1, S. 4–6
- Roos, Klaus (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag
- Rothgang, Heinz/Preuss, Maïke (2008): Ökonomisierung der Sozialpolitik? Neue Begründungsmuster sozialstaatlicher Tätigkeit in der Gesundheits- und Familienpolitik. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–48
- Städte Nürnberg und Fürth. (01. Oktober 2010). Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Interessenbekundungsverfahren. Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (2010): Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. In: Wirtschaft und Statistik, H. 12, S. 1110-1123
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch. Verdienste und Arbeitskosten 2011. Wiesbaden
- Trube, Achim/Luschei, Frank (2001): Longitudinalstudie zur Entwicklungs- und Vermittlungsassistenz (EVA) – Teilnehmerverbleib und Nachhaltigkeit von arbeitsmarktlichen Integrationseffekten (EVA II). ZPE-Schriftenreihe 8. Siegen
- Ziegenhain, Ute (2003): Die Bedeutung der frühen Bindung für das Aufwachsen der Kinder. In: Kongressmaterialien «Riskante Kindheiten – Herausforderungen für die Jugendhilfe», 22. bis 24. September 2003, Dortmund

Gefördert / finanziert durch:

Stadt Nürnberg, Stadt Fürth und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de

Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth) Endbericht April 2014

Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck

- Kurzfassung –

Vorbemerkung

Diese Kurzfassung orientiert sich an der Gliederung des Evaluationsberichts des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und beschreibt die das Projekt TANDEM in Fürth betreffenden Aussagen. Auszüge der Ergebnisse des Nürnberger Projekts werden nur genannt, wenn im Evaluationsbericht eine gemeinsame Beschreibung vorliegt oder einzelne Vergleiche sinnvoll erscheinen.

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Ziele und Strukturen der Modellprojekte	3
2.1	Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte	3
2.2	Struktur der Modellprojekte	3
3	Ziele und Design der Erhebung	4
4	Ergebnisse für die Ziele 1 und 2:	
	Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien	4
4.1	Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe	4
4.1.1	Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien	4
4.1.2	Soziodemografische Merkmale der Befragten	5
4.1.3	Qualitative Typisierung der Befragten	6
4.2	Beschreibung der drei Typen – typische Problemlagen	6
4.2.1	Die Bedürftigen	6
4.2.2	Die Entmutigten	6
4.2.3	Die Pragmatiker	6
4.3	Wirkungen der Modellprojekte	6
4.3.1	Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe	
	Einschätzung der Beziehung zur Fachkraft und die Kontakthäufigkeit (FB)	6
4.3.2	Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))	8
4.3.3	Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse	8
4.3.4	Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften	9
4.3.5	Schule und Lernförderung	9
4.3.6	Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung	10
4.3.7	Nachbetreuungsphase und Projektende	10
4.4	Die Eingliederungsquote	11
4.4.1	Allgemeine Eingliederungsquote	11
4.4.2	Weitere Arbeitsmarkteingliederungen	12
4.4.3	Nachhaltigkeit der Eingliederungen	12
4.5	Zusammenfassung	13
5.	Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII	13
5.1	Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts	13
5.2	Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis	14
5.2.1	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘	14
5.2.2	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘	14
5.2.3	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘	14
5.3	Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte	14
5.3.1	Druck am Arbeitsplatz	15
5.3.2	Institutionelle Kulturen	15
5.4	Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen	16
5.5	Zusammenfassung	16
6	Fazit	17
7	Handlungsempfehlungen	19

1 Einleitung

Nürnberg und Fürth erproben mit zwei Modellprojekten eine verbesserte Zusammenarbeit der Hilfesysteme Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegration sowie eine Unterstützung von Familien als System. Die Projekte „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg und „TANDEM“ in Fürth haben das Ziel, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien in der Region dabei zu unterstützen, ihren Alltag zu managen, sich dem Arbeitsmarkt anzunähern und so ihre Gesamtsituation zu verbessern. Beide Projekte werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, den Städten Nürnberg und Fürth sowie den Jobcentern der Städte Nürnberg und Fürth finanziert. Das DJI wurde beauftragt, die Projekte gemeinsam daraufhin zu evaluieren, ob sie ihre selbst gesetzten Ziele erreichen. Der Evaluationsbericht umfasst die erste Projektlaufzeit vom 01. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013.

2 Ziele und Strukturen der Modellprojekte

2.1 Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte

Beide Modellprojekte richten sich an von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien (Alleinerziehende und Elternpaare), die mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Außer Freiwilligkeit, Motivation und Langzeitarbeitslosigkeit wurden keine weiteren Bedingungen für die Teilnahme am Modellprojekt festgelegt.

Für beide Modellprojekte gelten drei übergeordnete Projektziele:

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Hinsichtlich Ziel 1 wurde schon früh offensichtlich, dass die messbare Quote der Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt die sehr intensive und differenzierte Arbeit mit den Familien in den Modellprojekten nicht adäquat wiedergibt. Die Eingliederungsquote kann nur als ein Indikator unter vielen gesehen werden. Andererseits ist die Formulierung „Steigerung der Arbeitsmarktnähe“ sehr schwer zu operationalisieren. Für manche Familien kann die Stabilisierung ein sehr langwieriger Prozess sein, der die Arbeitsmarktnähe zwar verbessert, die Familie aber insgesamt eher arbeitsmarktfremd bleibt. In anderen Fällen kann z.B. ein Deutschkurs die Arbeitsmarktnähe sehr schnell verbessern und so zur Eingliederung führen. Es sei daher schon an dieser Stelle angemerkt, dass die Eingliederungsquote keinesfalls als hinreichender Indikator für die Effektivität der Projekte dienen kann.

2.2 Struktur der Modellprojekte

Nürnberg

Im Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ bildet immer je eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Allgemeinen Sozialdienst und der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA, die sich ein Büro teilen und die teilnehmenden Familien gemeinsam betreuen, ein Fachkräftetandem (insgesamt 8). Die Koordination obliegt der Projektleitung.

Fürth

In Fürth besteht das Projektteam aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Im Vergleich zu Nürnberg handelt es sich damit eher um ein kleineres integriertes Beratungsteam, das den Kontakt zu den Teilnehmer/innen aufbaut und direkt zusammenarbeitet.

3 Ziele und Design der Erhebung

Ziel der Evaluation ist die detaillierte Herausarbeitung der Stärken und Schwächen jedes Modellprojekts mit Blick auf die drei formulierten Projektziele. Es wurde sowohl formativ – also projektbegleitend – als auch summativ – also bilanzierend – gearbeitet, um die Fragen zu beantworten: Was bewährt sich unter welchen Bedingungen und für wen? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf?

Für die **quantitative Erhebung** wurden sowohl Fragebögen für Erwachsene als auch für Kinder entwickelt. Die Befragung fand zu vier Zeitpunkten statt, um Veränderungsprozesse längsschnittlich dokumentieren zu können.

Von 364 an die Eltern verteilten Fragebögen wurden 166 ausgefüllt, was einer überdurchschnittlich hohen Rücklaufquote von 46% entspricht (Nürnberg: 23%).

Legt man bei der Kinderbefragung alle am Projekt beteiligten Kinder zugrunde, liegen in Nürnberg nur von 10% der Kinder Angaben vor, in Fürth hingegen von 41%.

Insgesamt wurden 22 **qualitative Interviews** durchgeführt (in Nürnberg 12, in Fürth 10).

Ergänzend wurden **aktenbasierte Fallrekonstruktionen** anhand von Falldokumentationen angefertigt.

Zur Erfassung der verschiedenen Perspektiven der Fachkräfte und zur Rückmeldung von Zwischenergebnissen wurden pro Jahr vier **Workshops** mit Fachkräften der Modellprojekte und der Kooperationspartner durchgeführt.

4 Ergebnisse für die Ziele 1 und 2: Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien

4.1 Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe

4.1.1 Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien

Teilnehmerstruktur:

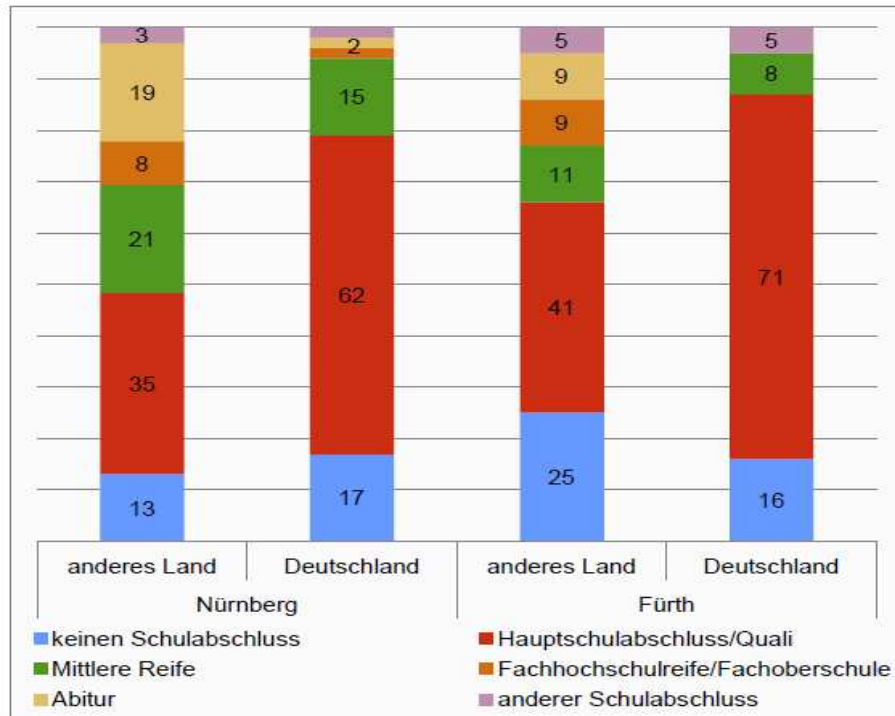
	FÜ	/	N
• Alleinerziehend:	64%	/	43%
• Migrationshintergrund:	47%	/	66%
• Anteil der Kinder nach Geburtsjahr (N=283):			
2008 und jünger	33%	/	12%
2001 bis 2007	39%	/	52%
1995 bis 2000	20%	/	28%
1994 und älter	8%	/	9%

Gründe für die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme:

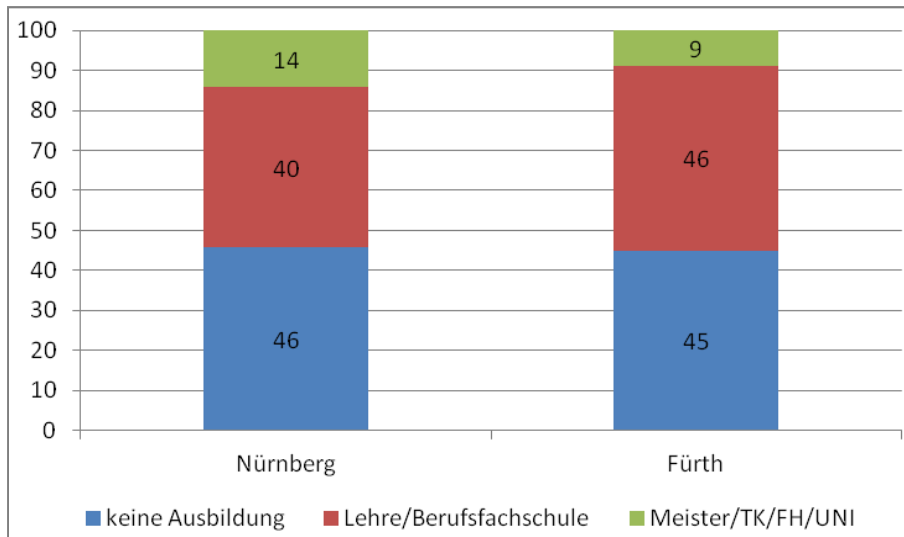
	FÜ	/	N
• Gesundheitliche Gründe	48%	/	27%
• Mangelnde Mitarbeit	16%	/	41%
• Familiäre Gründe	9%	/	12%
• Projektvoraussetzung nicht mehr erfüllt	14%	/	15%
• Sonstige Gründe	14%	/	5%

4.1.2 Soziodemografische Merkmale der Befragten

Schulabschluss nach Geburtsland (in Prozent)



Ausbildungen nach Städten (in Prozent)



4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten

Zur Kontrastierung der Fälle wurden drei Teilnehmer/innen-Typen beschrieben: Die „Bedürftigen“, die „Entmutigten“ und die „Pragmatiker“.

4.2 Beschreibung der drei Typen – typische Problemlagen

4.2.1 Die Bedürftigen

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: fehlende Ausbildung und Gewalterfahrungen
- Physische und psychische Belastungen: starke Belastungen, Ängste, diffuse Symptome und Diagnosen
- Situation der Kinder: ‚Sorgenkinder‘ oder ‚unauffällige Kinder‘
- Äußere Lebensumstände: soziale Isolation – fehlendes Selbstbewusstsein – mangelnde Konsumkompetenz

Sie sind in Ihrem Handeln **hoffend**, eher **gegenwartsbezogen** statt zukunftsorientiert und **gelähmt**.

4.2.2 Die Entmutigten

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: vorhandene und nicht anerkannte Abschlüsse – Politikverdrossenheit
- Psychische und physische Belastungen: körperliche Beschwerden, klare Diagnosen
- Situation der Kinder: Kinder als Hoffnungsträger
- Äußere Lebensumstände: weniger gravierende Probleme – soziale Netzwerke vorhanden - wellenförmige Projektdurchläufe

Sie sind in Ihrem Handeln **realistisch**, betreffend ihre Kinder **zukunftsorientiert** und **gelähmt**.

4.2.3 Die Pragmatiker

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: Neuorientierung nach einem bestimmten Lebensereignis
- Psychische und physische Belastungen: weniger Belastungen, klare Diagnosen
- Situation der Kinder: selbstbewusstes Verhalten
- Äußere Lebensumstände: soziale Vernetzung vorhanden

Sie sind in Ihrem Handeln **realistisch**, **zukunftsorientiert** und **selbstwirksam**.

Nach Einschätzung der Fachpraxis sind die ‚Pragmatiker‘ (**grün**) dem ersten Arbeitsmarkt am nächsten und die ‚Bedürftigen‘ (**rot**) am weitesten davon entfernt.

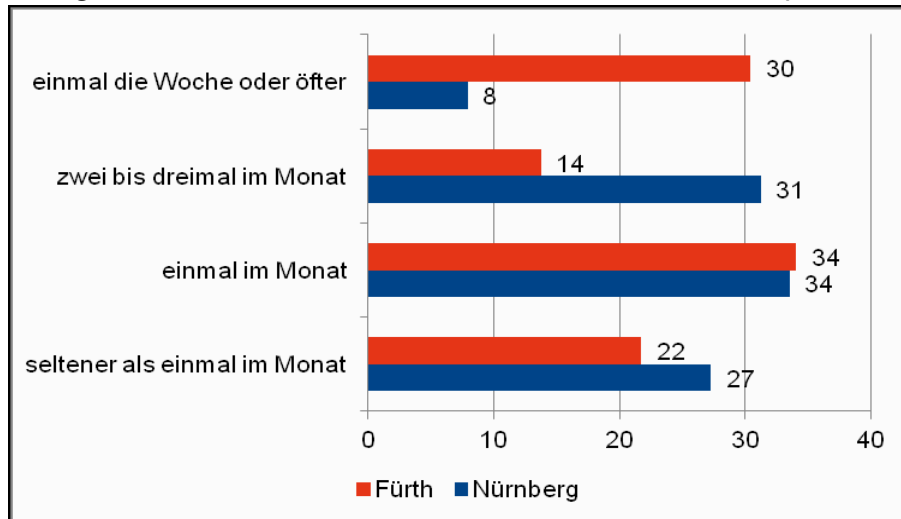
4.3 Wirkungen der Modellprojekte

4.3.1 Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe

Einschätzung der Beziehung zur Fachkraft und die Kontakthäufigkeit (FB)

Die Fachkräfte der Modellprojekte können den Familien hervorragend (MW 3,6 auf Skala von 1-4) das Gefühl vermitteln, dass sie ihre individuelle Situation verstehen und ihnen helfen können, ohne sie dabei zu überfordern. Besonders hervorzuheben ist auch die gute Erreichbarkeit der Fachkräfte, die für hilfesusuchende Familien mit geringem Selbstbewusstsein besonders wichtig ist.

Häufigkeit der Treffen zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in (in Prozent)



Auswirkungen auf das familiäre Miteinander

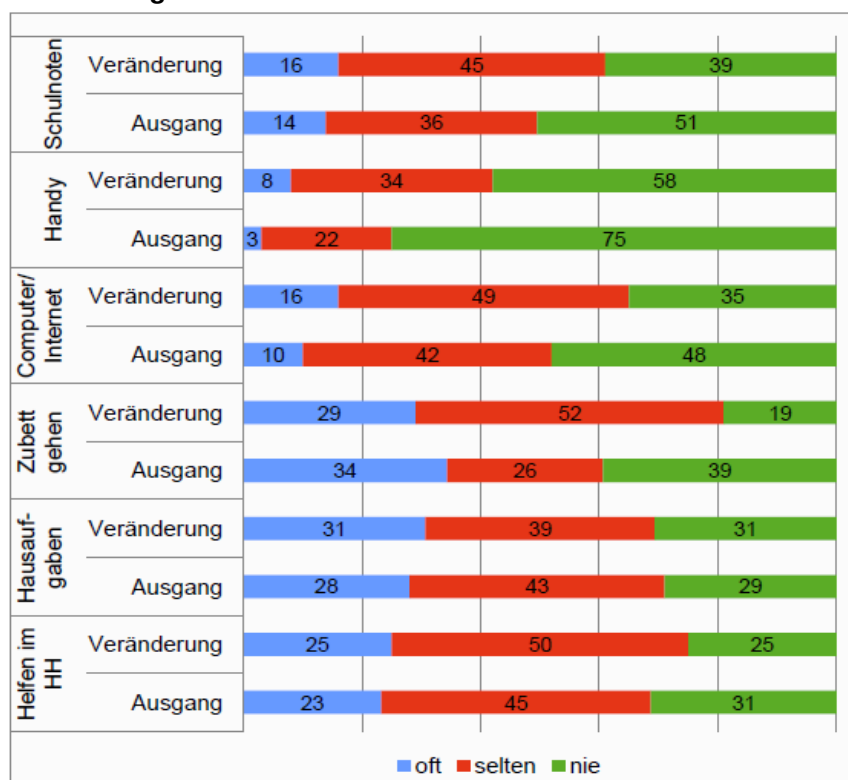
In Bezug auf das familiäre Miteinander ist klar zu erkennen, dass der Einfluss der Fachkräfte Wirkung zeigt. Es können primär zwei Muster herausgearbeitet werden:

- Familien, die zu Projektbeginn familiären Aktivitäten nicht nachgekommen sind, tun dies im Projektverlauf öfter.
- Bei Familien, die diese Aktivitäten sehr häufig miteinander unternommen haben, nimmt die Frequenz etwas ab (wegen der Ausübung der Arbeitsgelegenheit).

Auch nimmt der Diskussionsbedarf innerhalb der Familien zu bestimmten Themen zu, was das als positiv zu wertende Streitverhalten fördert. Zugleich verbessert sich das Wohlbefinden im schulischen Bereich.

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Veränderungen im Streitverhalten



4.3.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))

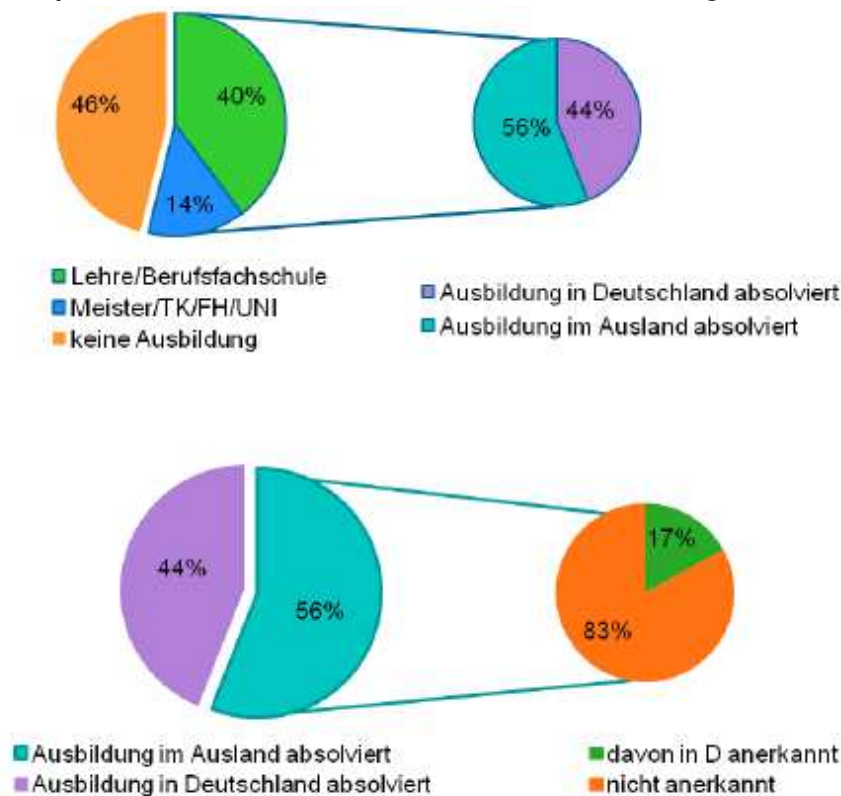
Die AGH bietet den Teilnehmenden eine Tagesstruktur und damit ein Gefühl von Normalität. Insgesamt sind 83% (AGH-E 89%, AGH-M 80%) der Teilnehmer/innen mit ihrer AGH zufrieden. Allerdings treten viele Personen, welche mit der AGH-E (z.B. deren Struktur) nicht zufrieden sind, diese gar nicht erst an. Dass es oftmals nicht an Motivation mangelt, sieht man auch daran, dass 85% der Beschäftigten angaben, es sei die richtige AGH gewesen. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, da die Fachkräfte stets berichteten, dass es durch die geringen Wahlmöglichkeiten nicht einfach sei, eine geeignete Stelle zu finden.

Für die ‚Bedürftigen‘ haben AGH-M und AGH-E ganz überwiegend eine positive und stabilisierende Wirkung, die häufig die Rettung aus der Depression bedeutet. Von den ‚Entmutigten‘ wird die AGH nicht selten negativ und demütigend erlebt. Manche berichten von Mobbing Erfahrungen. Dies kann ihr ohnehin schwaches Selbstbewusstsein zusätzlich schwächen und sie erleben dies als Scheitern. Im Gegensatz dazu erleben die ‚Pragmatiker‘, dass eine positive Erfahrung in der AGH das gesamte Leben positiv beeinflussen kann.

4.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse

Für viele Mütter und Väter ermöglichen Deutschkurse erst die Teilhabe am Arbeitsleben. Auch eine zertifizierte Berufsausbildung steigert die Wahrscheinlichkeit, eine Anstellung zu finden. Von den 54% der Projektteilnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung hat über die Hälfte (56%) diese im Ausland absolviert. Davon ist lediglich ein kleiner Teil in Deutschland anerkannt. 83% derer, die nach eigenen Angaben erfolgreich eine Lehre oder Berufsausbildung abgeschlossen haben, konnten diese in Deutschland mangels Anerkennung nicht adäquat einsetzen.

Berufsqualifizierender Abschluss und dessen Anerkennung in Deutschland



In Fürth konnten 21 und in Nürnberg 128 Personen gezielt mit beruflichen Qualifizierungen unterstützt und ihre beruflichen Chancen verbessert werden.

4.3.4 Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften

Die Modellprojekte bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien wie z.B. Familienfrühstücke, Tagesausflüge in den Zoo und Kinobesuche und in Fürth zahlreiche Mikroprojekte. Für die Kinder werden Sport- oder Musikurse, Ferienfreizeiten und Vereinsmitgliedschaften organisiert.

In Anbetracht der großen Belastungen, denen alle ‚bedürftigen‘ Familienmitglieder ausgesetzt sind, ist es nicht verwunderlich, dass die Kinder und Jugendlichen für diese Angebote kaum erreichbar sind. Die familiären Belastungen erscheinen zu groß, als dass Interesse für einen Sport oder ein Hobby geweckt werden könnte. Ein Großteil der Kinder in dieser Gruppe besucht daher keine Kurse und die Familien nehmen kaum an den Ausflügen teil. Wurden aber Angebote wahrgenommen, boten sie die Möglichkeit, Erfolgserlebnisse zu bekommen und Momente der Entspannung zu erleben.

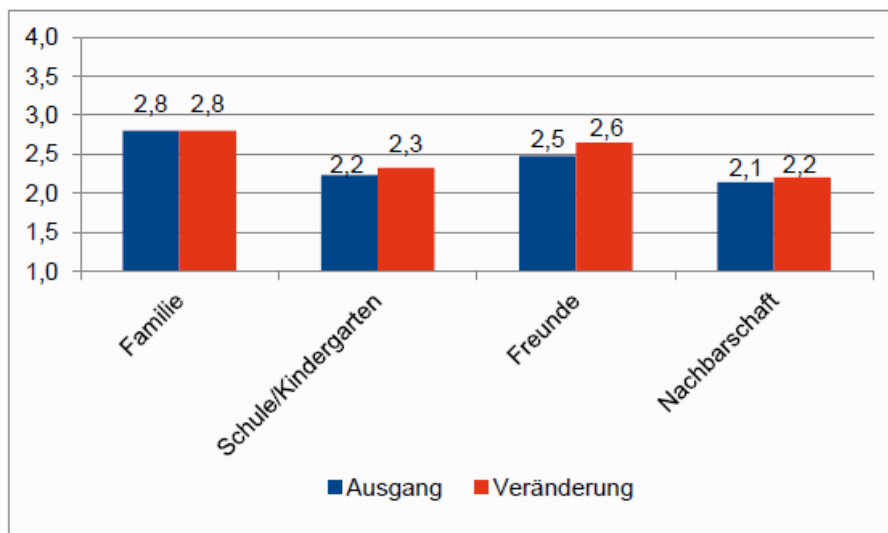
Die ‚Pragmatiker‘ haben wenig Bedarf, da den Familien die Zeit fehlt und sie auch schon selber vor Projekteintritt Freizeitaktivitäten aufgenommen hatten.

4.3.5 Schule und Lernförderung

Um die Vererbung von Armut zu durchbrechen, wird in beiden Projekten viel Wert auf die Unterstützung der Kinder in schulischen Belangen gelegt. Ziel ist es, dass die Kinder einen Schulabschluss erreichen oder sogar den Übertritt in eine weiterführende Schule.

Die Eltern geben im Projektverlauf tendenziell ein stärkeres Wohlbefinden ihrer Kinder in Bezug auf Schule/Kindergarten und Freunde an.

Einschätzung beider Eltern: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder



Insgesamt bestätigt sich, dass die Lernförderung einerseits sehr hilfreich für die Kinder ist, da nicht nur der Besuch einer weiterführenden Schule erreicht, sondern auch das Selbstbewusstsein im schulischen Kontext gesteigert werden kann. Andererseits zeigt sich auch der (Erfolgs-)Druck, welcher auf den Familien lastet. Schulische Angelegenheiten stehen mehr im Mittelpunkt und führen deshalb auch zu mehr Konfliktpotential in den Familien.

4.3.6 Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung

Die Erfahrungen mit dem Jobcenter wurden in der quantitativen Befragung nicht erhoben. In den qualitativen Interviews erwies sich dieses Thema allerdings als sehr ergiebig.

Oft erleben ‚Bedürftige‘ und ‚Entmutigte‘ Ohnmacht und Gefühle der Angst und Bevormundung und sich dem Jobcenter gegenüber meist als völlig ausgeliefert. Die Behandlung wird als „unhöflich“ und defizitorientiert wahrgenommen. Besonders negativ werden „Drohungen“ erlebt, die als ungerecht und als Schikane empfunden werden. Auf ihre individuelle Situation wird nach Meinung der Befragten dort nicht eingegangen.

Anders verhält sich das in Fürth, wo die ‚Bedürftigen‘ zu ihrem/ihrer Fallmanger/in eine Vertrauensbeziehung aufbauen. Durch die engen Absprachen sind diese über die Familie genauestens informiert und können, als Teil des Modellprojekts, ebenfalls ganzheitlich beraten.

Die ‚Pragmatiker‘ schätzen einerseits das Jobcenter als wenig hilfreich bei der Suche nach Arbeit ein. Ihnen werden ihrer Ansicht nach von der Arbeitsvermittlung keine Jobs angeboten, die Anzahl ihrer Bewerbungen aber streng kontrolliert und eigene Ideen, Wünsche und Initiativen nicht berücksichtigt. Andererseits gibt es auch ‚Pragmatiker‘, die dem Jobcenter positiv gegenüber stehen. Sie sind dankbar für die Hilfe, die sie z.B. nach dem Übersiedeln nach Deutschland dort erfahren haben sowie für die Vermittlung zum Modellprojekt.

Ein immer wiederkehrendes Thema in allen drei Gruppen sind die Schwierigkeiten, die die Menschen mit dem Ausfüllen der Anträge haben. Hierbei brauchen sie sehr häufig Hilfe von geschultem Personal, z.B. von Fachkräften des Modellprojekts.

4.3.7 Nachbetreuungsphase und Projektende

Rund zwei Drittel der Familien nehmen an der Nachbetreuung teil, die nicht nur das Familiensystem unterstützt, sondern bei erfolgreicher Eingliederung auch dazu beiträgt, den erwerbstätigen Elternteil im Arbeitsmarkt zu festigen oder die Überleitung in die Regelsysteme endgültig abzuschließen. Die Familien wurden ca. sechs Monate nach Beendigung des Modellprojekts telefonisch kurz zu ihrer aktuellen Lage befragt.

Die Teilnehmer/innen, für die eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung gelang, vermissten am meisten:

- a) Die Wertschätzung in ihrer Rolle als Eltern.
- b) Die Eingliederung des zweiten Partners in Arbeit.
- c) Zusatzleistungen wie Wohngeld oder Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Teilnehmer/innen ohne erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung nach Projektende vermissten am deutlichsten:

- a) Die Begleitung bei alltäglichen Problemen
- b) Einen festen Ansprechpartner
- c) Hilfe bei der Jobsuche

Obwohl zu diesem Messzeitpunkt nur eine kleine Stichprobe befragt werden konnte, weisen die Antworten doch stark darauf hin, dass das Ende der Betreuung für die Teilnehmer/innen nicht ohne Verluste und mit starken Ängsten verbunden ist.

4.4 Die Eingliederungsquote

In Fortsetzung zum Zwischenbericht werden aufgrund eines Hinweises des Jobcenters die Begriffe „Vermittlungsquote“ und „Integrationsquote“, die im Terminus des SGB II verwendet werden, vermieden. Deshalb wird hier begrifflich treffend von einer Eingliederungsquote gesprochen:

Unter Eingliederung werden im Sinne der Evaluation alle Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt, egal welcher Art verstanden. Es werden also sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse, selbstständige Tätigkeiten, geringfügige Beschäftigungen und alle Berufsausbildungen darunter gefasst.

Auf Grundlage dieser Definition wird nachfolgend immer der Begriff „Eingliederungsquote“ und nicht mehr wie im Zwischenbericht der Begriff „Vermittlungsquote“ verwendet.

Aus Sicht der Evaluation kann diese Quote hinsichtlich der Wirksamkeit beider Projekte nicht als hinreichend aussagekräftig für den Erfolg der Modellprojekte bewertet werden. So kann es beispielsweise für eine Familie wertvoller sein, im Laufe der Projektlaufzeit ein stabiles Familiengefüge aufzubauen oder die Kenntnis über Anträge zu unterstützenden Maßnahmen zu erhalten. Dies kann zeitintensiver sein, als eine bereits stabile Familie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

4.4.1 Allgemeine Eingliederungsquote

Die allgemeine Eingliederungsquote ist die Referenzzahl zum Zwischenbericht, in der nur Familien berücksichtigt werden, bei denen sich mindestens ein Partner (bereits) in der Arbeitsgelegenheit befindet. Die Eingliederungszahl wird wie auch im Zwischenbericht auf Familienebene beschrieben: Sollte es in einer Familie mehr als eine erfolgreiche Eingliederung gegeben haben, wird diese nur einfach gezählt.

Am Projekt TANDEM nahmen im Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2013 insgesamt 154 Familien teil. Davon konnte bei 56 Familien (36 %) mindestens ein/-e Teilnehmer/in in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Vergleichszahl aus dem Zwischenbericht ist mit 39 % nur minimal höher. Aufgrund der geringen Fallzahlen, kann von einer stabilen Quote gesprochen werden.

Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte

	Fürth	Nürnberg
Teilnehmende Familien mit AGH	154	312
Sozialversicherungspflichtig/Selbstständig ^{57/58}	43	77
Geringfügig	9	11
Berufsausbildung	4	12
Eingliederungen nach Bedarfsgemeinschaft bei AGH Teilnahme	56 = 36%	100 = 32%

Quelle: Listen aus beiden Projekten. Stand: Oktober 2013

57 Eingliederungsquote auf Familienebene, mehrere erfolgreiche Eingliederungen werden einfach gezählt.

58 Aus dieser Abbildung kann die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgelesen werden.

4.4.2 Weitere Arbeitsmarkteingliederungen

Da diese Eingliederungsquote nicht alle Erfolge der Modellprojekte abbilden kann, werden nachfolgend noch Einzelquoten vorgestellt.

Beachtlich ist, dass in beiden Städten 71% der Eingliederungen in eine sozialversicherungs-pflichtige oder selbstständige Tätigkeit erfolgten. Ebenso herausragend sind die begonnenen Berufsausbildungen (Fürth 11 %; Nürnberg 16 %). Auch nach Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist die Arbeitsmarktnähe deutlich größer als vor dem Projekt. Ein Zeichen für den systemischen Ansatz sind die gefunden Ausbildungsplätze bzw. Arbeitsstellen für die Kinder. Nach den Ausführungen der Kosten-Nutzen-Analyse, die eigens für dieses Projekt erstellt wurde, ist der Return of Investment besonders hoch, wenn die Kinder über eine gute Schul- und Berufsausbildung verfügen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

Besonders hervorzuheben ist, dass es in beiden Projekten gelungen ist, vereinzelt mehr als eine Person pro Bedarfsgemeinschaft in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

In Fürth gab es insgesamt sechs Doppeleingliederungen:

- Fünfmal konnte eine Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung von beiden Elternteilen erreicht werden. Aufgrund der insgesamt niedrigen Zahl an Paarfamilien bei TANDEM entspricht dies 9 % aller in Frage kommenden Bedarfsgemeinschaften (N=56).
- Einmal konnte ein Jugendlicher zusätzlich zu einem Elternteil in Ausbildung integriert werden.

4.4.3 Nachhaltigkeit der Eingliederungen

Ein besonders wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist der Nachhaltigkeitsaspekt und die Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

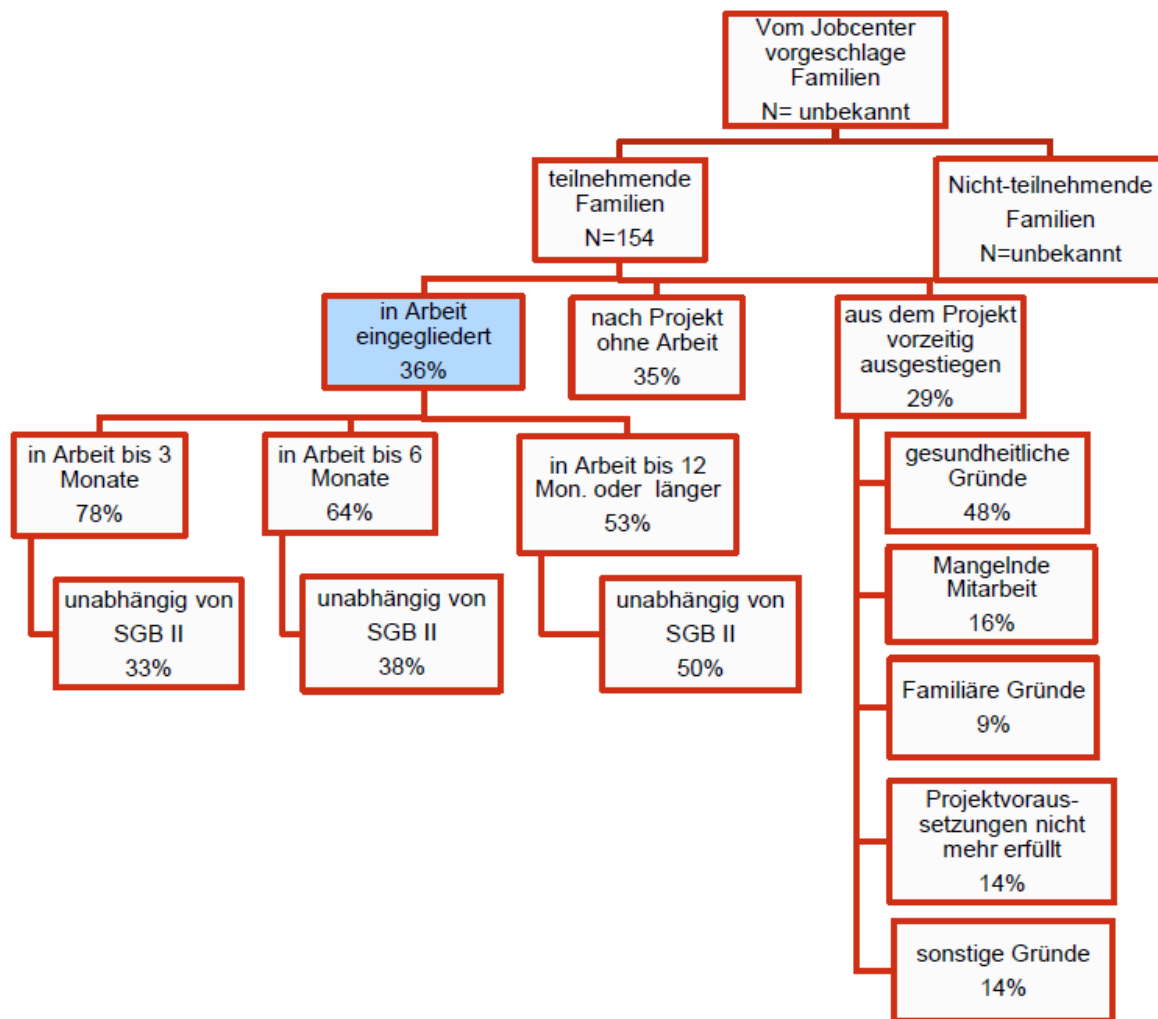
Verbleibsquote und der Anteil derer, die aus dieser Gruppe nicht mehr auf Sozialleistungen des SGB II angewiesen sind (Angaben in Prozent)

		Mind. 3 Monate	Mind. 6 Monate	Mind. 12 Monate
Fürth	In Arbeit eingegliedert	78	64	53
	Davon unabhängig vom Jobcenter	33	38	50
Nürnberg	In Arbeit eingegliedert	88	79	58
	Davon unabhängig vom Jobcenter	32	37	50

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

4.5 Zusammenfassung

Übersicht über den Verbleib der Familien in Fürth



5 Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII

5.1 Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts

In Fürth zeigte sich hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Rechtskreise in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf:

- Die Akquise der Teilnehmer/innen und der Projektstart verliefen in der ersten Hälfte der Evaluationszeit teilweise wenig koordiniert.
- Die **Rollen der Institutionen** verschwammen in der alltäglichen Praxis.
- Vor allem die Fallmanager des Jobcenters beschrieben ein erhebliches **Zeitproblem**, das sich auch aus den vielen Besprechungen mit dem TANDEM-Team ergab.
- Die **Projektlaufzeit** war auf ein Jahr beschränkt. Gerade für Familien mit großem psycho-sozialen Beratungsbedarf („Bedürftige“) ist diese Zeit nicht ausreichend.

Bei der **Kinderbetreuung** zeigten sich missverständliche Annahmen der beteiligten Fachkräfte (bereits geklärt vs. Hauptaufgabe des Modellprojektes).

Alle Fachkräfte haben in ihrer Arbeit Schwierigkeiten mit dem Begriff der **Arbeitsfähigkeit**. („tatsächliche Arbeitsunfähigkeit“ (medizinisch feststellbar) vs. „gefühlte“, die aber nicht ausschlaggebend sei).

5.2 Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis

Im Umgang mit den drei Typen (‚Pragmatiker‘, ‚Resignierte‘ und ‚Bedürftige‘) konnten die unterschiedlichen Beratungs- und Hilfebedarfe klar getrennt werden. Die beiden Rechtskreise können darauf unterschiedlich reagieren, um dem Ziel einer aufeinander abgestimmten Betreuung der Familien näher zu kommen.

5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ziel 1 (Annäherung an den Arbeitsmarkt) bei den ‚Bedürftigen‘ selten erreicht werden kann, aber auch Ziel 2 (Stabilisierung der Familie) nach Beendigung des Projekts vernachlässigt wird, da die Familien meist auf den ersten Blick unauffällig sind. Psychische Probleme werden oft nicht nach außen getragen und bleiben unbehandelt. Autonomieförderung kann nur ohne Zeitdruck und nur mittel- bis langfristig erreicht werden. Langfristig sollte die Förderung der Kinder das wichtigste Ziel sein. „Die Perspektive der Kinder einzunehmen“ ist für die Fachkräfte sehr wichtig. Der Kontakt zu den Familien sollte daher unbedingt auch nach Beendigung des Projekts aufrechterhalten werden, im Idealfall durch eine den Familien vertraute Fachkraft und mit aufsuchenden Strategien. Die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann, ist in dieser Gruppe besonders wichtig.

5.2.2 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘

Das Gefühl der ‚Entmutigung‘ strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus. Insbesondere die dem SGB VIII zugeordneten Berater/innen versuchen dagegen anzukämpfen. Daher ist es besonders wichtig, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen. Diese Gruppe hat (re-)aktivierbare Energien und Potentiale. Berufliche Qualifikationen und Fortbildungen, aktive Unterstützung bei der Verfolgung von sich bietenden Möglichkeiten, kann für diese Gruppe viel bewirken. Die Fachkräfte können sich aber nicht auf Glücksfälle verlassen und denken daher in alle Richtungen, um Beschäftigung sicherzustellen: Ehrenamt, Hobbies, Nachbarschaftstreffe, Interessengruppen und alternative Berufswegeplanung können Ressourcen wecken und nachhaltig wirken.

5.2.3 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘

Den Familien muss unbürokratisch ermöglicht werden, fehlende Qualifikationen zu erlangen. Sollte aber am Projektende keine Perspektive gefunden worden sein, so besteht für diese Gruppe die Gefahr, doch noch zu resignieren. Daher sollen die Teilnehmer/innen am Ende unbedingt eine Perspektive erhalten.

Die Modellprojekte sehen zwar bei dieser Gruppe die Chance, dass das „Projektende wirklich das Projektende“ ist und die Menschen keine oder nur eine sehr kurze Nachbetreuung brauchen. Aber gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.

5.3 Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte

Die institutionellen Kulturen von Jobcenter und Modellprojekt sind nicht nur unterschiedlich, sondern teilweise konträr zueinander. Die Zielgruppe hat aufgrund der beschriebenen Spezifika zum Teil große Probleme mit dem Jobcenter, weswegen die Modellprojekte wie eine Gegenwelt beschrieben werden. Es soll nun der Frage nachgegangen werden, was einer wertschätzenden Beziehung im Jobcenter im Wege steht.

5.3.1 Druck am Arbeitsplatz

Arbeitsbelastung der Fachkräfte

Die Fachkräfte bei ASD bzw. BSD, aber insbesondere die Arbeitsvermittler/innen und die Sachbearbeiter/innen der Leistungsabteilung im Jobcenter empfinden ihre Arbeitsbelastung als sehr hoch. Die Arbeitsvermittler/innen berichten in ihrer alltäglichen Arbeit von wenig positiven Rückmeldungen, mangelnder Wertschätzung, wenig konkret erlebbaren Erfolgen und einem enormen Arbeitsvolumen. Die Konflikte mit Kund/innen entstehen und eskalieren vor allem in der Leistungsabteilung, da hier die Geldleistungen geprüft, bewilligt und angewiesen werden. Kommt es hier zu Verzögerungen, spüren die Familien dies unmittelbar existenziell. Gerade die Fachkräfte der Leistungsabteilung können aber meist nicht flexibel reagieren, müssen sich an gesetzliche Regeln und Vorgänge halten.

Leistungs- und Erfolgsdruck

Die Arbeitsbedingungen innerhalb beider Modellprojekte werden von den Fachkräften als besonders gut und motivierend beschrieben. Sie haben ausreichend Zeit, auf ihre Kunden einzugehen und konkrete Hilfe (z.B. Begleitungen) zu leisten. Außerdem haben sie zusätzlich Geld und Möglichkeiten, bestimmte Maßnahmen, wie z.B. Kurse, anzubieten. Sie bekommen enorme Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Kund/innen, was in den qualitativen Interviews besonders deutlich wird.

All dies erleben die Mitarbeiter/innen des Jobcenters in ihrer täglichen Arbeit nicht. Sie erleben sich als sehr eingeschränkt in ihren Möglichkeiten, sehen sich aber gleichzeitig einem großen Erfolgsdruck ausgesetzt. Zudem werden die Arbeitsbedingungen in der Arbeitsvermittlung selbst als zunehmend prekär beschrieben.

Gesetzliche Vorgaben und Bürokratie

Alle Fachkräfte berichten erstaunlich häufig von übermäßiger Bürokratie, die als unnötig und teilweise kaum zumutbar erlebt wird. Bürokratische Vorgänge, die eine gesetzliche Regelung über das akute Bedürfnis eines Menschen stellen, werden für die Zielgruppe, deren Selbstwertgefühl schwach ist, als besonders negativ erlebt. Sinn und Zweck bestimmter Regelungen sind nicht ersichtlich, ja dem Zweck sogar hinderlich. Dazu zählt insbesondere: Vorgaben und Rahmenbedingungen der Ausbildungsfinanzierung, der Arbeitsfähigkeit, der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und der aufgesplitteten Sozialleistungen.

Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Therapieplätze

Das Gefühl, wenig ausrichten zu können, zeigt sich bei den Fachkräften insbesondere, wenn sie über faktische Grenzen berichten, die den Erfolg ihrer Arbeit einschränken. Der Mangel an Arbeitsplätzen für diese Zielgruppe, an Wohnraum, an geeigneten Kindergartenplätzen in Nürnberg und Fürth sowie an Therapieplätzen wurde bereits im Zwischenbericht beschrieben. Die Fachkräfte zeigen eine gewisse Resignation darüber, dass die Probleme zwar seit langem bekannt sind, sich aber nichts ins Positive verändert.

5.3.2 Institutionelle Kulturen

Während die Arbeitsvermittler/innen in erster Linie an der Vermittlung ihrer Kund/innen in Arbeit interessiert sind, die Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung vor allem auf die finanzielle Absicherung ihrer Kunden anhand der gesetzlichen Vorgaben abzielen, liegt der Fokus der Modellprojekte auf der individuellen Förderung aller Familienmitglieder. Die Arbeitsschwerpunkte in den Modellprojekten, den Arbeitsvermittlungen (Jobcenter) und den Leistungsabteilungen (Jobcenter) prägen unterschiedliche Sichtweisen auf den/die Kund/innen und letztendlich ein divergierendes Professionsverständnis.

5.4 Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen

In Fürth lagen die Schwerpunkte bei der Umgestaltung der Regelsysteme verstärkt auf der Entlastung des Jobcenters und der Stärkung der Entscheidungskompetenzen des Modellprojektes. Außerdem gingen die Fachkräfte in Fürth stärker davon aus, dass die Teilnehmergruppe eine besondere Art der Ansprache und Betreuung benötigt. Das Modellprojekt wurde daher in seiner Funktion gestärkt und als multidisziplinäre Schaltzentrale (mit Sozialpädagog/innen und Psycholog/innen) entworfen. Von hier aus sollen andere Fachstellen des Helfersystems koordiniert, informiert und konsultiert werden. Der Aspekt der Multidisziplinarität wurde in der Diskussion der Fachkräfte immer wieder als Kernstück des Modellprojekts hervorgehoben. Zusätzlich zum psychologischen Blick sei auch noch eine medizinische Sichtweise begrüßenswert.

Abbildung: Autarkes TANDEM-Team in Fürth



Quelle: eigene Darstellung der Workshop-Ergebnisse

Der Zugang zum Modellprojekt würde hier über alle Institutionen erfolgen. Das TANDEM-Team hat größere Entscheidungsfreiheiten und die Möglichkeit den Projektverlauf flexibel auf die Familie anzupassen, wobei die Familie in alle Entscheidungen aktiv mit eingebunden wird. Die Ziele 1 und 2 sollen in Zukunft auch konzeptuell gleich gewichtet und individuell angepasst sein.

Die Fachkräfte des Jobcenters plädierten sogar für ein völliges Ausscheiden des Fallmanagements aus der Arbeit des Modellprojekts, da die Arbeitsbelastung als Fallmanager/innen mit den „normalen Fallmanagementkunden“ sowie der Koordinationsaufgabe zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu hoch sei.

5.5 Zusammenfassung

Zum Lesen der Zusammenfassung wird auf den Evaluationsbericht verwiesen. In abgewandelter, inhaltlich ähnlicher Form ist sie im nachfolgenden Punkt 6 „Fazit“ eingearbeitet.

6 Fazit

Die Triangulation aller Ergebnisse (Fragebogenbefragung, qualitative Interviews und Fachkräfteworkshops) zeigt die insgesamt hohe Zufriedenheit der teilnehmenden Familien mit den Modellprojekten. Alle Evaluationsergebnisse werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst und mit den drei Projektzielen abgeglichen:

1. Hochbelastete, aber hochmotivierte und heterogene Teilnehmer/innengruppe

Es gibt drei Teilnehmer/innentypen, die sich hinsichtlich ihrer ‚Bedürftigkeit‘, ihrer ‚Entmutigung‘ und ihres ‚Pragmatismus‘ unterscheiden. Solch sozialwissenschaftlich rekonstruierte Typen dienen immer der Hervorhebung typischer Merkmale, auch wenn man in der Realität meist Mischformen dieser Typen findet. Wichtig ist jedoch, dass die drei Typen verschiedene Bedarfe und Bedürfnisse haben, auf die die Fachkräfte jeweils unterschiedlich eingehen müssen. Benötigen die ‚Bedürftigen‘ vor allem Hilfe beim Wiedererlangen ihrer Handlungsfähigkeit, können die ‚Pragmatiker‘ bereits gezielt qualifiziert und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die ‚Entmutigten‘ haben zwar viel Potential, das ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt nutzen könnte, sie bedürfen aber auch der Stabilisierung, um nicht in Resignation zu verfallen.

2. Viele Abbrecher/innen

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Familien nimmt nicht an den Modellprojekten teil. Stellen Entmutigung und Resignation bei den Teilnehmer/innen ein zentrales Lebensgefühl dar, liegt die Vermutung nahe, dass trotz der vielseitigen Angebote und der intensiven Begleitung durch die Fachkräfte ein großer Teil der Familien anscheinend keine Hoffnung hat, dass ihre Situation verbessert werden kann.

In beiden Städten scheiden 29 Prozent der tatsächlich teilnehmenden Familien vorzeitig aus. Diese Zahl entspricht fast dem Anteil derer, die in Arbeit vermittelt werden. Die Analyse des Verbleibs der Teilnehmer/innen konnte zeigen, dass es vor allem gesundheitliche Gründe sowie die wenig zuverlässige Mitarbeit an den Modellprojekten sind, die zum vorzeitigen Abbruch führen. Somit kann einer großen Anzahl von Familien, die dringend hilfebedürftig sind, nicht geholfen werden kann.

3. Gemeinsame Förderung der Ziele 1 (Arbeitsmarktnähe steigern) und 2 (Familienstabilisierung) ist nötig, Projektdauer aber zu kurz

Ein zentrales Ergebnis der dreijährigen Evaluation ist, dass Ziel 1 und 2 eng miteinander verbunden sind. Allein die Vermittlung in Arbeit oder in AGH kann sich bereits sehr positiv auf das gesamte Familiensystem auswirken. Umgekehrt kann die Arbeit der dem SGB VIII zugeordneten Fachkräfte das Selbstbewusstsein eines Menschen so stärken, dass ein Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird. ‚Bedürftige‘ Familien benötigen meist zuerst eine verstärkte Fokussierung auf die Familienstabilisierung, wohingegen bei den ‚Pragmatikern‘ von Anfang an das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden kann. Beide Ziele bedingen sich gegenseitig und werden in beiden Modellprojekten auch gemeinsam verfolgt. Die Evaluation hat eindeutig gezeigt, dass dieses konzeptionell beabsichtigte Vorgehen sinnvoll und zielführend ist.

Vor allem die qualitativen Befunde weisen darauf hin, dass die Teilnahmedauer von einem Jahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu kurz ist, um die Familien hinsichtlich der Ziele 1 und 2 zu festigen. Es zeigt sich, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Fachkräften, auch in der Nachbetreuung und darüber hinaus, den Familien Halt und Sicherheit gibt.

4. Ziel 1 – Steigerung der Arbeitsmarktnähe: erfreuliche Eingliederungsquote – unklare Nachhaltigkeit

In Fürth konnten 36% und in Nürnberg 32% von den teilnehmenden Familien auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Doch diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass von diesen Vermittelten nach einem Jahr nur knapp über die Hälfte immer noch in Arbeit ist. Immerhin kann die Hälfte unabhängig von Leistungen des SGB II leben. Erfreulich ist auch, dass die nach einem Jahr noch beschäftigten Arbeitnehmer/innen meist unbefristete Vollzeitstellen erhalten haben. Von den Personen, die drei Monate oder kürzer in Arbeit eingegliedert werden konnten, gelingt es nur 30% unabhängig von Leistungen des SGB II zu werden. Viele der in Arbeit integrierten hochmotivierten Teilnehmer/innen stehen oftmals einem Arbeitsmarkt gegenüber, der ihnen kaum Möglichkeiten bietet, ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen. Höhere und nachhaltigere Eingliederungsquoten wären möglich, wenn auch geeignete Arbeitsplätze für diese Menschen zur Verfügung stünden.

5. AGH als ambivalentes Instrument – Qualifizierungen ermöglichen Eingliederungen

Durch ihre alltagsstrukturierende und normalitätsstiftende Wirkung erleben viele Familien die AGH als bereichernd. Sie können es deshalb auch nicht verstehen, warum die AGH endet und sie nicht mehr dort arbeiten „dürfen“. Insbesondere für die ‚Entmutigten‘ und die ‚Pragmatiker‘, die durchaus leistungsfähig sind, kann die AGH jedoch auch frustrierend wirken, da sie aufgrund der geforderten Zusätzlichkeit oft wenig Bezug zum ersten Arbeitsmarkt hat und meist nicht als Sprungbrett dahin dient. Ein weiteres Problem ist der Übergang von AGH-M auf AGH-E, der nach wie vor mit einer mindestens vierwöchigen Verzögerung der Zahlung verbunden ist, was viele Familien vor existenzielle Probleme stellt. Zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe bieten die Projekte z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen, Deutschkurse, die Finanzierung eines Führerscheins oder – wie in Fürth – die AGH flankierenden Qualifizierungstage an. Diese Angebote fördern soziale Kontakte und es kann ein Gruppengefühl entstehen, das von allen Teilnehmern/innen sehr positiv bewertet wird. Außerdem stärken Qualifikationen das Selbstvertrauen und somit auch das Auftreten gegenüber Arbeitgebern.

6. Ziel 2 – Stabilisierung der Familie: Beziehungsaufbau als Kernstück der Modellprojekte

Die vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft erweist sich für alle Teilnehmer/innen als wichtigste Unterstützung und kann als Kernstück der Modellprojekte gesehen werden. Für die ‚Bedürftigen‘ erfolgt darüber oft eine Stabilisierung aller Familienmitglieder. Die Dauer dieses Bedarfs an Stabilisierungsarbeit lässt sich nicht verallgemeinern, übersteigt aber meist ein Jahr. Die ‚Entmutigten‘ können durch intensive Begleitung und Beratung nicht nur beruflich, sondern auch familiär und persönlich an konkreten Zielen arbeiten und diese formulieren. Die ‚Pragmatiker‘ brauchen die Beziehung zur Fachkraft vor allem hinsichtlich Ziel 2, um ihre familiären Belange zu stabilisieren und Erreichtes zu halten.

Außerdem geben konkrete Hilfestellungen, die innerhalb der Modellprojekte geleistet werden, Sicherheit und steigern die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen:

- Etablierung einer regelmäßigen und verlässlichen **Kinderbetreuung**
- Reflexion über Erziehungskonflikte durch den Erziehungskurs **Triple P**
- **Lernförderung**, die nicht selten erreicht, dass Kinder in eine höhere Schulform aufsteigen können
- **Angebote für Kinder**, bei denen die Eltern eine Möglichkeit für ihre Kinder sehen, genauso gefördert zu werden wie „andere Kinder“ auch.

7. Ziel 3 – Vernetzung der Rechtskreise: institutionelle Kulturen teilweise unvereinbar

Die Vernetzung der Rechtskreise SGB II und VIII ist grundlegend, um das Ziel, durch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein von Leistungen des SGB II unabhängiges Leben zu führen, für möglichst viele Familien zu erreichen. Dennoch lässt sich feststellen, dass die institutionell geprägten Menschenbilder der Arbeitsvermittlung und der Leistungsabteilung denen der Modellprojekte meist konträr gegenüber stehen. In der Arbeitsvermittlung herrscht ein normatives Bild vom Kunden vor mit der Erwartung, sich den Anforderungen der Arbeitsvermittlung anzupassen. Die Leistungsabteilung orientiert sich stark an dem Vorhandensein nötiger Papiere und Zugangsvoraussetzungen, welche die SGB II-Zahlungen erst ermöglichen. Konträr dazu herrscht in den Modellprojekten ein empathisch-deskriptives Menschenbild vor. Die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird in ihren Lebenszusammenhängen systemisch betrachtet. Der Aufbau des Selbstbewusstseins durch Wertschätzung und Empathie steht dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Im Fürther Modellprojekt ist die Zusammenarbeit mit den drei für TANDEM zuständigen Fallmanager/innen des Jobcenters der Vernetzung sehr zuträglich. Der sozialpädagogisch-deskriptive Blick auf die Kund/innen ist den Fallmanagern nicht fremd und kann dazu beitragen, dass ein gemeinsames Ziel formuliert und verfolgt werden kann. Der Preis für diese Kooperation ist allerdings ein enormer Arbeitsaufwand, der von den Fallmanager/innen kaum zu leisten ist, da sie auch noch „normale“ Fallmanagementkunden zu betreuen haben.

8. Resümee: Die Modellprojekte können über 30 Prozent der teilnehmenden Familien in Arbeit eingliedern und fördern insgesamt deren Resilienz

Betrachtet man Resilienz als die Fähigkeit, widrige Situationen nicht nur durchzustehen, sondern gestärkt daraus hervor zu gehen, so kann man feststellen, dass es das Verdienst der Modellprojekte ist, dass ein großer Teil der teilnehmenden Familien anschließend resilienter und selbstbestimmter als zuvor durch ihr Leben geht. Sie sind zudem besser in der Lage, sich ergebende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen. Die positiven Erfahrungen der Familien sind umso entscheidender, als sie nicht nur für die Eltern bedeutsam und handlungsleitend sind, sondern auch die Sozialisationsbedürfnisse der Kinder nachhaltig beeinflussen.

9. Eine Kosten-Nutzen-Relation ist der separaten Analyse zu entnehmen

Dem Kapitel 3.3 der separat erstellten Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Meier-Gräwe ist zu entnehmen, dass beide Projekte schon nach kurzer Zeit Einsparungen verzeichnen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

7 Handlungsempfehlungen

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden. Es müssen Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den Charakteristika dieser Gruppe besser Rechnung tragen.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Familien („Bedürftige“, „Entmutigte“) muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen soweit zu unterstützen und zu fördern, dass die habituelle Vererbung eines geschwächten Selbstwerts durchbrochen wird.

3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Für den überwiegenden Anteil der Familien ist die Teilnahmedauer von 12 bis 18 Monaten zu kurz. Die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt sollte individuell flexibler entschieden werden.
4. Ausweitung der Zugangswege zu den Modellprojekten
Da zu viele potentiell geeignete Familien nicht erreicht werden oder diese nach Projektstart aufgrund gesundheitlicher Gründe und Antriebslosigkeit abbrechen, sollte der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen ergänzend geprüft werden.
5. Ausweitung der Multiprofessionalität
Die Multiprofessionalität der Fachkräfte sollte erhalten und ausgebaut werden. Psycholog/innen, Kinderärzte/innen und andere Fachärzte/innen sollten zumindest beratend in das Modellprojekt integriert werden und bei der Planung von psychisch stabilisierenden bzw. gesundheitsbezogenen Angeboten mitwirken.
6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2
Die Eingliederungsquoten bei den teilnehmenden Familien sind relativ hoch, doch sollten die Modellprojekte nicht bzw. nicht ausschließlich anhand dieser beurteilt werden. Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt führt für die teilnehmenden Familien meist über die Stabilisierung. Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familien) individuell dem Einzelfall angepasst werden.
7. Überwindung von Ressortgrenzen
Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die strikte Verwaltungslogik der Abgrenzung der Rechtskreise steht dem Anspruch auf eine ganzheitliche Hilfe (im Sinne einer familiensystemischen Beratung) entgegen.
8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion
Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion der Modellprojekte konnte nur dadurch so erfolgreich wahrgenommen werden. Die Schaffung von Beratungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kund/in sollte daher innerhalb des Tätigkeitsbereiches der sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert erhalten.
9. Annäherung der institutionellen Kulturen
Um die Zusammenarbeit zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu verbessern, müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zu bewegen. Gemeinsame Ziele sollten klar definiert und Institutionen übergreifend geteilt werden.

Zusammenfassung:

Horst Ohlsen
Projektleiter TANDEM

Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts
Uta Meier-Gräwe

- Kurzfassung -

Vorbemerkung

Diese Kurzfassung der Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beschreibt die das Projekt TANDEM in Fürth betreffenden Aussagen. Ergebnisse des Nürnberger Projekts werden nur genannt, wenn im Bericht eine gemeinsame Beschreibung vorliegt oder einzelne Vergleiche sinnvoll erscheinen.

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Forschungsstand	3
2.1	Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit	3
2.2	Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie	3
3	Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten	5
3.1	Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse	5
3.2	Beschreibung der Standorte und Stichproben	5
3.2.1	Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien	5
3.2.2	Stadt Fürth – TANDEM	5
3.3	Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte	6
4	Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“	7
4.1	Fallbeispiel A	8
4.1.1	Moderates Lebenslaufszenario	9
4.2	Fallbeispiel B	11
4.2.1	Moderates Lebenslaufszenario	12
4.2.2	Pessimistisches Lebenslaufszenario	13
4.3	Fallbeispiel C	15
5	Diskussion und Ausblick	15

Abstract

In der vorliegenden Expertise wird eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse angestellt, die am Beispiel der beiden Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ aufzeigt, welche individuellen, hilfesystembezogenen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge bei einer (Re-)Integration langzeitarbeitsloser erwachsener Menschen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. In einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive wird analysiert, welche Wertschöpfungspotentiale durch die Stabilisierung der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften (BG) perspektivisch generiert werden können. Diese Potentiale werden durch die Modellierung von fallbezogenen moderaten bzw. optimistischen Szenarien ermittelt und kontrastiert mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten, wenn entsprechende vernetzte Hilfemaßnahmen unterbleiben oder zu spät einsetzen (pessimistische Szenarien).

Es wird deutlich, dass sich bereits am Ende der Teilnahmedauer nach zwölf Monaten an beiden Modellstandorten die investierten Vorleistungen von Land, Kommune und Jobcenter durch Einsparungen infolge positiver Fallverläufe teilamortisieren.

Die Befunde sind jedoch besonders in *mittelfristiger und vor allem in der Lebensverlauf-Perspektive* mehr als beeindruckend.

1 Einleitung

In dieser Expertise wird der *Ermittlung langfristiger fiskalischer Erträge* ein hoher Stellenwert eingeräumt: Es erfolgt zunächst eine standort- und fallbezogene Ermittlung der konkreten Kostengrößen für die realisierten Unterstützungsmaßnahmen von Eltern und Kindern unter Einschluss der Stärkung der elterlichen Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration. Diese werden in ihren Wirkungen – soweit möglich – analysiert bzw. simuliert, um individuelle und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne durch professionelle Unterstützung, Begleitung und Beratungsangebote für Eltern und Kinder in prekären Lebenslagen von Seiten des Projektteams, des Jobcenters, der Erziehungsberatung usw. zu identifizieren.

2 Forschungsstand

2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit

Die Kosten-Nutzen-Analyse ist ein anerkanntes und gängiges Verfahren zur Bewertung von Projekten und Maßnahmen. Mit Hilfe der Kerngröße „Nutzen-Kosten-Relation“ lässt sich für Interventionen darstellen, welcher monetäre Nutzen der Gesellschaft für *einen* investierten Euro langfristig entsteht. Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet.

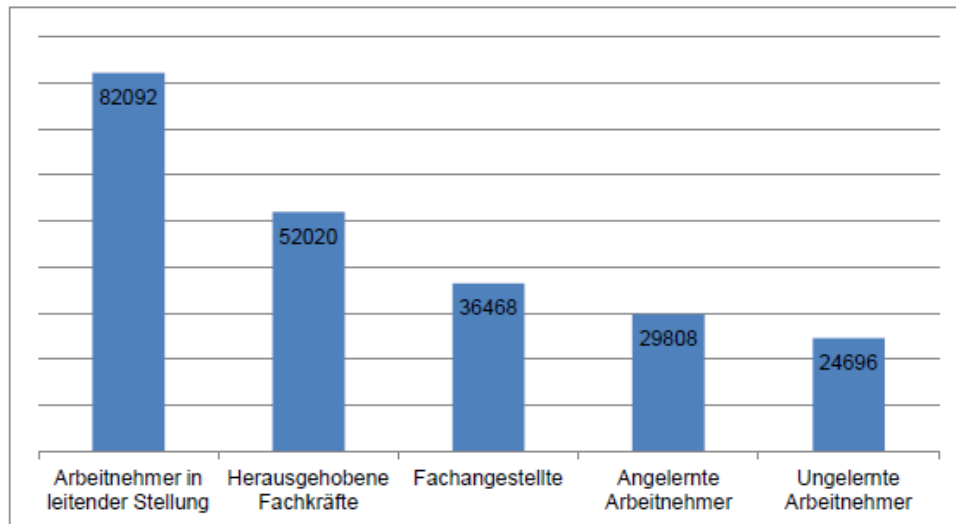
Die Perspektive, dass Leistungen in diesem Bereich nicht nur Kosten verursachen, sondern einen relevanten „Output“ erbringen und als Investitionen zu betrachten sind, die sich vor allem langfristig auszahlen, soll mit der vorliegenden Expertise argumentativ gestützt werden.

2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie

Angebote früher Förderung und Bildung tragen laut wissenschaftlicher Studien dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern erheblich zu verbessern und Kosten des Sozial-, Gesundheits- und Justizsystems im weiteren Lebenslauf einzusparen. Die Renditen fallen dabei umso höher aus, je früher die Kinder erreicht werden. Zudem ist der „return on investment“ bei Kindern aus benachteiligten Familien überdurchschnittlich hoch (bei frühkindlicher Bildung gemäß Bertelsmann Stiftung 2007 für Deutschland 1:2,7, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die aus unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen resultierenden Einkommensunterschiede, die sich in unterschiedlichen Beiträgen zur Sozialversicherung und den Steuerabgaben niederschlagen. Der gesellschaftliche Nutzen der Bildung ergibt sich aus diesen Beiträgen. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto größer ist der Nutzen für die Gesellschaft.

Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Neben den Kosten für Maßnahmen und Transferzahlungen bei Arbeitslosigkeit müssen zusätzlich die Kosten durch geringere Wertschöpfungspotentiale berechnet werden, die durch die geringere Qualifizierung und damit einhergehende geringere Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge entstehen. Als Bezugswert wurde das Einkommen einer/s Fachangestellten herangezogen. Wird aufgrund eines geringeren Qualifikationsniveaus ein niedrigeres Einkommen erzielt, wurden die Steuer- und Beitragsverluste, die der Gesellschaft hierdurch entstehen, berechnet und als sog. „Wertschöpfungsverlust“ zusätzlich zu den Kosten ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zur Berechnung der Wertschöpfungsverluste dargestellt.

Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus

Qualifikation	Einkommen	Sozial- versicherungs- abgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)	Steuern	Wertschöpfung für die Gesellschaft	Wertschöpfungs- verlust
Euro pro Jahr					
Fachangestellter	36468	14387	7549	21936	
angelernter Arbeitnehmer	29808	11759	5604	17363	-4572
ungelehrter Arbeitnehmer	24696	9743	4050	13793	-8143

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten

3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse

Neben einer genauen Aufstellung der im Projektverlauf entstandenen Kosten wurden auch die bereits vorliegenden Projektergebnisse (z.B. Zwischenbericht der Evaluation vom August 2012) berücksichtigt. Für insgesamt fünf Fallbeispiele ausgewählter Familien, die an beiden Modellstandorten begleitet wurden, erfolgte

- a) eine dezidierte Ermittlung der jeweils getätigten Ausgaben für Sprachkurse, berufliche Qualifizierungen, sozialpädagogische Hilfen, erlebnispädagogische Maßnahmen usw. und
- b) die Simulation der volkswirtschaftlichen Erträge oder wahrscheinlichen Folgekosten, die für plausible Szenarien simuliert worden sind.

Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen.

3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben

Als die drei übergeordneten Projektziele wurden für beide Projekte definiert:

1. Steigerung der Marktnähe und der Erwerbschancen von Eltern, Integration in Beschäftigung.
2. Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen.
3. Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen ausgewählter Bereiche der Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB VIII).

3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien

(siehe Originalfassung)

3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM

Das Projektteam in Fürth besteht aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Dieses Team ist mit verschiedenen Projektpartnern vernetzt: Drei Bildungsträger, das Jobcenter, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Abteilungen Soziale Dienste und Erziehungsberatung.

Die Projektteilnehmer für das TANDEM-Projekt werden zunächst vom Jobcenter an die Bildungsträger und dann, sofern eine Arbeitsgelegenheit (AGH-M) aufgenommen wurde, an das Tandemteam vermittelt.

Bis zum 28. Februar 2013 hatten im Projekt TANDEM insgesamt 154 BG mit 518 Personen teilgenommen:

209 Erwachsene	309 Kinder
153 Frauen	55 Paar-Familien
56 Männer	99 Alleinerziehende (davon ein Mann)

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Fürth	206.347,61 €	7,99
Jobcenter	754.723,71 €	29,22
ZBFS (Freistaat Bayern)	1.621.892,01 €	62,79
Gesamt	2.582.963,33 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte

Bis zum Projektende ist im Nürnberger Modellprojekt eine Arbeitsmarktintegration von insgesamt 99 BG gelungen, davon erreichten 36 BG eine vollständige berufliche Integration ohne und 63 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

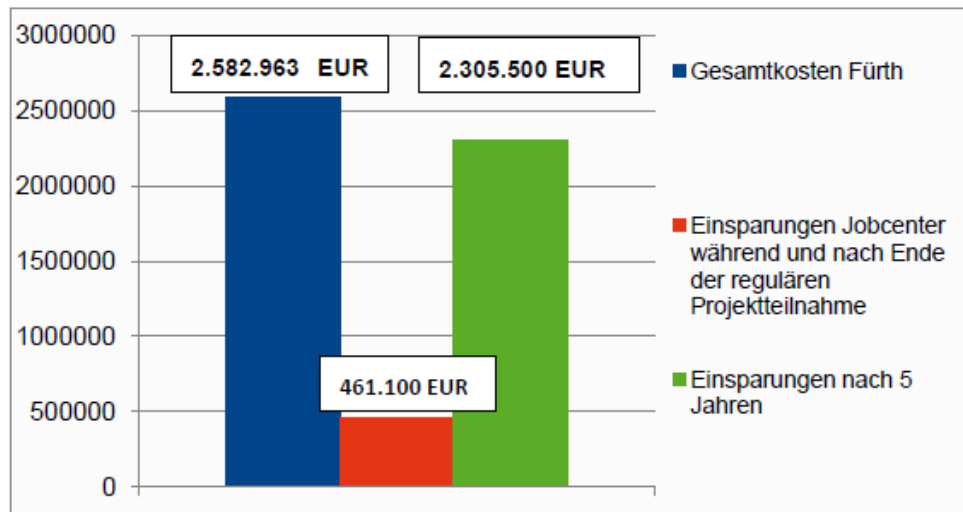
Im Fürther Modellprojekt wurden insgesamt **46 BG beruflich integriert**, 12 BG haben eine vollständige berufliche Arbeitsmarktintegration ohne, 34 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug erreicht.

Die nachfolgenden Berechnungen weisen aus, welche Einsparungen das Jobcenter bereits innerhalb von 12 Monaten und nach 5 Jahren nach den erfolgten Vermittlungen generiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit einer BG mit drei Personen pro Jahr durchschnittlich 15.900 EUR und bei einem teilweisen Wegfall der Hilfebedürftigkeit pro Jahr 7.950 EUR (50%) eingespart werden.

Die Gesamtprojektkosten in Fürth betragen rund 2.582.963 Euro. Das Jobcenter generiert 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration von 12 BG mit vollständiger Arbeitsmarktintegration ohne und von 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug immerhin bereits fast 18% (461.100 EUR) der eingesetzten Projektkosten. Unterstellt man, dass die erfolgten Arbeitsmarktintegrationen konstant bleiben, dann amortisieren sich die Gesamtprojektkosten am Standort Fürth **nach fünf Jahren fast vollständig** durch die Einsparungen des Jobcenter (89,3%).

Bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkraftsteigerung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 BG erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“

Auszugsweise werden hier nur drei stark gekürzte Fallbeispiele dargestellt, genannt A, B, C. Beispiele A und B werden Input-Output-orientiert, Beispiel C lediglich ergebnisorientiert wiedergegeben. Die ausführlichen Beispiele sind dem Originalbericht zu entnehmen.

Im Folgenden werden Berechnungen für Fallbeispiele dargestellt, die typische Lebenslagen und Problemkonstellationen der Bedarfsgemeinschaften repräsentieren, die im Projektverlauf bei der Arbeitsmarktintegration und durch familienstärkende Angebote vor Ort **tatsächlich** begleitet worden sind. Die Kosten-Nutzen-Analysen basieren auf den von beiden Städten ermittelten Gesamtprojektkosten, die jeweils fallbezogen aufgeschlüsselt worden sind, sowie auf Durchschnittskosten im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Gesundheitshaushalt. Darüber hinaus wurden einschlägige Gehalts- und berufliche Wiedereinstiegsrechner genutzt, um Sozialabgaben und Steuerzahlungen fallbezogen zu ermitteln.

4.1 Fallbeispiel A

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Kostenaufstellung für Familie V.

Förderarten	Frau V.	Sohn V.	Summe Familie V.		
Kosten	€	€	€		
Ausflug Jugendfarm Erlangen	43	43	86		
Besuch Kindermuseum	34	34	68		
Stadtrally Fürth	60	60	120		
Angebot „Ordnung halten in den Unterla- gen“	196		196		
Individuelles Lerncoa- ching		109	109		
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²³	971		971		
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237		1.237		
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648		1.648		
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610		610		
Zwischensumme 1	4.799	246	5.045		
Kostenaufwand des Jobcenters					
Lohnkosten AGH-M	1.500		1.500		
Lohnkosten AGH-E/FAV nach § 16e SGB II	3.022		3.022		
Zwischensumme 2	4.522		4.522		
Personalkosten	Familie RM.				
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €	
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	13	587	16	181	768
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59,46 €	38	2.259	55	818	3.077
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940			2.940
Zwischensumme 3		5.786		999	6.785
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie V.				16.352

Quelle: eigene Berechnungen

23 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

Projektkosten für Familie V.: **16.352 EUR.**

Zusätzlich:

- sechseinhalbwöchiger teilstationärer Aufenthalt der Mutter in einer Psychiatrischen Tagesklinik (Tagessatz 372,72 EUR):	16.772,40 EUR
- therapeutische Anschlussversorgung (120 Stunden à 53,50 EUR):	6.420 EUR
- Unterstützung durch die Schuldnerberatung (Insolvenzverfahren):	2.300 EUR
- Durchschnittliche Betriebskosten für einen Ganztagsplatz im Schulhort inklusive Ferienbetreuung und Mittagessen über sechs Jahre:	38.400 EUR

Die direkten Projekt-, Jugendhilfe- und Gesundheitskosten für Mutter und Sohn belaufen sich auf insgesamt 80.244,40 EUR zuzüglich Kosten für Unterkunft und Heizung (ca. 1.400 EUR pro Monat = 50.400 EUR über drei Jahre).

Gesamtkosten in der dreijährigen Projektlaufzeit für Familie V.: 130.644,40 EUR

4.1.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Frau V. findet danach eine Teilzeitstelle als Verkäuferin (32 Std. pro Woche) mit ergänzenden ALG-II-Leistungen über sieben Jahre.

Gehalt Frau V

	Monat	Jahr
Gehalt	1.354,00 €	16.248,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	127,95 €	1.535,44 €
Arbeitslosenversicherung	20,31 €	243,72 €
Pflegeversicherung	13,88 €	166,54 €
Krankenversicherung	111,03 €	1 332,34 €
Summe Sozialabgaben	273,17 €	3.278,04 €
Steuern		
Lohnsteuer	66,08 €	793,00 €
Soli-Zuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	5,29 €	63,44 €
Summe Steuern	71,37 €	856,44 €
NETTO-Gehalt	1.009, 46 €	12.113,53 €

Quelle: eigene Berechnungen

Wertschöpfungsbeiträge:

- sieben Jahre Steuer- und Sozialabgaben (4.134 EUR pro Jahr):	28.941 EUR
- ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt:	48.000 EUR
- weitere zehn Jahre in Teilzeitjobs erwerbstätig mit ergänzenden ALG-II-Leistungen, Verrentung wegen Erwerbsminderung mit 60 Jahren:	52.000 EUR

Bis zum Eintritt ins Rentenalter entstehen Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich von insgesamt 230.644 EUR.

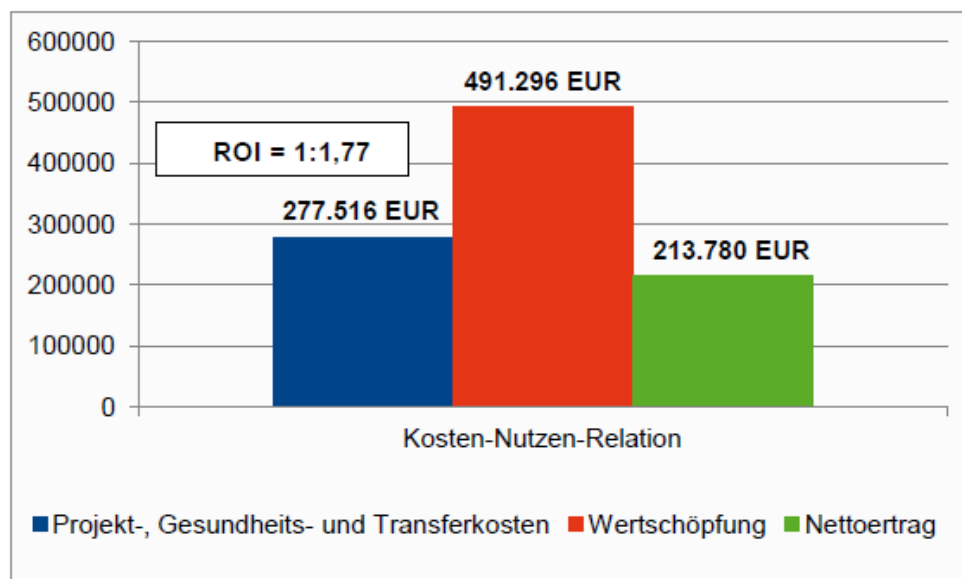
Sie erwirbt insgesamt Rentenanwartschaften in Höhe von 440 EUR pro Monat plus 82,41 EUR Kindererziehungszeit für ihren Sohn (= 522,41 EUR), so dass sie auch im Rentenalter auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von jährlich 3.348 EUR angewiesen bleibt (monatlich 279 EUR). Bis zu ihrem Tod mit 74 Jahren macht das insgesamt 46.872 EUR aus.

Die Kosten entlang des Lebenslaufs für Familie V. belaufen sich auf insgesamt 277.516 EUR.

Angenommen wird, dass Frau V. durch die koordinierten Hilfen der Tandem-Akteurinnen/ Akteure psychisch stabilisiert und eine Arbeitsaufnahme erreicht werden kann. Durch die verlässliche ganztägige Unterbringung ihres Sohnes in einen Schulhort konnte erreicht werden, dass er sich zu einem aufgeschlossenen, wissbegierigen und sozial kompetenten Schüler entwickelt, der sich für einen krisensicheren Beruf im Gesundheitswesen entscheidet. Er absolviert eine Ausbildung als Krankenpfleger und wird vom Krankenhaus sofort in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von 31.200 EUR leistet er über 45 Jahre Steuerabgaben in Höhe von 4.544,88 EUR pro Jahr (gesamt = 204.519,60 EUR) sowie von Sozialabgaben pro Jahr in Höhe von 6.372,80 EUR (= 286.776,00 EUR), d.h. eine **Wertschöpfung in Höhe von insgesamt rund 491.296 EUR**. Abzüglich der investierten Kosten für beide entlang des Lebenslaufs ergibt sich ein **Nettoertrag von 213.780 EUR**.

Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



Quelle: eigene Berechnungen

4.2 Fallbeispiel B

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Kostenaufstellung für Familie B.

Förderarten	Frau B.	Sohn W. B. (19)	Sohn D. B. (15)	Tochter I. B. (8)	Sohn K. B. (7)	Summe Familie B.
K o s t e n	€	€	€	€	€	€
Ausflug Geiselwind	24	24	24	24	24	120
Kinobesuch	18	18	18	18	18	90
Bau eines „grünen Klassenzimmers“ in der Schule ²⁴					4.000	4.000
Programm Triple P zur Stärkung der Erziehungstätigkeit ²⁵	971					971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237					1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648					1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791					791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610					610
Zwischensumme 1	5.299	42	42	42	4.042	9.467
Kostenaufwand des Jobcenters						
Lohnkosten AGH-M	1.500					1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117					7.117
Zwischensumme 2	8.617					8.617
Personalkosten	Familie B.					
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €		
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	28	1.264	90	1.016		2.280
Psychologin, Stundensatz 2011: 59,46 €	5	297	3	45		342
Overheadkosten (Leitung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940				2.940
Zwischensumme 3		4.501		1.061		5.562
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie B.					23.646

Quelle: eigene Berechnungen

4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren von drei ihrer vier Kinder

Familie B. bezieht über viele Jahre Transferleistungen in beträchtlicher Größenordnung:

In den ersten sechs Lebensjahren der vier Kinder insgesamt: 215 Euro (Regelleistung (RL) pro Monat) x 12 x 6 Jahre x 4 Kinder	61.920 EUR
7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr: 251 Euro (RL pro Monat) x 12 x 4 Jahre x 4 Kinder	48.192 EUR
Logopädische Behandlung über 4 Jahre für den jüngsten Sohn (48 Std. pro Jahr) 1 Stunde a 32,62 Euro	6.263 EUR
Gesamtkosten in Form von staatl. Transferleistungen und Gesundheitskosten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	116.375 EUR
11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 251 Euro (RL bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) x 4 Kinder	48.192 EUR
287 Euro (RL bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) x 4 Kinder	55.104 EUR
Regelleistungen gesamt	219.671 EUR
19. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: 287 Euro (RL bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für den jüngsten Sohn)	24.108 EUR
323 Euro (RL bis zum vollendeten 30. Lebensjahr für den jüngsten Sohn) wohnt weiter bei der Mutter	19.380 EUR
Zwischensumme	263.159 EUR
Verschiedene Versuche der Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung über 2 Jahre (a 10.050 Euro)	20.100 EUR
Wegen immer wieder auftretender gesundheitlicher Probleme: Medizinische Kosten in Höhe von	25.500 EUR
Gesamtkosten der Familie B. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aller vier Kinder	308.759 EUR
Im weiteren Lebenslauf kommen für den jüngsten Sohn der Familie nochmals dazu	235.660 EUR
insgesamt	544.419 EUR

Quelle: eigene Berechnungen

Hinzu kommen für Frau B. bis zum Eintritt ins Rentenalter Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich von insgesamt 173.558,60 EUR sowie die Kosten aus dem TANDEM-Projekt für sie in Höhe von insgesamt 23.646 EUR.

Gesamtkosten im Lebensverlauf der Familie B.: 741.624 EUR.

Da es aufgrund des Ausbaus von frühkindlicher Bildung, von Ganztagschulbetreuung und einer guten Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort gelingt, die Familie in ihrer weiteren Entwicklung stetig zu begleiten und die einzelnen Familienmitglieder situationsbezogen zu unterstützen, kann mit Ausnahme des jüngsten Sohnes (chronisch krank) allen anderen Kindern der Familie zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss und einer gelingenden Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verholfen werden.

Der älteste Sohn beendet seine Lehre als Einzelhandelskaufmann und arbeitet bis zum Eintritt ins Rentenalter in einer Großhandelskette. Im Durchschnitt bezieht er ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.100 EUR.

Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1:

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben: 8.373,81 x 45 Jahre = 376.821,45 €		

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Auch seine beiden jüngeren Geschwister absolvieren nach dem Realschulabschluss eine Berufsausbildung. Sein Bruder geht ebenfalls in den Einzelhandel und leistet bis zum Eintritt ins Rentenalter ebenfalls Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von 376.821,45 EUR.

Tochter L. B. wird Floristin. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder ist sie zunächst zehn Jahre nicht oder nur geringfügig beschäftigt, übt danach aber ihren Beruf über 30 Jahre in vollzeitnaher Teilzeit aus.

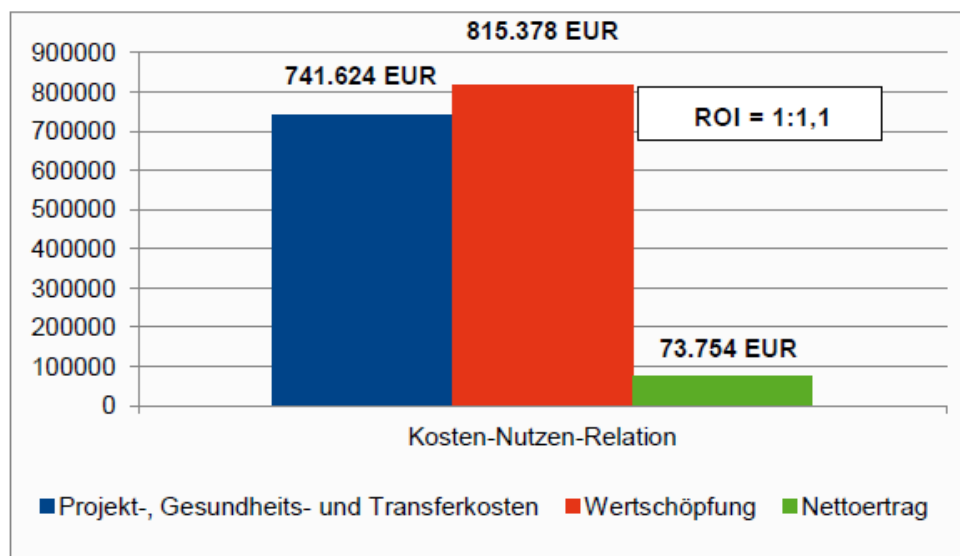
Floristin, Steuerklasse 1:

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Nettogehalt	678,51 €	
Summe Sozialabgaben: 2.057,85 EUR x 30 Jahre = 61.735,50 €		

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet sie Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 61.735,50 EUR.

Drei Kinder der Familie B. tragen im Lebensverlauf durch Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von 815.378,40 EUR zur vollständigen „Tilgung“ sämtlicher Investitionen und Transferleistungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich an die gesamte Familie bei.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter Familie B.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.2.2 Pessimistisches LebenslaufszENARIO mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Die alleinerziehende Mutter bleibt mit ihren vielfältigen Problemlagen weitgehend auf sich gestellt. Es fehlt an begleiteten Ablösungsprozessen sowie an Ganztagsplätzen in Kita und Schule vor Ort. Diese bleiben erwerbstätigen Eltern vorbehalten. Sie erhält keine integrierten Hilfs- und Anschlussangebote im Modellprojekt TANDEM und bezieht lediglich die ihr und ihren vier Kindern zustehenden Regelsätze. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Tochter erreicht lediglich den Hauptschulabschluss, der älteste Sohn verlässt

die Schule mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss. Ihr weiterer Lebenslauf gestaltet sich schwierig; trotz einiger Anläufe im Übergangssystem erlangt keines der vier Kinder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Frau B. und ihre vier Kinder bleiben lebenslang im Transferbezug. Hinzu kommen Gesundheitskosten, um unterschiedliche Erkrankungen zu behandeln.

Werden Durchschnittskosten pro Person angenommen, so würden sich die Gesamtkosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Pessimistisches Szenario Sohn K. B. Entwicklung der Folgekosten im Lebensverlauf

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in EUR
0 bis 3	Keine Unterstützung, Hilfen	0
3 bis 6	Keine Unterstützung, Hilfen	0
6 bis 12	SPFH (144 Std.), ein Jahr, nicht vernetzt mit anderen Hilfesystemen	6.048
	Stationäre klinische Behandlung	8.156
	Stationäre Jugendhilfe für ein Jahr	5.106
	Stationäre Jugendhilfe ab dem 14. Lebensjahr	153.198
17 bis 21	Stationäre Jugendhilfe, anschließend betreutes Wohnen bis zum 21. Lebensjahr	250.330
	2 Jahre Berufsfachschule, Ausbildungsförderung	17.746
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation	45.098
	Behandlung Depression	3.085
22-30	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 2 Jahre Arbeitslosigkeit	102.690
	Behandlung Depression	6.170
31-50	Behandlung Depression	15.424
51-67	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 3 Jahre Arbeitslosigkeit	205.970
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, ein Jahr Arbeitslosigkeit	
	Berufsunfähigkeit im Alter von 54 Jahren	223.298
	Behandlung chronische Bluterkrankung	22.339
SUMME		1.110.618*

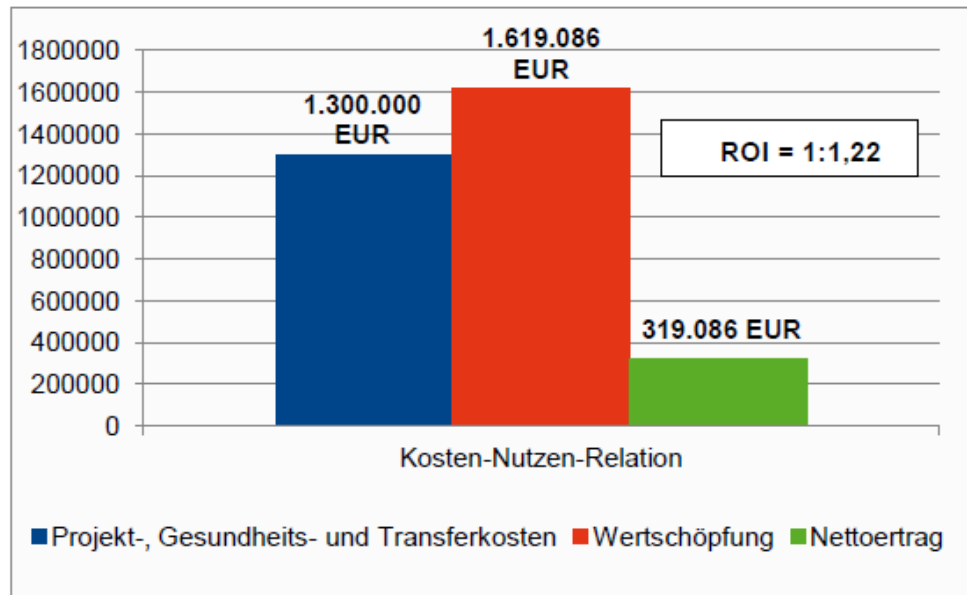
Quelle: eigene Berechnungen

* Hinzu kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter bis zu seinem Tod im 73. Lebensjahr.

4.3 Fallbeispiel C

Das letzte Fallbeispiel beschreibt für die Familie R.-M., bestehend aus Mutter und Vater mit zwei Kindern, ein moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie und unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter. Im Ergebnis ergibt sich eine Kosten-Nutzen-Relation von 1:1,22.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

5 Diskussion und Ausblick

Die Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte verdeutlichen, dass Projekte dieser Art effektiv und eindeutig lohnenswert sind: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit und im Anschluss nennenswerte Einsparungen und führen vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen. Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Modellstandorte gelingt es, zumindest einem Teil der Mütter und Väter eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen, sie als Eltern zu stabilisieren und in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken. So erfolgten in Nürnberg insgesamt 36 und in Fürth insgesamt 12 berufliche Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug, des Weiteren in Nürnberg 63 und in Fürth 34 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Dadurch konnte an beiden Standorten erreicht werden, dass für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise weggefallen ist.

Lebensverlaufsbezogen ergibt sich unter der Annahme, dass insgesamt zumindest 10 Erwachsene und 155 Kinder der bei TANDEM betreuten Bedarfsgemeinschaften perspektivisch in einer dem Fallbeispiel A vergleichbaren Weise eine partielle Re-Integration (Mutter) in den Arbeitsmarkt und eine gelungene Erwerbsintegration (Sohn) als Fachangestellte(r) erfahren, ein fiskalischer Nettoertrag von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem

verhältnismäßig geringen tatsächlichen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (Kosten-Nutzen-Relation: 1:17).

Im Nürnberger Modellprojekt wäre allein durch die Integration von vier beispielhaften BG in der Lebensverlaufsperspektive die komplette Projektfinanzierung von 8.112.159 EUR bereits amortisiert und ein Nettoertrag von rund 540.422 EUR erwirtschaftet. De facto wurden aber 36 Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug und 63 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug erreicht. Selbst unter der Annahme, dass lediglich 15 BG, bei denen zum Projektende ein vollständiger Wegfall von Hilfebedürftigkeit vorlag, auf Dauer unabhängig von Transferleistungen bleiben, würde das – bezogen auf die Gesamtkosten des Modellprojekts – eine mehr als eindeutig positive Kosten-Nutzen-Relation von 1:4 ergeben.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Implementierung von ganzheitlichen Konzepten, die sowohl auf eine Arbeitsmarktintegration der Erwachsenen als auch konsequent auf die Stärkung der individuellen Ressourcen aller Haushaltsmitglieder setzen;
- eine intensivere alltagsbezogene und vor allem passgenaue längerfristige Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen;
- gezielte Bildungsinvestitionen in eine familienförderliche Infrastruktur, Förderung der professionellen Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme;
- die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der involvierten Fachkräfte;
- eine Sensibilisierung der Fachkräfte (auch) für die ökonomischen Langzeiteffekte ihrer Entscheidungen;
- Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme;
- Zeit- und Personalressourcen, die den Fallzahlen und der außerordentlichen Relevanz und Komplexität der Aufgaben der Fachkräfte in den Hilfesystemen entsprechen;
- Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten;
- Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, um aus dem derzeit bestehenden „Anreizdilemma“ heraus zu kommen, dass nicht zwangsläufig diejenigen Hilfesysteme und Gebietskörperschaften von den fiskalisch positiven Effekten profitieren, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben.

Zusammenfassung:

*Horst Ohlsen
Projektleiter TANDEM*

Ergebnisse der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse betreffend das Modellprojekt TANDEM (Fürth)

Teil I: Evaluation

1 Ziele

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

2 Ergebnisse zu den Zielen 1 und 2

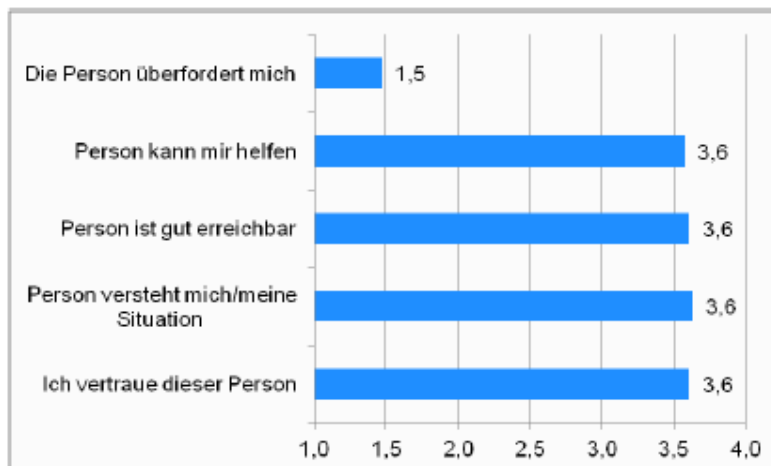
2.1 Wirkungen der Modellprojekte

2.1.1 Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe

Die Fachkräfte

- vermitteln den Familien hervorragend (MW 3,6 auf Skala von 1-4) das Gefühl, ihre individuelle Situation zu verstehen und ihnen helfen zu können und
- sind sehr gut erreichbar, was für die Familien besonders wichtig ist.

Einschätzung der Fachkraft (MW)



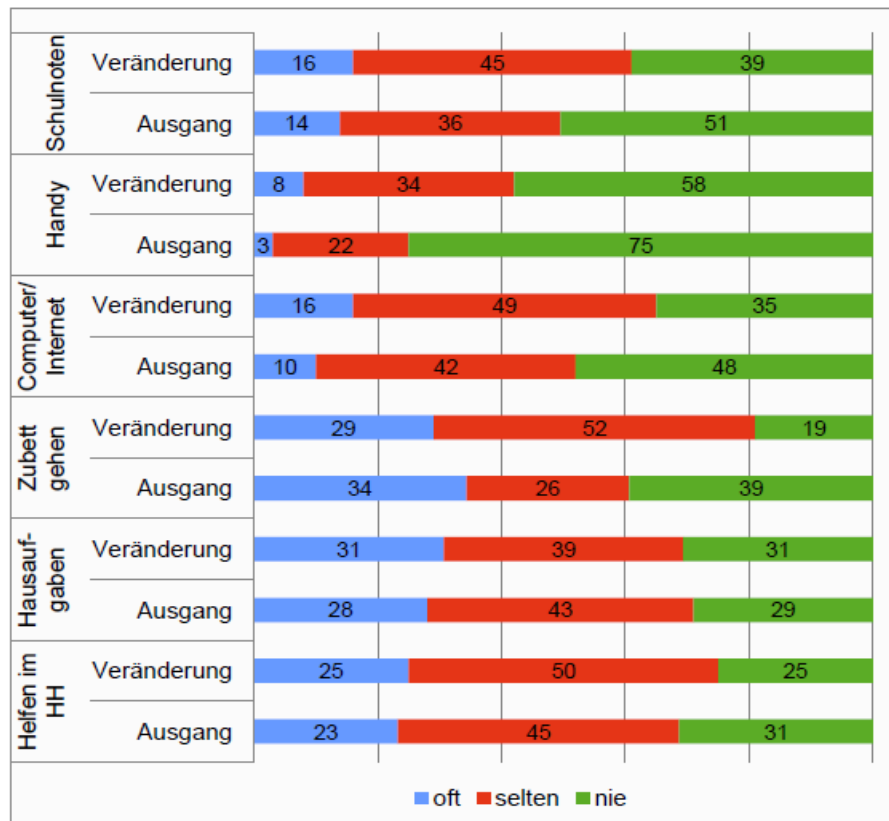
Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3, N=200-231; 1=stimmt überhaupt nicht bis 4=stimmt genau

Auswirkungen auf das familiäre Miteinander

- Familien, die zu Projektbeginn familiären Aktivitäten nicht nachgekommen sind, wurden aktiviert
- In bereits aktiven Familien nahmen die Aktivitäten etwas ab (wegen der Ausübung der Arbeitsgelegenheit)
- Zunahme des Diskussionsbedarfs innerhalb der Familien zu bestimmten Themen
- Förderung eines positiven Streitverhaltens
- Verbesserung des schulischen Wohlbefindens der Kinder

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Veränderungen im Streitverhalten



2.1.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))

- Die AGH bietet ein Gefühl von Normalität
- Insgesamt sind 83% (AGH-Entgeltvariante 89%, AGH-Mehraufwandsvariante 80%) der Teilnehmer/innen mit ihrer AGH zufrieden.
- Für 85% der Beschäftigten war es die richtige AGH, obwohl es laut den Fachkräften nicht einfach sei, eine geeignete Stelle zu finden.
- Für die ‚Bedürftigen‘ haben AGH-M und AGH-E ganz überwiegend eine positive und stabilisierende Wirkung
- Von den ‚Entmutigten‘ wird die AGH nicht selten negativ und demütigend erlebt.

2.1.3 Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse

- Deutschkurse ermöglichen grundlegend eine Teilhabe am Arbeitsleben.
- 56% der Projektteilnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben diese im Ausland absolviert. 83% davon sind nicht in Deutschland anerkannt.
- 21 Personen wurden gezielt mit beruflichen Qualifizierungen unterstützt.

2.1.4 Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften

- Die Modellprojekte bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien.
- Die ‚bedürftigen‘ Familienmitglieder nahmen wenig Angebote wahr. Falls doch, trugen sie zu Erfolgserlebnissen und Momenten der Entspannung bei.
- Die ‚Pragmatiker‘ haben wenig Bedarf, da den Familien die Zeit fehlt und sie auch schon selber vor Projekteintritt Freizeitaktivitäten aufgenommen hatten.

2.1.5 Schule und Lernförderung

- Die Eltern geben im Projektverlauf tendenziell ein zunehmendes Wohlbefinden ihrer Kinder in Bezug auf Schule/Kindergarten und Freunde an.
- Über Lernförderung wurde in Einzelfällen der Besuch einer weiterführenden Schule erreicht.
- Das Selbstbewusstsein im schulischen Kontext konnte gesteigert werden.
- Schulische Angelegenheiten stehen mehr im Mittelpunkt der Familien.

2.1.6 Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung

- In Fürth bauen die ‚Bedürftigen‘ zu ihrem/ihrer Fallmanger/in eine Vertrauensbeziehung auf, wodurch sie ebenfalls ganzheitlich beraten können.
- Sehr häufig brauchen die Familien Hilfe von geschultem Personal (z.B. von Fachkräften des Modellprojekts) zum Ausfüllen der Anträge.

2.1.7 Nachbetreuungsphase und Projektende

Sechs Monate nach Beendigung des Modellprojekts vermissten die Teilnehmer/innen, für die eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung gelang, am meisten:

- a) Die Wertschätzung in ihrer Rolle als Eltern.
- b) Die Eingliederung des zweiten Partners in Arbeit.
- c) Zusatzleistungen wie Wohngeld oder Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Teilnehmer/innen ohne erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung nach Projektende vermissten am deutlichsten:

- a) Die Begleitung bei alltäglichen Problemen
- b) Einen festen Ansprechpartner
- c) Hilfe bei der Jobsuche

2.2 Die Eingliederungsquote

2.2.1 Allgemeine Eingliederungsquote

Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte

	Fürth	Nürnberg
Teilnehmende Familien mit AGH	154	312
Sozialversicherungspflichtig/Selbstständig ^{57/58}	43	77
Geringfügig	9	11
Berufsausbildung	4	12
Eingliederungen nach Bedarfsgemeinschaft bei AGH Teilnahme	56 = 36%	100 =32%

Quelle: Listen aus beiden Projekten. Stand: Oktober 2013

⁵⁷ Eingliederungsquote auf Familienebene, mehrere erfolgreiche Eingliederungen werden einfach gezählt.

⁵⁸ Aus dieser Abbildung kann die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgelesen werden.

2.2.2 Weitere Arbeitsmarkteingliederungen

- 71% nahmen eine sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeit auf
- 11 % haben eine Berufsausbildung begonnen
- Es gelangen sechs Doppeleingliederungen:
 - Fünfmal erfolgte eine Eingliederung von beiden Elternteilen (9 % aller in Frage kommenden BG);
 - Einmal wurde ein Jugendlicher zusätzlich zu einem Elternteil in Ausbildung integriert.

2.2.3 Nachhaltigkeit der Eingliederungen

		Mind. 3 Monate	Mind. 6 Monate	Mind. 12 Monate
Fürth	In Arbeit eingegliedert	78	64	53
	Davon unabhängig vom Jobcenter	33	38	50
Nürnberg	In Arbeit eingegliedert	88	79	58
	Davon unabhängig vom Jobcenter	32	37	50

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

3 Ergebnisse zu Ziel 3

- Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und der Definition der Arbeitsfähigkeit führen zu Erschwernissen im Projektdurchlauf.
- Schwierigkeiten der Kinderbetreuung liegen vor allem an der Organisation von Ferien- und Randzeiten.
- Die Konsequenzen einer ärztlich diagnostizierten Arbeitsfähigkeit erscheinen unklar (tatsächliche Arbeitsfähigkeit?).
- Konflikte zwischen den Rechtskreisen bei ungeklärter Kinderbetreuung und Arbeitsfähigkeit (schnelle Vermittlung in Arbeit vs. Stabilisierung der Familien).
- Forderung nach einer Flexibilisierung der Abläufe, mehr inter-institutionelle Absprachen und mehr Vertrauen in die Einschätzung der betreuenden Fachkraft.
- Die regelmäßigen interinstitutionellen Besprechungen mit allen Fachkräften entschärfen mögliches Konfliktpotential, bedarf allerdings eines für die Fallmanager/innen nur schwer zu erbringen Zeitaufwands.

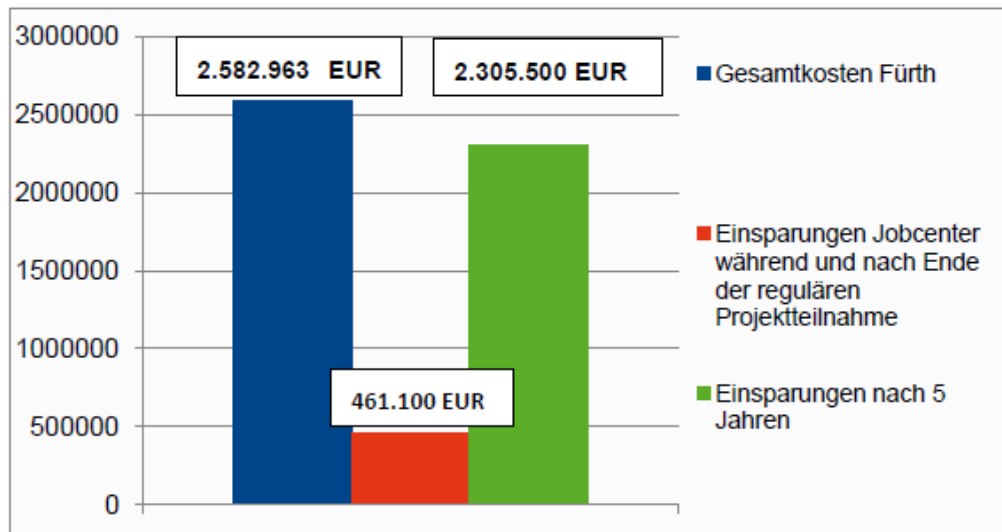
Teil II: Kosten-Nutzen-Analyse

46 Bedarfsgemeinschaften (BG) wurden beruflich integriert, davon 12 BG ohne und 34 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

Amortisation:

- Berechnete Einsparung: 15.900 EUR jährlich bei BG mit drei Personen und vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit und 7.950 EUR (50%) bei teilweisen Wegfall
- Gesamtprojektkosten in Fürth: 2.582.963 Euro.
- **Fast 18%** (461.100 EUR) der eingesetzten Projektkosten generiert das Jobcenter 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration der o.g. 46 BG.
- Eine **fast vollständige Amortisation (89,3%)** erfolgt nach fünf Jahren (gleiche Bedingungen unterstellt). Wertschöpfungspotenziale, Kaufkraftherhöhung oder auch Einsparungen im Gesundheitshaushalt sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 BG erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



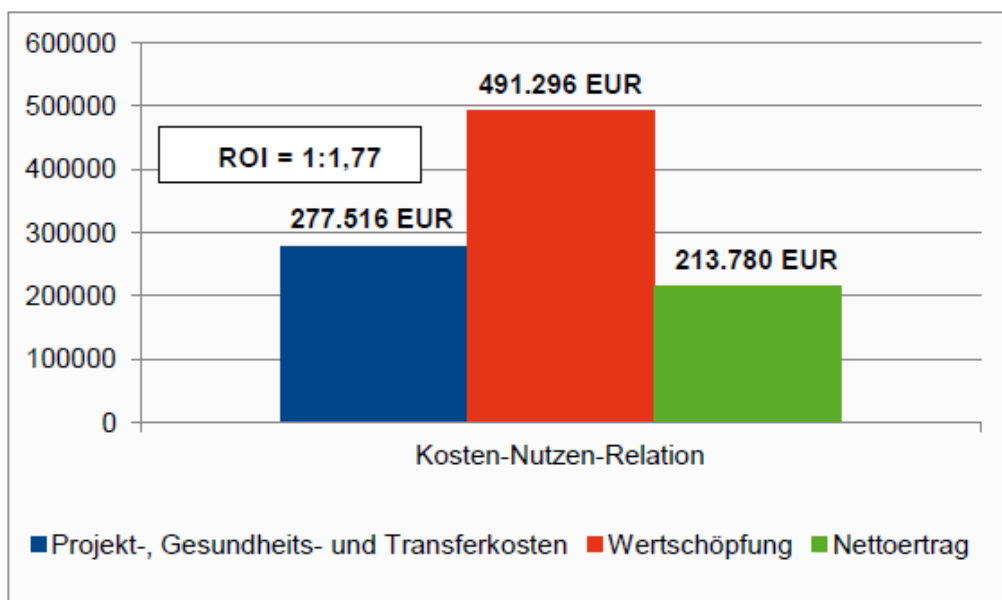
Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel A

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



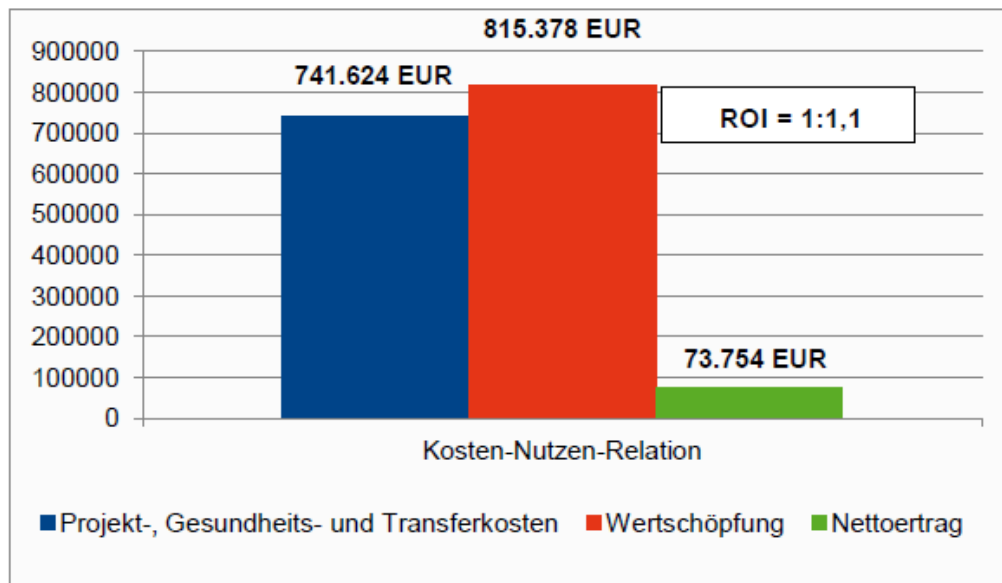
Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel B

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren von drei ihrer vier Kinder

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter)



Quelle: eigene Berechnungen

Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Werden Durchschnittskosten pro Person angenommen, so würden sich die Gesamtfolgekosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

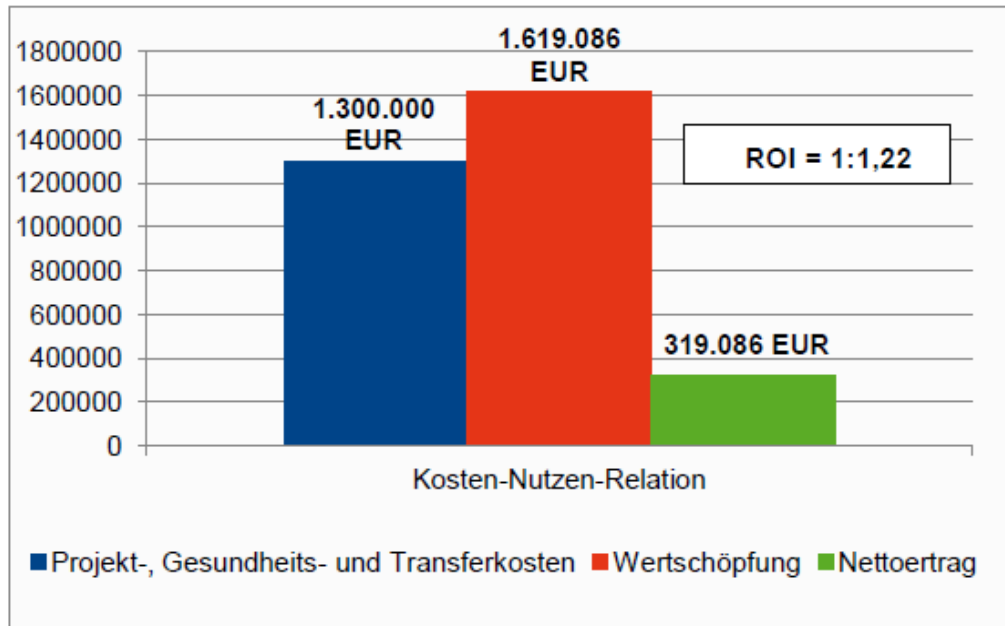
Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Fallbeispiel C

Familie R.-M., bestehend aus Mutter und Vater mit zwei Kindern,

Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie und unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

Diskussion und Ausblick

Beide Modellprojekte sind effektiv und eindeutig lohnenswert: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit und im Anschluss nennenswerte Einsparungen und führen in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen. Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es,

- eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen,
- Eltern zu stabilisieren,
- Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken,
- 12 Menschen ohne und 34 mit ergänzendem Transferleistungsbezug beruflich zu integrieren, wodurch für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise wegfiel.

Ein **lebensverlaufsbezogenes perspektivisches Szenario** (10 Erwachsene und 155 Kinder werden analog dem Fallbeispiel A integriert) ergibt einen fiskalischen Nettoertrag von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem verhältnismäßig geringen tatsächlichen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (**Kosten-Nutzen-Relation: 1:17**).

Zusammenfassung:

Horst Ohlsen

Projektleiter

Beschlussvorlage

JgA/190/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 21.01.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bericht AK Kita - Schule

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/186/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	21.01.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

Bericht zur Refinanzierung der hauswirtschaftlichen Servicekräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.05.2011 waren die Personalkosten für vier fest angestellte Küchenkräfte ab 01.09.2011 kostendeckend auf die Essensteilnehmer umzulegen. Mit der Erweiterung des Verpflegungsangebots ab 01.09.2012 wurde das Verpflegungsgeld in die Satzung aufgenommen und die Personalkosten waren neben den Sachkosten zu erheben. Das Angebot wurde somit durch weitere 27 Teilzeitkräfte flächendeckend erbracht, teils im festen Anstellungsverhältnis, teils mit befristeten Arbeitsverträgen, die als Langzeitarbeitslose über einen Zuschuss des Jobcenters gefördert wurden.

Anfangs haben viele Eltern aus Protest ihre Kinder vom Essen abgemeldet und die Zahl sank von 1456 auf 1060 Essenskinder. Zwischenzeitlich ist sie wieder auf ca. 1350 Kinder gestiegen. Zu Beginn war deshalb noch zu befürchten, dass die Verpflegung nicht kostendeckend erbracht werden kann. Zwischenzeitlich konnte sich die Situation stabilisieren und es ergeben sich für 31 unterschiedlich lang Beschäftigte folgende Kosten:

Zeitraum	Personalkosten Gesamt	Förderungsanteil Jobcenter	Finanzierungs- anteil Elternbeiträge	Kostendeckung Insgesamt
1.9.11 - 31.05.14	100 %	26,45 %	74,55 %	100 %
Gesamtbeträge	566.591,85 €	149.865,17 €	416.726,68 €	566.591,85 €

Beschlussvorlage

Für die entstandenen Lohnkosten wurden dem Personalamt die Förderung des Jobcenters und die Elternbeiträge als Ersatz überwiesen. Die Personalkosten im Abrechnungszeitraum wurden somit zu 100 % refinanziert.

Mittelfristig könnten die Elternbeiträge deshalb bei weiterhin stabiler und steigender Zahl der Essenskinder wieder geringfügig reduziert werden, wenn die Zuschüsse des Jobcenters in der gleichbleibenden Höhe eingehen.

Für die zukünftige Kalkulation ergibt sich folgender Ausblick:

Aufwendung jährlich für zuschussbereinigte Personalkosten:	220.000 €
Aufwendungen für Querschnittskosten	<u>20.000 €</u>
Gesamtaufwendungen voraussichtlich circa	240.000 €

Finanzierung über

Servicekostenanteil im Verpflegungsgeld (14,75 € x 11 Mt x 1350 Kdr.)	219.000 €
anteilige Satzungsgebühr (4 € x 11 Mt. X 1350 Kdr.)	<u>59.000 €</u>
Gesamtgegenfinanzierung der Ausgaben	278.000 €

Überschuss 38.000 €

Die Verpflegungsgelder sind kostendeckend zu kalkulieren, weshalb nach der Gebührensatzung die Kalkulationsbasis jährlich überprüft und zum 1.9. fortgeschrieben wird.

Der Servicekostenanteil in der Verpflegungsgebühr kann damit von mtl. **14,75 €**
reduziert werden (240.000 €:1350 Kdr.:11 Mt ./ 4 € aus Satzungsgebühr)
auf mtl. **12,25 €**

Diese Veränderung wird in der Gebührensatzung ab 1.9.2015 berücksichtigt und führt beim Verpflegungsgeld voraussichtlich zu einer Vergünstigung von 2,50 € pro Monat/Kind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	ausgeglichen	☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt					
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. 51250	im	☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Herr Peter Modschiedler

Telefon:
(0911) 974-1535

Beschlussvorlage

JgA/189/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 21.01.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Budgetbericht I.2015 und Rechnungsabschluss zum Haushaltsjahr 2014 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Sonderbudget 51510 – Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Abschluss Haushaltsjahr 2014 mit den Rechnungsergebnissen des SB 51510 Budgetbericht I.2015 an die Kämmerei über das SB 51510	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das JgA legt in der Anlage den an die Kämmerei gerichteten Budgetbericht I.2015 zum Sonderbudget 51510 mit dem Rechnungsergebnis zum Haushaltsjahr 2014 vor und bittet um Kenntnisnahme. Der Bericht wurde am 02.01.2015 der Kämmerei vorgelegt. Darin werden die Zuschüsse der Stadt Fürth für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger dargestellt.

Der Bericht ist formal auch dem Fachausschuss zur Information vorzulegen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
☒	nein	☐	ja	Gesamtkosten	€	☒	nein	☐	ja	€
Veranschlagung im Haushalt										
☐	nein	☐	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☐	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Modschiedler, Peter

Telefon:
(0911) 974-1535

Sonderbudget-Nr.: 51510

**Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen
freier Träger**

1. Budgetergebnis 2014

Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2014 (Anlage 1)**
- 1.2. entfällt**

Teil 2 (Textteil):

Bericht zum Rechnungsergebnis 2014

Das Budget ist ausgeglichen. **Die zurückgebliebenen Einnahmen konnten durch Minderausgaben in vergleichbarer Höhe kompensiert werden.**

Die sich abzeichnende Einnahmenunterschreitung von 367.444,94 € wurde aus Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von 370.076,51 € im eigenen JgA-Sonderbudget 51510 haushaltswirtschaftlich ausgeglichen. Die aufstrebende Entwicklung der Zahlen des Budgets spiegeln das starke Engagement des JgA und der freien Träger und die wachsende Zahl der Betreuungsplätze.

Im Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt.

	HH-Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Budget- ergebnis
Summe Einnahmen	10.413.400 €	10.045.955,06 €	Mindereinnahmen 367.444,94 €
Summe Ausgaben	18.754.700 €	18.384.623,49 €	Minderausgaben 370.076,51 €
Budget- zuschuss	8.341.300 €	8.338.668,43 €	Überschuss <u>+ 2.631,57 €</u>

Exkurs:

Zusammen mit den Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen nimmt der Kostenanteil für Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürth zwischenzeitlich den größten Anteil der für die Jugendhilfe eingesetzten Gelder in Anspruch.

Aufwendungen für Kita-Betreuung:	Ausgaben:	Nettozuschuss:
eigene Einrichtungen:	11.144.424 €	5.226.700 €
freie Träger:	<u>18.384.623 €</u>	<u>8.338.668 €</u>
gesamt:	29.529.047 €	13.565.368 €

Aufwendungen für weitere Bereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Ambtsbudget:	2.089.914 €	1.906.274 €
Jugendarbeit:	2.352.438 €	2.315.238 €
Sozialdienst:	3.160.508 €	2.914.972 €
Erzieherische Hilfen:	<u>14.848.910 €</u>	<u>12.294.620 €</u>
gesamt:	22.451.770 €	19.431.104 €

Insgesamt entfallen von den Gesamtausgaben des Amtes mit **51.980.817 €**, auf die Kindertagesbetreuung aktuell 57 %, das sind 41 % von den Nettozuschüssen mit **32.996.472 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz haben folgende Ursachen:

Einnahmen:

4542.1165 und 1711 - Tagespflege

Elternbeiträge und Landeszuschüsse bleiben hinter den Ansätzen zurück. Bei der Planung wurde noch mit 270 Plätzen gerechnet. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ging mit zunehmendem Krippenausbau zurück und stabilisiert sich aktuell auf 140-150 Plätze im Jahresdurchschnitt. Weniger Plätze werden entsprechend geringer bezuschusst. Die ausgebliebenen Einnahmen korrespondieren dabei mit den ebenfalls rückläufigen Ausgaben. Die aktuelle Entwicklung wurde in die Planung für 2015 aufgenommen. Die Option Tagespflege sollte als flexible und kostengünstige Alternative zur institutionellen Tagesbetreuung weiterhin gefördert werden.

4641.1711, 4644.1711, 4646.1711

Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die Stadt hat den Gesamtbetrag für die Förderung zu verauslagern und erhält darauf einen 50 % igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen teilweise jedoch oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden und eine genaue, jahresbezogene Prognose ist wegen des unvorhersehbaren Zahlungseingangs schwierig.

Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden erhöhen sich in der Regel im Jahreslauf nochmals und sind auch vom Tag der Inbetriebnahme und von der Auslastungsquote der neuen Krippen abhängig.

Zudem können sich an den Altersschnittstellen Wechselwirkungen und Ausweichreaktionen zwischen den verschiedenen Betreuungsarten ergeben, je nach Verfügbarkeit des Platzangebots. Hier führte neben noch anderen Faktoren, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Kindergärten zu einem eingeschränkten Platzangebot für die Regelaltersgruppe. Dies bewirkt letztlich auch Umschichtungen bei den Einnahmen und Ausgaben zwischen Kindergärten und Krippen. Bei Kindergärten stehen die Mehreinnahmen den Mehrausgaben im verhältnismäßigen Bereich gegenüber. Dasselbe gilt für Mindereinnahmen und Minderausgaben für den Krippenbereich. Insgesamt gleicht sich die Verschiebung aus.

Eine weitere Kalkulationsunsicherheit bildet der von der Staatsregierung jeweils zum Jahresende mitgeteilte neue Basiswert als Grundlage für die Zuschussberechnung. Dieser kann bei Redaktionsschluss für die Haushaltsberatungen immer nur geschätzt werden.

Grundsätzlich korrespondieren die verminderten Ausgaben plausibel mit den zurückbleibenden Einnahmen und umgekehrt.

4641 und 4644. 1711 Gastkinder in Kindergärten und Krippen

Für Gastkinder in Fürth aus anderen Kommunen erhält das JgA von den Wohnsitzgemeinden die Mehrausgaben wieder erstattet. Dies muss aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten hingenommen werden und entspricht dem Pendlerverhalten, aber auch einem vereinfachten Wahlrecht der Eltern. Andererseits entstehen der Stadt vergleichbar auch Ausgaben für die Betreuung städtischer Kinder in anderen Kommunen. Im Bereich der „SENF“-Regelung (Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth) ergibt sich ein Ausgleich durch wechselseitige Ersparnisse, ohne Darstellung im Haushalt. Aktuell stehen die Mehrausgaben den Mehreinnahmen ausgeglichen gegenüber.

Ausgaben:

4641.7050, 4644.7051, 4646.7051

Kommunalzuschuss für kindbezogene Förderung in Einrichtungen freier Träger

Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für erhöhte Buchungsstunden, Kinderzahlen und neu eingerichtete Plätze stehen Ausgaben an, die dann mit 50 % wieder refinanziert werden können.

2. Budgetvollzug 2015

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr:

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2 Aufgaben-/Zielveränderungen 2015 (seit Verabschiedung des Haushalts 2015):

Durch neue Einrichtungen im Krippenbereich können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Ein qualifiziert geschätztes Kontingent

wurde bereits mit eingeplant.

Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst mit Eingehen der Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen ca. im November 2015 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe.

Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.

Fürth, 02.01.2015

JgA

i.A.

gez.

Modschiedler

(Mo 1535)

Sonderbudget Nr.: 51510 - Abschluss Haushaltsjahr 2014					Anlage 1	
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen freier Träger u.a.					Saldo 22.12.2014	
Glied	Grupp	Grp.I	Bezeichnung	HHAnsatz 2015	Ansatz 2014	RE 2014
Einnahmen						
4542	1165	0000	Elternbeiträge für Tagespflege	404.000,00	699.000,00	310.266,10
4542	1711	0000	Zuschuss (Land) für Tagespflegestell	287.600,00	424.000,00	326.280,22
4640	1780	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4641	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	5.809.000,00	5.324.000,00	6.378.171,54
4641	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	123.600,00	41.600,00	98.776,01
4644	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	2.674.400,00	3.057.600,00	1.986.826,17
4644	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	139.400,00	26.200,00	148.345,00
4646	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	760.100,00	841.000,00	797.290,02
Summe der Einnahmen (1/2):				10.198.100,00	10.413.400,00	10.045.955,06
Ausgaben						
Sachaufwendungen (5/6)						
4641	5300	0000	Mieten und Pachten	2.700,00	2.700,00	2.657,47
4542	6410	0000	Unfallversicherung für Pflegeperson	6.100,00	6.100,00	6.000,00
4641	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe der Sachaufwendungen (5/6)				8.800,00	8.800,00	8.657,47
Sachaufwendungen (7/8)						
4640	7000	1000	Betriebszuschuss an HVD	0,00	0,00	0,00
4641	7050	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	11.619.000,00	10.433.000,00	11.655.009,19
4641	7050	1000	Kommunalzuschuss für kindbezog	247.300,00	83.200,00	150.882,36
4644	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	5.348.800,00	4.878.000,00	3.991.653,89
4644	7051	1000	Kommunalzuschuss für kindbezog	278.800,00	52.400,00	330.813,07
4646	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	1.520.100,00	1.757.000,00	1.630.695,51
4646	7052	0000	Zuschüsse an Kinderhorte	10.900,00	40.200,00	20.392,00
4644	7054	0000	Zuschuss an freie Träger von Kinderl	0,00	0,00	0,00
4646	7054	0000	Zuschüsse an Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00
4542	7071	0000	Zuschuss an Familienbüro	173.700,00	173.700,00	160.000,00
4645	7180	5480	Zuschuss für Umbau Hort Friedrich-E	0,00	0,00	0,00
4542	7612	2000	Pflegegeld an Pflegepersonen	1.053.000,00	1.226.000,00	351.520,00
4542	7612	3000	Altersversorgung für Pflegepersonen	87.300,00	87.300,00	70.000,00
4542	7612	4000	Krankenversicherungsbeiträge für T	15.100,00	15.100,00	15.000,00
4542	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
Summe der Sachaufwendungen (7/8)				20.354.000,00	18.745.900,00	18.375.966,02
Summe der Einnahmen				10.198.100,00	10.413.400,00	10.045.955,06
Summe der Ausgaben				20.362.800,00	18.754.700,00	18.384.623,49
Budgetzuschuss				10.164.700,00	8.341.300,00	8.338.668,43
Überschuss im Haushaltsjahr 2014					+	2.631,57